

Stenographisches Protokoll

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 18. Oktober 1974

Inhalt	
Nationalrat	
Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1974/75 (S. 11349)	1268: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union
Mandatsniederlegung der Abgeordneten Ing. Häuser und Dr. Kotzina (S. 11349)	1269: Abkommen mit Mexiko über die Errichtung einer Fachschule für Forsttechnik in Mexiko
Angelobung der Abgeordneten Dallinger und Dr. Iro (S. 11349)	1270: Strafregistergesetznovelle 1974
Personalien	1271: Bundestheatergesetz
Krankmeldungen (S. 11349)	1272: Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs
Ordnungsrufe (S. 11371, S. 11408 und S. 11427)	1273: Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrts-Organisation
Bundesregierung	1274: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl
Vertretungsschreiben (S. 11349)	1275: Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht
Ausschüsse	1276: Zusatzabkommen mit der Türkei über Soziale Sicherheit
Zuweisungen (S. 11351)	1277: Abkommen mit Frankreich über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse
Dringliche Anfrage	1278: Veräußerung bundeseigener Anteile an der Oberösterreichischen Kühlhaus Aktiengesellschaft
der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um das Rundfunkgesetz (1799/J) (S. 11352)	1279: Energie-Konversionsanleihegesetz 1974
Begründung: Dr. Koren (S. 11353)	1280: Änderung des Bundesgesetzes, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden
Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 11359)	1281: Änderung des Bundesgesetzes über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen
Debatte: Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 11363), Blecha (S. 11367), Dr. Koren (S. 11371), Peter (S. 11371), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 11375, S. 11381 und S. 11408), Dr. Kohlmaier (S. 11377), Dr. Heinz Fischer (S. 11381), Zeillinger (S. 11385), Dr. Ermacora (S. 11389), Luptowits (S. 11392), Bundesminister Dr. Broda (S. 11394), Dr. Scrinzi (S. 11395), Dr. Fiedler (S. 11397), Anneliese Albrecht (S. 11399), Dr. Schmidt (S. 11402), Glaser (S. 11404 und S. 11430), Dr. Schranz (S. 11410), Melter (S. 11412), Dr. Blenk (S. 11416), Dr. Tull (S. 11418), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 11421), Marsch (S. 11424 und S. 11430) und Dr. Eduard Moser (S. 11427)	1282: 1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
Antrag Dr. Kohlmaier betreffend Untersuchungsausschuß zur Prüfung aufklärungsbedürftiger Vorgänge um den ORF (S. 11380)	1283: 1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle
Regierungsvorlagen	1286: 31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
1200: Ergänzung und Neufassung zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (S. 11349)	1287: 23. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
1210: Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen	1288: 4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
1267: Verlängerung des Internationalen Weizenübereinkommens 1971	1289: 8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
	1290: 4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971
	1291: 5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
	1292: Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972
	1293: Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten

11346

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

- 1294: Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle
- 1296: Abkommen mit Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von Zuchttieren)
- 1297: Abkommen mit Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von weiblichen Zuchtrindern)
- 1299: Änderung der Bundesabgabenordnung
- 1300: 2. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle
- 1301: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 1302: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (S. 11351)
- 1316: Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks (S. 11431)

Berichte

- betreffend die 46. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Bundesregierung (III-140) (S. 11351)
- betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1974/75 des ERP-Fonds, Bundesregierung (III-141)
- betreffend Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes für die Jahre 1971, 1972 und 1973, Bundeskanzleramt (III-142)
- über den Finanzschuldenbericht 1974 der Österreichischen Postsparkasse, BM f. Finanzen (III-143)
- über den Kunstbericht 1973, BM f. Unterricht und Kunst (III-144)
- über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1973, Bundesregierung (III-145)
- über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien-AG im Geschäftsjahr 1973, BM f. Finanzen (III-146)
- der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode (III-147)
- gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1974, BM f. Finanzen (III-150)
- über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften, Bundeskanzleramt (III-151)
- Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1973 (1284 d. B.) und Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1973 (III-152) (S. 11351)

Auslieferungsbegehren

- gegen die Abgeordneten Jungwirth und Kraft (S. 11351)
- Zurückgezogen: gegen den Abgeordneten Huber (S. 11351)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um den Österreichischen Rundfunk gemäß § 33 GO des Nationalrates (127/A)

Melter, Dr. Broesigke, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Familienbeihilfen im Monat Dezember 1974 erhöht werden (128/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Koren, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer, Dr. Kohlmaier, Glaser, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um das Rundfunkgesetz (1799/J)

Kittl, Wielandner, Maier, Stögner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Neutrassierung der geplanten Schnellstraße S 41 im Gemeindegebiet Grödig (1800/J)

Kittl, Wielandner, Maier, Stögner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Neubau einer Höheren technischen Bundeslehranstalt in Salzburg, Rosittenlager, sowie den Neubau eines Musisch-pädagogischen Bundesgymnasiums in Salzburg, Itzling (1801/J)

Kittl, Wielandner, Maier, Stögner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Dezentralisation der Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum durch die Errichtung einer Handelschule und einer allgemeinbildenden höheren Schule im Flachgau des Bundeslandes Salzburg (1802/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (Zu 1101/A.B. zu 1056/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (Zu 1190/A.B. zu 1233/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1697/A.B. zu 1714/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten DDR. König und Genossen (1698/A.B. zu 1750/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1699/A.B. zu 1738/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1700/A.B. zu 1716/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1701/A.B. zu 1721/J)

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11347

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1702/A.B. zu 1712/J)	des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1721/A.B. zu 1755/J)
des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (1703/A. B. zu 1701/J)	des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Meiβl und Genossen (1722/A.B. zu 1735/J)
der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1704/A.B. zu 1725/J)	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1723/A.B. zu 1782/J)
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meiβl und Genossen (1705/A.B. zu 1708/J)	des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1724/A.B. zu 1790/J)
des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1706/A.B. zu 1705/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1725/A.B. zu 1732/J)
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1707/A.B. zu 1706/J)	des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1726/A.B. zu 1743/J)
des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1708/A.B. zu 1711/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (1727/A.B. zu 1777/J)
des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (1709/A.B. zu 1798/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (1728/A.B. zu 1776/J)
des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1710/A.B. zu 1744/J)	der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1729/A.B. zu 1740/J)
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (1711/A.B. zu 1728/J)	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (1730/A.B. zu 1752/J)
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1712/A.B. zu 1729/J)	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1731/A.B. zu 1754/J)
des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (1713/A.B. zu 1730/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1732/A.B. zu 1757/J)
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1714/A.B. zu 1734/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1733/A.B. zu 1758/J)
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1715/A.B. zu 1746/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (1734/A.B. zu 1737/J)
des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1716/A.B. zu 1751/J)	des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1735/A.B. zu 1731/J)
des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschemann und Genossen (1717/A.B. zu 1785/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1736/A.B. zu 1796/J)
der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1718/A.B. zu 1741/J)	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Meiβl und Genossen (1737/A.B. zu 1733/J)
der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1719/A.B. zu 1747/J)	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1738/A.B. zu 1797/J)
des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1720/A.B. zu 1745/J)	der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1739/A.B. zu 1739/J)
	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1740/A.B. zu 1756/J)

11348

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermaeora und Genossen (1741/A.B. zu 1742/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1742/A.B. zu 1760/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1743/A.B. zu 1761/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1744/A.B. zu 1775/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1745/A.B. zu 1792/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1746/A.B. zu 1766/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1747/A.B. zu 1768/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Rudolf Heinz Fischer und Genossen (1748/A.B. zu 1774/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1749/A.B. zu 1783/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen (1750/A.B. zu 1795/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Stohs und Genossen (1751/A.B. zu 1727/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1752/A.B. zu 1780/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1753/A.B. zu 1788/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1754/A.B. zu 1753/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1755/A.B. zu 1748/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1756/A.B. zu 1749/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1757/A.B. zu 1764/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1758/A.B. zu 1772/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1759/A.B. zu 1778/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1760/A.B. zu 1779/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1761/A.B. zu 1786/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1762/A.B. zu 1736/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1763/A.B. zu 1781/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1764/A.B. zu 1789/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1765/A.B. zu 1784/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1766/A.B. zu 1765/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1767/A.B. zu 1793/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1768/A.B. zu 1763/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1769/A.B. zu 1770/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1770/A.B. zu 1762/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1771/A.B. zu 1767/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermaeora und Genossen (1772/A.B. zu 1759/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1773/A.B. zu 1769/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1774/A.B. zu 1787/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1775/A.B. zu 1791/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen (1776/A.B. zu 1771/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1777/A.B. zu 1773/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1778/A.B. zu 1794/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 20. September 1974 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 14. Oktober 1974 zur Herbsttagung 1974/75 der XIII. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Entschließung und eines Verlangens gemäß Artikel 28 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise § 40 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz habe ich diese Sitzung anberaumt.

Die amtlichen Protokolle der 112. Sitzung vom 10. und 11. Juli, der 113. Sitzung vom 11. und 12. Juli wie auch der 114. Sitzung vom 12. Juli 1974 sind in der Kanzlei aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Herren Abgeordneten Ulbrich und Dipl.-Vw. Josseck.

Angelobung

Präsident: Seitens der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß an Stelle des Abgeordneten Dr. Vinzenz Kotzina, der auf sein Mandat verzichtet hat, das bisherige Mitglied des Bundesrates Dr. Jörg Iro und an Stelle des Abgeordneten Ing. Rudolf Häuser, der ebenfalls auf sein Mandat verzichtete, Herr Alfred Dallinger in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die beiden Mandatare im Hause anwesend sind, nehme ich sogleich deren Angelobung vor.

Die Frau Schriftührer wird die Angelobungsformel verlesen; sodann werden die beiden Abgeordneten über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftührer Dr. Erika Seda, die Angelobungsformel zu verlesen und die beiden Abgeordneten aufzurufen.

Schriftührerin Dr. Erika Seda verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Dr. Iro und Dallinger leisten die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Frau Schriftührer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftührerin Dr. Erika Seda:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 11. Oktober 1974, Zl. 9835/74, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Stanibacher in der Zeit vom 17. bis 20. Oktober 1974 den Bundesminister für Verkehr Erwin Lanc mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche die Frau Schriftührer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftührerin Dr. Erika Seda: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (1200 der Beilagen);

Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen samt Vorbehalt der Republik Österreich (1210 der Beilagen);

Protokolle über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (1267 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (1268 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über die Errichtung einer Fachschule

11350

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Schriftführerin

für Forsttechnik in den Vereinigten Mexikanischen Staaten (1269 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetz-Novelle 1974) (1270 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichische Bundestheater“ (Bundestheatergesetz) (1271 der Beilagen);

Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage (1272 der Beilagen);

Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrts-Organisation (1273 der Beilagen);

Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl vom 12. Mai 1954 in der Fassung der Änderungen vom 11. April 1962 samt Anlagen A und B (1274 der Beilagen);

Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht (1275 der Beilagen);

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit (1276 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbzeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll (1277 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Veräußerung bundeseigener Anteile an der Oberösterreichischen Kühlhaus Aktiengesellschaft, Linz (1278 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Konversionsanleihe der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energie-Konversionsanleihegesetz 1974) (1279 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 9. Juli 1969, BGBl. Nr. 298, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, geändert wird (1280 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge geändert wird (1281 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (1282 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz 1973 geändert wird (1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (1283 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1286 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (1287 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) (1288 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (1289 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971) (1290 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1291 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (1292 der Beilagen);

Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten (1293 der Beilagen);

Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle (1294 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von Zuchttieren) (1296 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von weiblichen Zuchtrindern) (1297 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (1299 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenzulagengesetz geändert wird (2. Nebengebüh-

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11351

Schriftführerin

renzulagengesetz-Novelle) (1300 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1301 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1302 der Beilagen).

Präsident: Danke.

Ich wende die von der Frau Schriftführerin soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht der Bundesregierung betreffend die 46. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz: Übereinkommen Nr. 118 über die Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der Sozialen Sicherheit (III-140 der Beilagen), dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBI. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1974/75 des ERP-Fonds (III-141 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Finanzschuldenbericht 1974 der Österreichischen Postsparkasse (III-143 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien-AG im Geschäftsjahr 1973 (III-146 der Beilagen) und

32. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBI. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1974 (III-150 der Beilagen)

dem Finanz- und Budgetausschuß;

die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes für die Jahre 1971, 1972 und 1973 (III-142 der Beilagen) dem Verfassungsausschuß;

Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst über den Kunstbericht 1973 (III-144 der Beilagen) dem Unterrichtsausschuß;

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBI. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1975) samt Beilage (Bericht über die Lage der österreichischen

Landwirtschaft 1973) (III-145 der Beilagen) dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode (III-147 der Beilagen) dem Außenpolitischen Ausschuß;

Bericht des Bundeskanzlers gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz in der geltenden Fassung über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1973 (III-151 der Beilagen) dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe;

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1973 (1284 der Beilagen) und

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1973 (III-152 der Beilagen)

dem Rechnungshofausschuß.

Ferner weise ich das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Hans Jungwirth wegen Ehrenbeleidigung und

das Ersuchen des Bezirksgerichtes Grieskirchen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Kraft wegen Übertretung des § 431 StG (Verkehrsunfall)

dem Immunitätsausschuß zu.

Das Ersuchen des Bundespolizeikommisariates Villach vom 26. Juni 1974 um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Hubert Huber wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung wurde mit Schreiben vom 12. Juli 1974 zurückgezogen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes über die am Beginn der Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Doktor Koren und Genossen an den Bundeskanzler betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um das Rundfunkgesetz eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Damit diese Anfrage an alle Abgeordneten verteilt werden kann, unterbreche ich die Sitzung auf fünf Minuten.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.

11352

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Schleinzer, Dr. Kohlmaier, Glaser, Dr. Ermacora und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um das Rundfunkgesetz

Präsident: Diese dringliche Anfrage ist der einzige Verhandlungsgegenstand.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, Frau Abgeordnete Dr. Seda, um die Vierlesung der dringlichen Anfrage.

Schriftührerin Dr. Erika Seda: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren, Doktor Schleinzer, Dr. Kohlmaier, Glaser, Dr. Ermacora und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um das Rundfunkgesetz.

Die Sozialistische Partei hat in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach in gesellschaftspolitisch äußerst bedeutsamen Materien ihre knappe Mehrheit rücksichtslos zum Einsatz gebracht. Zum — bis jetzt — letzten Male geschah dies zur Durchsetzung der sozialistischen Rundfunk-Gegenreform, für die kein wie immer gearteter sachlicher Anlaß und auch kein Wählerauftrag vorliegt.

Abgesehen davon haben sich in der kurzen Zeit seit dem Wirksamwerden der Rundfunk-Gegenreform eine große Anzahl aufklärungsbedürftiger Vorgänge ereignet, die im Zusammenhang mit einem neuen Gesetz in dieser Größenordnung in der Zweiten Republik noch nicht vorgekommen sind.

Es seien hier — nur beispielsweise und ohne Anspruch auf Vollständigkeit — einige davon angeführt:

Verstärkung des Regierungseinflusses auf den seit 1967 unabhängigen Rundfunk.

Zerschlagung eines international angesehenen wirtschaftlich gesicherten Unternehmens.

Abberufung der gesamten bewährten Führungsgarnitur des Rundfunks — mit einer einzigen Ausnahme — ohne jede sachliche Begründung, was überdies enorme Kosten mit sich bringt, welche die Rundfunkteilnehmer zu bezahlen haben werden.

Aufhebung von verfassungswidrigen Teilen des Gesetzes durch den Verfassungsgerichtshof.

Gesetzeswidrige Nominierung von Kuratoriumsmitgliedern.

Rechtswidrige Einflußnahme auf die Entscheidungen des Kuratoriums.

Briskierung der Bundesländer durch den Bundeskanzler.

Für den Inhalt des neuen Rundfunkgesetzes und ebenso für alle Vorgänge rund um dieses Gesetz trägt Bundeskanzler Dr. Kreisky als Initiator der Rundfunk-Gegenreform, als Bundeskanzler, als Parteivorsitzender der SPÖ sowie als Klubobmann der sozialistischen Parlamentsfraktion die volle und uneingeschränkte Verantwortung. Der Bundeskanzler hat sich aber auch in Vorgänge eingeschaltet, in die er sich von Rechts wegen nicht hätte einmengen dürfen.

Als ein markantes Beispiel hiefür ist sein Vorgehen in der Generalintendanten-Frage anzusehen: Obwohl über 20 Bewerbungen vorlagen, die vertraulich behandelt wurden, hat Dr. Kreisky durch Indiskretionen den Namen des bis dahin unbekannten Dr. Oberhammer als Wunschkandidaten der SPÖ für den Generalintendanten durchsickern lassen. Wenige Tage später erklärte Dr. Kreisky mit bewährter Dialektik, er wolle dem Kuratorium nicht vorgreifen, aber er „bevorzuge einen Jungen“ („Kurier“ vom 3. September 1974).

Da eine Aufklärung all dieser Vorgänge im Sinne einer wirkungsvollen Kontrolle der Regierungstätigkeit durch das Parlament dringend erforderlich ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Welche Konsequenzen werden Sie als zuständiges Regierungsmittel aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 9. Oktober 1974 ziehen?

2. Auf wesens Veranlassung wurde das Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes vom 2. September 1974 zu „Rechtsfragen betreffend Artikel 147 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz im Zusammenhang mit § 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Aufgaben und Einrichtung des Österreichischen Rundfunks, BGBl. Nr. 397/1974“ erstellt?

3. Haben Sie dieses Gutachten dem Finanzminister zur Kenntnis gebracht?

4. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

5. Welche sachlichen Kriterien haben Sie veranlaßt, den ARBÜ-Verteilter in der Hörfunk- und Sehervernetzung, Dr. Slunsky, als Vertre-

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11353

Schriftführerin

ter des Bundeskanzleramtes in das Kuratorium des Österreichischen Rundfunks zu entsenden?

6. Auf Grund welcher Zuständigkeit haben Sie wiederholt seit dem Nationalratsbeschuß über das Rundfunkgesetz auf Personalentscheidungen des Österreichischen Rundfunks Einfluß genommen?

7. Welche persönlichen Kontakte hatten Sie mit Dr. Oberhammer zwischen dem 10. Juli 1974 und dem 10. Oktober 1974?

8. Hatten Sie vor den Kuratoriumssitzungen vom 10. Oktober 1974 und 14./15. Oktober 1974 Kontakte mit den vom Zentralbetriebsrat beziehungsweise von der Hörer- und Sehervertretung entsandten Kuratoriumsmitgliedern?

9. Wenn ja, wann und mit welchen Kuratoriumsmitgliedern?

10. Hatten Sie während der Kuratoriumssitzungen vom 10. Oktober 1974 und vom 14./15. Oktober 1974 Kontakte mit Kuratoriumsmitgliedern?

11. Wenn ja, wann und mit welchen Kuratoriumsmitgliedern?

12. Haben Sie bei solchen Kontakten — siehe Fragen 8 bis 11 — in irgendeiner Weise Einfluß auf den Sitzungsablauf oder das Abstimmungsverhalten einzelner Kuratoriumsmitglieder genommen?

13. Was hat Sie bewogen, im Gegensatz zu Ihrer seinerzeit geäußerten Meinung — „Ich möchte der Republik diese ungeheuren Kosten ersparen, die darin bestehen, daß eine Abfertigung von 1,170.000 S und dann eine Pension von jährlich 378.000 S zu bezahlen sind“ — der Republik Österreich die mit der Abfertigung des Generalintendanten Gerd Bacher verbundenen ungeheuren Kosten nicht nur nicht zu ersparen, sondern sie durch die willkürliche Ablöse fast der gesamten ORF-Führungsgarnitur noch zu vervielfachen?

14. In welcher Form haben Sie den vom Ihnen in der Nationalratssitzung vom 9. Juli 1974 angekündigten Kontakt mit den Landeshauptleuten bezüglich der mit der Umwandlung der Rechtsform des Österreichischen Rundfunks verbundenen Enteignung der Bundesländer hergestellt?

15. Welche Stellungnahme haben die Bundesländer im einzelnen zur Enteignung ihrer Anteile an der „Österreichischen Rundfunk GesmbH.“ bezogen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunter-

zeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Koren zur Begründung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Koren** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heutige Sitzung des Nationalrates ist gemäß Artikel 28 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes von meiner Fraktion herbeigeführt worden. Diese Tatsache hat den Herrn Bundeskanzler veranlaßt, von „Bruch von Vereinbarungen“ zu sprechen, von Vereinbarungen, die darauf abzielen, vor Landtagswahlen keine Arbeitssitzungen des Nationalrates abzuhalten.

Ich darf hier festhalten, Herr Bundeskanzler, daß gerade von Ihrer Fraktion aus in den letzten zwei Jahren immer wieder diese frühere Frist verkürzt worden ist, daß also die Schutzfrist, wenn ich es so nennen darf, immer kürzer geworden ist. Die heutige Sitzung ist aber keine Arbeitssitzung des Parlaments im üblichen Sinn, sondern eine Inanspruchnahme eines Minderheitsrechtes, das die Bundesverfassung einem Teil der Abgeordneten, nämlich einem Viertel dieses Hauses, garantiert. (*Lebhafte Beifall bei der OVP.*) Herr Bundeskanzler, wir werden uns dieses Recht, das uns die Verfassung einräumt, nicht nehmen lassen (*erneuter Beifall bei der OVP*), denn dieser außergewöhnliche Schritt, den wir hier zweifellos gesetzt haben, hat auch außergewöhnliche Ursachen.

Seit dem Sommer haben Sie, Herr Bundeskanzler, beim Vollzug des mißbratenen Rundfunk-Gegenreformgesetzes in einem solchen Ausmaß verunsichert, Widersprüche gesetzt, Ihre Meinung geändert, Ihr Wort nicht gehalten, verfassungswidrige Entscheidungen angekündigt und zuletzt mit brutalem Macht einsatz ein Köpferollen veranstaltet, wie es in diesem Land seit der Wiedergewinnung der Freiheit noch nicht dagewesen ist. (*Beifall bei der OVP.*)

Was Sie unter den Schlagworten „Meinungsvielfalt“, „Demokratisierung“, „Objektivität“, „breiter Konsens“ und so weiter begonnen haben und am 9. Juli 1974 zum gewaltsamen Schritt der Gegenreform mit knappster Mehrheit weitergeführt haben, hat in der „Rundfunk-Bartholomäusnacht“ zum 15. Oktober mit der Demaskierung als Regierungsrundfunk vorerst das offenbar vorausgeplante Ende gefunden. (*Zustimmung bei der OVP.*)

Seit dieser Montagnacht steht fest, was Sie, Herr Bundeskanzler, unter Meinungsvielfalt verstehen: 16 zu 14; was Sie unter Liberalität verstehen: 16 zu 14; was Sie unter liberal

11354

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Koren

verstehen: 16 zu 14. Diese magische Mehrheit von 16 zu 14 ist das Endergebnis und die Ultima ratio Ihrer Politik.

Und das, Herr Bundeskanzler, ist der österreichischen Bevölkerung zunehmend und erschreckend klargeworden. Sie mußte wie im Zeitraffer sehen, wie in dem Durcheinander und der Verwirrung der letzten Wochen die Tünche aus Liberalität, Demokratieverständnis und Konsensbereitschaft vom Image dieses Bundeskanzlers mehr und mehr abblättert.

„Kreisky-Wähler haben wieder Angst vor den ‚Sozis‘.“ Das war die Schlagzeile, die eine der größten Bundesländerzeitungen die wachsende Besorgnis jener Österreicher ausdrücken ließ, die nicht zu ihren blinden und bedingungslosen Parteidämmern zählen.

Herr Bundeskanzler, weil Ihre Rolle zum Teil im dunklen geblieben und manches Aufklärungsbedürftig ist und weil Ihre Verantwortung klargestellt werden muß, haben wir diese Gelegenheit zur parlamentarischen Auseinandersetzung mit Ihnen herbeigeführt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, Sie selbst haben in den letzten Tagen erfaßt, daß Sie in den letzten Wochen den Bogen überspannt, daß Sie dem österreichischen Publikum zuviel zugemutet haben und daß Sie seine Bereitschaft, der kabarettistischen Seite Ihrer Politik mehr Aufmerksamkeit zu schenken als den Ergebnissen Ihrer Politik, überschätzt haben. Und weil Sie das erfaßt haben, Herr Bundeskanzler, reagieren Sie genauso wie in allen jenen Fällen, bei denen Sie bisher mit gewaltsamen und unüberlegten Lösungen, die Sie selbst betrieben oder in die Sie von anderen hineingetrieben worden sind, Schiffbruch erlitten haben: einerseits mit Drohungen, wie etwa vorgestern bei Ihrer Pressekonferenz, wo sie die unabkömmligen Zeitungen beschuldigten, unobjektiv zu berichten, selbst Politik zu machen statt zu kommentieren, und Ihren Erklärungen zu wenig Raum zu geben. Ich glaube, niemand in diesem Lande, Herr Bundeskanzler, hat den Eindruck, daß Sie von den Medien benachteiligt werden. Andererseits reagieren Sie mit der Aufforderung, daß diejenigen, die Sie gewarnt haben, die Sie niedergestimmt haben, deren Meinung Sie mißachtet haben, nun doch endlich gefälligst Ruhe geben und verantwortlich denken und handeln sollen, denn die Österreicher wollten ja Ruhe haben. Immer dann, wenn Sie in Schwierigkeiten sind, Herr Bundeskanzler! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das war so beim Kärntner Ortstafelgesetz, das Sie überfallsartig beschließen ließen, dessen katastrophale Folgen seit zwei Jahren von allen getragen werden dürfen und dessen

endgültige Lösung Sie möglichst geräuschlos bis weit in die nächste Legislaturperiode hinein verschieben möchten. Das war so bei der Fristenlösung, wo Sie sich, Herr Bundeskanzler, lieber mit der Partei geirrt als sich von ihr entfernt haben und wo Sie nun jene, deren sittliche und religiöse Wertordnung Ihnen damals gleichgültig gewesen ist, auffordern, die Gräben zuzuschütten, die Sie aufgerissen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und das ist nun auch wieder so bei Ihrem Gewaltakt gegen den Rundfunk. Weil Ihre Machtergreifung zu deutlich, zu drastisch und zu dramatisch über die Bühne gegangen ist, sollen nun die Aufgescheuchten und die Überfallenen endlich Ruhe geben und friedlich zuschauen, wie Sie und Ihre Partei die Macht etablieren. Gleichzeitig, Herr Bundeskanzler, übernehmen Sie aber den kläglichen Versuch, sich aus der Verantwortung für alles, was geschehen ist, zu entfernen.

Geht es um Mängel im Gesetz, dann war es das Parlament, das ja diesen Beschuß gefaßt hat. Sind es Pannen im Ablauf der Vollziehung, dann müssen Ihre Berater den Kopf herhalten. Geht es um exekutierte Personalentscheidungen, dann „nehmen Sie das 16 : 14 ja nur zur Kenntnis, ohne je Einfluß auf Entscheidungen genommen zu haben“.

Herr Bundeskanzler, ich stelle hier ganz klar fest: Sie sind Obmann der Sozialistischen Partei, Sie sind Obmann der sozialistischen Parlamentsfraktion, Sie haben den Angriff auf den Rundfunk eröffnet, Sie haben die ruhmvoll untergegangene Reformkommission erfunden, Sie haben die entsprechende Regierungsvorlage eingebracht; Ihre Fraktion hat diese Vorlage mit Anspruch auf sozialistische Vorherrschaft beschlossen, Sie haben seither dieses Gesetz vollzogen, und Ihre Partei benutzt seitdem die Dampfwalze Modell 16 : 14. Wem in Österreich, Herr Bundeskanzler, wollen Sie einreden, daß nicht alles, was bis heute im Rundfunk geschah, Ihr Werk war, unter Ihrer Verantwortung geschehen ist? Aus dieser Verantwortung, Herr Bundeskanzler, werden Sie sich nicht herausreden können. Dazu haben Sie viel zuviel schon geredet und getan. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als am 9. Juli 1974 über die unglückliche Rundfunk-Gegenreform hier im Haus debattiert wurde, habe ich Ihnen damals folgendes gesagt — ich darf das Protokoll zitieren —:

„Herr Bundeskanzler! Ein letztes Wort an Sie. Sie haben in der Öffentlichkeit vielfach Ankündigungen in Rundfunkfragen gemacht — sie sind heute vielfach zitiert worden —, Sie werden das Rundfunkgesetz nicht ändern.

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11355

Dr. Koren

— Sie haben es geändert. Sie sagten, Sie werden keinen Regierungsrundfunk errichten. — Sie haben einen reinen Regierungsrundfunk geschaffen. Sie wollten die Länderrechte stärken. — Sie wollen heute die Bundesländer enteignen. Sie wollten kein Proporzfernsehen. — Sie haben alle Voraussetzungen in diesem Gesetz dafür geschaffen, daß es ein solches gibt. Sie wollten Ausgewogenheit in den Entscheidungsgremien, doch Sie haben sich handstreichartig am Freitag eine solide absolute Mehrheit gesichert.

Und eben darum, weil Sie, Herr Bundeskanzler, gerade in Rundfunkfragen schon so oft Ihr Wort nicht gehalten haben, kann die Opposition in Ihre Amtsführung nicht das nötige Vertrauen setzen.“ — Das sagte ich Ihnen damals. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und darauf, Herr Bundeskanzler, haben Sie — und ich darf wieder das Protokoll zitieren — ganz empört erwidert: „Können Sie sich überhaupt nicht vorstellen, daß sich eine Regierung auch von objektiven Gesichtspunkten bei der Bestellung derartiger Dinge leiten läßt?“

Und ich sage Ihnen heute im voraus die Antwort, Herr Bundeskanzler: Vorstellen kann ich es mir, aber nicht bei Ihnen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Situation im Parlament war damals folgende: Auf der einen Seite haben damals die Oppositionsparteien vor der Gefahr eines Regierungsrundfunks gewarnt, politische Fraktionierungen befürchtet und die Unabhängigkeit des Rundfunks für bedroht gehalten. Auf der anderen Seite haben Sie das Gesetz über alle Maßen gelobt, in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. Juli sogar erklärt: „Das neue Rundfunkgesetz wird eines der besten Gesetze dieser Art sein, die es gegenwärtig in Europa gibt. ... Das Gesetz werde zu den besten gehören, weil es auch gesellschaftspolitisch das modernste ist...“

Ich glaube, heute sind Sie nicht mehr ganz dieser Meinung. Aber heute, mehr als drei Monate danach, können Sie niemandem in Österreich einreden oder ihn darüber täuschen, daß dieses Gesetz gut ist. Die Grundzüge des sozialistischen Rundfunkkonzepts sind zu deutlich bereits erkennbar geworden. Die Zeit ist da, die Masken abzunehmen und die Schlagworte „Objektivität“, „Meinungsvielfalt“ und was immer Ihnen dazu eingefallen ist, Herr Bundeskanzler, wieder zu vergessen.

Heute steht fest, wer recht gehabt hat: Die Opposition hat das Gesetz als fehlerhaft, ja sogar als verfassungswidrig bezeichnet. Der Verfassungsgerichtshof hat Teile des Gesetzes schon als verfassungswidrig aufgehoben. Die Opposition hat die Objektivität der Regierung

und der sozialistischen Mehrheit in Zweifel gezogen. Mit Recht, denn heute wissen wir, wie objektiv bei der Zusammensetzung der Entscheidungsgremien und bei der Auswahl der neuen Rundfunkführung vorgegangen wurde.

Ich darf dazu eine kleine Chronologie geben: Was ist seit dem Gesetzesbeschuß alles geschehen?

Am 22. Juli, Herr Bundeskanzler, haben Sie die Verordnung über die Hörer- und Sehervertretung erlassen. Sie hätten dabei nach dem Gesetzeswortlaut nur wirklich „repräsentative Organisationen“ berücksichtigen dürfen. Ist die der SPÖ nahestehende Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft wirklich so repräsentativ oder repräsentativer etwa als der unabhängige Professorenverband? Sind die von Ihnen ausgewählten Künstlervereinigungen repräsentativ? Offenbar hatten Sie selbst Zweifel, sonst hätten Sie nicht einen Kunstvertreter, der in keinem Vorschlag aufschien, noch zusätzlich in die Hörer- und Sehervertretung aufgenommen.

Ein anderer Punkt. In der Hörer- und Sehervertretung sind fünf Arbeitnehmervertreter vorgesehen. Wurde dabei auf alle Gruppen Rücksicht genommen? Sind die entsendungsberechtigten, sozialistisch-dominierten Organisationen objektiv vorgegangen? Drei Vertreter entsendet der Gewerkschaftsbund; es wurden drei Sozialisten nominiert. Zwei Vertreter nominiert die Arbeiterkammer; beide dieser Vertreter sind Funktionäre der Sozialistischen Partei. Verstehen Sie nun, Herr Bundeskanzler, daß wir Zweifel an Ihrer Objektivität haben?

Ein dritter Punkt. Bei der konstituierenden Sitzung der Hörer- und Sehervertretung wurde nicht Ihr Kandidat gewählt, der, den Sie forcier haben. Ein Regiefehler zweifellos, für den die Rundfunkverhandler, die Herren Abgeordneten Blecha und Fischer, sicherlich auch prompt ihre Abreibung bekommen haben. Ihre Reaktion darauf, Herr Bundeskanzler: Sie haben den gewählten Vorsitzenden als konservativ abgestempelt und bereits am Tag nach der Wahl eine Aufstockung der Hörer- und Sehervertretung als notwendig erklärt. Würden Sie auch das als objektiv bezeichnen, Herr Bundeskanzler? Wir bezeichnen es nicht als objektiv, sondern als echte Einmischung in den Ablauf der Vorgänge! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ende August unterzeichneten eine Reihe von Personen Erklärungen für den Weiterverbleib von Gerd Bacher als Generalintendant. Nachdem drei Schauspieler ihre Unterschriften zurückgezogen haben oder demen-

11356

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Koren

tieren ließen, haben Sie durch Ihr Büro, Herr Bundeskanzler, alle Unterzeichner „mit Staatsvorang“ telegraphisch befragen lassen, ob ihre Unterschriften echt seien. Was Sie für Antworten bekommen haben, Herr Bundeskanzler, das haben Sie niemals mitgeteilt. Und, Herr Bundeskanzler, haben diese Unterschriften irgend etwas an Ihrer Absicht ändern können? Ist das, Herr Bundeskanzler, Ihre so oft beschworene liberale Objektivität, die Sie den Dingen entgegenbringen? Ich fürchte: nein!

Zur Nominierung Ihres Vertreters im Kuratorium: Ihr Wunschkandidat für die von der Hörer- und Sehervertretung zu entsendenden Kuratoriumsmitglieder war von Anfang an der ARBO-Vertreter Slunsky. Da beabsichtigt war, diesen zum Vorsitzenden des Kuratoriums zu wählen, war dieser Vorgang offenbar von Ihnen initiiert worden. Als Ihnen aber die Hörer- und Sehervertretung einen Strich durch diese Rechnung machte — am Anfang hat Ihre Mehrheit noch nicht so recht funktioniert —, haben Sie dann Dr. Slunsky einfach als Vertreter des Bundeskanzleramtes in die Hörer- und Sehervertretung entsandt und Proteste der Gewerkschaft vom Tisch gewischt.

Bedenklich, Herr Bundeskanzler, ist diese Nominierung aus folgenden Gründen: Es ist eindeutig eine politische Nominierung, auch wenn der ARBO streng formal keine sozialistische Organisation ist im Sinne des SPÖ-Statuts. Der Präsident des ARBO ist Dr. Broda, und der Vizepräsident ist der Abgeordnete Hobl. Sie werden sicherlich für die ausreichende Parteinähe dieser Einrichtung Sorge tragen.

Sie haben Dr. Slunsky als Vertreter des Bundeskanzleramtes nominiert, obwohl er weder Beamter ist noch in irgendeinem Näheverhältnis zum Ressort steht. Herr Dr. Slunsky ist demnach im Kuratorium nichts anderes als Ihr persönlicher Erfüllungsgehilfe, Ihr verlängerter Arm, der das durchzuziehen hat, was Sie vorschreiben. Und dieser Erfüllungsgehilfe wurde von der sozialistischen Mehrheit zum Vorsitzenden gewählt und hat bei Stimmenübereinstimmung nicht eine, sondern zwei Stimmen zur Verfügung, die dann den Ausschlag geben. Der Vertreter des Kanzlers, ein prononziertes Sozialist, ist gleichzeitig Vorsitzender des mächtigsten Rundfunkorgans, das es nach dem Gesetz gibt. Ich, Herr Bundeskanzler, nenne das Regierungsrundfunk. Sie nennen es vielleicht Objektivität, ich weiß es nicht.

Eine sechste Frage: zum Problem der Ausgewogenheit der Rundfunkgremien. Bei den Parteienverhandlungen stand folgende Kura-

toriumszusammensetzung zur Diskussion: neun Ländervertreter, sechs Parteienvertreter, sechs Vertreter des Hörer- und Sehervorstandes, drei Regierungsvertreter und sechs Betriebsräte. Und Ihre Unterhändler haben damals wörtlich erklärt, daß diese Zusammensetzung auch bei einer Nichteinigung über das Gesetz nicht mehr geändert werden dürfe. Sie haben diese Zusagen gebrochen. Statt drei sind vier Regierungsvertreter entsandt worden, und die Zahl der Betriebsräte ist von sechs auf fünf reduziert worden.

Dadurch haben Sie sich handstreichartig eine absolute Mehrheit gesichert, die ihre Funktionsfähigkeit in mindestens einem Dutzend Fällen mit 16 zu 14 schon unter Beweis gestellt hat. Das ist die Realität des neuen Rundfunkgesetzes. In Wahrheit ging es um eine Machtverschiebung zugunsten der Sozialisten, noch deutlicher: es ging um die Zementierung und Absicherung der 16-Stimmen-Mehrheit.

Ein siebenter Punkt, Herr Bundeskanzler: das Gutachten des Verfassungsdienstes zur Politikerklause. Auf Grund des Gesetzes darf die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder — also alle, die nicht Ländervertreter oder Parteienvertreter sind — weder aus Funktionären noch aus Angestellten von politischen Parteien bestehen. Die ÖVP hat nach Bekanntwerden der Nominierung der Kuratoriumsmitglieder in zwei Fällen Einspruch erhoben: gegen den Vertreter des Finanzministers Dr. Manhart, der ein Angestellter des Freien Wirtschaftsverbandes ist, und gegen Herrn Spiola, den Vertreter des ASKO, der sozialistischen Sportorganisation.

Der Fall Manhart, Herr Bundeskanzler, war so klar, daß der Betreffende selbst noch in der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums am 24. September die Konsequenzen zog und zurücktrat. Es liegt hier der Verdacht nahe, daß man sich in der SPÖ-Fraktion der Unvereinbarkeit der Nominierung sehr wohl bewußt gewesen ist, es aber einfach darauf ankommen lassen wollte, ob die übrigen Kuratoriumsmitglieder draufkommen, mit anderen Worten: ob man erwischen werden würde. Und, Herr Bundeskanzler, Sie selbst taten in dieser Sitzung sehr überrascht über dieses Faktum, obwohl wir wissen, daß Ihnen seit dem 2. September, also drei Wochen vor dieser Kuratoriumssitzung, ein Gutachten des Verfassungsdienstes vorlag, in dem die Unvereinbarkeit im Falle Manhart eindeutig festgestellt worden ist. Herr Bundeskanzler, ich wäre sehr begierig, zu erfahren, wie Sie sich aus dieser eindeutigen Gesetzesverletzung, die Sie zu beantworten und zu verantworten haben, herausreden werden.

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11357

Dr. Koren

Den zweiten Fall Spiola rollten wir in der Sitzung vom 11. Oktober auf. Herr Spiola ist Generalsekretär des ASKO. Diese Organisation ist laut SPO-Parteistatut berechtigt, Delegierte zum Parteitag zu entsenden. Beim letzten Parteitag am 12. 2. 1974 hat der ASKO auch stimmberechtigte Delegierte zu diesem Parteitag entsandt, er wurde im Parteitagsbericht ausdrücklich als sozialistische Organisation bezeichnet. Im Gutachten des Verfassungsdienstes vom 2. September zur Frage der Unvereinbarkeit politischer Funktionen werden vor allem zwei Kriterien angeführt: die Stärke der organisatorischen Verflechtung und die daraus resultierende politische Bindung an eine Partei. Auf Grund dieses Gutachtens, Herr Bundeskanzler, das Sie drei Wochen vorher hatten, scheint uns klar gestellt, daß der ASKO nach wie vor als sozialistische Organisation, ungeachtet seiner Statutenänderung vom Jahre 1971, anzusehen ist.

Es erhebt sich in weiterer Folge die Frage, ob die bisherigen Beschlüsse des gesetzwidrig zusammengesetzten Kuratoriums überhaupt rechtmäßig zustande gekommen sind. Die entscheidenden Abstimmungen haben ja jeweils mit einer bis maximal zwei Stimmen Mehrheit geendet. Aber Ihnen, Herr Bundeskanzler, scheint offenbar kein Preis zu hoch zu sein, um die von Ihnen geplante Personalentscheidung rücksichtslos zu exekutieren, sei es auch um den Preis der Rechtsbeugung!

Ihr Einfluß, Herr Bundeskanzler, auf Personalentscheidungen: Sie haben selbst oft genug in den letzten Wochen beteuert, Personalentscheidungen seien nicht Ihre Angelegenheit, sondern Sache des Kuratoriums; Sie würden sich da nicht einmischen wollen. Zentralsekretär Marsch hat sogar behauptet, im sozialistischen Parteivorstand seien niemals Festlegungen hinsichtlich irgendwelcher Kandidaten getroffen worden.

Beide Behauptungen, Herr Bundeskanzler, sind nachweislich falsch. Sie haben sehr wohl versucht, auf die Bestellung der Fernsehintendanten Einfluß zu nehmen. Am 12. September erfolgte im SPO-Parteivorstand eine Festlegung auf die Liste Oberhammer, Skala, Wassiczek, Weis, Bronner und Wolf in der Maur. Diese Information ist authentisch, da sie von einem Mitglied Ihres Parteivorstandes stammt. Sie können ja so wie in Oberösterreich weiter nach der undichten Stelle suchen gehen.

Sie haben weiter mehrfach für Bronner Stellung bezogen. Sie haben sogar selbst erklärt, ihn vor Ende der Ausschreibungsfrist zu einer Bewerbung aufgefordert zu haben. Daß Ihr

Kandidat nicht durchgegangen ist, Herr Bundeskanzler, haben Sie einem Mächtigeren, als Sie selbst es sind, zu verdanken.

Noch deutlicher wurde Ihre Einflußnahme für Dr. Oberhammer. Oberhammer ist der Kandidat Dr. Brodas und Ihr Favorit gewesen. Es ist bekannt, daß der Name Ihres Wunschkandidaten von Ihnen selbst einem Wochennmagazin exklusiv mitgeteilt wurde, das daraufhin ein ausführliches Interview, eine Art vorweggenommene Regierungserklärung Oberhammers, veröffentlichte. Während sich sozialistische Parteivorstandsmitglieder — sogar der Zentralsekretär der Partei — darüber noch einigermaßen verwundert gezeigt haben, daß Oberhammer einen Monat vor seiner Wahl zum provisorischen Generalintendanten beziehungsweise Geschäftsführer, ja sogar zwei Wochen vor der Konstituierung des Kuratoriums, bereits so sicher schien, den Posten auch zu bekommen, haben Sie, Herr Bundeskanzler, ihn noch verteidigt und in einem Interview — in Ihrer bewährten Dialektik — erklärt, daß Sie damit nicht eingegriffen, sondern die Entscheidung nur erleichtert hätten. Herr Dr. Oberhammer hatte für seine Wahl zwar keine Pressure-group, aber das ist angesichts so mächtiger Fürsprecher wie Benya, Kreisky und Broda auch nicht notwendig.

Niemanden scheint es dabei, Herr Bundeskanzler, gestört zu haben, daß Dr. Oberhammer die vom Rundfunkgesetz im § 13 Abs. 1 geforderte Qualifikation nicht im entferntesten erbringen kann; denn die mehrjährige Erfahrung in Medienangelegenheiten kann man im Bundesministerium für Justiz in Personalverwaltungsangelegenheiten beim besten Willen nicht erwerben. (Beifall bei der ÖVP.)

Oberhammers Bestellung entspricht daher unserer Auffassung nach nicht dem Gesetz. Er wurde von Ihnen und Ihren Parteifreunden als Erfüllungsgehilfe Ihrer Rundfunkpläne in den ORF gebracht. Seine Loyalität hat der Herr Sektionsrat auch bereits durch seine Personalvorschläge für die Direktoren und Intendanten — insbesondere durch die zweimalige Präsentation des Hörfunkintendanten In der Maur — für Sie unter Beweis stellen dürfen.

Ein zehnter Punkt, Herr Bundeskanzler: Die von der SPO-Mehrheit in der Nacht zum 15. Oktober durchexerzierte Ablösung der gesamten Rundfunkgarnitur — bis auf eine Ausnahme — wird die österreichischen Hörer und Seher teuer zu stehen kommen. Seinerzeit, Herr Bundeskanzler, haben Sie die Verträge Bachers und seiner Mitarbeiter, die Abfertigungen, die Pensionsregelung massiv bekämpft und als unangemessen hoch bezeichnet. Das hindert Sie nicht, ohne Vorliegen sach-

11358

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Koren

licher Gründe — denn in allen bisherigen Diskussionen hat es nicht den geringsten sachlichen Grund für die Ablösung ingeckenes führenden Mitarbeiters des Rundfunks gegeben — diese gesamte Garnitur nach Hause zu schicken.

Erinnern Sie sich noch, Herr Bundeskanzler, daß Sie einmal im Oktober 1970 hier vor dem Parlament erklärt haben, Sie seien gegen eine vorzeitige Lösung von Verträgen — wörtlich —: „Dies schon deshalb, weil ich der Republik Österreich die ungeheuren Kosten, die damit verbunden sind, ersparen möchte.“ Damals, Herr Bundeskanzler, wollten Sie „ungeheure Kosten“ ersparen. Heute kostet die Exekution Bachers und seiner Mitarbeiter ein Vielfaches mehr. Die österreichischen Hörer und Seher werden zu heutigen Werten mindestens 38 Millionen Schilling zu bezahlen haben. Sie werden um diesen Betrag erleichtert werden; nicht etwa deshalb, weil diese Leute ihre Sache schlecht gemacht haben, sondern weil Sie sie aus politischen Gründen dort entfernen wollten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auch diese Konsequenzen der sozialistischen Rundfunkpolitik müssen einmal vor aller Öffentlichkeit aufgezeigt werden. Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, haben sich die österreichischen Hörer und Seher als jenen Wirt ausgesucht, der Ihre Rechnungen zu bezahlen haben wird.

Ein elfter Punkt: die Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs. Wir haben Ihnen seinerzeit bereits erklärt, daß unserer Ansicht nach die Zusammensetzung der Kommission überhaupt verfassungswidrig ist. Die Zusammensetzung der Kommission, meine Damen und Herren, ist verfassungswidrig; das haben wir vom Verfassungsgerichtshof seit dem 9. Oktober schriftlich. Und Sie haben damit am 10. Juli 1974 bei der Abstimmung über das Rundfunkgesetz im vollen Bewußtsein der verfassungsrechtlichen Problematik dieses Gesetzesmachwerks eine Verfassungswidrigkeit in Kauf genommen, auf die Sie ausreichend und oft genug hingewiesen worden sind.

Sagen Sie nicht, Herr Bundeskanzler, Sie seien damals nicht gewarnt worden. Ich selbst habe in der Sitzung des Unterausschusses, in dem dieser Passus verhandelt wurde, die Frage aufgeworfen, ob hier nicht eine Verfassungswidrigkeit vorliege. Diese Frage ist vom Vertreter des Verfassungsdienstes eindeutig bejaht worden. Daraufhin wurde dieser Abschnitt des Gesetzes mit der Verfassungsbestimmung versehen. Derselbe Vertreter Ihres Ministeriums hat dann allerdings in der

Erwiderung der Entschließung des Verfassungsgerichtshofes die gegenteilige Meinung vertreten. Allerdings hat sich der Verfassungsgerichtshof seiner ersten und nicht seiner zweiten Meinung angeschlossen und diese Bestimmung eindeutig aufgehoben.

Herr Bundeskanzler! Sie haben die Konsequenz aus diesem Verfassungsgerichtshof-erkenntnis zu ziehen. Es gibt nur eine einzige rechtlich und verfassungsmäßig einwandfreie Sanierungsmöglichkeit: Sie müssen dem Parlament eine Novellierung des Rundfunkgesetzes vorschlagen. Ich habe zwar dafür Verständnis, daß eine solche Reparatur eines Gesetzes, das zum Zeitpunkt des Höchstgerichtsurteils nicht einmal noch zur Gänze in Kraft getreten ist, nicht gerade förderlich ist für das Bild des angeblich besten und modernsten und fortschrittlichsten Rundfunkgesetzes in Europa, daß eine solche Reparatur eine arge Blamage für die sozialistischen Gesetzesautoren darstellt. Aber es bleibt Ihnen, wenn Sie die Verfassung einhalten wollen, kein anderer Weg.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben in den letzten Tagen ohnedies, nachdem Sie zuerst im verfassungsfreien Raum herumdiskutiert und überlegt haben, mit einer solchen Möglichkeit kokettiert und hin und her überlegt, wie Sie eine Gesetzesnovelle vermeiden können. Bedauerlicherweise hat selbst der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sich auf ein solch frivoles Spiel eingelassen, als er die absurde Rechtsansicht vertreten hat, die Regierung könne auch nach dem Wegfall des Absatzes 3 des § 25 die Kommissionsmitglieder frei weg dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorschlagen.

Vizekanzler Häuser und auch Sie selbst, Herr Bundeskanzler, vom Pfauenthron her haben sich diese Rechtsansicht sofort zu eigen gemacht. Der Abgeordnete Blecha wurde vorigen Freitag im Kuratorium noch sehr viel deutlicher, als er wörtlich sagte: Jetzt haben wir das, was wir wollen, jetzt kann die Regierung die Mitglieder selbst nominieren.

In Ihrer Pressekonferenz, vorgestern, Herr Bundeskanzler, haben Sie einen Meinungsschwenk angedeutet, und ich kann nur sagen, Gott sei Dank. Wenn diese Sondersitzung mit dazu beigetragen hat, Ihre Rechtsansicht der Verfassung anzugeleichen, so können wir, glaube ich, mit Recht stolz auf diese Handlung sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe in der gebotenen Knappeit das Kapitel der sozialistischen Rundfunkpolitik aufgeschlagen. Es ist ein schmutziges Kapitel, eines, das weder Ihnen, Herr Bundeskanzler, als Ur-

Dr. Koren

heber noch diesem Land zur Ehre gereicht. Hier ist ein Stück Sozialismus durchexerziert worden, wie man es der österreichischen Sozialdemokratie noch vor wenigen Monaten nicht zugetraut hätte. Hätte man es dennoch behauptet, so hätte man gerade bei den von Ihnen so gerne zitierten liberalen Wechselwählern Unglauben und Widerstand geerntet.

Die Rundfunkfrage ist die zweite wirklich schwerwiegende Kraftprobe zwischen dem sozialistischen Parteiapparat und den nicht-sozialistischen Bevölkerungsgruppen in Österreich. Erstmals, Herr Bundeskanzler, haben Sie bei der Fristenlösung in derart entscheidender Deutlichkeit den Standpunkt einer radikalen Minderheit durchgesetzt. Die Rundfunkfrage ist nun die zweite große Auseinandersetzung, die spielerisch begonnen hat, mit der Theorie vom breiten Konsens weitergeführt worden ist und die nun mit brutaler Härte exekutiert wird.

Herr Bundeskanzler! Sie haben vom österreichischen Wähler weder 1970 noch 1971 ein Mandat zur Verwirklichung der Fristenlösung bekommen. Sie haben auch kein Mandat zur Durchsetzung Ihrer Rundfunkpläne bekommen, und Sie haben dabei jedesmal die hauchdünne Mehrheit von einer Stimme gegenüber der absoluten Mehrheit eingesetzt. Es wird vielleicht gut sein, Sie daran zu erinnern, Herr Bundeskanzler, daß auf Grund eines schweren Schönheitsfehlers der von Ihnen 1971 beschlossenen Nationalrats-Wahlordnung Ihr 93. Mandat Ihnen nur durch einen arithmetischen Zufall zugefallen ist. Hätten Sie nämlich in Wien — und das ist absurd! — um 354 Stimmen mehr erhalten, als Sie erhalten haben, dann hätten Sie ein Grundmandat gewonnen und zwei Reststimmenmandate verloren und somit hier keine Mehrheit mehr besessen. Wer weiß, Herr Bundeskanzler, ob Ihnen dann die Verwirklichung dieser Beschlüsse so leicht gefallen wäre. Es tut gut, glaube ich, Sie und die österreichische Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen.

Es gibt, Herr Bundeskanzler, ein Minimum an Konsens, das zum Wohl des Staatsganzen nicht unterschritten werden soll, kann und darf. Herr Bundeskanzler, ich habe den Eindruck, daß gerade die Ereignisse der letzten Wochen es dringend notwendig machen, Sie daran wieder einmal zu erinnern. (*Starker anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich erteile nun dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Die an mich gerichteten Anfragen beantworte ich wie folgt:

Der Verfassungsgerichtshof hat den Abs. 3 des § 25 des Rundfunkgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Hätte er entsprechend dem Antrag des Verwaltungsgerichtshofes auch den die Zusammensetzung der Kommission regelnden Abs. 2 des § 25 des Rundfunkgesetzes außer Kraft gesetzt, dann wäre sicherlich die Existenz dieser wichtigen Kommission in Frage gestellt worden.

Es gibt die Rechtsauffassung, daß auch weiterhin, gestützt auf § 25 Abs. 2 des Rundfunkgesetzes und auf Artikel 65 Abs. 2 lit. a des Bundes-Verfassungsgesetzes — ohne daß es einer Änderung des Rundfunkgesetzes bedürfte —, der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung zur Ernennung der Mitglieder des Rundfunkgesetzes zuständig ist. Ich habe mich dieser Auffassung jedoch nicht angeschlossen und nicht erst, wie Sie, Herr Abgeordneter Dr. Koren, meinen, in letzter Minute, sondern nachdem ich aus Persien zurückgekommen war, am Flugplatz — das ist nachweisbar — dem Rundfunk erklärt, daß ich mich keiner Rechtsauffassung anschließen kann, ehe ich nicht Gelegenheit hatte, die Gutachten genau zu studieren.

Umbeschadet dieser Rechtsauffassung halte ich jedoch die Kommission als ein viel zu wichtiges Organ, um sie zum Gegenstand eines Rechtsstreites machen zu lassen. Bekanntlich handelt es sich dabei um eine richterliche Kommission, die die Aufgabe hat, behauptete Verletzungen des Rundfunkgesetzes zu prüfen und darüber zu befinden, etwas, was es in der Vergangenheit nicht gegeben hat (*Beifall bei der SPÖ*), weil es im letzten Gesetz überhaupt niemanden gegeben hat, der Verletzungen dieses Gesetzes zu prüfen gehabt hätte. Es handelte sich bekanntlich damals um eine Ges. m. b. H., und wenn dafür überhaupt ein Gericht zuständig ist, dann wäre es das Handelsgericht gewesen.

Ich habe mich daher entschlossen, die Bundesregierung heute morgen zu einer Sitzung einzuberufen und ihr einen Entwurf einer Regierungsvorlage zur Beslußfassung vorzulegen, mit der das Rundfunkgesetz abgeändert wird. Diese Regierungsvorlage hat die Zustimmung der Bundesregierung gefunden und wird in diesen Minuten dem Hohen Hause zugeleitet werden.

Die Regierungsvorlage schlägt vor, daß die nichtrichterlichen Mitglieder der Kommission, so wie dies schon ursprünglich vorgesehen war und auch von niemanden bestritten oder jedenfalls vom Verfassungsgerichtshof anerkannt wird, auf Grund von Vorschlägen des Zentralbetriebsrates und der Hörer- und Sehervertretung ernannt werden sollen. Hin-

11360

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Bundeskanzler Dr. Kreisky

sichtlich der aus dem Richterstand kommenden Mitglieder wird in Anlehnung an den in der Verfassung vorgesehenen Ernennungsmodus für einige Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vorgeschlagen, daß der Nationalrat sechs und der Bundesrat drei Mitglieder der Kommission dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorschlägt.

In Parenthese möchte ich bemerken, daß es auch anderen Regierungen gelegentlich passiert ist, daß einzelne Stellen wichtiger Gesetze vom Verfassungsgerichtshof außer Kraft gesetzt wurden. Das ist ein durchaus üblicher Vorgang in einem Rechtsstaat, und das ist meinen Vorgängern einige Male passiert. (Ruf bei der SPÖ: 36mal!) 36mal, höre ich jetzt, aber das wird der Herr Abgeordnete Fischer dann noch erwähnen.

Zu den Punkten 2, 3 und 4 der Anfrage möchte ich sagen, daß dieses von Ihnen erwähnte Gutachten — Herr Professor Koren, das können Sie aus dem Ihnen zur Verfügung stehenden Akt feststellen — folgende Vorgeschichte hat. Der Akt ist hier, und die Beamten haben ihn entsprechend abgezeichnet, von allem Anfang an.

„Bei der“ — heißt es im Akt — „am 24. 9. 1974 stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Kuratoriums des Österreichischen Rundfunks wurde der Gefertigte um eine gutäckliche Stellungnahme des Verfassungsdienstes betreffend die Auslegung des Begriffes ‚Angestellte einer politischen Partei‘ im Zusammenhang mit § 7 Abs. 2 des Rundfunkgesetzes und Artikel 147 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes ersucht. Im Sinne dieses Er suchens hat der Gefertigte das aus der Beilage ersichtliche Gutachten vorbereitet, das nunmehr dem Kuratorium des Österreichischen Rundfunks zuzuleiten wäre. Der Bundeskanzler wäre hievon ebenfalls in Kenntnis zu setzen.“

Das ist geschehen am 3. Oktober 1974; die Ausfertigung dieses Aktes trägt irrtümlicherweise das Datum des 2. September. Das können Sie sehen, das ist wörtlich das gleiche Gutachten. Die Vorgeschichte ist bekannt, das ist geschehen, hier liegt der Akt zu Ihrer Verfügung! (Ruf bei der ÖVP: Haben wir nicht! — Weitere Zwischenrufe.) Sie können ja nicht behaupten, daß hier Beamte irgend etwas gemacht haben, was nicht korrekt ist. Das liegt hier von den Beamten vor. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sie wollen also behaupten, daß weisungsbundene Beamte gegen ihr besseres Wissen und gegen ihre beschworene Pflicht handeln. Es ist, glaube ich, sehr gefährlich, so etwas zu behaupten. (Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

Ich werde jedenfalls Wert darauf legen, daß die entsprechende Personalvertretung von dieser Bemerkung Kenntnis erlangt. (Abg. Dr. Prader: Schon wieder eine Drohung!)

Der Verfassungsdienst hat dieses Gutachten mit Schreiben vom 3. Oktober unter der Zahl 55 346-2 C/74 dem Kuratorium des Österreichischen Rundfunks übermittelt und gleichzeitig auch mir zur Kenntnis gebracht. Sie wissen, daß, wenn der Verfassungsdienst zu einer gutäcklichen Tätigkeit aufgefordert wird, er laut Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes an keinerlei Weisungen gebunden ist; auch nicht von seiner vorgesetzten Stelle.

Zur Frage 5: Wenngleich das Rundfunkgesetz bestimmt, daß jedes Kuratoriumsmitglied, und daher auch Beamte, bei ihrer Tätigkeit im Kuratorium völlig weisungsfrei gestellt sind, erschien es mir zweckmäßig, diese Weisungsfreiheit noch dadurch zu unterstreichen, daß ich mit der Vertretung des Bundeskanzlers im Kuratorium keinen Beamten meines Ressorts betraut habe, sondern einen Rechtsanwalt, also einen Angehörigen eines freien Berufes (Heiterkeit bei der ÖVP), dessen hohe fachliche Qualifikation und dessen ausgleichender Charakter in Fachkreisen allgemein anerkannt sind. (Abg. Glaser: So etwas mutet er uns zu!)

Zur Frage 6: Für Personalentscheidungen des Österreichischen Rundfunks sind ausschließlich die im Rundfunkgesetz dafür berufenen Organe, und zwar, soweit es sich um die Spitzenpositionen handelt, das Kuratorium zuständig; Ausnahmen der erstmaligen Ausschreibung der Funktionen des Generalintendanten, der Intendanten und Direktoren gemäß § 32 Abs. 2 des Rundfunkgesetzes sind dort enthalten. (Ruf bei der ÖVP: Dazu ist ja nichts gesagt worden!)

Zu den Fragen 7 bis 12, die im wesentlichen darauf hinauslaufen ... (Ruf bei der ÖVP: Haben Sie zu Punkt 6 etwas gesagt oder nicht?) Ich habe zu 6 die Antwort soeben gegeben, daß die im Kuratorium sitzenden Mitglieder für Personalentscheidungen zuständig sind, mit Ausnahme der im Gesetz vorgesehenen Ausschreibungen, die ich das erste Mal vorzunehmen habe.

Was nun die Fragen 7 bis 12 ... (Weitere Zwischenrufe.) Sie haben mir Fragen gestellt. Dann müssen Sie auch zuhören und mir die Gelegenheit geben, Ihnen zu antworten. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Zu den Fragen 7 bis 12, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, mit welchen Persönlichkeiten ich in einer bestimmten Phase

Bundeskanzler Dr. Kreisky

persönliche oder telephonische Kontakte hatte, also direkte oder telephonische Kontakte hatte, möchte ich zunächst prinzipiell feststellen, daß persönliche Gespräche kein Gegenstand der Vollziehung sind (*Heiterkeit bei der ÖVP*) und daß ich auch nicht bereit bin, einen Zustand zu schaffen, wonach Persönlichkeiten, die mit mir ein Gespräch führen wollen, in Zukunft nicht mehr die Gewähr haben, daß solche Gespräche vertraulich bleiben. (*Beifall bei der SPÖ*) Das, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, geschieht auch zum Schutz so mancher Herren und Damen, die darauf größten Wert legen, daß ich das berücksichtige. Auch Damen und Herren aus Ihrem Kreis, die dieses Interesse haben!

Ich möchte bei dieser Gelegenheit weiters sagen: Vor diesem prinzipiellen Hintergrund bin ich aber gerne bereit, Ihnen mitzuteilen, daß ich mit Herrn Dr. Oberhammer im Sommer zwei Gespräche geführt habe, um ihn kennenzulernen. Das wird doch noch erlaubt sein! (*Beifall bei der SPÖ*)

Ubrigens hat auch seinerzeit Bundeskanzler Dr. Klaus mit Herrn Bacher und anderen Persönlichkeiten eine Reihe von Gesprächen lange vor dessen Bestellung über dessen Bestellung durch den Aufsichtsrat des früheren ORF geführt. Bundeskanzler Dr. Klaus hat damals Gespräche des Kandidaten Bacher mit anderen Politikern vermittelt. So zum Beispiel hat er mich, meine Herren, eingeladen, ich möge mir die Kandidaten der ÖVP — der ÖVP! — ansehen, ja, lange, ehe der Aufsichtsrat überhaupt erfahren hat, wer die präsumtiven Kandidaten sind. (*Ruf bei der ÖVP: Das wäre anständig! — Weitere Zwischenrufe*.)

Lange vorher! Und ich möchte es aus Gründen der Diskretion vermeiden, hier nähere Angaben zu machen. Aber eines kann ich nicht unterlassen, auch wenn der Name, den ich jetzt ausspreche, ein Reizwort für Sie sein sollte, meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses: Der Herr Abgeordnete Dr. Withalm selber hat in seinem Buch, in dem Sie es ja nachlesen können, festgestellt, daß er stolz ist auf die Rolle, die er bei der Bestellung des Herrn Bacher zum Generalintendanten des ORF gespielt hat. Er war damals Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei.

Und was nun die lange Kuratoriumssitzung betrifft, wurde ich sowie die gesamte österreichische Öffentlichkeit über den Verlauf dieser Sitzung einige Male via Radio und Fernsehen informiert. Die Äußerungen der Kuratoriumsmitglieder sind ja in dieser Weise erfolgt. Ich wurde einige Male, ich glaube, zweimal

oder dreimal über den Verlauf der Sitzung informiert. Ich interessiere mich eben für das, was in Österreich passiert, und da kann man halt nichts machen. (*Heiterkeit bei der ÖVP*. — *Abg. O f e n b ö c k: Jetzt dürfen wir uns auch mit dem Pinsel rasieren!*)

Was nun den Punkt 13 betrifft, so muß ich Ihnen, meine Herren, sagen, daß ich den besagten Vertrag mit dem Generalintendanten — das ist das Wenige, was von den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Koren wirklich gestimmt hat — tatsächlich immer bekämpft habe, weil ich es für vollkommen absurd halte, daß derartige Vereinbarungen beschlossen werden. Aber ich kann Ihnen die unangenehme Wahrheit nicht ersparen, daß Ihre Mehrheit im Aufsichtsrat, und vor allem Ihr Vorsitzender Dr. Kranzlmayr, Abgeordneter der ÖVP, mit dem Herrn Generalintendanten diesen Vertrag abgeschlossen hat. So war es nämlich. Diese horrenden Summen in dem Vertrag sind über Antrag einer Mehrheit zustande gekommen, die Sie mitgebildet haben und die von Ihren Herren, die dort Vorsitzende waren, auch unterschrieben wurden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wenn Sie sich also beschweren, indem Sie meinen, daß es hier um eine riesige Vergeudung geht, dann haben Sie recht, meine Herren, aber dann sind Sie genauso verantwortlich für all das, was vorher zur Abfertigung von Vorgängern des Herrn Bacher geschehen ist. (*Beifall bei der SPÖ*)

Jetzt möchte ich Ihnen gerne folgendes sagen: Im Jahre 1968 betrug der Gewinn des Rundfunks 3,8 Millionen, 1969 der Verlust 8,8 Millionen, 1970 der Verlust 11,4 Millionen, 1971 der Verlust 42,3 Millionen, 1972 der Verlust 97,2 Millionen! Das bedeutet also, daß der Herr Generalintendant nicht so ganz unrecht hatte, als er einmal meinte, daß gewisse Abfertigungen die beste Investition für ein Unternehmen sein könnten. (*Beifall bei der SPÖ*. — *Abg. K e i m e l: Was ist mit der vorzeitigen Abschreibung?*)

Darf ich Ihnen nun weiters mitteilen: Die Verschuldung des ORF hat sich von 1967 bis 1973 mehr als verdreifacht, im Jahre 1967 betrugen die Rückstellungen und Verbindlichkeiten nur 620 Millionen Schilling, im Jahre 1973 erreichten sie bereits die Höhe von 2 Milliarden Schilling. — Es können Abfertigungen unter Umständen die beste Investition ... (*Abg. K e r n: Das Vermögen: wie ist das gestiegen?*) Ja wer kauft Ihnen denn den Küniglberg ab, meine Herren? Das alles ist doch Unsinn! (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ*)

11362

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Man schätzt, daß die Investitionen des Rundfunks bis auf 6 Milliarden Schilling steigen werden.

Zu Punkt 14: In der Regierungsvorlage für ein neues Rundfunkgesetz ist keine Enteignung der Länder vorgesehen gewesen. Ganz im Gegenteil sollten — in meinem Entwurf — die Anteilsrechte der Länder von bisher, bitte, hören Sie gut zu, 0,7 Prozent — so föderalistisch war mein Vorgänger, daß er den Ländern an der ganzen Rundfunkgesellschaft 0,7 Prozent der Gesellschaftsanteile zugeteilt hat, aber dem Bund selber entsprechend diesen 0,7 Prozent 99,3 vorbehalten hat — auf fast 40 Prozent erhöht werden. Erst ich habe den Ländern (*Abg. Graf: Den Rest weggenommen! — Heiterkeit*) das Angebot gemacht, ihre Anteile zu erhöhen. Und es steht auch in meinem Gesetzesantrag, daß sie ihren Anteil erhöht bekommen sollen.

Wenn es also eine Benachteiligung der Länder gegeben hat, meine Damen und Herren, dann ist sie im vorigen Rundfunkgesetz passiert. Der Einfluß der Länder hat sich nämlich im neuen überhaupt nicht verändert. Im Kuratorium sitzen erstens dieselben Politiker von Ihnen wie seinerzeit. (*Abg. Dr. Fischer: Der Glaser sitzt drin!*) Das ist ja bekannt. Aber in dieser Eigenschaft sind sie vollkommen unabhängig und parteidoktrinisch objektiv. Alle anderen sind eine Fraktion, nur Ihre Herren sind keine Fraktion. Das ist immer so. Nur Ihre Herren sind die Fachleute. Die anderen sind es nicht. Und wenn es Fachleute sind, werden sie sofort zu „Handlangern“ degradiert, zu Leuten, die sich also nur zu Werkzeugen hingeben, und so weiter. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Nun muß ich Ihnen noch einen Grund angeben, warum ich persönlich glaube, daß es gar nicht so schlecht war, daß gewisse Veränderungen eingetreten sind. So höre ich, daß am 1. September, also zu einer Zeit, in der noch alles im Fluß war, ein Vertrag mit einem Herrn in Deutschland abgeschlossen wurde, wonach innerhalb der nächsten vier Jahre die Lieferung von 954 Spielfilmen, 644 Halbstunden- und 312 Stundenfilmen sowie von 10.000 1-Minuten-Streifen erfolgen sollte. Eine Vertragssumme von 96 Millionen ist hier vereinbart worden, obwohl man gewußt hat, daß alle Dinge im Fluß sind. (*Abg. Graf: Das ist wahrscheinlich geschehen, weil Sie sagten: Mehr Unterhaltung!*) Ich glaube also, dies zeigt immerhin, daß hier gewisse Maßnahmen durchaus motiviert zu sein scheinen.

Was überdies Punkt 15 betrifft, sind mir bisher keinerlei offizielle Stellungnahmen der Länder zugekommen. Ich weiß jedoch, daß

sich die Bundesländer Vorarlberg und Steiermark deswegen an den Verfassungsgerichtshof gewendet haben. Ich werde getrosten Mutes die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs abwarten.

Nun möchte ich gerne auch noch zu etwas anderem Stellung nehmen. Sie zitieren immer wieder eine Erklärung von mir, und zwar in der bekannten Manier vollständig frei. Jedenfalls entbehrt dieses Zitat einer wichtigen zusätzlichen Feststellung.

Ich habe am 5. Februar 1970, also vor den Wahlen, erklärt — im Rundfunk ist das mitgeteilt worden —:

„Ich bin jedenfalls der Meinung ...“ (*Lebhafte Heiterkeit.*) Ja, meine Herren, ich kann halt nichts dafür, daß ich eine Meinung hab und sie gelegentlich äußere. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

„Ich bin jedenfalls der Meinung, wenn das Rundfunkgesetz die Unabhängigkeit des Rundfunks gewährleistet und wenn der Rundfunk selber diese Unabhängigkeit auch deutlich zeigt, wenn er sich also von einseitiger politischer Aktivität fernhält, wird das nur für den Rundfunk gut sein, und es wird kein Anlaß bestehen, das Gesetz zu ändern. Jedenfalls denken wir nicht an irgendeine Proporzgeschichte ...“

Diese hat es aber nicht gegeben; das wissen Sie ganz genau. (*Abg. Graf: Vorher nicht!*) Also darauf würde ich Ihnen gerne jetzt antworten, aber ich überlasse es den Rednern, Ihnen vorzulesen, wie früher die Zusammensetzung ausschaut. (*Abg. Zeillinger: Zu welcher Frage ist das?*) Das gehört zur vorletzten Frage. (*Weitere Zwischenrufe.*) Das gehört zu dem — ich sage das, damit es der Herr Abgeordnete Zeillinger weiß —, was mich der Herr Abgeordnete Komen außerdem gefragt hat. Er hat mir ja noch außerdem Fragen gestellt. (*Abg. Graf: „Allfälliges“!*) Das ist unter „Allfälligen“. (*Heiterkeit.*) Sie sehen, es gibt sogar bei mir leichte Möglichkeiten des Konsenses. Da besteht gar kein Problem zwischen uns.

Ich möchte Ihnen nur sagen, daß das Landesgericht Wien am 9. November 1973 das Urteil des Strafbezirksgerichtes Wien vom 4. Juli 1972 bestätigt hat, wonach festgestellt wurde, daß der ehemalige Generalintendant, den ich im allgemeinen gerne in Ruhe lassen möchte, Herrn Abgeordneten Mansch in der Tat beleidigt hat.

Wörtlich heißt es im Urteil: „... als erschwerend hingegen“ — das ist jetzt sehr wichtig für die Beurteilung — „die Schwere des erhobenen Angriffes“ — gegen Marsch — „sowie

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11363

Bundeskanzler Dr. Kreisky

beim Erstbeschuldigten (Generalintendant Bacher) den Umstand, daß er sich sogar der ihm zur Verfügung stehenden Massenmedienmittel Rundfunk und Fernsehen zur Verbreitung der Anschuldigungen bediente".

Das sind so einige der subjektiven Voraussetzungen, die es mir durchaus als einsehbar erscheinen lassen, daß es hier zu einer Veränderung gekommen ist, obwohl ich selber damit direkt — ich sage es ganz offen — nichts zu tun hätte. (*Rufe bei der ÖVP: Indirekt!*)

Ich habe Ihnen schon gesagt, daß Generalsekretär Withalm seinerzeit in all diesen Fragen eine viel größere Aktivität als ich entfaltet hat. Aber bitte, das nur nebenbei.

Ich möchte weiters sagen, daß ich ein einziges Mal aus freiem Ermessen entscheiden konnte, das war, wie ich glaube, bei der Auswahl der 15 Mitglieder des Hörer- und Seherbeirates. Und da kann niemand bestreiten, daß diese Auswahl so getroffen wurde — wie überhaupt der gesamte Hörer- und Seherbeirat —, daß jedenfalls die Regierungspartei dort über keine Mehrheit verfügt. Das muß ich doch betonen. (*Zwischenruf des Abg. Wedenig:*) In der Gesamtheit über keine Mehrheit verfügt! Das möchte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen. Es ist auch gar kein Einwand gegen mich seitens Ihrer Partei erhoben worden.

Was diese berühmte Aktion mit den Unterschriften betrifft, muß ich Ihnen leider eines sagen: Ich bekam eine Reihe von Bögen, auf denen es nur eine einzige Unterschrift gegeben hat, sonst sind nur Namen angeführt worden. Und wenn man die Absicht hat, so etwas ernst zu nehmen, muß man sich überzeugen, ob das auch wirklich unterschrieben ist oder nur mit Namen versehen würde. Einzig und allein diesem Zweck hat die Anfrage eines meiner Mitarbeiter gedient, und ich finde das durchaus begründet; es ist niemandem eingedenkt Nachteil daraus erwachsen, und ich halte die ganze Korrespondenz dem Kuratorium ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Doktor Koren: Jetzt haben Sie sich rasch eingebremst! Ja was hätte denn geschehen sollen? Noch sind wir ja nicht in Rußland!*) Nein. Ich habe gesagt: Kein Nachteil daraus erwachsen. Ich habe das ganze, so wie es ist, mit der Korrespondenz dem Vorsitzenden des Kuratoriums übergeben, weil ich weiß, daß das für die Mitglieder des Kuratoriums von einem Interesse ist.

Was nun die Behauptung des Herrn Abgeordneten Koren betrifft, wonach der Parteivorstand Beschlüsse bezüglich der Personen gefaßt hat, so erkläre ich hier in aller Offentlichkeit, daß das unrichtig ist. Niemals hat

sich der Parteivorstand der Sozialistischen Partei auch nur mit einem der neuen Funktionäre des Rundfunks beschäftigt oder einen diesbezüglichen Beschuß gefaßt. Das muß ich Ihnen sagen.

Daß ich der Meinung bin, daß ein Jurist geeignet ist, ein so schwieriges Gesetz am besten zu erfüllen, dazu bekenne ich mich aus ganzer Überzeugung. Ich halte daher einen Juristen für entsprechend vorgebildet für eine solche Aufgabe, nämlich dafür, daß endlich einmal die Richtlinien eines guten Rundfunkgesetzes beachtet werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir gehen nun in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich beginne mit dem, was der Bundeskanzler zu Allfälligkeit gesagt hat:

Zunächst einmal hat er hier ein Zitat verlesen, um damit den Versuch zu unternehmen nachzuweisen, daß er sich in der Frage des Rundfunks nie wirklich festgelegt hätte. Herr Bundeskanzler! Es existieren von Ihnen so viele Zitate, daß Sie für jede Situation eines zur Hand haben, und wir können Ihnen sehr viele Zitate verlesen, mit denen Sie eindeutige Erklärungen abgegeben haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zweitens, zu den Telegrammen mit Staatsvorrang. Es waren Telegramme des Bundeskanzlers, auch wenn sie ein Mitarbeiter von ihm versendet haben sollte. Und, meine Damen und Herren, das hat es in Österreich noch nicht gegeben: Mit Staatsvorrang Telegramme, um Unterschriftenaktionen, die einen bestimmten Willen zum Ausdruck bringen wollen, zu kontrollieren! Offensichtlich haben Sie das aus Erfahrungen heraus getan, die Sie im eigenen Bereich offenbar gemacht haben. Denn Sie haben in Ihren Wahlkämpfen Unterschriften und Namen missbraucht. Ich erinnere zum Beispiel an den österreichischen Schriftsteller Lernet-Holenia, der öffentlich dagegen protestiert hat. Und ich weiß von anderen, die Ihnen zwar geschrieben, aber auf den Protest verzichtet haben, weil sie sich vielleicht doch nicht so ganz sicher sind, ob es für sie nicht von Nachteil sein könnte. Das sind die Tatsachen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber nun zur ersten Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers.

11364

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Der Herr Bundeskanzler erklärt, er habe am Flugplatz gesagt, daß er sich keiner Rechtsauffassung anschließen kann, ohne die Gutachten zu studieren. Herr Bundeskanzler! Das steht in Widerspruch zu einer „AZ“-Meldung, wonach Sie aus Teheran erklärt hätten: „Der Verfassungsgerichtshof habe lediglich sich selbst aus allem herausgehalten. Nunmehr sei es Sache der Regierung, eine neue Besetzung der Kommission zusammenzustellen.“

Sie haben ferner, Herr Bundeskanzler, im ORF und in der „Wiener Zeitung“ vom 15. Oktober verlautbaren lassen: „Der Bundeskanzler wird nun neun Richter selbst nominieren und hat heute die ORF-Hörer- und Sehervertretung sowie den ORF-Zentralbetriebsrat aufgefordert, Vorschläge für die übrigen acht Mitglieder der Beschwerdekommission zu erstellen.“

Und in der „Wochenpresse“ wird unter Anführungszeichen von einem Ausspruch des Herrn Abgeordneten Blecha berichtet: „Jetzt ham ma des, was ma wollen, jetzt kann die Regierung die Mitglieder selbst nominieren.“

Herr Bundeskanzler! Ich stehe nicht an, Ihnen zuzubilligen, daß Sie Ihre Auffassung geändert haben. Aber ich widerspreche Ihnen, wenn Sie hier den Eindruck erwecken wollen, als ob Sie von Anbeginn an in dieser Frage keine Meinung gehabt hätten. Sie haben sie nur geändert. Und Sie haben sie geändert unter dem Druck der öffentlichen Meinung. Das ist die Realität! (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben sich dann schließlich unseren Argumenten gebeugt, und hier widerspreche ich auch einem Kommentator einer Tageszeitung, der meinte, wie elegant der Herr Bundeskanzler uns mit seiner Bereitschaft, das Gesetz zu ändern, unterlaufen hätte. Ich kann nur sagen: Erst das Auftreten der Opposition hat Sie auf den Boden der Rechtsstaatlichkeit zurückgezwungen, erst unser Einschreiten hat Sie daran gehindert, einen Verfassungsmissbrauch in dieser Frage zu betreiben. (Beifall bei der ÖVP.)

Und was das Gutachten des Verfassungsdienstes betrifft, so fühle ich mich auch verpflichtet, hier eine Bemerkung zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir können uns nicht vorstellen, daß der Verfassungsdienst von sich aus zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes eine Stellungnahme abgegeben hat, die in einem solchen Widerspruch zur allgemeinen Rechtsauffassung steht. Wir können daraus nur den Schluß ziehen, daß Sie, Herr Bundeskanzler, auf dieses Gutachten des Verfassungsdienstes Einfluß genommen haben. Ich kann für meine Person nur eines aus meiner Erfahrung sagen: Zur Zeit des Sek-

tionschiefs Loebenstein im Verfassungsdienst wäre nach meinem Dafürhalten ein solches Gutachten gar nicht möglich gewesen. Damals war der Verfassungsdienst eine Stütze der Rechtsstaatlichkeit der Bundesverwaltung in Österreich. Und Sie, Herr Bundeskanzler, sollten sich hüten, heute den Verfassungsdienst zu einem Handlanger Ihrer politischen Ambitionen zu machen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Sie wissen hoffentlich nicht, was Sie da sagen, Herr Doktor Schleinzer! Ich hoffe, Sie wissen das nicht!) Ich bin mir dessen, was ich hier sage, vollauf bewußt. (Abg. Dr. Fischer: Umso schlimmer!) Ich weiß, daß der Verfassungsdienst eine weisungsgebundene Behörde ist. Ich weiß aber auch, was vor Jahren der damalige Abgeordnete Broda über die Höchstgerichte in Österreich hier gesagt hat. Das ist der Unterschied! (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun zur Fragebeantwortung zwei bis vier.

Herr Bundeskanzler! Sie erklären hier, daß das Gutachten des Verfassungsdienstes nicht vom 2. September stamme, sondern angeblich erst auf Grund der Kuratoriumssitzung vom 24. September erstellt worden wäre.

Herr Bundeskanzler! Das ist für uns unglaublich! Es sei denn, Sie geben uns hier weitergehende Erklärungen, die eindeutig deutlich machen, daß dieses Gutachten nicht tatsächlich bereits am 2. September erstellt worden wäre. (Bundeskanzler Dr. Kreisky erhebt sich und will dem Redner ein Schriftstück überreichen.) Ich kann es jetzt nicht studieren, das wissen Sie selber ganz genau! (Beifall bei der ÖVP.) Wir möchten von Ihnen eine Erklärung, die einwandfrei und zweifelsfrei klarstellt, daß dieses Gutachten nicht tatsächlich schon am 2. September bestanden hat, denn es ist höchst merkwürdig, daß wir ein solches mit diesem Termin ausgehändigt erhalten haben.

Und selbst dann, Herr Bundeskanzler, wenn es nicht der Fall gewesen sein sollte, muß ich sagen: Es ist im Grunde genommen eine fahrlässige Ressortführung, daß Sie sich über die ordnungsgemäße und gesetzmäßige Zusammensetzung des Kuratoriums nicht selber und vorher zeitgerecht vergewissert haben und daß Sie erst auf Grund der Einwände, die im Kuratorium von Mitgliedern erhoben worden sind, aus der Sitzung heraus den Herrn Mauhart abgelöst und innerhalb einer halben Stunde den nächsten Vertreter des Finanzministers nominiert haben. Ich glaube vielmehr, Sie haben eine bewußte Gesetzesverletzung in Kauf genommen in der Hoffnung, daß es schon niemand merken wird.

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Und nun zum Fall Slunsky. Herr Bundeskanzler! Über Ihre Begründung, Sie wollten bewußt keinen Beamten, denn die sind weisungsgebunden, und es ist Ihr Bedürfnis, einen höchst weisungsfreien Mann im Kuratorium zu haben, darüber kann sich die österreichische Bevölkerung nur Ihr eigenes Urteil bilden. Die Weisungsgebundenheit des Herrn Vizepräsidenten des ARBO hoch in Ehren. Herr Bundeskanzler! Was ist denn die Tatsache? Sie haben eine politische und keine sachliche Nominierung vorgenommen. Sie haben hier nicht jemanden berufen, der in irgendeinem Nahverhältnis zum Bundeskanzleramt steht, sondern Sie haben hier einen Mann berufen, der Ihr politischer Vertrauensmann und Ihr Günstling ist. Das ist die Realität. Sie haben ihn vorsichtshalber gleich noch als Vorsitzenden durchgeboxt, damit er in Entscheidungssituationen mit zwei Stimmen den Ausschlag geben kann. Das ist Ihr Durchgriff, Ihr politischer Durchgriff auf das Kuratorium des Österreichischen Rundfunks! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Daher kann ich nur sagen, Herr Bundeskanzler: Die Antwort, die Sie auf diese Frage gegeben haben, ist wirklich höchst fragwürdig.

Wie ist denn heute die Situation? Wir haben vier Ministerienvertreter im Kuratorium. Der Vertreter des Bundeskanzlers hat den Vorsitz und gleichzeitig zwei Stimmen. Der Generalintendant ist nach wie vor Bundesbeamter im Stande des Justizministeriums. Die Kontrollkommission hat ihren Sitz beim Bundeskanzleramt, und das hat die Geschäfte für diese Kontrollkommission zu besorgen. Es hätte lediglich nur noch gefehlt, daß Sie tatsächlich die Kontrollkommission im Sinne der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Blecha auch noch selbst ernannt hätten.

Das ist die Systemänderung nach sieben Jahren unabhängiger Rundfunk in Österreich, meine Damen und Herren! Das muß man ja hier heute einmal so deutlich sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Da behauptet der Herr Bundeskanzler, noch keine Regierung hätte im Rundfunk so wenig zu reden gehabt wie die heutige. Der politische Durchgriff, kann ich sagen, ist perfekt. Sie haben den Regierungsrendfunk, den wir ablehnen, geschaffen, und Sie haben ihn systematisch seit dem Villacher Parteitag vorbereitet.

Und nun, Herr Bundeskanzler, was Ihre Zuständigkeit betrifft: Das Kuratorium ist zuständig, Sie haben nur die Ausschreibungen zu besorgen gehabt. In den „Salzburger Nachrichten“ vom 3. September sagen Sie: „Mit dem ORF habe ich wenig zu tun, ich muß

nur die Termine fixieren für die Organe.“ Das ist offenbar Ihre ganze Tätigkeit. Aber am gleichen Tag stand im „Kurier“: „Ich bevorzuge einen Juristen, will aber dem Kuratorium nicht vorgreifen.“ Das ist jene dialektische Formel, mit der man gewissermaßen politische Weichenstellungen vollzieht und gleichzeitig so tut, als ob nichts geschehen wäre.

Aber dann, am 10. September, werden Sie schon deutlicher, Herr Bundeskanzler. Da sagen Sie schon, daß ein Jurist wie Oberhammer die im Gesetz verlangten einschlägigen Voraussetzungen und die notwendige Vorbildung hat. Und am 11. September in der „Wochenpresse“ werden Sie noch deutlicher und sagen: Ja, „ein tüchtiger Mann mit prächtigen dispositiven Fähigkeiten und einer sehr starken Persönlichkeit. Er ist jung und energisch.“

Ja und dann sagten Sie auch, daß sich nie ein Partegremium auch nur annähernd mit Personen beschäftigt hat. Hier, muß ich bitten, wäre eine Aufklärung erforderlich, denn wir lesen in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 13. September und in einer Berichterstattung vom „Kurier“ nach Ihrem Parteivorstand, daß in diesem Zusammenhang „auch der Name des Sektionsrates im Justizministerium Doktor Oberhammer genannt“ wurde und der Justizminister Broda ihn „als einen hochqualifizierten Juristen“ beschrieben hat.

Meine Damen und Herren! Am 16. September wird dann selbst noch der Präsident Benya bemüht, der sich im „Kurier“ vernehmen läßt. Es heißt: Na ja, auch Benya hat das Gefühl — auf Grund der Presseberichterstattung wird hier berichtet —, daß der Sektionsrat „Oberhammer nicht nur ein guter Jurist ist, sondern auch Managerfähigkeiten besitzt“.

So, meine Damen und Herren, werden also, „ohne dem Kuratorium vzugreifen“, politische Personalentscheidungen vorbereitet. Ich muß sagen, da gefällt mir schon der Herr Abgeordnete Blecha viel besser, weil er in seinen Äußerungen ehrlicher ist. Denn er hat 14 Tage vor der Wahl des Generalintendanten dem „profil“ gegenüber und bisher nicht dementiert erklärt — ich zitiere —: „Der Oberhammer ist durch. Da geht nix mehr. Das kann man vergessen.“ Das ist eine deutliche Sprache, Herr Bundeskanzler, da weiß man wenigstens, wie man dran ist! (Beifall bei der ÖVP.)

Mit 16 : 14 ist ja dann auch die sozialistische Dampfwalze über den bisherigen Generalintendanten hinweggerollt. Und das Gesetz

11366

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

ist eine Lex Bacher geworden, obwohl Sie das immer bestritten haben.

Bitte, ich gebe zu, Sie sind in dieser Frage wahrscheinlich Getriebener und Treibender zugleich: Der Getriebene vom Präsidenten Benya und der Treibende, weil Sie, Herr Bundeskanzler, einfach mehr Einfluß wollen. Sie vertragen offenbar in Ihrem politischen Umfeld keine Partner, sondern nur Abhängige. Und Bacher war das nicht, das wissen wir. Er war auch seinerzeit bereits ein sehr unbedeckter Mann.

Für mich ist ja sehr interessant, was Chefredakteur Ritschel in diesen Tagen in den „Salzburger Nachrichten“ schrieb. Ich zitiere: Bacher hatte als Generalintendant dem Bundeskanzler Klaus wissen lassen, wer unter seiner Führung etwas wird. Unter Bundeskanzler Kreisky erfährt Oberhammer, wer was werden muß!

Das ist ein sehr bemerkenswertes Zitat.

Ich gebe zu, es hat damals aber auch der Herr Generalintendant Bacher vier Wochen Zeit gehabt, um sich in Ruhe das zu überlegen, was er dann schließlich vertreten hat. Bei der verteilten neuen Rolle haben ja für den Herrn Generalintendanten Oberhammer 48 Stunden genügt, seine Vorschläge zu unterbreiten. Man stelle sich einfach einmal die Situation vor: Ein vorläufig auf drei Monate bestellter Generalintendant macht Vorschläge innerhalb von 48 Stunden für sämtliche Leitungspositionen, die definitiv auf die Dauer von vier Jahren besetzt werden. Da sage mir noch einer, das ist das großartigste Gesetz dieses Jahrhunderts, Herr Bundeskanzler! (Beifall bei der ÖVP.)

Jetzt noch ein Wort zur Kostenfrage. Auch dazu muß, glaube ich, etwas gesagt werden. Hier geht es gar nicht um die Frage, was die Leute heute bekommen, sondern wozu man unnötigerweise tüchtige Leute vorzeitig in die Frührente schickt. Das ist nämlich die wirkliche Frage. (Beifall bei der ÖVP.)

Soviel ich weiß, hat der Herr Oberhammer den gleichen Vertrag verlangt, den der Herr Bacher besitzt. Auch das ist eine Realität.

Und was Ihre wirtschaftlichen Betrachtungen, Herr Bundeskanzler, im Zusammenhang mit dem ORF betrifft, kann ich im Lichte dessen, was in all diesen Jahren an Großartigem geleistet worden ist, eigentlich nur sagen: Diese Betrachtungsweise liegt ganz genau auf der Ebene der Behandlung des Projekts der UNO-City, das in Ihren Händen bestimmt nicht gut aufgehoben ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist ja auch gar nicht mehr möglich, bei diesen Personalentscheidungen noch eine Logik herauszufinden: Der Herr Wassiczek muß bleiben, weil er so viel Erfahrung hat — er war schließlich auch ein Bacher-Mann —, der Direktor Hartner muß weg, weil seine große Erfahrung offenbar nichts gilt, obwohl man im Betrieb Resolutionen beschlossen hat, und der Herr Skala muß hinein, weil er einmal heraus mußte, und er wird Kaufmännischer Direktor, obwohl gegen seine Voraussetzungen die schwersten Bedenken im Kuratorium angemeldet worden sind.

Was hier geschehen ist, das ist einfach das, daß man einen 49jährigen Generalintendanten und drei Direktoren in die Wüste schickt. Die Kosten werden in den Zeitungen heute ja schon zwischen 38 Millionen und mit Aufwertungsfaktoren für die spätere Folge 50 Millionen beziffert. Die Auseinanderentwicklung der beiden Programme kann unter Umständen noch erhebliche Mehrkosten verursachen. Das werden ja alles die Rundfunkhörer bezahlen.

Sie machen die gleiche Politik, wie Sie sie bei den Österreichischen Bundesbahnen betrieben haben, wo man einen 56jährigen tüchtigen Generaldirektor einfach in die Wüste geschickt hat, selbst gegen den erklärten Rat sozialistischer Funktionäre, und wo man mit dem ganzen Revirement in der Bundesbahn auch Millionenkosten verursacht hat, die schließlich der österreichische Steuerzahler berappen muß. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Ich frage mich, wie im Lichte dieser Politik Ihre Erklärung vom 29. April 1970 in den „Salzburger Nachrichten“ heute anmutet. Dort heißt es: Personelle Veränderungen soll es in allen staatlichen Bereichen nur aus sachlichen Erwägungen, aber niemals aus parteipolitischen Gründen geben. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Wir wissen bis heute noch nicht die Gründe, warum man den Generalintendanten des Rundfunks und den Generaldirektor der Bundesbahnen wirklich nach Hause geschickt hat. Sie haben mit dieser Politik 832.000 Unterzeichner des Volksbegehrens vor den Kopf gestoßen, aber auch alle jene — so sage ich hier ganz offen, Herr Bundeskanzler —, die seinerzeit Sie gewählt haben, nicht weil Sie Sozialist sind, sondern weil es Ihnen in der Vergangenheit so großartig gelungen ist, den Sozialismus hinter einer anscheinenden Liberalität zu verbergen. Man hat nämlich von Ihnen tatsächlich eine liberale Politik erwartet.

Alle diejenigen wurden enttäuscht, denn was jetzt geschehen ist, meine Damen und Herren, das ist ja keine Liberalität der Politik,

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11367

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

sondern im Gegenteil, das ist Brutalität der Personalpolitik, die Sie hier angewendet haben! (*Zustimmung bei der ÖVP*) Was hier geschieht, ist sozialistische und keine liberale Politik, denn Ihre Politik, die Sie heute betreiben, ist antiliberal und sie ist im Grunde ihres Wesens intolerant! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter Blecha (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Herrn Dr. Schleinzer, war es vorbehalten, Beamte, Juristen des Bundeskanzleramtes, des Verfassungsdienstes, die seit Jahren, manche seit Jahrzehnten (*Ruf des Abg. Staudinger*) den verschiedensten Bundeskanzleien gedient haben, in unqualifizierter Weise anzugreifen (*Abg. Dr. Prader: Die hat niemand angegriffen!*), Menschen anzugreifen, die sich von diesem Pult aus nicht verteidigen können, die hier nicht das Wort ergreifen dürfen, und er hat damit ein weiteres Beispiel jener Unfairneß gesetzt, welche die ÖVP in der ganzen Debatte um die Rundfunkreform 1974 zeigt. (*Zustimmung bei der SPO*. — *Zwischenruf bei der ÖVP*.)

Hohes Haus! Noch nie ist durch Demagogie und Zynismus, durch Polemik und durch juristische Spitzfindigkeiten der Sinn eines Gesetzes bei seinem Wirksamwerden so verdunkelt worden wie im Falle des Rundfunkgesetzes 1974. (*Ruf bei der ÖVP: Das von Haus aus schlecht ist!*) Obwohl mit einer aus sehr durchsichtigen Gründen unmittelbar vor den Landtagswahlen in der Steiermark und in Vorarlberg erzwungenen Sondersitzung ein nahezu 30jähriges Gentlemen's Agreement dieses Hauses (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) gebrochen worden ist, sind wir sehr dankbar dafür (*Abg. Dr. Schwimmer: Das wird sich erst herausstellen!*), daß wir heute die Möglichkeit erhalten haben, die Wahrheit über die Rundfunkreform 1974 darstellen zu können.

Die sogenannte Dringlichkeit dieser Anfrage hat sich heute früh, als der komplette Wortlaut der Anfrage vorlag, für jedermann in diesem Lande als leicht durchschaubar erwiesen. Es zeigt sich wieder, daß Ihre Verärgerung über die Ablöse von Personen, etwa die Ablöse von Gerd Bacher, grenzenlos ist (*neuerlicher Ruf des Abg. Dr. Schwimmer*), die Verärgerung über die Ablöse eines Herrn Bacher, dessen Unabhängigkeit jetzt gerade durch Sie besonders stark in Zweifel gezogen wird. Es war doch der Chefredakteur des ÖVP-„Volksblattes“ aus Oberösterreich, der dieser Tage gemeint hat: Gerd Bacher, das

wäre der künftige Hauptgeschäftsführer der ÖVP. (*Abg. Staudinger: Aber, Herr Blecha!*) Die künstliche Erregung, die wir konstatieren können, kommt, so hoffe ich, bei der heutigen Debatte uns zustatten. (*Rufe bei der ÖVP: Niemand lacht bei der eigenen Fraktion! Die sind beim Essen!*)

Seit Dienstag dieser Woche ist der Österreichische Rundfunk keine GesmbH mehr, die der Bund zu 99,3 Prozent besitzt und von der die Länder 0,7 Prozent besitzen, sondern er ist ein eigener Wirtschaftskörper, der tatsächlich der Allgemeinheit gehört. Die neue Rechtsform ist das genaue Gegenteil dessen — und zwar ist das in der Rundfunkdiskussion überall in Europa klargeworden —, was man gemeinlich „Staats-“ oder „Regierungsrundfunk“ nennt.

Seit Dienstag dieser Woche ist der Österreichische Rundfunk verfassungsrechtlich in seiner Unabhängigkeit bestätigt und gesichert worden. Gerade jetzt — merken Sie nicht den großen Widerspruch? —, wo Sie davon reden, daß die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks und der von ihm beschäftigten Personen gefährdet ist, ist diese Unabhängigkeit zum ersten Mal in der Geschichte Österreichs verfassungsrechtlich sichergestellt! (*Beifall bei der SPO*. — *Ruf des Abg. Staudinger*.)

Und seit Dienstag dieser Woche ist der Österreichische Rundfunk auch nicht mehr in der Hand eines allmächtigen Generalintendanten, sondern im Programmreich wurde eine demokratische Dezentralisierung erreicht. (*Abg. Dr. Gruber, zur SPO gewendet: Das Essen ist wichtiger!*)

Noch etwas anderes ist auffällig in diesen Tagen und Wochen: Das große Geschrei über die Rundfunkreform 1974 kommt ausschließlich von der rechten Seite dieses Hauses. (*Abg. Dr. Bölk: Weil wir damit die ganze Unabhängigkeit des Rundfunks ...!*) Wenn aber, erstmals durch Verfassungsbestimmung untermauert, die Regierung auf die Programmgestaltung keinen Einfluß nehmen kann, dann bedeutet das im Klartext: Die Sozialistische Partei hat auf den Bacherschen ORF keinen Einfluß nehmen können, und sie kann erst recht keinen auf den neuen, auf den reformierten ORF nehmen. (*Ruf bei der ÖVP: So schaut sie aus!*)

Wenn aber trotzdem das Geschrei der ÖVP lauter und lauter wird, wenn die theaterreichen Auftritte des Bundesparteiobmanns der PÖ Peter nicht abreißen wollen, wem seine einstudierten Wutanfälle etwa in Kuratoriumssitzungen und die Verwendung eines Vokabulars (*Abg. Peter: Nennen Sie einen einzigen Wutanfall im Kuratorium ...!*) vergan-

11368

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Blecha

gener Zeiten die Berichterstattung der Medien in diesen Tagen und Wochen bestimmen, dann, Herr Abgeordneter Peter, glaube ich, scheint dadurch eines bewiesen zu sein: daß nämlich die Rechte in diesem Haus, daß ÖVP und FPÖ im Rundfunkbereich gewisse Vorteile hatten, die durch die Neutralisierung des Mediums verlorengegangen sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Peter! Ich bezeichne es zum Beispiel als einen einstudierten Wutanfall, wenn Sie sich nach der Vorlage der Vorschlagsliste für Direktoren und Programm-intendanten durch den Generalintendanten zu Wort gemeldet haben; im Kuratorium eine Erklärung abgegeben haben, die von Begriffen wie „Willkürherrschaft“, „Rote Diktatur der Sechzehn“ nur so strotzte, wenn Sie sich alterierten und aufgeregzt gestikulierend diese Erklärung vortrugen (Abg. Peter: Na, na!), die draußen, vor dem Sitzungssaal, wie man hört, Ihr Pressereferent unter den Journalisten bereits verteilt hat. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Präsident Dr. Mälenta übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, wir sollten uns orientieren an einem wirklich unabhängigen Journalisten, an Josef Laschober, der in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ dieser Tage geschrieben hat:

„Gewiß steht es einer Opposition zu, daß sie gegen die Regierung nimmermüde kämpft. Aber der neue Stil, wie er in Sachen ORF geprobt wird, scheint an sich allein doch bedenklich. Es kann nicht gutgehen, wenn es so weitergeht. Hemmungslos deklariert die VP eine perfekte SP-Machtübernahme, als sei im kalten Machtrausch über den ORF hergefallen worden.“

Es darf aber nicht weiter verdunkelt werden, Hohes Haus, was bis zum 4. Juli 1974 allen aufmerksamen Beobachtern der politischen Szenerie in Österreich klar war: daß das Rundfunkgesetz 1974 in 184 von 190 Punkten — und der Herr Abgeordnete Dr. Fischer, der das im Rahmen der Rundfunkdebatte am 9. Juli ausgeführt hat, blieb unwidersprochen — eine Dreiparteienlösung war, daß es sich bei diesem auch beschlossenen Rundfunkgesetz letztlich um einen demokratischen Kompromiß handelt, der dem politischen Kräfteverhältnis in diesem Land und damit auch dem Wählerwillen entspricht. (Beifall bei der SPÖ.)

Während damals noch in diesem Haus die Herren Koren und Kohlmaier mit uns über die Details des Gesetzes verhandelt haben — und auch das sei heute erwähnt —, suchten Schleinzer und Peter bereits nach Absprung-

möglichkeiten. Beide haben das gleiche versucht, und einer hat den anderen im früheren Abspalten zu übertreffen versucht: Jeweils sollte der andere der Reform zustimmen, damit man selbst in der schon oft geübten Heldenpose für den angeblich unabhängigen Rundfunk in die nahe Wahlenschlacht ziehen könnte.

Aber dieses Rundfunkgesetz 1974 entspricht in seinen wesentlichsten Punkten dem Volksbegehren 1964, und zwar gerade in jenen Punkten, in denen das Volksbegehren 1964 von der Mehrheit 1966 — und das hat ja der Herr Abgeordnete Zeillinger schon 1966 festgestellt — verraten worden ist. Es sind jene Punkte, die etwa die Zusammensetzung des entscheidenden Kollegialorgans betreffen.

Das Volksbegehren hat damals eine ausgewogene Zusammensetzung vorgeschlagen. Aber die Zusammensetzung, die 1966 im Gesetz gefunden worden ist, war eine solche, die den Konservativen auch dann die Mehrheit sichert, wenn die ÖVP im Lande keine mehr hat. Das neue Kuratorium nach dem Rundfunkgesetz 1974 hat nicht nur die ausgewogene Zusammensetzung gebracht, es ist auch als ein sehr, sehr sensibles Instrument konstruiert, welches auf jede Veränderung der Stärkeverhältnisse, die sich bei Wahlen ergibt, reagiert. (Abg. Dr. Gruber: Siehe weisungsgebundene Beamte!) Und eine wirkliche Mehrheit für irgendeine Seite des Hauses ist damit ausgeschaltet worden. (Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.) Ist ausgeschaltet worden! (Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)

Es ist das Weisungsrecht des Generalintendanten im Gesetz in der Weise verankert worden, wie das die Initiatoren des Volksbegehrens tatsächlich auch sehen wollten, wie sie sich das vorgestellt haben. Das Volksbegehren wollte einen Generalintendanten, der zwar eine starke Stellung hat, aber man wollte, daß der Generalintendant nicht unumschränkte Befehlsgewalt über den Rundfunk hat. Man hat ihm Kontroll- und Koordinationsgewalt gegenüber Intendanten und Direktoren eingeräumt, aber gleichzeitig in dem Kommentar, der in den stenographischen Protokollen des Nationalrates der X. Gesetzgebungsperiode enthalten ist, ausgeführt, daß seine Pläne an die Genehmigung durch den Aufsichtsrat gebunden sind.

So ist auch jetzt der Generalintendant nach dem Rundfunkgesetz 1974 sehr stark in seiner Stellung gegenüber Intendanten und Direktoren, aber seine Pläne sind gebunden an die Genehmigung durch das Kuratorium. Und in vielen anderen Punkten — ich möchte sie jetzt nicht anführen — wurden diejenigen des Volksbegehrens durch das Gesetz 1974

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11369

Blecha

erfüllt, die 1966 aus durchsichtigen Gründen unerfüllt geblieben sind. Ich denke nur an das Entgegnungsrecht, ich denke an Sanktionsmöglichkeiten bei Verletzung des Rundfunkgesetzes.

Es ist auch unbestritten — und noch der Antrag Kohlmaier vom 6. Juli 1974 enthält den gleichen Passus betreffend die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes, der jetzt vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde (*Abg. Dr. Kohlmaier: Als Verfassungsbestimmung!*), ja; unbestritten —, daß die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes ein richterliches Kollegialorgan zu sein hat, dessen neun Richter auf Vorschlag der Höchstgerichte ernannt werden sollen. (*Abg. Glaeser: Das ist ein Unterschied!*) Das, was ich nach dem Vorliegen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes erklärt habe, war, jetzt sei ein Zustand eingetreten, den gerade die ÖVP- und FPO-Opposition nicht wollte, nämlich, daß jetzt die beiden Höchstgerichte nicht vorschlagen, sondern daß es jetzt möglich ist, daß die Bundesregierung dem Bundespräsidenten die Vorschläge für die Mitglieder jener Kommission erstattet, die vom Verfassungsgerichtshof ausdrücklich bestätigt worden ist.

Der Abgeordnete Dr. Koren hat hier die Lüge verbreitet, ich hätte im Kuratorium erklärt: Jetzt haben wir, was wir wollen! Und der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer hat die „Wochenpresse“ dafür zum Zeugen aufgerufen. Aber damit ist die Lüge nicht zur Wahrheit geworden. (*Rufe bei der ÖVP: Ordnungsruf!*) Das, was ich gesagt habe, können Sie nachprüfen, und zwar an Hand der Tonbänder, die während der Kuratoriumssitzung gelaufen sind. Das können Sie nachprüfen — ich werde diese Beweise auch holen — an Hand des Interviews, das ich vor den Journalisten — vor allen; sie hörten zu, was ich zu dieser Sache zu sagen hatte — dem Redakteur des Österreichischen Rundfunks gegeben habe und das dann im Abendjournal des Hörfunks auch wiedergegeben wurde. (*Abg. Glaeser: Ist das Wort „Lüge“ jetzt parlamentsreif geworden? Bisher hat es dafür einen Ordnungsruf gegeben!* — Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Dieser Österreichische Rundfunk ... (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte, abzuwarten, bis der Redner geendet hat, und mich dann erst zu kritisieren. (*Abg. Dr. Fischer: Außerdem ist eine Lüge eine Lüge, auch wenn es Ihnen nicht paßt!* — *Abg. Dr. Gruber: Das müßte er erst beweisen!* — Rufe bei der

SPO: Das wird bewiesen! — *Abg. Sekanina: Entscheiden wird das der Herr Präsident!* — Weitere anhaltende Zwischenrufe.)

Ich möchte eine Feststellung machen. (Der Redner schickt sich an, weiterzusprechen.) Bitte? Jetzt bin ich am Wort. (Der Redner versucht neuerlich, weiterzusprechen.) Herr Abgeordneter! Verschwenden Sie nicht Ihre Redezeit! Ich möchte eine Erklärung abgeben, das habe ich jetzt schon dreimal gesagt.

Mir ist natürlich bewußt, daß der Ausdruck „Lüge“ eines Ordnungsrufes bedarf. Ich werde ihn dann auch erteilen, ich lasse mich aber zu nichts drängen und zwingen, weil ich allein weiß, wann ich was tun kann.

Abgeordneter **Blecha** (fortsetzend): Hohes Haus! Breiten Raum in den Ausführungen der Abgeordneten Koren und Schleinzer hat auch die sogenannte „rote Dampfwalze“, die eiserne Mehrheit der 16 vergatterten Kuratoriumsmitglieder, eingenommen. Gleichzeitig ist aber auf die offensichtliche Vergatterung der 14 übrigen Kuratoriumsmitglieder nicht eingegangen worden. Daher gestatten Sie mir, daß ich das jetzt einige Minuten lang tue.

Ist denn niemand darüber verwundert, daß in reinen Verfahrensfragen, daß in Fragen, in denen es zum Beispiel um die Abwicklung einer Sitzung geht, Vertreter der Wissenschaft, der Volksbildung und der Kirchen die Disziplin des ÖVP-Blocks höhergestellt haben als in Wirklichkeit das, was einem der gesunde Menschenverstand sagt? Ich darf, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Beispiele anführen:

Im Gesetz heißt es, daß das Kuratorium seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit faßt. Darüber, was „einfache Mehrheit“ heißt, wurde Stunden über Stunden im Geschäftsausschuß und dann in der Plenarsitzung des Kuratoriums gestritten. Schließlich mußte mit einer Mehrheit von 16 : 14 festgestellt werden, daß eine einfache Mehrheit eben eine einfache Mehrheit ist und keine absolute Mehrheit. (Beifall bei der SPO.)

Ein andenes Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren und Hohes Haus, ... (*Abg. Dr. Gruber: Die absolute Mehrheit ist eine einfache Mehrheit?*) „Einfache Mehrheit“ bedeutet, daß ein Antrag dann als angenommen gilt, wenn die Prostimen die Kontrastimmen überwiegen. Das konnte erst nach Stunden durchgesetzt werden. Es ist im Kuratorium die einfache Mehrheit verlangt, und das ist etwas anderes als hier im Parlament. In der Bundesverfassung heißt es nämlich, daß im Nationalrat die unbedingte Mehrheit gilt. Diese aber ist im Gegensatz zur einfachen Mehrheit eben die absolute Mehrheit.

11370

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Blecha

Ein anderer Punkt: Wir waren uns darüber einig, daß wir bis 15. Oktober im Kuratorium die Organe des Österreichischen Rundfunks und die Direktoren sowie die Programmintendanten bestellen müssen. Daher war in Vorbereichungen klar, daß wir noch am 14. Oktober eine Sitzung abhalten werden.

Als die Geschäftsordnung zur Debatte stand, in der es heißt, daß sieben Tage zwischen dem Ausschicken einer Einladung für eine Sitzung und der Sitzung selbst vergehen müssen, haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß diese Frist für die vorangekündigte Sitzung am 14. Oktober nicht gelten dürfe, denn darüber habe man sich verständigt.

Obwohl man sich am 11. Oktober darüber klar war, daß wir doch am 14. Oktober zusammenentreten müßten, aber die Sieben-Tage-Frist nicht einhalten könnten, wurde lange um Konsens gerungen. Hier gab es Rededuelle und Redeschlachten, und am Ende einer solchen klaren, eindeutigen Frage stand eine 16 : 14-Abstimmung.

Dann gibt es noch eine ganze Reihe anderer Punkte, die heute eine große Rolle spielen. Da soll eine Kampagne herausstreichen, daß der Bundeskanzler gesetzlich weisungsfreie Kuratoriumsmitglieder beeinflußt habe. Aber gleichzeitig nehmen es dieselben Kritiker wohlwollend hin, daß im ORF, zum Teil sogar von Bewerbern um die ausgeschriebenen Posten, Unterschriftenaktionen und Abstimmungen stattgefunden haben und versucht wurde — mit dem öffentlich eingestandenen Ziel —, das Abstimmungsverhalten der ebenso weisungsfreien Betriebsratsmitglieder zu beeinflussen.

Es ist davon die Rede gewesen, daß das Auslaufen bestehender Spitzenverträge ein schweres Unrecht sei und wenn schon nicht dem Wortlaut, so doch dem Geist des Rundfunkvolksbegehrens widerspreche. Aber abgesehen davon, daß im Gesetz immer nur von einer Vierjahresvertragszeit die Rede ist, womit zum Ausdruck gebracht wird, daß diese Funktionen beim Österreichischen Rundfunk zeitliche Funktionen und keine ewigen Missionen sind, ist es doch in Wirklichkeit mehr als merkwürdig, daß die hohen Abfindungssummen von jenen am lautstärksten beklagt werden, die sie beschlossen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Der ehemalige Generalintendant Gerd Bacher kann gar nichts dafür. Wenn er heute 25 Monatsgehalter als Abfindung bekommt, Monatsbezüge, die höher sind als die Bruttobezüge des Bundeskanzlers, und wenn er darüber hinaus eine ganze Reihe von anderen besonderen Vergünstigungen beim Ausschrei-

den aus dem Unternehmen erhält, dann muß ich sagen: Dafür ist nicht Herr Gerd Bacher, sondern sind jene verantwortlich zu machen, die jetzt glauben, diese unglaublichen Verträge als Druckmittel für die Wiederbestellung ins Treffen führen zu können. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Gräf: Nein, Sie haben ihn ja hinausgeschmissen!)

Als 1967 eine neue ORF-Führung ihr Amt angetreten hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, hieß es: Von der „Lainzer Fünfkampfstaffel“, wie damals die früheren Direktoren von den neuen genannt wurden, wird keiner berücksichtigt. Da hat es geheißen: Von denen kommt keiner mehr dran! Auch damals sind Millionen an Abfertigungen bezahlt worden. Da ist ein alter Rundfunkdirektor nicht mehr benötigt worden, der sich über die Demütigung so aufgeregt hat, daß er einem Herzinfarkt bald danach erlegen ist. Da ist ein ausgezeichneter technischer Fachmann als technischer Direktor nicht wieder berücksichtigt worden, weil er einen kleinen Schönheitsfehler hatte: Er war nämlich Mitglied der SPÖ.

Das alles ist 1967 mit Billigung der ÖVP passiert, die heute kritisiert, wenn Leute, die erklärt haben, daß diese Reform für sie eine Antireform ist, nicht wiederbestellt werden.

Zum Schluß kommend möchte ich noch zu einer Neubestellung etwas sagen, die sicherlich in der Debatte eine große Rolle spielen wird und über die man gehört hat — es hat sie auch der Abgeordnete Koren schon angeführt —: Sozusagen auf Wunsch des Kanzlers wird ein Hörfunkintendant in zwei Wahlgängen bestellt.

Ich darf hier dem offensichtlich schlechten Gedächtnis mancher nachhelfen: 1967 ist — wie es wörtlich dem Protokoll zu entnehmen ist —, „nachdem auf Antrag der SPÖ eine geheime Abstimmung beschlossen worden war, Gerd Bacher im zweiten Wahlgang zum Generalintendanten bestellt worden“, weil er im ersten Wahlgang die vorgeschriebene Mehrheit nicht erhalten hatte. (Beifall bei der SPÖ. — Hört-Hört-Rufe bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin am Schluß. Ich glaube, den Bürger interessiert weder ein Postenschach noch ein neuinszenierter Wirbel; er will kein Durcheinander, kein Chaos, sondern er will ein gutes Programm haben.

Geben wir den ORF-Dienstnehmern endlich Ruhe! Geben wir ihnen die Freiheit, die ihnen im neuen Rundfunkgesetz verbrieft wurde, damit sie jenes zur Meinungsvielfalt verpflichtete, jenes gute Programm anbieten können, das die Österreicher wollen und bekommen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11371

Präsident Dr. Maleta: Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Blecha den Ordnungsruf für seinen Ausspruch, daß Abgeordneter Doktor Koren eine Lüge gebracht hat. Ich hätte den Ordnungsruf schon früher erteilt, wenn ich dazu nicht aufgefordert worden wäre.

Zur tatsächlichen Berichtigung Dr. Koren. — Fünf Minuten, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Koren (OVP): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Blecha! Nummer 42, 16. Oktober 1974, „Wochensprecher“:

„Die Meldung, daß der Verfassungsgerichtshof den Bestellungsmodus der Beschwerdekommission als verfassungswidrig aufgehoben hat, ist gekommen.“ — Das berichtet der Reporter. — „Jetzt ham ma des, was ma wollen, jetzt kann die Regierung die Mitglieder selbst nominieren“, treibt die Bunkeratmosphäre den Sozialisten Blecha zu seltener Offenheit.“

Wenn Sie mir Lüge vorwerfen, tun Sie das bitte auch anderen gegenüber.

Eine zweite Berichtigung: Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Antwortrede auf die Steuerbilanzverluste der Gesellschaft Bezug genommen. Dazu darf ich feststellen, daß im der Gesellschafterversammlung vom 22. Oktober 1973 Herr Dr. Veselsky als persönlicher Vertreter des Bundeskanzlers folgendes sagte:

Es handelt sich um Fragen der Bilanzpolitik der Gesellschaft, darum, aus welchen Gründen die Gesellschaft hohe vorzeitige Abschreibungen durchführt und damit Buchverluste aufweist, obwohl eigentlich Buchgewinne erzielt worden sind.

Mit dieser Begründung wurde eine Überprüfung der Abschreibungspolitik verlangt, die von der Prüfungskommission als gerechtfertigt dargestellt wurde. — Danke. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schleiner: So manipulieren Sie! So wird Ehrabschneidung betrieben!)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn mir der Abgeordnete Blecha Härte in der Argumentation gegenüber der sozialistischen Seite bei meiner Erklärung anlässlich des Rücktritts als Vorsitzender-Stellvertreter des Kuratoriums zum Vorwurf macht, so entspricht das den Tatsachen. Ich habe diese Härte im Inhalt bewußt gewählt. Wenn er aber behauptet, die Rücktrittserklärung sei von einem wütenden und wild gestikulierenden Peter abgegeben worden, dann entstellt er die Tatsachen. Das weiß er selbst ganz genau, weil er

bei der Abgabe dieser meiner Erklärung gegenwärtig war wie bei allen bisherigen Sitzungen des Kuratoriums des Österreichischen Rundfunks.

Aber eine Redezeit von 20 Minuten ist zu kurz, um sich dauernd bei Berichtigungen dieses aufzuhalten, was der Abgeordnete Blecha im Verlauf seiner 20 Minuten dauernden Rede gesagt hat.

Eines aber, Herr Abgeordneter Blecha, mutete geradezu wie ein Witz an, nämlich daß Sie behaupten, das Rundfunkgesetz 1974 würde die Unabhängigkeit dieses Unternehmens sicherstellen und gewährleisten. Genauso das Gegenteil ist der Fall: Mit dem Rundfunkgesetz 1974 wurde die Antisemitismus durchgeführt und die Unabhängigkeit des Österreichischen Reformrundfunks der Jahre 1967 bis 1974 zerschlagen. Beweise dafür gibt es benennt leider allzu viele.

Ich möchte Sie, Herr Abgeordneter Doktor Koren, in einem Punkt berichtigten. Die von Ihnen zitierten 38 Millionen Schilling für Abfertigungen und Frühpensionen stimmen nicht. Das ist die erste unvollständige Mitteilung, die wir vom provisorischen Geschäftsführer Dr. Oberhammer im Kuratorium erhalten haben. Hier ist im besonderen darauf zu verweisen, daß wir vorher noch eine Erklärung Dr. Oberhammers erhalten, daß er sich in dieser Frage nicht auskunfts- und informationsfreudig erweisen würde, denn eine Auskunft über diese Summen könnte unter Umständen — so Oberhammers Meinung — dem Unternehmen schaden.

Dem provisorischen Geschäftsführer — ich bitte, den Ausdruck Generalintendant zu vermeiden — Dr. Oberhammer war nicht klar, daß bei der Installation Gerid Bachers und seiner Mannschaft die Einkommen dieses neuen Teams durch die österreichischen Massenmedien sehr transparent gemacht wurden; im Gegensatz zu jener Auskunfts-Unfreiheit, die von Herrn Dr. Oberhammer versucht wurde, die er allerdings nicht aufrechterhalten konnte.

Man spricht immer davon, was Herr Doktor Otto Oberhammer für einen ausgezeichneten Jurist sei. Zum Zeitpunkt dieser Diskussion hatte Dr. Oberhammer die Geschäftsordnung des Kuratoriums noch immer nicht durchgelesen. Es war ihm daher nicht bewußt, daß er zu dieser Auskunft, die ich von ihm erbeten habe, verpflichtet war. Erst als er dann Einblick in die Geschäftsordnung des Kuratoriums nahm, war er bereit, die Auskunft über die Höhe der Abfertigungen und Frühpensionen zu erteilen. Die Abwahl, also das Körnerollen einer bewährten Unternehmensführung, und

11372

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Peter

die Instalierung des Systems Dr. Oberhammer und seiner Mannschaft kostet dem österreichischen Rundfunkteilnehmer einen Betrag von rund 50 Millionen Schilling.

Wenn wir Freiheitlichen am 9. Juli 1974 an die Adresse der sozialistischen Mehrheit den Vorwurf gerichtet haben, daß zur Instalierung eines sozialistischen Rundfunks diesem System Hunderte und Aberhunderte Millionen Schillinge auf Kosten der Rundfunkteilnehmer recht und billig sind, dann setzen wir jetzt mit der Beweislast in ihrer ganzen Tragweite ein, meine Damen und Herren.

Noch etwas! Diese unterschwellige Verdächtigung, die heute aus einer Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers angeklungen ist, die gilt es von Haus aus zurückzuweisen. So wie Marsch im alten Rundfunk argumentiert hat, ob da mit der Songfahrt des ordentlichen Kaufmannes, ob da mit der Gewissenhaftigkeit des ordentlichen Kaufmannes Finanzpolitik betrieben würde, so klang es auch heute aus den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers an: Na, wie hat denn diese Unternehmensführung bisher gewirtschaftet? Da gibt es ja eh nichts als Defizite!

Herr Bundeskanzler! Bevor der alte Aufsichtsrat auseinandergegangen ist, hat er von der alten Geschäftsführung eine Übersicht über die finanzielle Situation des Unternehmens von 1973 bis 1977 verlangt. Diese Fintanzvorschau, diese finanzielle Übersicht liegt vor, sie ist auch den Mitgliedern bekannt, die im alten Aufsichtsrat des Unternehmens tätig waren.

Ich möchte hier vom Haus aus mit dem gebotenen Nachdruck Tendenzen entgegenwirken, die ich auf folgender Linie annehme.

Meine Damen und Herren! Es wird nicht lange dauern, dann wird ein gewisser Dr. Skala ob seiner Unfähigkeit — ich habe diesen Ausdruck „Unfähigkeit“ in dieser Frage bewußt gewählt — den Spieß umzudrehen versuchen und das geköpfte Management, die geköpfte Unternehmensführung des Österreichischen Rundfunks für jene Mißwirtschaft auf dem Gebiet der Finanzpolitik verantwortlich zu machen suchen, die jetzt mit dem System Dr. Oberhammer eingesetzt hat — nicht einzusetzen beginnt; sie hat eingesetzt, meine Damen und Herren.

Wenn wir morgen den ersten Mißtrauensantrag gegen den provisorischen Geschäftsführer Dr. Oberhammer im Kuratorium zu verhandeln haben werden, dann wird das ein sehr begründeter Mißtrauensantrag gegenüber einem provisorischen Geschäftsführer sein, von dem ich der Meinung bin, daß er nicht nur dem Gesetz nach nicht die Voraussetzun-

gen für die Position des Generalintendanten erbringt, sondern daß er gerade auf Grund der Erstattung und des Durchpeitschens seiner personellen Vorschläge im Punkt des Finanzdirektors geradezu auf dem Weg ist, den Skandal Dr. Otto Oberhammer schlecht hin zu schaffen. Ich nehme bewußt den Ausdruck „Skandal Dr. Otto Oberhammer“ in den Mund und begründe diesen Vorwurf folgendermaßen:

Als es dianum ging, das alte Management in der Position der Direktoren und Programmintendanten zu köpfen, war es die erste Frage, die wir baten von Dr. Oberhammer beantwortet zu bekommen: Warum sind neben der Entfernung Gerd Bachers ein Herr Zilk, ein Herr Hartner, ein Herr Lenhardt aus der jeweiligen Funktion abzuufen? Wo hat der Betroffene versagt, was hat sich der Betroffene zuschulden kommen lassen, und was macht die Mehrheit, die abzurufen beabsichtigt, dem Betroffenen zum Vorwurf?

Meine Damen und Herren! Diese Fragen stehen bis heute unbeantwortet im Raum, und bis heute war der Herr Oberhammer entweder nicht willens oder nicht in der Lage, Auskunft zu erteilen. War er nicht willens, ist er als Generalintendant ungeeignet, und war er dazu nicht in der Lage, dann ist er als Generalintendant erst recht nicht ungeeignet, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Fischer: Danke schön!) Ungeeignet! Bitte, ich stelle diesen Lapsus linguae richtig, Herr Fischer: Ich halte Herrn Dr. Oberhammer für ungeeignet, Generalintendant des Österreichischen Rundfunks zu sein.

Und in der entscheidenden Frage — das ist noch nicht das schwerwiegendste Argument, das ich ihm zum Vorwurf mache, es ist die Achillesferse seines Konzeptes schlechthin; diese Achillesferse heißt Dr. Walter Skala.

Ich kannte Dr. Skala nicht, ich konnte mir genauso wie im Falle Oberhammers kein persönliches Urteil bilden, man hat uns auch gar keine Zeit zu dieser persönlichen Urteilsbildung gelassen. Ich mußte mich informieren und habe über Dr. Skala folgende Informationen erhalten: daß er auf dem Gebiet des Programms und daß er ebenso auf dem Gebiet der Unterhaltung vieles kann und vieles verstehen würde. Daß er aber für eine Funktion keine wie immer gearteten Voraussetzungen mitbringen würde, nämlich für die eines kaufmännischen Direktors.

Ich muß leider nach dem Verlauf der letzten Kuratoriumssitzung diesen Eindruck, den mir ein Kenner Dr. Walter Skalas vermittelt hat, bestätigen. Es ist ja dann auch zutage getreten, daß dem Geschäftsführer Dr. Oberhammer

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11373

Peter

bekannt war, wie das Einigungsamt und wie der Verwaltungsgerichtshof seinerzeit die kaufmännische Qualifikation Herrn Dr. Walter Skala als mit dem Erkenntnis aus dem Jahre 1972 beurteilt haben. Einigungsamt — und im vollen Wortlaut hat der Verwaltungsgerichtshof das Erkenntnis des Einigungsamtes bestätigt — und Verwaltungsgerichtshof haben zum Ausdruck gebracht, daß Herr Dr. Walter Skala mangelnde Eignung für den Kaufmann besitze und daß er ungeeignet sei, eine verantwortungsvollere kaufmännische Tätigkeit auszuüben.

Obwohl das alles bekannt ist, obwohl es aktenkundig aufliest, obwohl es, meine Damen und Herren, im Rahmen des Kuratoriums ein dringlich diskutiert wurde, ist Dr. Otto Oberhammer wieder besseres Wissen bei seinem Vorschlag geblieben.

Was sich daraus entwickelt, das bleibt abzuwarten. Aber man weiß ganz genau von Seiten des Herrn Dr. Oberhammer und aller dem sozialistischen Bereich zuzählenden Kuratoriumsmitglieder, daß Herr Dr. Skala die Eignung zum kaufmännischen Direktor des Österreichischen Rundfunkes nicht besitzt.

Dennoch, meine Damen und Herren, haben Sie mit Ihrem sozialistischen Machtidyllat — ich wiederhole diesen Vorwurf! —, haben Sie mit Ihrem berühmten 16 zu 14 diesem für seine Aufgabe ungeeigneten Mann Dr. Skala zum kaufmännischen Direktor des Unternehmens berufen und ihm ohne fachliche Qualifikation und ohne fachliche Voraussetzungen ein Milliardenunternehmen zur Führung überantwortet. Ich glaube, das ist überhaupt das bisher gravierendste Argument, das aus der einwöchigen Amtsführung Dr. Otto Oberhammers zutage getreten ist und das meiner Meinung nach morgen im Kuratorium einer eindringlichen und nachhaltigen Diskussion bedürfen wird.

Dr. Otto Oberhammer, der Mann ohne Qualifikation, aber der Mann sozialistischer Protektion. Er erscheint Ihnen, der Mehrheit, als die geeignete Persönlichkeit, dieses qualifizierte Hochleistungsbetrieb im Medienbereich weiterzuführen. Jener Dr. Otto Oberhammer, meine Damen und Herren, der sich bis zur Stunde im Kuratorium einfach nicht gesprächsbereit erwiesen hat, der so an den „Steinernen Gast“ in Mozartis „Don Giovanni“ erinnert hat, als er zum zweiten Mal den Vorschlag in der Mauer erstattete und eine stundenlange Diskussion dahin gehend provozierte, ob diese Vorgangsweise Rechtes sei oder nicht. Und jener Dr. Otto Oberhammer, der durch diese seine Vorgangsweise im Kuratorium einen Zustand geschaffen hat, der bis an die physische Erschöpfung des Vorsitzenden

den Dr. Slunsky und an die Erschöpfung einiger anderer Kuratoriumsmitglieder heranreichte, der nicht einmal, sondern mehrere Male, nicht wütend gestikulierend, sondern höflich und verbindlich gebeten wurde, diesen seinen Vorschlag heute zurückzunehmen, um eine Unterbrechung der Sitzung zu ermöglichen und um diesen sehr angespannten Zustand nicht in einen noch größeren Spannungsbereich zu treiben.

Auch die Erklärung des Vorsitzenden Doktor Slunsky, daß er am Ende seiner physischen Kräfte sei und hier nicht vom Seessel fallen möchte, verhältnis ungewöhnlich an der sehr stunden Haltung Dr. Oberhammers. Was diese Haltung anbelangt, kann man sie nur als das beschreiben, was sie ist: stur und unmöglich. Ein Steher, wie sich ihn vielleicht der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky wünscht, aber kein Mann, der bereit, fähig und in der Lage ist, auf die Argumentation eines anderen einzugehen, auch wenn diese Argumentation ihre sachliche Berechtigung hat. Aber Sie wollen es so! Sie haben diese Situation erzwungen, und Sie glauben auch, diesen politischen Stil im Kuratorium fortsetzen zu müssen, nämlich die Politik des 16 zu 14 in allen entscheidenden Fragen.

Geht's einmal in nebensächlichen Fragen anders aus und tritt dann wieder eine entscheidende Frage ins Stadium der Beratungen, dann steht dieses imaginäre 16 zu 14 im Raum. Dann wird man an den Direktor im Orwellischen Sinn erinnert, der dafür sonst und gewährleistet, daß dieses 16 zu 14 — Ausdruck des sozialistischen Regierungsbundfunkes — stets verlässlich zu Buche schlägt.

Es müssen hier ganz besondere Methoden der Mehrheitsbildung angewandt werden, meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler nimmt nicht Einfluß auf die Mehrheitsbildung jener berühmten 16, der Herr Präsident Benya nimmt nicht Einfluß auf die Meinungsbildung der 16, die die Mehrheit bilden; niemand nimmt Einfluß, alle tun das aus freien Stücken, sogar die drei sozialistischen Betriebsräte, die als Vertreter ihrer Arbeitskollegen eine ganz andere Willensbildung und Meinungsbildung in der Tasche haben. Ja Betriebsräte, wie ich sie noch nie erlebt habe in meiner politischen Tätigkeit, die sich ganz bewußt wissenschaftlich über die Auffassung ihrer Arbeitskollegen hinwegsetzen und interessanterweise auch dann die Auffassung jener Orwellischen Mehrheit mitvollziehen, wenn eine ganz andere Meinung ihrer Arbeitskollegen im Unternehmen selbst zum Ausdruck gebracht worden ist.

Da haben wir, meine Damen und Herren — das sei bei der Debatte heute nicht ver-

11374

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Peter

gessen —, auch ein ganz besonderes Beispiel über eine Mitbestimmungsform sui generis bekommen, nämlich eine Mitbestimmungsform, die uns vor Augen führt, was alles der Fremdeinfluß von außen auf Betriebsräte in einem Unternehmen erwirken kann, wenn dieser Fremdeinfluß gestützt ist auf eine so ungelheure Macht, wie sie heute hinter der Mehrheit jener 16 im Kuratorium des Österreichischen Rundfunks steht. Es steht die Macht des Doppelpräsidenten der Republik Österreich dahinter, des Herrn Gewerkschaftspräsidenten Benya, genauso wie die Macht jenes Nationalratspräsidenten Benya, der zugleich noch der Vorsitzende einer der stärksten Fachgewerkschaften in unserem Staate ist. Und es steht hier ebenso die Macht der absoluten Mehrheit des diese sozialistische Alleinregierung führenden Bundeskanzlers Dr. Kreisky dahinter.

Meine Damen und Herren! Diskutiert wird unendlich viel. 13, 14 Stunden dauert eine Kuratoriumssitzung. Auf Argumente wird aber von Seite der Mehrheit nicht eingegangen.

Ein Symptom sei auch registriert, meine Damen und Herren. Immer dann, wenn der Regierungsrundfunk in eine Entscheidungsphase tritt, wenn er dann von der Entscheidungsphase logistischer Art in die Vollzugsphase tritt, dann ist der Bundeskanzler nicht anwesend. Das eine Mal, als wir am 9. Juli und vorher die Ausschusssitzungen ohne ihn durchführen mußten, weilte er beim Durchstich des Arlbergtunnels, und als dieses Mal die Entscheidung in dieser überaus bedeutsamen Frage fiel, daß weilte er auf Staatsbesuch in Persien. Da hatten wir keine Gelegenheit, den Bundeskanzler im Lande zu sehen. Umso bedeutungsvoller ist die Wirksamkeit dieser absoluten Mehrheit, man kann nicht sagen über Länder, sondern beinahe schon über Kontinente hinweg.

Aber eines sei Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie dieses Regierungssystem im Österreichischen Rundfunk erzwungen haben, nicht erspart: die volle Verantwortung für die Entwicklung, die jetzt dort eingesetzt; auch die volle Verantwortung für die Verunsticherung, die Sie mit der Installierung Dr. Otto Oberhammers zum provisorischen Geschäftsführer geschaffen haben, vor allem die Verantwortung für finanzielle Pannen und Pleiten, die diesem System unterlaufen werden, einfach deswegen unterlaufen müssen, weil Sie an die Stelle des Finanzdirektors einen Mann gesetzt haben, der einfach die sachlichen Voraussetzungen dafür nicht mitbringt.

Es wird immer vom Herrn Bundeskanzler zum Ausdruck gebracht, daß diejenigen vorher Bacher eben diese Verträge gegeben hätten.

Nun, die vorher regierten, das war die Österreichische Volkspartei. Herr Bundeskanzler! Was war denn die Grundlage der Beratungen für den Vertrag Bachers? Nichts anderes als der Schlimmelvertrag für die Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Unternehmungen. (*Zustimmung bei FPO und ÖVP.*) Ich habe nicht das Bedürfnis, Herr Bundeskanzler, hier eine Debatte in Richtung Neidkomplex zu entfachen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Kreisky hat Bedürfnis!*), ich habe auch gar nicht die Absicht, die Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Unternehmungen in diese Diskussion mit einzubeziehen, aber wenn Sie es wünschen, dann wird halt der Diffamierungsbereich ausgeweitet, aber dann bitte tragen Sie auch dafür die Verantwortung, Herr Bundeskanzler! (*Neuerliche Zustimmung bei FPO und ÖVP.*)

Immer sind es diese berühmten Kreisky-Erläuterungen, die unter die Haut gehen, nach dem Grundsatz: Etwas wird schon hängenbleiben! Ich möchte mich hier so verhalten, Herr Bundeskanzler, daß weder bei den roten Vorstandsdirektoren noch bei den schwarzen Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Unternehmungen etwas hängenbleibt. Aber hören Sie bitte endlich mit der Methode auf, der Ermonde und nicht der Mörder sei schuld! Das muß man hier auch einmal sagen! (*Beifall bei FPO und ÖVP.*)

Strapazieren wir nicht immer den schon geköpften Gerd Bacher, der hat genug zu tragen gehabt in den letzten Wochen und Monaten! Reden wir über das System Oberhammer und seine Mängel, die ihm vom Zeitpunkt der Bestellung anhaften! Denn Sie haben ja dieses bisherige Management abgewählt! Sie haben es beseitigt! Die kurze Zeit, die uns heute zur Verfügung steht, möchten wir dazu benützen, über das zu reden, was Sie bereits jetzt so schlecht gemacht haben und wie Sie den österreichischen Regierungsrundfunk der betreffenden Regierungspartei installiert haben.

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute die Frage aufgeworfen: Wer kauft uns denn den Küniglberg ab? (*Abg. Dr. Hauser: Der Bau-ring!*) Herr Bundeskanzler, was soll denn das heißen? Wollen Sie den Küniglberg verkaufen, oder wollen Sie damit sagen, daß der Küniglberg ein schlechtes Projekt ist? Wollen Sie damit vielleicht sagen, daß die, die früher im Aufsichtsrat tätig waren — Kranzlmayr, Piffl und wie sie alle geheißen haben —, ein schlechtes Werk vollbracht haben, das man jetzt schon kritisieren muß? Wenn ja, dann sagen Sie es, und dann haben Sie den Mut dazu! Und begründen Sie bitte diese Ihre Meinung! Arbeiten Sie nicht laufend mit Pauschalverdächtigungen, die Sie bis zum heuti-

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11375

Peter

gen Tag im nichts unter Beweis gestellt haben; Herr Bundeskanzler! (Abg. Libal: Ihre Zeit ist um!)

Präsident Dr. Maleta: Herr Abgeordneter! Die zwanzig Minuten sind abgelaufen.

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Ich bedanke mich sehr, Herr Präsident. Vielleicht nimmt jetzt der Herr Bundeskanzler die Gelegenheit wahr, auf die aufgeworfenen Fragen zu antworten. Wollen Sie mit der Verdächtigung in Richtung Küniglberg auch den wieder gewählten, von mir ebenfalls mitgewählten, ausgezeichneten technischen Direktor, Was siczek, der Ihrer Partei angehört, auch wieder diffamieren? (Beifall bei FPO und Abgeordneten der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Vor allem möchte ich gerne dem Herrn Abgeordneten Dr. Schleinzer sagen: Hätte ich Unterschriften bekommen, hätte ich nicht fragen lassen müssen, ob unterschrieben wurde. Das muß ich deshalb feststellen, weil Sie mit Recht gesagt haben, daß sich unter den Hunderten oder Tausenden, die sich seinerzeit für die Wahl Dr. Kirchschlägers eingesetzt haben, zwei befunden haben, die ihre Unterschrift bestritten haben. (Zwischenruf bei der ÖVP: Vier!) Selbst wenn es vier gewesen wären, ist es noch immer ein lächerlicher Promillesatz. Ich weiß von zwei, Sie haben von zweien gesprochen. Der eine war ein Mann, dessen Gattin halt unterschrieben hat (Zwischenrufe bei der ÖVP) — wenn Sie hier etwas relevieren und man widerspricht Ihnen, dann darf man das halt nicht —, das war die eine Unterschrift, die angezweifelt wurde.

Weil ich das gewußt habe, habe ich gemeint: Wenn jemand wirklich unterschrieben hat — was ich für gar kein Maßheur halte —, dann soll er es unterschrieben haben. Aber man kann mir nicht eine Namensliste wie aus einem Telefonbuch schicken und sagen: die alle wollen das. Es hat sich nämlich um mehr gehandelt als um die paar, die erstens einmal gesagt haben, daß sie nicht unterschrieben haben. Andere haben gesagt, unter welchen Umständen man sie veranlassen wollte zu unterschreiben.

Wenn Sie diese Sache weiterdiskutieren wollen, ich bin bereit, man kann durchaus die Sache untersuchen, mir wird es nicht unangenehm sein.

Ich muß aber auf das allerentschiedenste, auf das allerschärfste jene üble Verdächtigung zurückweisen, daß ich während der letzten

viereinhalb Jahre auch nur ein einziges Mal dem Verfassungsdienst eine bestimmte Richtlinie für ein Gutachten gegeben hätte. Gerade das hat der scheidende Präsident Loebenstein in seiner Abschiedsrede sehr positiv vermerkt. Ich habe das niemals getan. Aber es stört Sie halt eines: Es paßt in Ihr Image vom roten Terror so gar nicht hinein, daß es mindestens 20 Männer in Österreich gibt, die, ohne daß sie der Sozialistischen Partei angehören, führende Positionen bekommen haben. Diese betrachten Sie als Verräter, und sie sollen daher der Feme verfallen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Was die anderen Funktionen betrifft, so muß ich Ihnen sagen, daß der Herr Bundeskanzler Klaus, der mich ja nicht zu einem Privatgespräch, um sich beraten zu lassen, eingeladen hat, sondern in seiner Eigenschaft als Bundeskanzler und mich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialistischen Partei, der großen Oppositionspartei gerufen hat und gesagt hat: Wir haben die Absicht, den und den Herrn für die und jene Position vorzuschlagen. Er hat gesagt: Der eine ist nicht ganz mein Vorschlag, aber der Doktor Withalm schwört auf ihn, der andere ist aus Ihrer Partei, der Dr. Withalm findet ihn gut, der dritte ist einer, von dem man sagt, er sei ein ordentlicher Mann, und der vierte und so weiter ... Schauen Sie sich die Herren an, aber an der Entscheidung wird das nichts ändern, Sie sollen die Herren vorher kennenlernen. Und so ist es auch geschehen.

Wenn jemand behauptet, daß der Herr Generalintendant Bacher bezüglich anderer Mitarbeiter so zimperlich gewesen wäre, dann muß ich sagen: Entweder gilt der „Kurier“, der eine 20jährige Geschichte hat, die ja heute gefeiert wird, das eine Mal, dann muß er auch das andere Mal gelten. Das ist halt das Unangenehme beim Zitieren, man kann es sich nicht aussuchen, wie man es will.

Damals gab es einen Artikel im „Kurier“ — Volksbegehrenspartner — „Der Generalintendant“ von Dr. Ludwig Polsterer, Herausgeber, den ich Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen muß, um ihn der Vergessenheit zu entreißen.

„Wie sieht nun der neue Stil dieses Mannes aus, der die Massenmedien Hörfunk und Fernsehen streng nach dem durch das Volksbegehren herbeigeführten Gesetz leiten soll? Die vier leitenden Männer, unter ihnen der Generaldirektor, wurden am Tag der Bestellung Bachers ausgebootet. Ihre Position wurde öffentlich ausgeschrieben, ebenso wie die des Chefredakteurs der Nachrichtenabteilung und die der Hauptabteilungsleiter, wie das Gesetz vorsah.“

11376

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Das war immer so unvorsichtig da drüben: „Aber die Besetzung stand bereits fest, bevor überhaupt Bewerbungen eingelaufen waren.“ (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) „Mit einer bis dahin noch nicht dagewesenen Machtvollkommenheit, mit dem Dünkel der Unfehlbarkeit, wählte der Generalintendant seine Spitzemänner aus.“ — Das ist nicht die „Arbeiter-Zeitung“, sondern der „Kurier“ schreibt das. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

„Das Ergebnis: Der Fernsehdirektor gehört der SPÖ an, der Rundfunkdirektor dem ÖAAB, also der ÖVP. Die Hauptabteilungsleiter der Nachrichtensendungen sind einerseits der frühere Pressechef der ÖVP, andererseits der frühere Chefredakteur des Zentralorgans der SPÖ. Und dem Verdacht, daß hier ein gigantischer Neoproporz regiert, kann Bacher höchstens entgegenhalten, daß die wichtige Funktion des Nachrichtenchefs mit einem Mann besetzt wurde, der zwar nicht der ÖVP angehört, der aber seiner politischen Vergangenheit und seiner Gesinnung nach als Erzkonservativer...“ Und so weiter.

Wenn man also den „Kurier“ zitiert, dann muß man es sich gefallen lassen, daß man auch einen anderen „Kurier“ zitiert, einen Herausgeber, der Ihnen überdies auf Grund seiner sozialen Stellung nicht sehr ferngestanden ist. Jedenfalls war ihm der Käufer, der jetzt den „Kurier“ hat und Ihnen nahestehst, lieber als ein anderer, der auch mitgeboten hat. Ich kann nur sagen, da gibt es gar nichts, was wir zu verheimlichen hätten.

Und noch einmal, ob es dem Herrn Abgeordneten Peter paßt oder nicht: Ich bin nicht der, der den Leuten das Geld vorwirft, das sie verdienen. Das wissen Sie ganz genau aus der Vergangenheit. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben es heute schon getan!) Nein, sondern ich habe gesagt, daß ich diese Verträge im Widerspruch zum Empfinden auch nüchterner Menschen gesehen habe. Ich bin dafür, daß man genau dasselbe — das habe ich bei der Pressekonferenz gesagt — wie bei den Direktoren der verstaatlichten Unternehmungen tut. Will man nämlich einen Direktor für ein Unternehmen mit 80.000 Leuten bestellen oder für eines mit 14.000 oder für eines mit 7000, dann muß man sich anschauen, was die Konkurrenz bezahlt, damit einem der Mann, den man da vorschlägt, nicht abhanden kommt. Dasselbe sollte man eigentlich auch hier machen. Man sollte sich erkundigen, wie die Stellung der Leute in ähnlichen Instituten im Ausland ist. (*Zwischenruf.*) Aber diesmal wird das Kuratorium ja die Möglichkeit haben, auf diesen Vertrag maßgebenden Einfluß auszuüben.

Darf ich aus der letzten Sitzung nur feststellen, damit das mit den Verträgen ganz klar ist — es heißt hier im Protokoll, ich nenne immer noch keine Beträge und werde auch keine Beträge nennen —: „Senghofer deponiert für einige seiner Kollegen, daß sie seinerzeit dem Vertrag nicht zugestimmt haben und in Konsequenz auch diesmal nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten werden.“ Die schriftliche Abstimmung hat ergeben: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, eine Stimmenthaltung. Das ist damals geschehen. Wenn es Frühpensionisten gibt, dann, meine Herren der ÖVP, haben Sie sie veranlaßt, ich kann Ihnen diesen Vorwurf nicht ersparen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Was nun die buchhalterischen Dinge betrifft, so gebe ich dem Herrn Professor Koren necht, daß man das vielleicht auch andern sehen kann. Aber eines muß ich Sie fragen: Wenn es denartig hohe Gewinne gegeben hat, dann sind sie hier offenbar verschleiert worden, dann frage ich mich, warum denn dann die Gebühren erhöhung notwendig gewesen sind. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Dann hätte man sie sich ja ersparen können.

Dem Herrn Abgeordneten Peter möchte ich schließlich antworten: Jawohl, ich habe von großartigen Fachleuten des In- und Auslandes gehört, daß die Technik, die in Österreich praktiziert wird, als solche eine gute ist, aber ich habe ebenso gehört, daß es Einrichtungen gibt, die sich nie rentieren werden. Ich möchte gerne wissen, wie diese großen Säle oben auf dem Küniglberg jemals echt und sinnvoll ausgelastet werden. Es gibt Dinge, die von den Fachleuten in vielen Teilen der Welt nicht mehr als zeitgemäße Investitionen betrachtet werden. Diese Investitionen werden uns, so sagen die Fachleute, à la longue 6 Milliarden kosten, und da muß die Frage erlaubt sein, ob das eine Investition ist, die sich rentiert.

Herr Abgeordneter Schleinzer! Darf ich Ihnen vorlesen, was ich nach meiner Rückkehr aus Pension gesagt habe. (Abg. Doktor Schleinzer: Von vorher habe ich schon zitiert!) Vorher habe ich ja kein Gutachten gehabt. Ich bin ja weggefahren. (Abg. Doktor Schleinzer: Aber Sie haben Erklärungen abgegeben! — Abg. Dr. Gruber: Aber eine Meinung haben Sie ja gehabt!) Welche, Herr Dr. Gruber? Welche? (Abg. Dr. Koren: Das wissen Sie nicht mehr!?) Das ist es eben, das zu sagen fällt Ihnen so schwer. Ich werde Ihnen jetzt vorlesen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber schnellen Sie doch nicht so! Es ist ja viel angenehmer, wenn wir miteinander

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11377

Bundeskanzler Dr. Kreisky

in heiter-fröhlicher Weise verkehren können.
(*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe gesagt — ich wiederhole das; ich wurde gefragt, ob ich jetzt nicht die Kommission einrichten werde, das ist genau das, was Sie von mir haben wollen —, ich sagte also:

„Na ja, der Verfassungsgerichtshof hat nicht von Verfassungswidrigkeit der Kommission gesprochen, sondern nur von einem ganz speziellen Aspekt der Frage. Ich möchte ausdrücklich betonen ...“ (Abg. Dr. Schleinz er: *Wie kam denn die Äußerung in die „Wiener Zeitung“, Herr Bundeskanzler?*) Ich weiß nicht, was die Zeitungen schreiben. Aber das können Sie auf Tonband hören, und wenn Ihnen meine Stimme unsympathisch ist, können Sie sie jederzeit unterbrechen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

„Ich möchte aber ausdrücklich aufmerksam machen, daß in der Zwischenzeit ein Gutachten des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt ausgearbeitet wurde, das ich im einzelnen noch jetzt studieren werde, und betone, daß der Verfassungsdienst — das sind also Beamte und Juristen — in ihrer gutächtlichen Tätigkeit weisungsfrei sind.“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.*) Was denn, bitte? Ich habe den ganzen Text hier.

„... daß man auf Grund der Kenntnisse des Verfassungsgerichtshofes sehr wohl zu dem Schluß kommen kann und muß ...“ „... speziellen Aspekt der Frage“, das habe ich schon gesagt. (*Heiterkeit.*) Moment! Was wollen Sie denn, meine Herren? Hören Sie mir zu, dann werden Sie es ganz hören. Also, ich muß Ihnen das Ganze vorlesen. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Aber ich kann Ihnen beim besten Willen nicht die Sätze vorlesen, die der Herr Doktor Ermacora haben will, weil ich die nicht gesagt habe. Das geht also nicht.

„Na ja, der Verfassungsgerichtshof hat nicht von Verfassungswidrigkeit der Kommission gesprochen, sondern nur von einem ganz speziellen Aspekt der Frage. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß man auf Grund der Kenntnisse des Verfassungsgerichtshofes sehr wohl zu dem Schluß kommen kann und muß, daß diese Kommission als solche nicht verfassungswidrig ist, sondern eine ganz spezielle Frage dabei; die muß natürlich geprüft werden. Ich möchte aber ausdrücklich aufmerksam machen, daß in der Zwischenzeit ein Gutachten des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt ausgearbeitet wurde, das ich im einzelnen noch jetzt studieren werde, und betone, daß der Verfassungsdienst — das sind also Beamte und Juristen — in ihrer gutächtlichen Tätigkeit weisungsfrei sind.“

Dr. Pirker: Meinen Sie also, daß Sie bis Montag sämtliche Mitglieder der Beschwerde-

kommission selbst ernennen können und die Kommission bis Montag steht, obwohl die ÖVP ja behauptet, daß das Gesetz nun als Ganzes novellierbedürftig sei?

Bundeskanzler: Na ja, das ist auf jeden Fall falsch, diese Behauptung.“ — Nämlich, daß das Gesetz als Ganzes novellierungsbedürftig sei. „Man will halt soviel Kapital als möglich noch vor verschiedenen Wahlgängen aus der Sache herausschlagen.“ — Sie wollen das ganze Zitat haben. — „In Wirklichkeit wollen die meisten Menschen endlich Ruhe haben und wollen haben, daß diejenigen, die die Aufgaben zu übernehmen haben, an die Arbeit gehen können. Aber wenn die ÖVP Wünsche hat und sie liegen im Rahmen des Gesetzes, der Verfassung, so werden sie sicher erfüllt werden.“ — Bitte, so großzügig bin ich. (*Heiterkeit.*) Ich persönlich habe auch gar keine Scheu davor, mich neuendings im Parlament zu stellen, sofern es von der ÖVP-Sseite gewünscht wird.

„Dr. Pirker: Aber bis übermorgen muß doch eine Kommission stehen, Sie müssen innerhalb von einem Tag alle Mitglieder neu ernennen.“

Bundeskanzler: Das muß ich mir erst einmal ganz genau anschauen. Ich bin nicht überzeugt, nachdem ich also um zirka 5 Uhr früh aufgestanden bin in Teheran und jetzt hier — hier gibt es einen Zeitunterschied — angekommen bin, daß ich jetzt schon die richtige, endgültige Antwort geben könnte. Ich will daher noch ein bissel Zeit haben, und ein ganzes Wochenende ist ja zum Überlegen und Nachdenken genug Zeit.“

Das habe ich gesagt, das ist auf Tonband vorhanden. Das stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Und damit ist auch diese Frage, glaube ich, hinlänglich beantwortet. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maletta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte unmittelbar anschließen an das, was der Herr Bundeskanzler gesagt hat, indem er den Beweis führen wollte, daß der „Kurier“, der bekanntlich kritisch zur Rundfunk-Gegenreform eingestellt ist, seine publizistische Linie geändert hat; Dr. Kreisky hat hier einen „Kurier“-Artikel zitiert, der kritisch gegenüber Bacher ist.

Meine Damen und Herren! Man kann auch damit manipulieren — und das ist ein Trick —, daß man nur die halbe Wahrheit bekanntgibt. Und das hat leider Herr Dr. Kreisky getan,

11378

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Kohlmaier

nicht dadurch, daß er den Artikel nur zeilenweise vorgelesen hat — ich bitte Sie, Herr Bundeskanzler, jetzt nicht den ganzen Artikel vorzulesen —, sondern er hat uns hier und der Öffentlichkeit nicht gesagt, daß diesen Artikel der Herausgeber des „Kurier“, Dr. Polsterer, geschrieben hat (*Abg. Skriptek: Das hat er gesagt! Da haben Sie nicht zugehört!*), und zwar deswegen, meine Damen und Herren, weil sich die gesamte Redaktion geweigert hat, diesen Artikel zu schreiben.

Die redaktionelle Linie des „Kurier“ hat sich daher nicht geändert, sondern manhaft haben sich damals die Redakteure des „Kurier“ geweigert, das zu schreiben. Sie sind es ja immer, meine Damen und Herren von der „Naßrasiererfraktion“, die sagen, daß die Redakteure des „Kurier“ und so weiter geschützt werden müssen. Es geht Ihnen ja nicht um die Herausgeberfreiheit, sondern um die Redakteurfreiheit. Das möchte ich Ihnen hier sagen, damit das nicht im Raum stehenbleibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Und noch eine kurze Feststellung, Herr Dr. Kreisky. Sie haben hier so leicht in den Raum gestellt, die ÖVP ärgert sich, wenn Sie Nichtsozialisten etwas werden lassen. Sie haben ja damit auch zugegeben, daß alle Nichtsozialisten im Rundfunk, die jetzt ein Amt bekommen haben, dieses von Gnaden der Sozialistischen Partei bekommen haben. Das ist falsch. Wir ärgern uns nicht, wenn Nichtsozialisten etwas werden; darüber ärgern sich höchstens die Sozialisten. Wir ärgern uns nur dann, wenn Sie die Nichtsozialisten, die Sie erfunden haben, so hinstellen, als ob sie das nichtsozialistische Österreich in der Regierung vertreten könnten, die Liberalen und so weiter. Das können die alle nicht, weil sie von Ihnen ernannt und Ihnen verpflichtet sind, Herr Bundeskanzler. Das ist die Frage, um die es hier geht. Tragen Sie also nicht die halbe Wahrheit dem Haus vor. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun, meine Damen und Herren, die Befasung dieses Hohen Hauses mit den Vorgängen um die Rundfunk-Gegenreform soll der Ausübung eines wichtigen parlamentarischen Rechts, nämlich der Kontrollfunktion, dienen. Wir gehen davon aus, und wir sind heute in dieser Debatte darin bestärkt worden, daß die Ereignisse vor dem 15. Oktober und an diesem Tag im höchsten Maß aufklärungsbedürftig sind. Rufen wir uns noch einmal in nüchterner Form die Tatsachen in Erinnerung.

Am 10. Juli beschließt das Hohe Haus trotz Nichteinigung über wichtige Punkte des Rundfunkgesetzes einstimmig ein Verfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks. Danach müssen die Personen

und Organe, die den Rundfunk leiten, unabhängig sein. Seit dem Sommer und schon lange vor der Konstituierung des Kuratoriums, die am 24. September erfolgt, wird die Öffentlichkeit mit Meldungen geradezu überschwemmt, die über die personellen Entscheidungen des Bundeskanzlers und sozialistischen Parteivorsitzenden betreffend die ORF-Führung berichten.

Diese Meldungen haben keineswegs den Charakter von Spekulationen, sondern es wird als sicher hingestellt, daß Dr. Oberhammer der neue Generalintendant sein werde. Darüber hinaus wird die Wahl der gesamten Führungsgarnitur schon Wochen vorher richtig vorausgesagt — mit Ausnahme eines Fernsehintendanten. Aber auch hier hat die Öffentlichkeit schon damals erfahren, daß man sich in der Regierungspartei nicht einig sei; Kreisky will Bronner, Benya will Podgorski, und demgemäß ist dann später Kreuzer Kompromißkandidat.

Hohes Haus! Der bedrückende Eindruck, daß damit das Kuratorium als gesetzliches Organ schon vor seiner Bildung durch die SPÖ gebunden und damit jeder eigenen Entscheidungsfreiheit beraubt ist, wird zur Gewißheit. Die eher beiläufigen Hinweise, daß ja erst die zuständigen Gremien entscheiden müssen, treten hinter den unverhüllten Präferenzerklärungen der sozialistischen Parteispitze zurück.

Und geradezu als eine Verhöhnung des Kuratoriums muß angesehen werden, daß die Kandidaten vorweg Erklärungen über ihre künftige Amtsführung abgeben, bezeichnenderweise unter der Überschrift: „Wenn nicht noch ein Ziegelstein vom Himmel fällt, heißt der neue Generalintendant Dr. Oberhammer.“ Und das zwei Wochen vor dem ersten Zusammentreffen des neuen Leitungsorgans!

Meine Damen und Herren! Man könnte das alles nun als eine bedauerliche Folge einer gewissen Verpolitisierung der neuen Gremien, unter anderem durch die Vermehrung der Regierungsvertreter im Kuratorium, ansehen. Leider geschah Ärgeres. Es ist nämlich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, meine Damen und Herren, daß Mitglieder des Kuratoriums, die selbstständig entscheiden wollten, vom Bundeskanzler und seiner Umgebung unter Druck gesetzt wurden.

Ich will diese Annahme belegen, meine Damen und Herren. Sie trifft in erster Linie die Betriebsräte. Es ist bekannt, daß die Belegschaft des ORF in zahlreichen Abstimmungen und Resolutionen ein freies und klares Bekenntnis für die bisherige Führung, besonders für Bacher und Rundfunkdirektor Hartner, ab-

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11379

Dr. Kohlmaier

gegeben hat und ein ebenso klares und freies Bekenntnis gegen den betriebsfremden Beamten Oberhammer. Nichts wäre natürlicher, meine Damen und Herren, als daß die Betriebsräte im Kuratorium diesem Wollen der Kollegenschaft Ausdruck verliehen hätten. So wie etwa Vizekanzler Häuser am 13. Februar 1973 zur Mitbestimmung der Betriebsräte meinte, die Mitverantwortung erfolge nie nach politischen Gesichtspunkten, und so wie unser Kollege Hofstetter bei der Verabschiedung des Arbeitsverfassungsgesetzes im Dezember — wo es ja auch um die Frage ging: Wer bestimmt wirklich mit? — die Verbesserung der Mitbestimmungsrechte als verbesserte Rechtsstellung aller Arbeitnehmer im Betrieb und als Verringerung ihrer Abhängigkeit darstellte.

Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Der sozialistische Betriebsrat aus Kärnten, Ing. Steiner, der einer der „Ausbruchsverdächtigen“ war, berichtete in einer Besprechung mit anderen Betriebsfunktionären und Betriebsräten, daß er zum Bundeskanzler bestellt wurde, mit dem er — während angeblich Vertreter erdölproduzierender Länder warteten — nahezu eine Stunde verbrachte. Dabei wurde diesem Betriebsrat, meine Damen und Herren — passen Sie gut auf —, klargemacht, daß man den Betriebsräten nicht dazu die Mitbestimmung eingeräumt hätte, daß sie gegen die Regierung stimmen, und daß man der Regierung auf diese Weise schaden würde. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Wer hat das gesagt?*) Herr Bundeskanzler, wenn Sie mir zugehört hätten, dann müßte ich es nicht wiederholen. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe es nicht gehört, ich bin nicht dagewesen!*) Ich wiederhole noch einmal: Der sozialistische Betriebsrat Ing. Steiner aus Kärnten hat das in einer Besprechung mit anderen Betriebsfunktionären berichtet. Es wäre auch eine Undankbarkeit, haben Sie ihm damals gesagt, wenn man die Mitbestimmung so ausnützt. Im übrigen haben Sie ihm nach seiner Auskunft damals gesagt: Es hilft ja auch gar nichts, wenn man anders abstimmmt, denn notfalls machen Sie eine Gesetzesänderung und setzen doch das durch, was Sie wollen. Meine Damen und Herren! Das sind die Tatsachen! — Sie murmeln jetzt „unwahr“, Herr Bundeskanzler. Ich wende Ihnen vorschlagen, wie man diese Dinge ans Licht der Öffentlichkeit bringt, wenn Sie noch fünf Minuten Geduld haben.

Es gibt daneben noch eine Reihe von anderen Indizien für derartige Unterdrückungen, aber auch für Versprechungen bei gutem Abstimmungsausgang im Kuratorium. Das letzte Indiz war die groteske „Einsicht“ der sozialistischen Kuratoriumsmitglieder

zwischen der ersten und der zweiten Abstimmung über den Hörfunkintendanten, begleitet von nächtlichen Telephonaten.

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute zwei entscheidende Fehler gemacht. Fehler Nummer eins: Sie haben die Frage 6 nicht beantwortet. Sie sind der Feststellung ausgewichen, die in dieser Frage enthalten ist, auf Grund welcher Zuständigkeit Sie sich eingeschaltet haben.

Und dann haben Sie einen zweiten Fehler gemacht. Sie haben diese persönlichen Gespräche, die Sie geführt haben, als keinen Akt der Vollziehung und damit als uninteressant dargestellt. Sie haben auch indirekt zugegeben, daß es nächtliche Telephonate zwischen der Armbrustergasse und dem Tagungsort des Kuratoriums gab. Sie haben das noch so ein bißchen als Witz — uns ist die ganze Sache ja nicht zum Scherzen — gesagt: Ich laß mich ja informieren über das, was in Österreich passiert. Herr Bundeskanzler! Ist Ihnen Ihr Schlaf nicht soviel wert, daß die Information über das, was passiert, noch am Morgen Zeit gehabt hätte? Ich glaube, der Informationsfluß, der in dieser Nacht stattgefunden hat, war durchaus ein gegenseitiger. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es liegt auf der Hand, daß im ersten Durchgang der Abstimmung über den Hörfunkintendanten manche dem Dr. Hartner noch die Treue hielten, Betriebsräte, vielleicht Virilisten der linken Reichshälfte, vielleicht Generalsekretär Spiola, der ja wußte, daß die Sportorganisationen für Dr. Hartner und damit gegen Herrn In der Maur sind. Aber, meine Damen und Herren, bei der zweiten Abstimmung zählte keine Einsicht mehr! Hier ging das voraus, was man heute im Politjargon „Vergatterung“ nennt. Ein Wort aus der k. u. k. Militärsprache. Die 16 : 14-Dampfwalze ist gerollt. In diesem Zusammenhang ist uns auch bekannt, daß auf den sogenannten Gessinnungssozialisten Fritz Wotruba nach der schiefgegangenen Abstimmung über den Vorsitzenden in der Hörer- und Sehervertretung ebenfalls Druck ausgeübt wurde.

Jedenfalls besteht, Herr Bundeskanzler, der dringende Verdacht, daß Sie Gesetz und Verfassung gebrochen und die Mitglieder des Kuratoriums in der garantierten Unabhängigkeit auf das schwerste beeinträchtigt haben durch Ihre Vorladungen, durch Ihre persönlichen Gespräche, die nicht Akt der Vollziehung, aber unter Umständen der Akt einer politischen Druckausübung waren. Darum geht es. (*Beifall bei der ÖVP.*)

11380

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Kohlmaier

Daß Sie in den letzten Tagen das Wort „liberal“ so viel in den Mund nehmen, glaube ich, ist nur ein Hinweis darauf, daß Sie sich der Tatsache bewußt sind, daß Sie die Freiheit und die Selbstverantwortung der Männer in den Führungsgruppen des ORF der sozialistischen Parteidisziplin geopfert haben. Und Sie wissen, daß das die liberal denkenden Menschen in diesem Lande in allen politischen Lagern ganz und gar nicht schätzen. Deswegen entschuldigen Sie sich ständig durch Alibi-erklärungen über Liberalismus. Denn Sie reden von Liberalismus, aber was Sie getan haben, war Unterdrucksetzung der Mitglieder des Kuratoriums. Das spreche ich hier im vollen Bewußtsein dieser Tatsache aus, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Es liegt nicht zuletzt in Ihrem Interesse, Herr Bundeskanzler, daß dieser begründete Verdacht entweder weiter erhärtet oder aber zerstreut wird. Wenn er zerstreut wird, bin ich der letzte, der dann nicht auch an dieses Pult tritt und sagt: Ich habe Ihnen unrecht getan.

Ich stelle daher gemäß § 33 der Geschäftsordnung folgenden Antrag:

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Ge-nossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um den Österreichischen Rund-funk gemäß § 33 GO des Nationalrates.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird ein aus zehn Mit-gliedern (5 SPÖ, 4 ÖVP, 1 FPO) bestehender Untersuchungsausschuß zur Prüfung auf-klärungsbedürftiger Vorgänge (zwischen dem 19. 7. 1974 und einschließlich 15. 10. 1974) um den Österreichischen Rundfunk und bei der Vollziehung des Rundfunk-gezeses 1974, BGBI. Nr. 397/74, eingesetzt.

Herr Bundeskanzler! Es ist zuwenig, ein Verfassungsgesetz zu machen, das die Unab-hängigkeit garantiert. Es ist zuwenig, immer wieder dann zu sagen: Das ist kein Regie-rungsrundfunk! Es kommt wie immer auf die Handhabung der Gesetze an, es kommt immer darauf an, mit welchem Geist Sie die Gesetze erfüllen und welche Handlungen Sie setzen.

Ich sage Ihnen noch einmal — wir können es nicht oft genug in dieser Auseinander-setzung vor der gesamten österreichischen Öffentlichkeit sagen —: Es liegt der schwer-wiegende und zu erhärtende Verdacht vor, daß Sie die Unabhängigkeit der Mitglieder des Kuratoriums, die selbstständig entscheiden woll-

ten, die dem Gewissen gemäß handeln wollten, die gemäß ihrer persönlichen Einstellung und im Interesse der Kollegenschaft handeln wollten, verhindert haben und daß Sie diesem Verfassungsgesetz, das wir gemeinsam be-schlossen haben, und diesem Grundsatz der Unabhängigkeit ins Gesicht geschlagen haben.

Das ist der Hintergrund der ganzen Debatte, die heute stattfindet, Herr Bundeskanzler! Nicht so sehr die Details, nach denen wir gefragt haben, denen Sie ausgewichen sind, auf die Sie teils spaßhaft hier eingegangen sind. Der Hintergrund ist: Wie kommt es dazu, daß Menschen in einer freien und geheimen Abstimmung ein bestimmtes Votum abgeben und nach ein paar Stunden ohne ersichtlichen Grund — außer ein paar Telephonaten und Gesprächen, die stattfinden — auf einmal eine ganz andere Meinung haben, nämlich die 16 : 14-Meinung, genau die Meinung, die Sie in der letzten Phase der Verhandlung des Rundfunkgesetzes herbeigeführt haben, als Sie sich diese Mehrheit gesichert hatten?

Sie haben damals vielleicht noch nicht be-dacht, daß ein Unsicherheitsfaktor drinnen ist, daß man Virilisten vielleicht nicht so ganz an die Kandare nehmen kann und daß vielleicht Betriebsräte auf die „unsittliche“ Idee kommen könnten, nicht Ihrem Wunsch entsprechend, nicht der Abmachung Broda-Kreisky, nicht der Abmachung innerhalb der Sozialistischen Par-tei entsprechend, sondern nach dem Wunsch ihrer Mitarbeiter zu entscheiden. Diese Un-sicherheit haben Sie erkannt, und alles spricht dafür, daß Sie diese Unsicherheit beseitigt und bis zur letzten Konsequenz Ihr politisches Wollen durchgesetzt haben.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky! Sie haben am 15. Oktober im Fernsehen gesagt, alle Personalentscheidungen treffe das Kuratorium, und Sie hätten diese zur Kenntnis zu nehmen. Die Öffentlichkeit hat ein eminentes Interesse daran zu wissen, ob Sie das ehrlich gemeint haben oder ob Sie — wie schon oft vorher — Ihre Wähler getäuscht haben. Alles, was wir bisher wissen, spricht gegen Sie. Ich kann mir vorstellen, Herr Bundeskanzler — ich habe dies bereits Ihren Bemerkungen, die Sie wäh-ren während meiner Rede gemacht haben, entnehmen können —, daß Sie jetzt sagen werden: Alles nicht wahr! Ich habe mit niemandem geredet, und wenn ich geredet habe, dann waren es persönliche Gespräche, wir haben über alle möglichen Dinge geredet, aber nur nicht über das Abstimmungsverhalten im Kuratorium!

Herr Bundeskanzler! Ich habe hier Behauptungen aufgestellt, wohlüberlegt und in voller Verantwortung. Das Abstreiten allein wird nicht genügen. Wenn Sie diese Behauptungen

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11381

Dr. Kohlmaier

wegbringen wollen, dann wird Ihnen nichts anderes übrigbleiben, als unserem Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen ist ein selbständiger Antrag, welcher der geschäftsordnungsnäßigen Behandlung zugeleitet wird.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Zu dem, was der Herr Abgeordneter Kohlmaier gesagt hat, möchte ich folgendes sagen:

Es hat eine Vorsprache von einigen Betriebsräten des Rundfunks, des Hörfunks bei mir gegeben. In dieser Delegation waren auch Angehörige des ÖAAB (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — ich rede von dem jetzt, ich möchte dazu etwas sagen — und haben mir folgendes gesagt: Ich möge mich in einer ganz bestimmten Richtung für jemanden ganz Bestimmten verwenden, dann würden sie bei irgendeiner anderen Gelegenheit sich für einen dritten Herren einsetzen.

Ich habe den Herren gesagt: Meine Herren! Das tut mir sehr leid. Ich habe mit Ihnen nicht zu verhandeln. Es kann doch niemand ernstlich glauben, daß ich Verhandlungen mit der ÖVP ablehne und dann mit Herren des ÖAAB solche Verhandlungen führe. Ich kann das nicht, ich habe damit nichts zu tun. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Wir haben keine Verhandlungen gesucht, daher konnten Sie keine ablehnen!*) Ich habe sie auch im inneren Kreis abgelehnt. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Na also, wenn Sie das haben wollen, so könnten wir das auch so formulieren. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Bitte sehr, tun Sie das!*) Warten Sie noch ein bissel ab!

Daraufhin habe ich gesagt, ich bin gegen Verhandlungen mit der ÖVP. Das kann man doch sagen — nicht? Das werde ich doch wohl noch sagen dürfen!

Und dann habe ich den Herren noch etwas gesagt: Meine Meinung ist, daß die Mitbestimmung des Personals, für die ich mich sehr eingesetzt habe, zum Unterschied von Ihnen, meine Herren ... (*Zwischenrufe.*) Sie haben das ja nicht haben wollen, weil Sie den Rundfunk als Tendenzbetrieb erklären wollten und nur zwei Vertreter haben wollten.

Ich habe also gesagt: Meine Herren! So ist die Mitbestimmung aber nicht aufzufassen, daß Sie allein sich Ihre Chefs aussuchen können. Denn dann würden überall in allen

Betrieben die Angestellten sich ihre Chefs aussuchen, und das ist sicherlich nicht der Sinn des Betriebsverfassungsgesetzes und auch nicht dieser Mitbestimmung. Ich glaube, daß die Herren der Bundeswirtschaftskammer und des Wirtschaftsbundes, die hier sitzen, dafür Verständnis haben, daß die Dinge so aufzufassen sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu dem, was Sie da vorher gesagt haben über das Gespräch zwischen dem Herrn Abgeordneten Blecha und mir — ein solches wurde, glaube ich, zweimal oder dreimal geführt —, zu dem kann ich nur sagen: Das ist schließlich gar kein Malheur. Abgeordneter Blecha hat mir erzählt, was sich bisher ereignet hat! Alles andere ist eine Verdächtigung. Das muß ich Ihnen sagen.

Ich komme nur zu einem Schluß, und der ist beängstigend: Entweder hat jemand abgehörcht und Ihnen Derartiges mitgeteilt, oder es ist eine glatte Erfindung. Nur diese Alternativen gibt es! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Das ist ja ungeheuerlich!* — *Ruf bei der ÖVP: Herr Bundeskanzler, Sie haben ja die Frage gar nicht beantwortet!* — *Abg. Dr. Gruber: Wenn es nicht stattfindet, muß man es ja auch nicht abhorchen!* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.* — *Unruhe.*)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Also jetzt horchen Sie einmal auf mich!

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Heinz Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal ein Argument von Kollegen Kohlmaier aufgreifen. Er kritisiert also — und das ist ja auch schon in der dringlichen Anfrage angeklungen —, daß der Bundeskanzler während der Nacht dieser langen Kuratoriumssitzung, über deren Verlauf der Presse gegenüber laufend Erklärungen abgegeben wurden, sich von einem sozialistischen Kuratoriumsmitglied, dem Kollegen Blecha, hat informieren lassen, und versucht daraus eine unzulässige Einflußnahme, eine politische Einflußnahme zu konstruieren. Und jetzt, Kollege Kohlmaier, stellen Sie sich folgendes vor: Für die FPO sitzt der Parteiobmann im Kuratorium und besorgt dort das, was ihm notwendig erscheint. Für die ÖVP sitzt der Generalsekretär im Kuratorium. Und der sozialistische Parteiobmann darf sich nicht einmal von einem sozialistischen Abgeordneten informieren lassen, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, daß dies eine unzulässige Einflußnahme und Druckausübung und, ich

11382

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Heinz Fischer

weiß nicht, was noch alles ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wem das nicht unlogisch erscheint, dem ist wohl nicht zu helfen.

Ich muß überhaupt sagen: Ich bin neugierig, wie die österreichische Öffentlichkeit unsere Diskussion beurteilt. Mir ist das, was bisher gesagt worden ist, das, was bisher an Argumenten ausgetauscht wurde, doch nicht so wichtig erschienen, daß es einer Sondersitzung — zufällig zwei Tage vor Landtagswahlen — bedurft hätte und nicht auch in der seit langem einvernehmlich für den Dienstag nach den Landtagswahlen in Aussicht genommenen Sitzung des Nationalrates hätte diskutiert werden können. Daran hat auch die Verteidigung des Herrn Klubobmannes Koren — und wer sich in dieser Art verteidigt, klagt sich meiner Ansicht nach an — nichts geändert.

Aus der Tatsache, daß Sie dauernd ORF, Unabhängigkeit, Demokratie, Meinungsfreiheit sagen und in Wirklichkeit Wahlkampf meinen, kann man gewisse Schlüsse auf die Qualität Ihrer Argumente ziehen, und wenn Sie nicht die Ehrlichkeit haben zuzugeben, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie primär Wahlkampf meinen, dann läßt das auch Schlüsse auf die Glaubwürdigkeit hinsichtlich der übrigen Argumente zu. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Koren:* Nur sind Sie der erste, der dieses Argument gebraucht!)

Aber das alles, meine Damen und Herren — und darauf lege ich Wert —, soll uns nicht hindern, diese Diskussion zu führen, Klarstellungen vorzunehmen, und zwar ohne die künstliche Aufgeregtheit der ÖVP und ohne den hohen Pathos, der den Herrn Parteiobmann der FPÖ, Peter, jetzt schon wochenlang charakterisiert, weil ich glaube, nicht sagen zu können, „auszeichnet“. Wenn in diesen Tagen etwas gefährdet ist, dann ist es nicht die Unabhängigkeit des Rundfunks, sondern so manches taktische Konzept der Opposition und vielleicht auch der eine oder andere Wahlgang, der Ihnen wichtig ist.

Ich möchte zunächst noch eine Vorbemerkung machen, einen Gedanken, der heute noch nicht geäußert wurde. Ich habe die Ehre gehabt, gemeinsam mit dem Abgeordneten Doktor Withalm von der ÖVP und gemeinsam mit dem Abgeordneten Dr. Broesigke von der FPÖ bei einer IPU-Konferenz im Ausland, in Tokio, zu sein. Wenn man im Ausland ist, ist man beeindruckt von den Problemen, die es in anderen Ländern gibt, und ich glaube, man lernt ein bißchen, die Probleme im eigenen Land auf die richtige Dimension zurückzuführen. Wir alle drei von ÖVP, FPÖ und SPÖ, die wir bei dieser Konferenz waren, waren aufgewühlt durch eine Erklärung des japa-

nischen Ministerpräsidenten, der seinem Land gesagt hat, es seien alle Anstrengungen notwendig, um zu verhindern, daß es in Japan einen Wachstumsrückgang gibt, und um zu erreichen, daß sich die Preissteigerungen in diesem Land, die jetzt über 20 Prozent liegen, auf eine „vernünftige zweistellige Ziffer“ einpendeln.

Wenn man dann nach Österreich zurückkommt und sieht, wo die Hauptsorgen der Opposition liegen, dann ist man erstens davon überzeugt, um wieviel günstiger die Situation in unserem Land ist, obwohl es auch hier Probleme gibt, und man ist beeindruckt davon, wie arm die Opposition an Argumenten in den wichtigsten Bereichen des täglichen Lebens ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In der Tatsache, daß die erste und einzige Sondersitzung, die die Österreichische Volkspartei in den letzten vier Jahren, seit sie Oppositionspartei ist, gefordert hat, darauf zurückzuführen ist, daß Sie sich ärgern, weil Herr Bacher nicht mehr Generalintendant ist, weil Verfassungsjuristen sehr interessante Dispute über subtile Auswirkungen eines Verfassungsgerichtshoferkennisses führen, weil der Herr Wolf In der Maur erst im zweiten Wahlgang gewählt wurde und weil der Herr Abgeordnete Blecha mit dem Herrn Bundeskanzler telefoniert hat, in dieser Tat sache erblicke ich das größte — wenn auch unfreiwillige — Kompliment, das eine Opposition einer Regierung machen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie werden mir antworten, es geht gar nicht nur um diese Einzelpunkte, es geht um den ganzen Komplex. Umso besser; reden wir über den ganzen Komplex im Zusammenhang und in seiner historischen — hätte ich beinahe gesagt — Entwicklung. Die Öffentlichkeit weiß, wir alle wissen es, und niemand hat hoffentlich die Stirn, das zu leugnen, daß der Schlüssel zu der Entwicklung der letzten Monate darin liegt, daß FPÖ-Obmann Peter, gefolgt von Herrn Dr. Schleinzer, ein nach langen und mühsamen Arbeiten fast fertiggestelltes — einvernehmlich fertiggestelltes — Rundfunkgesetz im letzten Augenblick aus taktischen Gründen zerschlagen hat, wobei man sich jetzt mitleidheischend über die Scherben beklagt, die man selbst verursacht hat, und sich auch mitleidheischend darüber beklagt, daß man sich an solchen Scherben vielleicht auch einmal schneiden kann; das kommt nämlich vor in der Politik. (*Beifall bei der SPÖ.*)

FPÖ-Obmann Peter, der infolge seiner — ich sage das ganz offen — Schaukelpolitik in den letzten Monaten ziemlich erfolglos, wie

Dr. Heinz Fischer

nachzuweisen ist, und ziemlich profillos geworden ist, hat halt einen politischen Sand-sack für spektakuläre Auftritte als Schattenboxer gebraucht. Das ist der Schlüssel zu seinem Verhalten, aber das ist noch lange kein Grund, die Dinge so zu nehmen, wie sie vom Abgeordneten Peter und anderen dargestellt werden, und das ist auch, Herr Abgeordneter Peter, kein Grund für Tiefschläge, die Sie Leuten versetzen, die Sie als „Handlanger“ denunzieren, oder für Tiefschläge, die ich darin erblicke, wenn Sie einen Mann, der keiner politischen Partei angehört, einen Tiroler aus einer bürgerlichen Familie, der Jurist ist, hier im Hohen Haus als „Skandal-Oberhammer“ bezeichnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es war nicht zuletzt auch gegenüber dem ORF selbst ein Tiefschlag, als die Dreiparteien-Einigung zu Fall gebracht wurde, denn, überlegen Sie doch — und Herr Dr. Kohlmaier weiß das ganz genau und Klubobmann Koren weiß das auch ganz genau —: Eine Dreiparteieneinigung über das Gesetz, wie sie im Bereich des Möglichen war, hätte es dem Kuratorium ermöglicht, seine Arbeiten in einem ganz anderen Klima, in einem ganz anderen Geist zu beginnen. Das hätte höchstwahrscheinlich zu einer einvernehmlichen Lösung von Personenfragen, angefangen vom Generalintendanten, geführt, und eine einvernehmliche Lösung in Personenfragen hätte dem ganzen Unternehmen jene politischen und parteipolitischen spektakulären taktischen Auseinandersetzungen erspart, die wir jetzt vorfinden, hätte das, wie es Chefredakteur Strohal von der „Wochenpresse“ formuliert hat, das Ende des siebenjährigen Rundfunkkrieges bedeutet.

Ein Rundfunk, dessen Verpflichtung zur Objektivität und zur Meinungsvielfalt, was ja niemand leugnen kann, jetzt im Gesetz noch präziser formuliert wurde, dessen Unabhängigkeit sich erstmal auf eine Verfassungsbestimmung stützt, dessen Journalisten — darüber hat heute noch niemand geredet — durch ein gesetzlich verankertes Redakteursstatut mehr als in der Vergangenheit abgesichert sind, war und ist der Sinn des neuen Gesetzes. Es ist eine Unterstellung gegenüber den Rundfunkjournalisten von vornherein — von vornherein, sage ich —, ihnen alles Schlechte für die Zukunft anzudichten und so zu tun, als würden sie sich, falls es den Versuch gäbe, einen Regierungsrundfunk zu etablieren, diesem Druck beugen und einer solchen Politik folgen. Daß die ORF-Journalisten durch ein zusätzliches Redaktionsstatut abgesichert sind, das ist eine Tatsache, und es hätte das alles mit einem gewissen Ver-

trauensvorschuß für die Zukunft belohnt werden können.

Sie haben es anders gewollt, Ihnen war der politische Schlager, der vermeintliche Wahlschlager wichtiger, Sie haben die Einigung verhindert, das ist richtig. Aber — und das weiß die Öffentlichkeit — was Sie nicht verhindert haben, ist, daß das Rundfunkgesetz trotz Ihres Absprunges die Verpflichtung zur Objektivität und Meinungsvielfalt enthält, daß es trotz Ihres Absprunges eine verfassungsgesetzlich verankerte Garantie der Unabhängigkeit des Rundfunks und trotz Ihres Absprunges ein Redakteursstatut gibt, das einstimmig beschlossen worden ist. (Ruf bei der ÖVP: Das ist einstimmig beschlossen worden!)

Sehr richtig; umso besser, daß es trotz Ihres Absprunges ein Redakteursstatut gibt, das dem einzelnen Redakteur ein wirkliches Ausmaß an Bewegungsfreiheit gibt, wie er es in der Vergangenheit nicht gehabt hat.

Allerdings — das habe ich schon angedeutet — hat die Nichteinigung das Klima verschlechtert. Es ist, meine Damen und Herren, wahr: Dr. Oberhammer ist nicht einstimmig, sondern mit 16 : 14 gewählt worden.

Ich kann nur sagen: Sie haben es sich seinerzeit mit der Mehrheit, die sich die ÖVP im Kuratorium einzeichnet hat, nämlich 13 : 19, 13 : 19, 14 : 8, viel leichter gemacht! Realität ist, daß das jetzige Kuratorium viel ausgewogener ist und daß von den Personalentscheidungen, die jetzt fielen, jede einzelne mit einer anderen Mehrheit beschlossen wurde: Kreuzer ist mit einer anderen Mehrheit gewählt worden als Weis, Weis mit einer anderen als Oberhammer, Oberhammer mit einer anderen als Skala.

Sie brauchen ja nur für Ihre eigene Propaganda das Märchen von der 16 : 14-Dampfwalze. Tragisch ist nur, daß Sie anscheinend jetzt an Ihre eigene Propaganda zu glauben beginnen. Das ist die Realität, meine Damen und Herren!

Aber eines akzeptieren wir nicht: daß sich diejenigen, die die Dreiparteieneinigung verhindert haben und den „Rundfunkkrieg“ — ich möchte das so sagen — der jüngsten Phase ausgelöst haben, jetzt noch als „Kriegsopfer“ bemitleiden lassen wollen und dabei sehr wehleidig sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Und jetzt, meine Damen und Herren, noch rasch zu einigen Vorwürfen, die Sie in der Öffentlichkeit immer wieder erheben. Über das Zurechtbestehen des Vorwurfs Regierungsrundfunk werden nicht Sie entscheiden, werden nicht wir entscheiden, sondern darüber

11384

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Heinz Fischer

wird die Öffentlichkeit entscheiden, aber nicht drei Tage nach Inkrafttreten des Rundfunkgesetzes, sondern nachdem man das neue Rundfunkteam einige Tage, einige Wochen, vielleicht auch einige Monate an der Arbeit beobachtet hat. Daß Sie nicht bereit sind, diesem neuen Team wenigstens einige Wochen zuzuschauen, wie es sich im Rundfunk bewährt, zeigt ja, wie wenig Vertrauen Sie in Ihre eigene Argumentation haben, denn sonst würden Sie doch wohl dieses Minimum an Vertrauensvorschuß, das Sie für Bacher immer gefordert haben, diesen Leuten einräumen. (*Beifall bei der SPÖ*) Die sozialistischen Voraussetzungen für eine leinwandfreie Arbeit sind gegeben. Das einzige, was diese Leute brauchen, ist eine gewisse Zeit, um zu zeigen, wie der Grundsatz der Objektivität, die Verpflichtung zur Unabhängigkeit angewendet werden können. Was sie brauchen, ist ein bißchen Vertrauensvorschuß. Von unserer Seite wird alles geschehen, um diese Voraussetzungen zu schaffen. Wenn Sie nicht bereit dazu sind, ist das Ihre Sache.

Zweiter Vorwurf: Verfassungswidrigkeit. Die ÖVP nimmt das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, wonach ein Absatz im § 25 des Rundfunkgesetzes aufgehoben wurde, wo aber nicht dem Antrag des Verwaltungsgerichtshofes, der ja viel weitergehend war, gefolgt wurde, zum Anlaß, der ganzen Konstruktion Verfassungswidrigkeit oder Verfassungsbruch vorzuwerfen.

Ich habe schon in einem Zwischenruf angedeutet: In den Jahren 1966 bis 1970 hat der Verfassungsgerichtshof insgesamt 36 Gesetze beziehungsweise Gesetzesbestimmungen wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben. Waren das lauter Verfassungsbrüche der Herren Klaus und Klecatsky sowie der ÖVP? Ich räume gleich ein: Darunter waren auch Gesetze, die schon früher beschlossen wurden. Es werden auch jetzt noch laufend Gesetze aufgehoben, die zwischen 1966 und 1970 beschlossen wurden. Aber Sie sagen, Sie hätten uns ja gewarnt, Sie hätten uns aufmerksam gemacht.

Wie war es denn beim Budget 1967, das der Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben hat? Wir haben Sie vorher gewarnt. Sie haben es wieder beschlossen. Der Verfassungsgerichtshof hat es wieder aufgehoben. Solche Dinge, wie Sie sie damals aufgeführt haben, hätten wir uns einmal leisten sollen.

Wir stehen eben auf dem Standpunkt: Der Verfassungsgerichtshof ist dazu da, die Verfassung beziehungsweise Ihre Einhaltung zu überprüfen. Das ist seine Aufgabe. Aber dar-

aus den Vorwurf des Verfassungsbruches abzuleiten, ist doch lächerlich!

Wie sehr Sie da übers Ziel schießen — da werden ja noch und noch Verfassungswidrigkeiten behauptet —, wird man ja sehen. Man wird merken, in welchen Fällen Sie recht bekommen, in welchen Fällen wir recht bekommen.

Doch folgendes, meine Damen und Herren, wundert mich: Das Land Vorarlberg hat in seinem Übereifer vor dem Verfassungsgerichtshof sogar Bestimmungen angefochten, die wörtlich aus dem alten, angehimmelten Rundfunkgesetz stammen. Da möchte ich wirklich gerne wissen, ob es nach Meinung der ÖVP richtig ist, gegen dasjenige, was zwischen 1966 und 1974 Ihr Rundfunkgesetz war, jetzt als verfassungswidrig vor dem Verfassungsgerichtshof anzukämpfen. So blind macht der Eifer, den Sie da aus politischen Gründen entfalten.

Übrigens ist der Beschuß der Vorarlberger Landesregierung auf Anfechtung wahrscheinlich selbst auf verfassungswidrige Weise zu standegekommen, weil ja in der Landesverfassung ein Quorum vorgesehen ist, das bei der Beschußfassung nicht eingehalten wurde. Aber das nur nebenbei.

Noch etwas, meine Damen und Herren: Wenn der Verfassungsgerichtshof der ÖVP recht gibt, dann ist das Erkenntnis unangreifbar, dann ist es ein Dogma. Wenn der Verfassungsgerichtshof, wie er das in der Frage Fristenlösung getan hat, der Regierung recht gibt, also der ÖVP unrecht gibt, dann ist es eine Fehlentscheidung! So messen Sie mit zweierlei Maß! (*Beifall bei der SPÖ*) Ich möchte wissen, was sich getan hätte, wenn ein sozialistischer Funktionär das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs als Fehlurteil bezeichnet hätte ... (Abg. Wedenig: Herr Dr. Fischer! Wer von der ÖVP hat das behauptet?) Herr Landeshauptmann Lechner hat das behauptet! Das könnten Sie in den „Salzburger Nachrichten“ nachlesen; ich schicke sie Ihnen, wenn Sie sie nicht haben sollten.

Jetzt gleich noch zu einem dritten Punkt, einem wichtigen. Ein Vorwurf der Opposition lautet: Es werden bewährte Männer davongejagt! Meine Damen und Herren, zunächst einmal die Fakten: Als Bacher 1967 Generalintendant wurde, hat er den gesamten bisherigen Vorstand hinausgeworfen, unter dem kräftigen Applaus dieser Seite des Hauses. Wenn Dr. Oberhammer jetzt neben drei bisherigen Rundfunkmitarbeitern — Wassiczek, Kreuzer und Weis — zwei weitere Leute holt, von denen einer, Skala, schon früher beim Rundfunk tätig war, der zweite, Wolf In der

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11385

Dr. Heinz Fischer

Maur — schade, daß Präsident Sallinger nicht da ist —, immerhin einmal Herausgeber der „Presse“ war, dann ist das natürlich ein Köpferrollen, dann steht die Welt still!

Ich sage Ihnen: Diejenigen, die jetzt fragen, was denn ein Zirk oder ein Hartner verbrochen haben, daß sie nicht wiederbestellt werden, Kollege Glaser, hätten in meinen Augen vielleicht dann ein moralisches Recht, das zu fragen, wenn sie im Jahre 1967 gefragt hätten, was denn ein Füchsl, ein Übelhör und ein Freund verbrochen haben, daß sie damals hinausgeworfen wurden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*.)

Diejenigen, die jetzt an Neidkomplexe appellieren und nach der Höhe von Abfertigungen fragen, hätten vielleicht dann ein moralisches Recht, das zu tun, wenn sie nicht begeistert applaudiert hätten, als Generalintendant Bacher Abfertigungen als die „besten Investitionen in die Zukunft eines Unternehmens“ bezeichnet hat.

Was den Generalintendanten selbst betrifft, habe ich jetzt schon aus Zeitgründen nicht die Möglichkeit, mich mit den positiven und negativen Aspekten seiner Tätigkeit auseinanderzusetzen. Nur eines: Je mehr Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und der FPÖ, die Ablöse Bachers nach insgesamt siebenjähriger Tätigkeit an der Spitze des ORF zur Nationalkatastrophe, zur Mortalität hochstillisieren, umso mehr fragt sich die Öffentlichkeit, wieso denn die ÖVP über das Ausscheiden dieses Mannes gar so untröstlich ist. Da haben Sie sich beispielsweise über dem Abgang des Dr. Withalm lange nicht so aufgelegt (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ*), als Sie ihn hinausgeschmissen haben.

Ich kann es sogar noch anders formulieren: In der ÖVP hat es seit 1945 keinen einzigen Bundeskanzler, keinen einzigen Parteiobmann, keinen einzigen Finanzminister gegeben, den Sie nicht nach spätestens sieben Jahren als ablösereif bezeichneten und bei dem Sie nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen haben. Nur der Bacher ist ein Evergreen für Sie, der ist nie ablösereif! (*Beifall und lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ*.)

Meine Redezeit ist im wesentlichen abgelaufen, obwohl ich, nachdem Sie dringliche Anfragen an den Bundeskanzler gestellt haben, sehr dringliche Anfragen auch an den Herrn Abgeordneten Peter und an den Herrn Dr. Schleinzer zu stellen hätte. Ich wäre sehr neugierig auf die Antwort. Aber lassen wir es einstweilen genug sein, es wird ja noch öfter — dafür werden Sie schon sorgen — Rundfunkdebatten geben. Lassen Sie mich abschließend nur noch folgendes sagen:

Wenn es wahr ist, daß sich in der Politik letzten Endes die besseren Argumente und die besseren Leute durchsetzen, dann wird Ihre Spekulation nicht aufgehen, der Rundfunk wird seine Arbeitsfähigkeit und seine Objektivität unter Beweis stellen, und Ihre — bitte seien Sie mir nicht böse — Hysterie wird als das entlarvt werden, was sie tatsächlich ist: als politische Hysterie. (*Lebhafter langanhaltender Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Herr Vizekanzler, denn der Herr Bundeskanzler ist ja nicht da! (*Widerspruch des Abg. Dr. Kreisky*) Ich habe geglaubt, Sie sind schon wieder in Persien oder am Arlberg, denn meistens, wenn es um den ORF geht, pflegen Sie hier nicht anwesend zu sein. Herr Bundeskanzler, ich komme darauf noch zu sprechen, und ich würde Sie bitten, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen, denn ich will ja nicht mit dem Abgeordneten Kreisky sprechen, sondern mit dem Bundeskanzler Kreisky, an den Anfragen gestellt worden sind. Bitte, wenn Sie auch bei dieser Debatte die Regierung nicht vertreten, sondern es dem Vizekanzler überlassen wollen, der bei all diesen Angelegenheiten nie dabei war und der davon keine Ahnung hat, dann setzen Sie nur eine Tradition fort.

Herr Bundeskanzler, Sie wollen dem Haus zeigen, Sie stellen sich nicht zur Diskussion über den ORF. Als das Gesetz hier im Haus behandelt worden ist, sind Sie ja auch auf den Arlberg zu einem Spatenstich für einen Bau gefahren, an dem schon acht Monate gebaut worden ist. Und als hier die wichtigsten Sitzungen im ORF waren, sind Sie nach Persien geflogen, haben den Termin genau vereinbart und haben dort einen Vertrag für den Verkauf von Waggons unterschrieben, die schon seit drei Monaten verkauft waren. Ich darf Sie einladen, stellen Sie sich einmal der Diskussion um dieses wichtige Unternehmen, und setzen Sie sich auf die Regierungsbank, wo Sie zu diesem Zeitpunkt hingehören.

Aber diese Demonstration ist ja typisch für die Überheblichkeit der sozialistischen Regierung: Sie hat es nicht notwendig, sich der Diskussion mit den Abgeordneten dieses Hauses zu stellen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Kollege Fischer! Sie haben die Rede des freiheitlichen Parteiobmannes Peter als hohles Pathos bezeichnet; das ist Ihr Geschmack. Sie werden nichts dagegen haben, wenn ich Ihre Ausführungen in Revanche als leere Phrasen bezeichne, denn nichts anderes waren

11386

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Zeillinger

sie. Wenn Sie hier beispielsweise gesagt haben, Sie wundern sich, daß die Opposition nicht über die Wirtschaft redet — Sie waren in Japan —, sondern über den ORF, dann muß ich Ihnen sagen: Herr Kollege, das ist ja das, worüber wir Freiheitlichen und die ganze Opposition uns wundern. Sie reden vom ORF, obwohl so viele wirtschaftliche Probleme zu lösen wären. Sie haben, statt die wirtschaftlichen Probleme zu lösen, den ORF in den sozialistischen Griff genommen!

Und jetzt, nachdem der Putsch vorbei ist, wollen Sie, daß nicht mehr darüber geredet wird; nachdem Sie die sozialistische Macht ergreifung im ORF vollzogen haben, wollen Sie jetzt die Grabesruhe, wie sie in Diktaturen üblich ist. Wenn man einmal das Instrument in der Hand hat, wird die Diskussion verboten, wird nicht mehr darüber geredet. Jetzt wollen Sie, daß man von etwas anderem redet, der Kanzler geht nicht mehr hinauf und stellt sich nicht mehr der Diskussion.

Herr Kollege, das ist Ihre Politik! Hier zeigen Sie deutlich, was Sie wollen: Sie wollen den Umsturz, Sie wollen im ORF die absolute rote Macht ergreifung. Es war nichts anderes als ein Putsch. Er ist Ihnen fürs erste gelungen, und schon ist der Kanzler von seinem Sitz weg und läßt den völlig unbeteiligten Vizekanzler auf der Regierungsbank. — Na, ganz unbeteiligt war er auch nicht, ich weiß nicht, ob die Gewerkschaft noch dabei beteiligt ist. Ganz unbeteiligt werden Sie auch nicht sein, aber zumindest von Amts wegen sind Sie unbeteiligt.

Denn meine erste Frage an Sie, Herr Vizekanzler, ist: Warum haben Sie die Fragen nicht beantwortet? — Sie haben sie sowieso nicht beantwortet, Sie sind gar nicht dazu aufgefordert worden. Ich weiß, Sie zeigen auf sich. Aber soll ich auf den leeren Sessel zeigen, wo kein Kanzler sitzt?

Meine erste Frage an diesen Herrn, der hier sitzen sollte, ist: Warum hat er die Frage 14 nicht beantwortet? Herr Bundeskanzler, gab es ein Gespräch von Ihnen mit den Landeshauptleuten? In Ihrem charmanten Kaffeehaus-Plauderton haben Sie etwas erzählt von einer Ehrenbeleidigungsklage beim Wiener Bezirksgericht und kein Wort von dem, was gefragt worden ist. So können Sie alle Fragen durchgehen. Das ist Ihr Stil, ein Stil, mit dem wir freiheitlichen Abgeordneten uns eben nicht einverstanden erklären wollen, denn es ist eine sehr ernste Situation.

Wollen wir es nicht beschönigen, Herr Bundeskanzler. Ich habe in diesem Hause festgestellt — der ÖVP war es damals unangenehm, aber Sie haben Beifall gespendet —:

Ihr Vorgänger, der auch mit absoluter Mehrheit ausgestattete Bundeskanzler Klaus, ist eine Gefahr für Österreich. Damals haben Sie mit uns applaudiert. Stimmt, das war er auch. Aber das, was Sie jetzt tun, wie Sie sind, das ist gefährlich. Denn Sie, Herr Bundeskanzler Kreisky, der Sie jetzt plötzlich den Abgeordnetensitz einnehmen, damit Sie nicht oben auf der Regierungsbank sitzen müssen, Sie haben einen Putsch gemacht, Sie haben mit einem Putsch, mit Verfassungsbruch die Macht im ORF übernommen!

Und wenn Sie wegen der Unabhängigkeit gefragt haben, Kollege Fischer: Ich komme sehr selten zum Fernsehen. Aber das gestrige „Zeit im Bild“ hat bereits den Stempel Kreisky und Genossen getragen. Es waren zur Gänze Meldungen aus sozialistischen Staaten, über sozialistische Staaten und ein langes Erzählen — sicher interessant — des Kollegen Marsch über die sozialistische Parteikonferenz. Ansonsten gab es keine wichtigen Meldungen aus Österreich. Wir Freiheitlichen befürchten eben, daß das der neue Stil ist, den Sie fortsetzen werden. Und das ist die Bewährungsprobe, der die neuen Herren im Rundfunk zu entsprechen haben werden.

Es sind nur 20 Minuten Redezeit, zuwenig, um all das zu sagen, was zu sagen wäre, nämlich an die Wurzel zu gehen. Herr Bundeskanzler, ich spiele gar nichts hoch, wenn das Datum falsch ist. Sie haben zuvor dem Kollegen den Akt gezeigt. Es tut mir leid, daß Sie ihn nicht in die Hand genommen haben. Wenn nämlich das Datum 2. September falsch wäre, müßte nach den Verwaltungsvorschriften mittlerweile ein Aktenvermerk gemacht worden sein. Der muß ja schon unten stehen. Wenn er nicht unten steht, dann ist das Datum richtig. Aber ehrlich gesagt, das ist nur eine Nebensache, eine der vielen Unklarheiten. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kreisky.) Nein, Herr Bundeskanzler, zeigen Sie es mir, ohne etwas daran zu verändern, zeigen Sie mir den Akt. Wenn noch kein Aktenvermerk angebracht ist, dann ist es nach dem Gesetz am 2. September gemacht worden. In dem Moment, wo ein Beamter oder Sie den Irrtum erkennen, müssen Sie sofort einen Aktenvermerk machen. Aber das kann man alles untersuchen, das wird sich herausstellen. Jetzt dürfte nichts mehr geändert werden, ab nun ist es Urkundenfälschung, wenn es jetzt noch geschieht, Herr Bundeskanzler. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Kreisky.)

Von da unten plaudern Sie immer so leise dazu, aber Sie gehen leider nicht hinauf. Aber dann werden Sie wieder hinaufgehen und sich als Regierungsmitglied melden, weil Sie sich unbeschränkt melden und weil Sie ohne Zeit-

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11387

Zeillinger

beschränkung reden können. Nur wenn man als Abgeordneter, als Volksvertreter mit Ihnen reden will, dann flüchten Sie von der Regierungsbank und setzen den unbeteiligten Vizekanzler Häuser vom Sozialministerium hin, obwohl Ihr ORF-Gesetz derzeit zur Debatte steht.

Herr Bundeskanzler, meine Damen und Herren des Hauses! Es geht ja viel weiter zurück, nicht auf den 2. September. Die Wurzel ist auch gar nicht im Bundeskanzleramt. Im Bundeskanzleramt und im Verfassungsdienst sind einige Pannen passiert, das wollen wir jetzt nicht untersuchen. Es wird vielleicht noch viel Gelegenheit sein, darüber zu sprechen. Aber es geht ja viel weiter zurück, es geht praktisch auf andere Kreise zurück. Es ist heute schon von jemandem die Fristenlösung angezogen worden, jener Versuch, in letzter Minute eine Einigung der drei Parteien in der Frage Strafrecht zu verhindern, jenes Auftreten von Jusos, die ihren Sitz im Justizministerium haben. Herr Minister, es wird der Herr Parteivorsitzende wissen, daß sie durch das Land gezogen sind, wo dann Kollegen Ihrer Partei gesagt haben: Es war mir gar nicht angenehm, daß die gekommen sind. (Abg. Dr. Broda: Bei uns ist Meinungsfreiheit, Herr Abgeordneter Zeillinger!) Herr Justizminister Broda! Aber im Amtshaus, im Justizministerium drüben haben die Besprechungen stattgefunden, haben die Besprechungen dieser Jusos, die in Ihrem Haus beschäftigt sind, mit Oberhammer stattgefunden. Im Justizministerium, Herr Justizminister! (Abg. Dr. Broda: Ich lade Sie ein, Herr Kollege...!)

Sie hätten mich damals einladen sollen, als Ihre Jusos mit dem Oberhammer geredet haben. Da hätten Sie mich einladen sollen, da hätte ich gerne zugehört. Das ist alles in der Dienstzeit geschehen, Herr Bundesminister.

Ich muß Ihnen sagen, daß das Material, das wir heute schon von loyalen Beamten Ihres Hauses haben, schwerwiegend ist. Wir werden Sie in der Justizdebatte in den nächsten Wochen fragen, warum die Herren Ihres Ministeriums sich so wenig um die Justizverwaltung und sehr viel um die Belange der Sozialistischen Partei und des ORF gekümmert haben, obwohl das nicht die Agenden des Justizministeriums sind. Das sind Informationen, die wir in den letzten Tagen aus dem Justizministerium bekommen haben. Das zu untersuchen, wird sicherlich sehr interessant sein. (Abg. Dr. Broda: Sie sehen, daß alle...!)

Ich bin sehr froh, daß Sie hier sind, Herr Justizminister. Darf ich Sie fragen: Haben Sie rechtzeitig den Herrn Bundeskanzler, obwohl es Ihnen bekannt war, auf die Bedenken aufmerksam gemacht, die hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Vorgangsweise an Sie herangetragen worden sind? Denn darüber sind wir uns im klaren, Herr Justizminister: Sie wissen, ich schätze Ihre juristischen Kenntnisse. Sie als Jurist waren sich im klaren, daß diese Bestimmung verfassungsmäßig abgesichert werden muß, ansonsten wird sie aufgehoben. Das war ja auch der Grund — um daran zu erinnern —, daß es im Ausschuß auch als Verfassungsbestimmung vorgesehen war. Und Sie hätten wahrscheinlich auch die Zustimmung bekommen, denn kaum eine Opposition wird sich gegen eine solche Bestimmung — da stimmen wir vollständig überein —, die letzten Endes in ihrem Interesse ist, wenden.

Aber erinnern Sie sich, Herr Bundesminister, daß dann Besprechungen gekommen sind, die gar nicht uninteressant waren, zu einem Zeitpunkt, nämlich jetzt, wo man die Überprüfung des Gesetzes durch eine Kommission vornehmen könnte, diese Kommission auszuschalten. Sie existiert jetzt nämlich nicht. Was der Herr Bundeskanzler gepriesen hat als die große Errungenschaft: Jetzt kriegen wir eine Kommission, die kann die Einhaltung der Gesetze überwachen!, die haben Sie trotz Warnung so konstruiert, daß sie verfassungswidrig ist, daß sie selbstverständlich aufgehoben worden ist.

Sie, Herr Kollege Fischer, haben es genau gewußt, denn wir haben sogar in Gesprächen festgestellt: Dazu brauchen wir eine Verfassungsmehrheit. Die Verfassungsbestimmung haben Sie dann gestrichen, haben eine einfache Mehrheit gemacht und haben genau gewußt: Das wird jetzt im Herbst aufgehoben, zu einem Zeitpunkt, wo Sie nämlich die Kommission nicht brauchen können, jene unabhängigen Richter, die prüfen können, ob Sie die Gesetze einhalten oder nicht. Das ist ein Plan, der geboren wurde, der besprochen wurde, wo auch Leute teilgenommen haben, die vielleicht nicht dicht halten werden, wenn es zu einem Untersuchungsausschuß kommen sollte. Ich hoffe es zumindest, Herr Bundesminister.

Die Situation ist sehr ernst. Der Verfassungsbruch ist geplant und vorbereitet, meine Herren! Das war keine Panne, denn das Streichen der Verfassungsbestimmung, das der Kollege Fischer im Ausschuß namens der Sozialisten vorgeschlagen hat, ist ein Bestandteil dieses Planes gewesen.

11388

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Zeillinger

Nun ist es aufgehoben. Nun kommt eine Regierungsvorlage. Ich darf Ihnen sagen: Bevor Sie heute eine Regierungsvorlage verfaßt haben, ist uns schon mitgeteilt worden, daß eine Regierungsvorlage ohne Begutachtung kommen wird. Herr Justizminister! Ich hoffe, Sie werden als Wahrer des Rechtes im Ministerium darauf gedrungen haben, daß es begutachtet worden ist und daß wir die Begutachtungen auch bekommen. Oder stimmt jene Information über ein Gespräch — in jenem Kreis, wo Sie zuvor sich empört haben über die Meinungsfreiheit während der Dienstzeit —, daß man das ohne Begutachtung machen wird? Frage an den leider nicht hier sitzenden Bundeskanzler — der Herr Vizekanzler wird es wieder nicht wissen —: Ist das begutachtet worden, was diese Regierung jetzt vorgelegt hat? Darf ich Sie das fragen.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Es ist nicht begutachtet worden. Es ist nicht begutachtet worden, weil Sie der Begutachtungsfrist mit diesem Trick wie in anderen Fällen ausweichen wollten, meine Damen und Herren! Alles das gehört zu dem neuen Stil der Regierung, die sagt: Wir haben 93 Mandate, und solange wir 93 Mandate haben, geschieht nicht, was Recht ist in Österreich, sondern geschieht, was die Sozialisten wollen. Und dazu sagen wir Freiheitlichen eben ein klares und deutliches Nein.

Das war monatlang vorbereitet. Herr Bundesminister für Justiz, Sie wissen, daß sogar sehr viele interne Berichte gegeben worden sind. Ich nehme an, daß Sie sie gelesen haben. Ich kenne sie nicht. Ich weiß nur, daß sie existieren. Sie wissen, daß, als das Gesetz von Ihnen beschlossen worden ist, die verfassungsrechtlichen Bedenken in allen Obersten Gerichtshöfen diskutiert worden sind. Und als Wahrer des Rechtes werden Sie sicher in der Bundesregierung den Herrn Bundeskanzler aufmerksam gemacht haben, daß er dabei ist, die Verfassung zu brechen. Sie wissen, daß Sie die Obersten Gerichte in einen politischen Streit hineingezogen haben. Der Oberste Gerichtshof wollte, wie wir gehört und in der Zeitung gelesen haben, nicht nominieren, bis der sozialistische Präsident Pallin gekommen ist und er plötzlich nominiert hat trotz der Verfassungswidrigkeit. Sehen Sie das Zusammenspiel? Es war vollkommen klar, daß die Nominierung verfassungswidrig ist.

Der Oberste Gerichtshof hat das also beschlossen. Ubrigens heißt es nicht Plenarsenat, sondern Vollversammlung. Das sind Kleinigkeiten. Das wollten wir Herrn Dr. Kreisky alles sagen, aber er war am Anfang. Der Oberste Gerichtshof — Herr Justizminister, daß Ihnen das nicht aufgefallen ist,

wundert mich — hat keinen Plenarsenat, sondern eine Vollversammlung schon seit langer, langer Zeit. Es hat einmal ein Plenum gegeben, aber das Plenum war etwas ganz anderes.

Über das alles wollten wir reden, da haben Sie Schluß der Debatte beantragt, Herr Kollege Fischer, die Sozialisten. Schluß der Debatte. Sie wollten alle diese Fehler nicht ausräumen.

Herr Kollege Fischer! Mam überlege: Eine Regierungspartei, unterstützt vom Kanzleramt und vom Verfassungsdienst, beantragt, daß ein Plenarsenat des Obersten Gerichtshofes entsenden soll, obwohl es einen Plenarsenat überhaupt nicht gibt. Wissen Sie, was der Gedanke dabei war? Wenn die Aufhebung nicht rechtzeitig geschieht, weil es zu lange dauert, dann hängen wir mit der Nominierung, weil es gar keinen Plenarsenat gibt, weil es nur eine Vollversammlung gibt.

Auch das war vorbesprochen, Herr Justizminister! Alles das war bekannt. Wir wollten ja reden. Dazu haben wir gesagt: Herr Bundeskanzler, fahren Sie nicht auf den Anfang und machen Sie dort keinen Spatenstich, sondern stellen Sie sich dem Parlament! Wir hätten Ihnen das damals gesagt. So wie Sie sich heute nicht der Diskussion stellen, sind Sie auch damals ausgewichen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Broda.) Herr Minister! Ich kann nicht die zwanzig Minuten ... (Abg. Dr. Broda: Sie sind der beste Tatzeuge, daß das nicht stimmt!) Daß es keinem Plenarsenat gibt? Gibt es einen Plenarsenat, Herr Justizminister? Herr Minister, darf ich Sie fragen: Gibt es einen Plenarsenat? Wissen Sie es nicht einmal? (Zwischenruf des Abg. Doktor Broda.) Gibt es einen Plenarsenat? Wissen Sie es oder wissen Sie es nicht, Herr Justizminister? Dann darf ich Ihnen mitteilen: Auch der Präsident Pallin hat mittlerweile zugeben müssen, daß es einen Plenarsenat gar nicht gibt. Jetzt rückt er wenigstens; mittlerweile hat er es auch gelesen: Es gibt eine Vollversammlung.

Herr Justizminister! Das haben Sie vorher auch gewußt. Das haben auch Ihre Jusos gewußt, das haben wir alle gewußt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Broda.) Das war alles Plan! Aber meine Herren! Seien Sie mir nicht böse, Sie sehen ja auch heute: Der Bundeskanzler findet es nicht der Mühe wert, sich der Diskussion mit den Abgeordneten zu stellen. Herr Minister! Sie sind nicht zuständig, genauso wenig ist der Herr Vizekanzler zuständig.

Herr Minister! Sie kannten die Bedenken der Obersten Gerichtshöfe, und trotzdem haben Sie zugestimmt.

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11389

Zeillinger

Herr Bundeskanzler! Darf ich Sie jetzt als Abgeordneter fragen: War ein Auftrag an den Verfassungsdienst, diesen Schriftsatz abzugeben? Ja oder nein? Oder hat das der Verfassungsdienst aus eigenem gemacht? Es ist natürlich, ich habe durchaus erwartet, daß das Bundeskanzleramt namens der Bundesregierung der Beschwerdeführung entgegnetritt. Aber man hat ja das Recht der Beschwerdeführer bestritten; im Auftrage der Bundesregierung. Und Sie, Herr Vizekanzler, haben das mehrmals unterschrieben: Aus den dargelegten Gründen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Voraussetzungen für den Protest für die amtsweige Überprüfung nicht gegeben sind. Das heißt, Sie wollten nämlich nicht überprüft werden, Herr Bundeskanzler.

Was das jetzt Ihr Werk, oder war das das Werk des Verfassungsdienstes und Sie sind darauf hereingefallen? Daß der Herr Justizminister genau wußte, daß das nicht geht, darüber bin ich mir vollkommen im klaren. Aber auch der Herr Justizminister hätte ein Veto einlegen können, denn es müssen ja alle zustimmen. Er hat letzten Endes seine Zustimmung gegeben.

Meine Damen und Herren! Und so hat der Herr Bundeskanzler als Vorsitzender der SPÖ eine Zeitung herausgegeben: Zweimal Zeillinger, weil ich seinerzeit das Gesetz der ÖVP angegriffen habe. Zugegeben. Das ist aber noch kein Grund, daß ich jetzt ein noch schlechteres oder ein mindestens ebenso schlechtes Gesetz der SPÖ akzeptieren werde. Das ist ein Irrtum. Ich bekämpfe dieses schlechte Gesetz der SPÖ genauso, wie ich jenes der ÖVP bekämpft habe. Aber ich könnte dem „Zweimal-Zeillinger“ einen „Mehrmais-Kreisky“ gegenüberstellen.

Am 7. Juli 1970 sagt Kreisky: „Ich bleibe auf dem Boden des Rundfunkgesetzes, das wir haben, ich schlage keine Novellierung vor.“ — Das haben Sie gesagt.

Am 22. September 1971 sagten Sie: „Ich beabsichtige nicht, das Rundfunkgesetz irgendwie abzuändern.“ — Das haben Sie ebenfalls gesagt.

Am 3. Mai 1972 sagt derselbe Bundeskanzler Kreisky: „Die SPÖ wird ihre absolute Mehrheit im Parlament nicht zur Änderung des Rundfunkgesetzes nutzen.“ — Das haben Sie alles gesagt. Alle diese Märchen haben Sie erzählt. Das aus dem Protokoll vorzulesen ist sehr interessant, Herr Bundeskanzler. Und es gibt sehr, sehr viele Zitate, die ich noch aus Ihren Reden bringen kann.

Am 6. Oktober 1972: „Was auch immer das Ergebnis dieser Überprüfung“ — ORF —

„sein wird, fest steht jetzt schon, daß das derzeit im Rundfunk bestehende Übergewicht einer Partei nicht durch das einer anderen ersetzt werden soll.“ Da war das Übergewicht von Ihnen. Jetzt haben Sie es ersetzt: Schwarzes Übergewicht gegen ein rotes Übergewicht.

Am 13. Oktober 1972, Herr Bundeskanzler, haben Sie gesagt: „Bei einer Reform des Rundfunkes darf es kein Köpferrollen geben.“ Herr Bundeskanzler, das haben Sie alles gesagt! Jetzt wissen Sie auch, warum er sich nicht hinaufsetzt. Der Herr Bundeskanzler hat nämlich gewußt, daß ich das zitieren werde. So hat er sich unten hingesetzt und setzt den Vizekanzler hinauf. Ihnen kann ich leider oder Gott sei Dank nicht vorwerfen, daß Sie sich andauernd geäußert hätten. Das sind alles die Zitate — leider geht die Zeit zu Ende —, die ich Ihnen vorhalten könnte.

Zwanzigmal Kreisky, zwanzigmal haben Sie immer wieder gesagt: Es kommt keine rote Mehrheit statt der schwarzen. Es kommt zu keinem Köpferrollen. Und Sie haben die Köpfe rollen lassen, Herr Bundeskanzler, und Sie lassen das Volk jetzt dafür 50 Millionen Schilling zahlen. Sie sagen Sparsamkeit, und der Rundfunkhörer und Fernseher muß 50 Millionen Schilling bezahlen dafür, daß Sie jetzt jene Leute an die Spitze des ORF gesetzt haben, dafür, daß Sie einen Putsch durchgeführt haben, der die sozialistische Idee — nicht Sozialisten — an die Macht gebracht hat.

Sie haben Erfahrungen genug. Sie wissen, daß Sie mit Nichtsozialisten noch viel besser Ihre Ziele durchsetzen könnten als mit Sozialisten.

Ich darf Ihnen ruhig sagen, Herr Bundeskanzler: Nach Ansicht von uns Freiheitlichen ist es die gefährlichste Situation, die wir in der Zweiten Republik in diesem Staate gehabt haben. In anderen Staaten lassen Diktatoren das Militär die Rundfunkanstalten besetzen. Ich weiß nicht, ob Sie mit Lütgendorf darüber geredet haben. Aber Sie haben sich zu dem anderen Weg entschlossen: Sie haben politisch den Putsch durchgeführt. Wir haben heute einen Regierungsrundfunk, und wir Freiheitlichen werden um die Unabhängigkeit des Rundfunks kämpfen. Bedauern tun wir nur, daß Sie das Volk, die Rundfunkhörer und Fernseher, 50 Millionen zahlen lassen, damit die Sozialisten ihre Macht im Rundfunk durchsetzen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn der Herr Dr. Fischer, aus dem Ausland zurückkehrend,

11390

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Ermacora

erklärt, daß es ganz andere Probleme gäbe, über die man sich alterieren könne, so muß ich ihm doch sagen, daß Österreich die Welt ist, in der wir leben, und bei uns eben die Frage der Medienpolitik die entscheidende Frage im Augenblick ist.

Ich möchte herausheben, daß es um die neue Medienpolitik geht, die Sie, Herr Bundeskanzler, entweder mit Samtpfoten oder — ich würde das so hart aussprechen —, wo es notwendig ist, mit einer beinharten Brutalität durchsetzen wollen. Jedenfalls haben Sie mit der Rundfunkreform die Weichen zu Ihrer Medienpolitik gestellt.

Der Herr Dr. Fischer hat die Technik, dort, wo es ernst wird, zu bagatellisieren oder Gewichte zu vertauschen. Der Herr Bundeskanzler hat die Technik, zum Beispiel heute, sehr kabarettistisch auf die Fragen, die die dringliche Anfrage an ihn richtet, zu antworten. Herr Bundeskanzler! Ich kann zu diesem kabarettistischen Stil etwas beitragen.

Sie haben gehört, meine Damen und Herren, wie der Herr Bundeskanzler seine Erklärungen verlesen hat, die er dem ORF gegenüber am 12. Oktober abgegeben hat. Ich habe dasselbe Papier vor mir gehabt, von dem er abgelesen hat. Er hat aber für die Zuhörer einen bestimmten Eindruck erweckt, und deswegen habe ich ihn gebeten, er solle das genau lesen. — Das war nicht spaßhaft, sondern ganz ernst gemeint, Herr Bundeskanzler. — Ich habe ihn gebeten, er solle doch das ganze wirklich lesen. Das kann man in den Protokollen nachprüfen. Die erste Frage war: „Werden Sie nun bis Montag die Beschwerdekommission einrichten, obwohl der Verfassungsgerichtshof von Verfassungswidrigkeit gesprochen hat?“

Was hat der Herr Bundeskanzler gesagt? — Er hat gesagt: Na ja, der Verfassungsgerichtshof hat nicht von Verfassungswidrigkeit der Kommission gesprochen. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Die zweite Frage war noch einmal deutlich: „Meinen Sie also, daß Sie bis Montag sämtliche Mitglieder der Beschwerdekommission selbst ernennen können...“ — Und der Herr Bundeskanzler hat geantwortet: Na ja, das ist auf jeden Fall falsch, diese Behauptungen.

Wissen Sie, was im Protokoll drinsteht, Herr Bundeskanzler? — Es steht nicht das Wort: „Na ja“ drin, sondern es steht auf die Frage: „Werden Sie nun bis Montag die Beschwerdekommission einrichten...?“, nicht „Na ja“, sondern es steht drin: „Ja, der Verfassungsgerichtshof hat nicht von Verfassungswidrigkeit ... gesprochen ...“ (Abg. Dr. Kreisky: Ist doch nicht wahr!)

Herr Bundeskanzler! So, wie Sie früher dem Herrn Parteiobmann Dr. Schleinzer einen Akt suggerieren wollten, möchte ich Ihnen nicht dieses Papier suggerieren, aber wenn Sie nachlesen, werden Sie erkennen müssen, daß auf dem ORF-Papier dieses „Na ja“ nicht steht, sondern für den Leser eindeutig ein „Ja“ drinstellt. Herr Bundeskanzler! Das gehört nicht zum Element des Kabarettistischen in dieser Anfragebeantwortung! (Beifall bei der ÖVP. — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Lesen Sie doch einmal...!)

Herr Bundeskanzler! Ich muß weiter sagen: Wenn Sie nun aus diesem reichen Schatz Ihrer Unterlagen die Papiere herausziehen und sagen, Sie haben das nicht so gesagt oder Sie haben es so gesagt, so glaube ich fast, daß es Ihre Technik ist, daß Sie im selben Zeitraum drei oder vier oder zwei Erklärungen abgeben, die sich ähneln, die aber bei genauer Durchsicht doch entscheidende Unterschiede aufweisen, aber für den Hörer und für den Leser gleichartig erscheinen, in Wahrheit aber doch feine Nuancierungen enthalten. Und das ziehen Sie aus Ihrer Wunschkiste hervor.

Herr Bundeskanzler! Dazu, was die Frage des Gutachtens und die Frage dieses Aktes angeht, den Sie dem Herrn Dr. Schleinzer suggerieren wollten — es war wirklich eine suggestive Haltung, es war hochinteressant zu sehen, wie Sie ihm das aufgedrängt haben —, möchte ich zunächst einmal sagen, daß ich mich sofort nach Ihrer Erklärung mit dem Sekretariat des Verfassungsgerichtshofes in Verbindung gesetzt habe — Sie haben erklärt, daß die Gutachten eben unter der Weisungsfreiheit stehen —, und man hat mir erklärt, man könne so etwas in der Judikatur so plötzlich nicht finden.

Also es mag sein, daß es irgendwo einen Satz ähnlicher Natur gibt, aber das müßte dann schon eingehender begründet werden. Aber ich möchte hervorheben: Diesen Akt, den Sie, Herr Bundeskanzler, dem Herrn Parteiobmann Dr. Schleinzer suggerieren wollten, den können Sie, glaube ich, dem von Herrn Dr. Kohlmaier geforderten Untersuchungsausschuß vorlegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Sie haben eine Antwort nicht gegeben: Haben Sie Kontakt gehabt mit den Landeshauptleuten nach dem 9. Juli dieses Jahres?

Wir haben ja schon in der Plenardebatté im Juli ausdrücklich auf die Situation hingewiesen, die Sie mit diesem Gesetz in bezug auf die Enteignung der Länder und auf die Diskriminierung der Länder gestaltet haben.

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11391

Dr. Ermacora

Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie also — vielleicht werden Sie meinen, das zu beantworten sei zu spät, aber, da ich auch ein Unterzeichner dieser Anfrage bin, glaube ich, daß Sie kein formales Argument werden gebrauchen können und nicht werden sagen können, daß Sie darauf nicht antworten —, ich frage also nachdrücklich: Haben Sie nach dem 9. Juli dieses Jahres Kontakte mit den zuständigen Landeshauptleuten aufgenommen, um diese verfassungsrechtlichen Fragen, die in das Problem der Enteignung und der Diskriminierung der Länder gegenüber dem Bund münden, abzuklären? — Ich würde bitten, Herr Bundeskanzler, darauf eine Antwort zu geben.

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute dann schließlich eine Novelle vorgelegt. Sie wurde an uns verteilt. Ich möchte zu dieser Novelle gar nicht Stellung nehmen, ich möchte nur auf etwas aufmerksam machen: Sie haben in dieser Novelle nun eine Verfassungsbestimmung drin, das heißt jene Verfassungsbestimmung, die Sie im Juli herausgestrichen haben. Haben Sie sich einmal die Frage überlegt, was dann sein soll, wenn allenfalls in politischen Verhandlungen diese Verfassungsbestimmung nicht akzeptiert werden könnte? Was wird dann von Ihrer Partei aus, von der Regierung aus Ihre Lösung sein? Denn die Verfassungsbestimmung können Sie dann nicht mehr streichen, Herr Bundeskanzler, weil dann wiederum der Text verfassungswidrig wäre.

Also was haben Sie sich überlegt, wenn diese Verfassungsbestimmung allenfalls nicht akzeptiert würde?

Planend, voraussehend müßten Sie, Herr Bundeskanzler, als Regierungschef hier schon eine Auskunft geben können, und ich meine, daß eine solche Auskunft sehr viel zur Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Zeillinger beträgt, nämlich: Wollen Sie die Einrichtung dieser Kommission nun weiterhin hinausschieben?

Herr Bundeskanzler! Das, was Sie uns nach meinen Unterlagen aus Ihrem ORF-Gespräch vorgelesen haben, hat mich nicht überzeugt, daß Sie nicht etwa willentlich zunächst die Auffassung hatten, daß Sie unter Umgehung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes diese Kommission einrichten könnten. Ich würde gesagt haben: Wenn das Ihre Absicht gewesen sein sollte, in dem Moment, wo Sie diese von mir kritisierte Äußerung im Rundfunk, im ORF gemacht haben, dann würde ich das als die Absicht und den Versuch eines Verfassungsmißbrauches deuten. (Abg. Dr. Schleinzer: Das ist es!)

Herr Bundeskanzler! Ich möchte auf zwei Fragen eingehen. Ich halte es für eine Verfassungsbeugung, wenn Sie den § 15 und die in ihm enthaltene Verordnungsermächtigung so auslegen, wie Sie es ausgelegt haben.

Ich möchte weiterhin hervorheben, daß ich die Zusammensetzung des Kuratoriums zumindest im Lichte des Artikels 147 des Bundes-Verfassungsgesetzes für einzelne Personen für bedenklich ansehen würde.

Was nun die Beamenschaft angeht, auf die Herr Dr. Schleinzer aufmerksam gemacht hat, so habe ich den Eindruck, daß die Beamenschaft zum Spielball Ihrer politischen Interessen werden kann. Dort, wo es Ihnen paßt, sagen Sie: Die Beamten handeln im persönlichen Namen!, dort, wo es Ihnen paßt, meinen Sie, das sei auch Ihre Meinung. Wir haben schon einen solchen Spielball vor uns gehabt, und zwar im Zusammenhang mit dem Universitäts-Organisationsgesetz.

Herr Bundeskanzler! Wenn ich das alles überblinke, so habe ich den Eindruck, daß Sie als Ihre Bettdecke den berühmten „Fürsten“ von Machiavelli zu Rate ziehen. Was schreibt er im Kapitel XVIII über den „Umgang mit dem Recht“? — „Ein Fürst braucht Versprechungen und Gesetze nicht zu halten, wenn diese Einhaltung ihm schade.“

Und was schreibt Machiavelli über den „Umgang mit ... Beratern“ oder über die Berater — Kapitel XXII —? „... der Berater soll immer an den Fürsten denken und nie an sich selbst, denkt er nicht an den Fürsten, dann ist er ein schlechter Berater“.

Herr Bundeskanzler! Ich habe den Eindruck, daß Ihre Argumentation von machiavellistischen Gesichtszügen getragen ist. Herr Bundeskanzler! Ich möchte behaupten, daß Ihnen Verfassung und Recht, wenn Ihnen diese lästig sind, einfach nicht passen, und ich möchte feststellen, daß Sie dann, wenn Ihnen die Verfassung lästig ist, nicht in Ihrem Rahmen regieren können. Das darf ich ganz deutlich hervorheben.

Das ist also nicht der Grund, warum Bacher nicht mehr ist und In der Maur im ORF ist, und so weiter, und so weiter, sondern ich möchte hier herausstellen, daß diese Fakten, die Sie gesetzt haben, nur ein Element eines Vorganges sind, der sich bei Ihrer Partei über Jahre im Verhältnis von Recht und Verfassung hinzieht.

1964 der Umgang Ihrer Partei mit dem Verwaltungsgerichtshoferkenntnis Habsburg: Eine Mißachtung dieses Erkenntnisses — hier öffentlich ausgesprochen.

11392

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Ermacora

Im Jahre 1966 der Umgang mit der Pressefreiheit im Falle „Kronen-Zeitung“. Von einer „Sonderjustiz für Broda“ hatte die „Wiener Zeitung“ gesprochen.

Im Jahre 1972 die Manipulation um die Besetzung eines vakanten Postens des Verfassungsgerichtshofes.

Im Jahre 1972 ein Ortstafelgesetz, dessen Vollzug Sie ausgesetzt haben. Willkürlich!

Im Jahre 1974 das Diktat eines Regierungsrundfunks, wo Sie aber erklären, meine Damen und Herren, es handle sich um die Freiheit und die Unabhängigkeit des Rundfunks.

Vor solchen Vorgängen, meine Damen und Herren, hat man politische Warnzeichen zu setzen!

Herr Bundeskanzler! Ich weiß, daß Sie hier kein Schuldbekenntnis ablegen. Das liegt nicht in Ihrer Natur. Aber die Öffentlichkeit wird eines erkannt haben: Sie wird erkannt haben, daß in dieser Situation Ihnen die liberale Maske vom Gesicht gefallen ist und diese Liberalität, die Sie vorspielen, gleichbedeutend ist mit Freisein von den Pflichten unter Verfassung und Recht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Er hat das Wort.

Abgeordneter Luptowits (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wenn ich das Vokabular der heutigen Diskussion Revue passieren lasse, so muß ich leider feststellen, daß es mit der „Bartholomäusnacht“ des Herrn Professors Koren begann, wobei ich ihm empfehlen möchte, Nachhilfeunterricht in Geschichte zu nehmen, was die Bartholomäusnacht in der Geschichte bedeutet hat. Das Vokabular erschöpfte sich dann in den Formeln wie „Diktatur“, „Putsch“, „Machtergreifung“, „Verfassungsbruch“, „beispiellose Brutalität“.

Meine Damen und Herren! Wir sind sicher nicht zimperlich. Aber wenn in einer derartigen Sprache hier Politik gemacht wird, so stimmt uns das sehr nachdenklich. Sicher braucht jede Demokratie eine funktionierende... (*Abg. F a c h l e u t n e r: Uns stimmt eure Vorgangsweise sehr nachdenklich!*) Bitte, unterbrechen Sie mich nicht, da ich nur 20 Minuten Zeit habe. Ich bin aber gerne bereit, nachher mit Ihnen ein Privatissimum zu führen und über alle Fragen mit Ihnen zu diskutieren.

Ich wollte nur sagen, daß jede Demokratie eine funktionierende Opposition braucht. (*Abg. Dr. Schleiner: Aber auch eine funktionierende Regierung!*) Und ich habe

mich eigentlich gefreut und auch erwartet, daß heute hier in einem Wechselspiel aller parlamentarischen Kräfte diese Frage einer neuen Medienpolitik diskutiert wird. Aber was ich bis jetzt gehört habe, war Rabulistik, war Gezeter, war Getöse, war nichts anderes als Dreschflegelei. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. F i e d l e r: Was hat Blecha gesagt?*)

Meine Damen und Herren! Das ist, glaube ich, nicht würdig des Themas, um das es hier geht. Denn wenn man glaubt, daß man ein so feinnerviges, subtiles, empfindliches Medium wie Hörfunk und Fernsehen allein von einer Personaldiskussion her diskutieren kann, dann ist das eine Beleidigung für alle übrigen 3000 Bediensteten dieses Mediums, die viel, viel geleistet haben. Ich glaube, man kann doch nicht heute wegdiskutieren, daß nicht eine Führungsgarnitur allein die Aufgaben vollbracht hat, sondern daß viele, viele gute Menschen im Rundfunk am Werke sind, die dieses Unternehmen in der Vergangenheit und auch in der Zukunft zur Höhe gebracht haben und zur Höhe bringen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich hätte zumindest erwartet, daß ein Redner der Opposition gesagt hätte: Wir geben der neuen Führungsgarnitur eine faire Chance!

Meine Damen und Herren! Das haben nämlich wir im Jahre 1967 bei all den Begleitumständen gesagt. Ich habe ja selbst erlebt im Aufsichtsrat, wie die Herren Füchsl, Übelhör und die anderen absevriert wurden, meine Damen und Herren. Nicht in der Art, wie es heute gemacht wurde, daß Oberhammer zu Bacher gegangen ist und beide sich ausgesprochen haben und im förmlicher Art und Weise der Betrieb übergeben wurde.

Meine Damen und Herren! Ich will die Begleitumstände nicht näher beleuchten. (*Abg. F a c h l e u t n e r: Sie sind tragisch!*) Ich habe den früheren Generalintendanten Bacher dann nach einem Jahr gefragt: Würden Sie wieder genauso handeln wie vor einem Jahr? — Da hat er mir gesagt: Ich würde es bestimmt anders machen, denn auch ich habe aus den Fehlern gelernt. — Und weiter habe ich ihm gesagt: Sie haben das große Glück gehabt, viele, viele bessere Leute in dem Unternehmen zu finden, als Sie selbst sind.

Vor allem auf dem Gebiet der Technik hatte der Österreichische Rundfunk vor 1966 Europaniveau. Auch heute hat er immer noch Europaniveau. (*Abg. Dr. Wiesinger: Dank Bacher!*) Ich glaube, man kann also nicht sagen, es hat im Jahre 1967 bei Null angefangen. Das zu glauben ist ein gewaltiger Irrtum, denn man müßte ja all das leugnen,

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11393

Luptowits

was die vielen, vielen guten Mitarbeiter in diesem Betrieb bis zum Jahre 1967 geleistet haben und natürlich selbstverständlich auch seit 1967 geleistet haben und weiterhin leisten werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Rund-um-Attacke, die heute hier geritten sind, niemandem Gutes bringt. Weder dem Medium noch der Würde des Parlamentes noch sonst irgend jemandem. (*Abg. Dr. Wiesinger: Vor allem der Regierung nicht!*)

Aber wir wollen es der Öffentlichkeit zeigen, wie die Opposition in dieser Frage agiert. Ich hätte es gerne erwartet und ich hätte es gerne gehört. Aber der Abgeordnete Peter hat mich ja gefragt: Warum eigentlich? Wo sind die bewegenden Gründe gewesen, die uns nach 1967 nachdenklich gestimmt haben?

Es war nicht einmal oder zweimal, daß ich zu dieser Frage Stellung genommen habe. Ich werde es heute noch einmal wiederholen: Der entscheidende Grund, meine Damen und Herren, war, daß die Führung des Rundfunks zunehmend als Politiker agiert hat. Das ist, glaube ich, in einem Medium, das die Unparteilichkeit und die Unabhängigkeit deklariert bekommen hat, auf die Dauer untragbar.

Entscheidend war noch ein auslösender Faktor: In dem Augenblick, in dem sich der ORF als vierte Gewalt im Staat gefühlt hat, sich sozusagen installiert hat als vierte Gewalt, die zu entscheiden hat über politische Fragen, war, glaube ich, die Balance nicht mehr gegeben im politischen Raum Österreichs. In dem Augenblick hätte es alle — auch Sie, meine Damen und Herren — nachdenklich stimmen müssen.

Ich erinnere an die Eröffnungsrede des früheren Generalintendanten Bacher beim Humanismusgespräch in Salzburg. Meine Damen und Herren! Das war für mich damals auch der Schlußpunkt gewesen, wo ich gesagt habe: Es hat sich der Generalintendant in aller Offenheit mit einer Ideologie identifiziert, die für ihn persönlich zu Recht besteht, die selbstverständlich ihm persönlich unbenommen ist, die ihn aber für die Aufgabe eines Generalintendanten eines so sensiblen Mediums wahrscheinlich nicht prädestiniert.

Dies waren, meine Damen und Herren, glaube ich, die entscheidenden Momente, die alle zusammen — auch Sie, meine Damen und Herren — hätten nachdenklich stimmen müssen.

Hinzu kam noch die mangelnde Menschenführung, das heißt das mangelnde Verständnis für die Betriebsangehörigen. Ich könnte Ihnen viele, viele Beispiele erzählen, wo Klagen

geführt wurden über die mangelnde Bereitschaft, Wünsche und Anregungen in der Form erfüllen zu können oder zu wollen, wie es sich die Betriebsangehörigen und die Mitarbeiter eigentlich vorgestellt hätten.

Dies sind, meine Damen und Herren, glaube ich, sehr entscheidende Gründe gewesen, die uns gesagt haben, es ist gut und wünschenswert, wenn in diesem sensiblen Medium, wenn an der Spitze dieses Mediums ein neues Team, eine neue Gruppe die Arbeit übernimmt. Lassen wir sie arbeiten, geben wir ihnen eine Chance! Nicht aber so, wie es Abgeordneter Peter hier getan hat, nämlich Personen herabsetzen, ihnen die Redlichkeit absprechen.

Meine Damen und Herren! Eine solche Art der Darstellung über Personen, die sich nicht verteidigen können, die dazu nicht Stellung nehmen können, kann man, glaube ich, im Kuratorium machen. Dort haben wir ja 13 Stunden lang darüber diskutiert. (*Rufe bei ÖVP und FPÖ: Bacher!*) Bacher kennt meine Stellungnahme. Ich habe im Jahre 1971 das geschrieben, was ich zu der Reform zu sagen hatte. Ich stelle Ihnen das gerne zur Verfügung, weil ich keine Zeit habe, in den 20 Minuten all das vorzulesen, was ich damals bereits gesagt habe über die damalige Führung. Aber wenn es Sie interessiert, bitte, lesen Sie es nach, und Sie werden das bestätigt finden, was ich hier jetzt gesagt habe.

Ich glaube, daß diese Gründe wesentlich sein sollten, uns wirklich damit zu befassen, welche Fragen es vornehmlich sind, die dieses Medium eigentlich diskussionswürdig und notwendig machen. Ich habe hier von diesem Pult aus, meine Damen und Herren, vor einigen Jahren vorgeschlagen, einen eigenen Ausschuß ins Leben zu rufen, der sich mit diesen Fragen vornehmlich zu befassen hätte, weil ich wirklich schon damals der Meinung war, daß die Fragen der Medien sehr entscheidend die politische Landschaft bestimmen und noch bestimmen werden. Man hat diese Anregung damals nicht aufgegriffen. Vielleicht kommt es jetzt dazu, weil man sieht, wie dringlich und wie notwendig es ist, über diese Fragen eingehend zu diskutieren.

Welche Fragen sind es? Ich glaube, daß wir uns erst einmal klar sein müssen: Wie werden wir die technische Entwicklung in den Griff bekommen? Auch der Gesetzgeber? Wie können wir das Ziel „vollintegriertes System“ erreichen? Wie können in verstärktem Maße auch andere Stimmen aus der Gesellschaft, die frei von politischem Kalkül argumentieren, ihre Meinung zum Medium Hörfunk und Fernsehen sagen? Ein erster Versuch ist mit dem

11394

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Luptowits

Hörer- und Seherbeirat geschehen. Wie ist die Regionalisierung des Fernsehens zu lösen? Wie können die Programme gefüllt werden, wo wir doch alle zusammen wissen, daß wir dazu nicht in der Lage sind, daß wir einfach nicht soviel geistige Potenz haben, um die Programme entscheidend füllen zu können?

Meine Damen und Herren! Letztlich wäre die Rolle der Medien in der Gesellschaft und in der Demokratie im allgemeinen überhaupt zu diskutieren.

Der Kollege Broesigke war mit mir zusammen im Juni dieses Jahres in München, wo diese Fragen in einem größeren europäischen Rahmen diskutiert wurden. Ich glaube, Kollege Broesigke wird festgestellt haben, daß dort sehr interessante Anregungen gebracht wurden. Ich muß es mir hier leider versagen, auf einige dieser Akzente, die dort gesetzt wurden, einzugehen. Aber das sollte, so meine ich, in einem kleinen Kreis, vor allem in einem Ausschuß, diskutiert werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eines sagen: Wenn die neue Mannschaft es zustande bringt, die Öffnung des Mediums für das Publikum zu vergrößern, dann hat sie in meinen Augen ihre Aufgabe erfüllt. Denn darum geht es mir, und darum geht es auch uns, nämlich um eine größere Teilnahme der Hörer und Seher an diesem Medium. Das kann aber nur geschehen, meine Damen und Herren, wenn man Experimente macht im Hörfunk und im Fernsehen, die Ergebnisse dieser Experimente mit Wissenschaftlern und mit dem Publikum diskutiert und auf Grund dieser Erfahrungen, die man hier bei den Experimenten sammelt, dann entsprechende Programmschematas entwickelt oder neue Strukturen einleitet.

Dies, meine Damen und Herren, sind die Stichworte, nur einige Fragen, von denen ich glaube, daß sie sehr entscheidend und würdig wären, in einem größeren Rahmen diskutiert zu werden.

Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren! Als erste Pflicht des Fernsehens sehe ich die redliche Suche nach der Wahrheit. Das ist sicherlich kein sinnloses Verlangen. Die Wahrheit mag vielleicht ein sehr schwer faßbares Ideal sein. Aber ich möchte das Fernsehen und den Glotzkasten nicht nur sehen mit einem Knopf Schokwirkung, mit dem anderen Beruhigungspille.

Ich glaube, daß wir trotz aller Unzulänglichkeiten, die dieses geistige Forum uns bietet, untersuchen sollten, daß wir kritisieren sollten, daß dieses Medium enthüllen und klären

sollte. Wenn man es frei, verantwortungsbewußt und unabhängig arbeiten läßt, kann es eine Waffe gegen Ungerechtigkeit, Vorurteil und Unwissenheit sein.

Meine Damen und Herren! Unter dieser Präambel sehe ich die neue Aufgabe dieser Mannschaft in der Führung des Mediums Hörfunk und Fernsehen. Ich bin davon überzeugt: Wenn wir eine faire Chance geben, dann werden die Mitarbeiter dieses Mediums mit der neuen Führung diese Präambel: Gerechtigkeit und Wahrheit, zur Ausführung bringen. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda. Er hat das Wort.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Zeillinger hat mich als Justizminister angesprochen, und ich möchte ihm als Justizminister antworten.

Erstens: Herr Abgeordneter Zeillinger hat die Frage gestellt, ob der Justizminister auf gewisse Formulierungsfragen im Rundfunkgesetz aufmerksam gemacht hat oder warum er es nicht getan hat. Es haben in allen Phasen der Beratung des ORF-Unterausschusses Beamte des Justizministeriums teilgenommen, einschließlich leitender Beamter, und haben ihr Bestes bei der Formulierungshilfe getan. Ich persönlich habe an diesen Beratungen deshalb nicht teilgenommen und nicht teilnehmen können, weil ich in dieser Zeit nahezu Tag und Nacht, wie der Herr Abgeordneter Zeillinger als Vorsitzender des Justizausschusses selbst sehr genau weiß, mit ihm gemeinsam und mit den anderen Fraktionen im Strafrechtsunterausschuß festgehalten gewesen bin. Die Ausschüsse haben ja nahezu parallel gearbeitet.

Zweitens: Der Herr Abgeordneter Zeillinger hat neuerdings auf den Inhalt von Pressemeldungen Bezug genommen, die sich mit der Willensbildung beim Obersten Gerichtshof im Zusammenhang mit der Nominierung von Mitgliedern der Beschwerdekommission des Rundfunks beschäftigt haben. Ich möchte hier nochmals dem Hohen Haus mitteilen, was am 17. September die drei Präsidenten der Höchstgerichte amtlich der Öffentlichkeit mitgeteilt haben: Nämlich, daß es Absprachen welcher Art immer zwischen den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes nicht gegeben hat. Ich zitiere wörtlich: „Alle Nachrichten über derartige Absprachen, die natürlich unzulässig wären, sind frei erfunden. Der Präsident des Obersten Gerichtshofes stellt überdies fest, daß die Vollversammlung des Obersten Gerichtshofes bereits

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11395

Bundesminister Dr. Broda

am 30. Juli dieses Jahres für den 6. September dieses Jahres einberufen wurde und daß bei dieser Vollversammlung vom Vorsitzenden sowohl Fragen der Zuständigkeit als auch der allfälligen Verfassungswidrigkeit der zugrunde liegenden Bestimmung des Rundfunkgesetzes zur Beratung und Abstimmung gestellt worden sind. Die Vollversammlung des Obersten Gerichtshofes hat die Nominierung dreier Richter erst vorgenommen, nachdem sie sich für zuständig erklärt und die Voraussetzungen für eine Anfechtung der einschlägigen Bestimmung des Rundfunkgesetzes beim Verfassungsgerichtshof als nicht gegeben erachtet hatte. Gegenteilige Pressemitteilungen sind unrichtig."

Ich erlaube mir, dies deshalb hier in Erinnerung zu rufen, weil Herr Abgeordneter Zeillinger den hier im Hause natürlicherweise nicht anwesenden Herrn Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Pölln ebenfalls in Abwesenheit apostrophiert hat.

Drittens: Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie haben sich damit beschäftigt, daß Aussprachen, Meinungsäußerungen, die Sie nicht näher präzisiert haben, im Justizministerium stattgefunden haben. Ich wiederhole, was ich in einer Zwischenbemerkung gesagt habe: Jeder, der mich kennt, weiß, daß ich die Freiheit der Meinungsäußerung, das demokratische Recht zur Freiheit der Meinungsäußerung von jedem mir unterstellten Beamten, gleichgültig, welcher politischen Richtung er sich zuzählt, jederzeit achten und verteidigen werde. Dies hat mit amtlichen Vorgängen im Bundesministerium für Justiz überhaupt nichts zu tun.

Mir schienen diese Feststellungen notwendig, und ich hätte mich gefreut, Herr Abgeordneter Zeillinger, wenn Sie in Ihrer Wortwahl etwas ruhiger und vorsichtiger gewesen wären. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Luptowits hat ein wenig nach der Methode „Hältet den Dieb“ geklagt, daß wir uns hier in der jüngsten Zeit mit sehr konkreten Vorgängen im Zusammenhang mit dem Österreichischen Rundfunk auseinandersetzen und daß wir nicht große Debatten über Probleme der Medienpolitik führen. Das wäre zu einem anderen Zeitpunkt ganz interessant.

Aber was sollen wir hier über Medienpolitik debattieren, wenn der neue vorläufige Geschäftsführer Dr. Oberhammer alle Fragen, obwohl er keinen Tag in irgendein Medium

auch nur hineingerochen hat, binnen 48 Stunden entscheidet, ohne sich auch nur im geringsten zu bemühen, für seine Entscheidung eine Begründung zu geben? Was sollen wir dann über Medienpolitik theoretisieren?

Ich gebe zu, er hat vorher ein paar Stunden Vorschulunterricht in der Löwelstraße bekommen. Das ersetzt nämlich zehn Jahre Erfahrung, davon bin ich überzeugt. (Zwischenrufe.)

Schauen Sie, Empfindlichkeit hin oder her — ich habe schon in einem Zwischenruf darauf hinweisen müssen: Was Peter gesagt hat, war seine Meinung: daß er Oberhammer für unfähig hält. Wir erlauben uns, über Qualifikationen der Fähigkeit eben ein offenes Wort zu führen. Sie können höchstens sagen: Sie halten ihn für fähig! Beleidigung ist das noch lange keine.

Aber ich erinnere daran, wie der Herr Abgeordnete Blecha Dalma und Konsorten hier im Haus abgetan hat. Das sind nämlich Beleidigungen, und das sind persönliche Ehrenkränkungen. Dalma und Konsorten ... (Abg. Libal: Der hat ja nicht einmal deutsch sprechen können! Das ist zitiert worden! — Ruf bei der ÖVP: Was hat der Kreisky vom Bundeskanzler Klaus gesagt?)

Aber sind Sie ein Rassist? Seit wann denn? Ist das ein Charaktermangel, wenn jemand in seinem Deutsch einen Akzent hat? (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Also seien Sie nicht so empfindlich in diesen Dingen!

Nun noch etwas zum Abgeordneten Blecha: Man kann also — ich bin kein gelernter Jurist — geteilter oder unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob der Vorgang, einen abgewählten oder einen nicht die Mehrheit erreichenden Kandidaten ein zweites Mal vorzuschlagen, möglich ist oder nicht. Das sollen die Schriftgelehrten bei Auslegung der Geschäftsordnung prüfen. Da mische ich mich nicht ein.

Aber wenn ein solches Vorgehen sozusagen a posteriori dadurch legitimiert werden soll, daß man andere Vorgänge im Vergleich heranzieht und sie vollkommen falsch und tatsächswidrig darstellt unter dem frenetischen Beifall Ihrer Fraktion, nämlich daß Bacher auch zweimal gewählt worden sei, dann ist das bedauerlich. Ich hoffe nur, die Informationen, die wir über das IFES-Institut bekommen, für das der Herr Abgeordnete Blecha verantwortlich ist, sind etwas solidier als diejenigen, die er uns über die Bacher-Wahl unterbreitet hat.

Wissen Sie, wie das nämlich war? Das war ein ganz anderes Wahlverfahren. Da wurden im ersten Wahlgang alle vier vorgeschlagenen Kandidaten mit Stimmzetteln gewählt, und es

11396

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Scrinzi

war erforderlich, daß der Kandidat, der zu bestellen war, die einfache oder die absolute Mehrheit hatte. Auch da ist hier eine sehr einseitige Auslegung erfolgt. Er mußte die Mehrheit haben; 22 gültige Stimmen waren, die Mehrheit war also 12. Es waren vier Kandidaten. Von den 22 Stimmen entfielen auf Bacher 11.

Sehen Sie, und da haben die Herren Ihrer Fraktion vom damaligen Vorsitzenden, dem inzwischen verstorbenen Abgeordneten Kranzlmayr, die Wiederholung des Wahlganges verlangt, obwohl es bei Kranzlmayr gelegen wäre zu erklären, daß er mit seiner dirimierenden Stimme für Bacher gestimmt hat und damit 12 Stimmen da sind. Und nobel, fair und demokratisch wurde dann — und das war ein reines Entgegenkommen — der Wahlgang wiederholt. Bei der Wiederholung des Wahlganges — bitte, das ist die Darstellung — hat dann Bacher 13 Stimmen bekommen.

Was hier betrieben wurde, war wiederum Manipulation, um die Wahrheit zu verschleiern. Sie beginnen ja schon weiter zu manipulieren. Wir haben zahlreiche Anrufe bekommen, daß die Fernsehübertragung die Redner nicht im Untertitel mit ihren Namen versieht. Das sind die neuen Reformen Ihrer neuen Leute. Das ist die neue Weisung. Anonym sollen die Redner hier bleiben. (*Abg. Zelliinger: Neue Weisung: Weisung der Sozialistischen Partei! Sie haben bereits den Terror! Warum ist das von Oberhammer abgeschafft? Heute zum ersten Mal!* — Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Jetzt komme ich noch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Fischer. Herr Dr. Fischer hat gesagt, es sei bedauerlich, daß wir uns, obwohl es so bedeutende Probleme gebe wie Inflation und Preissteigerung, Wirtschaftsentwicklung und Energiekrise und so weiter, in dieser Form über Probleme der personellen Gestaltung des Rundfunks unterhalten. Ja, aber damit hat er ja genadezu auf die Genesis dieses Rundfunkgesetzes hingewiesen. Denn wo beginnt denn dieser Kampf gegen den Rundfunk? Doch in jenem Augenblick, in dem die SPÖ erkennen mußte, daß ihr eine sehr umfassende und objektive Berichterstattung über die Inflations- und Preisentwicklung abträglich war, daß der Rundfunk nicht bereit war, sich in das Klischee von der angeblichen Preis-hysterie, von der auch der Präsident des Nationalrates damals so gern sprach, hinein-zwängen zu lassen, und Fachleute zu Wort karmen. Um hier der Diskussion in Zukunft einen Maulkorb umhängen zu können, war eine Lex Bacher notwendig, und daß es eine solche geworden ist, hat ja die weitere Entwicklung bewiesen.

Und ein zweites zu den Feststellungen des Herrn Abgeordneten Dr. Fischer: Es ist richtig, daß sich in den Vorberatungen, in den Parteienberatungen und im Unterausschuß die drei Parlamentsparteien in sehr vielen, ja in den meisten Fragen weitgehend angenähert hatten. Aber es heißt natürlich hier wiederum falsch gewichtet, Herr Abgeordneter Doktor Fischer, wenn Sie sagen, so quasi 180 Punkte waren vereinigt, in fünf gab es Differenzen. Das waren aber die entscheidenden, das waren die wesentlichen Fragen! Hier muß man eben gewichten und nicht bloß zählen.

Sie wissen ganz genau, daß zum Beispiel für uns eine der entscheidenden Fragen war: Keine Teilung des Fernsehens in zwei Proporzanstalten. Das konnte durch x andere in Nebenfragen erzielte Kompromisse nicht aufgewogen werden. Im Nebensächlichen waren Sie bereit, so zu verhandeln, wie eine Partei verhandeln müßte, die 50,4 Prozent der Stimmen hatte. Ob Sie diese am 20. Oktober noch weiter haben wird, ist eine andere Frage. Aber in allen wichtigen Fragen haben Sie so getan, als ob Sie 99 Prozent hätten. Das ist es, was uns mit Sorge erfüllt. Nicht nur aus Anlaß dieses Gesetzes, aus Anlaß auch anderer Gesetze.

Die gleiche Situation war bei der Strafrechtsreform. Hier haben wir in zehn Jahren wirklich einen Kompromiß, auch in der entscheidenden Frage des damaligen § 144, erzielt, und dann sind Sie abgeschwenkt und haben agiert, als ob Sie hier im Namen von 99 Prozent der Österreicher zu entscheiden hätten. Das ist, was uns an dem Vorgang Rundfunk mit Sorge erfüllt.

Begonnen haben die Dinge an Ihrem Villacher Parteitag. Damals war es klar, daß die Lex Bacher im Kommen ist, und nicht nur wir in Österreich haben es empfunden.

Ich will es mir mit Rücksicht auf meine knappe Zeit versagen, nun im einzelnen zu zitieren, was eine ganze Reihe von unabhängigen und keineswegs konservativen oder rechtsstehenden Zeitungen damals geschrieben haben: die „Basler Nachrichten“: „Kreiskys Kampfansage an den ORF“ — das war der Titel zu der Debatte in Villach —; der „Zürcher Tagesanzeiger“: „Kreisky für ein privates Fernsehen“ — das war der erste Trick, den unabhängigen Rundfunk zu entmachten und sich einen Einfluß zu sichern —; die „Allgemeine Zeitung“ Mainz: „Zweckgeschenk für die Presse“; die „Süddeutsche Zeitung“, ein linksstehendes liberales Blatt: „Pappkamerad ORF unter Beschluß“; die „Frankfurter Allgemeine“, die sich sehr ausführlich mit diesen Vorgängen und dem Kern dieser sogenannten Rundfunkreform befaßt, die Sie heute zum

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11397

Dr. Scrinzi

späten Nachvollzug des wahren Volksbegehrens umfunktionieren wollen. Diese Zeitungen haben erkannt, worum es geht, nämlich um die pure, nackte Machtübernahme in diesem wichtigen Medium. Alles, was sich seitdem ereignet hat, ist eine gefährliche Mischung von Orwell und „Archipel Gulag“. Ich sage das noch einmal: Eine gefährliche Mischung von Vorgängen, wie sie uns in diesen beiden Büchern geschildert werden. Und es ist auch nicht der einzige Ort, nicht nur im Rundfunk, wo wir das festzustellen haben.

Ich halte mir etwa die Vorgänge um die Gemeindestrukturveränderung in Kärnten vor Augen, wo Sie Pressefotos viergrößern ließen, um feststellen zu können, wer von Ihren Funktionären und Mitgliedern an solchen Protesten gegen gewaltsames Vorgehen gegen Gemeindestrukturen teilgenommen hat, um ihn dann zu disziplinieren, um ihn an die Kandare nehmen zu können; das gehört in die gleiche Form.

Sie haben dem Hohen Haus und den Oppositionsparteien beim Ortstafelgesetz zugemutet, nicht einmal Einblick in die Unterlagen eines so weittragenden Gesetzes nehmen zu dürfen, in die Ergebnisse, auf die sich der Kärntner Landeshauptmann angeblich oder tatsächlich bezogen hat — ich kann es bis heute nicht feststellen —, und Sie haben dann das Gesetz der Kontrolle des Begutachtungsverfahrens entzogen, indem Sie im letzten Augenblick einen Initiativantrag im Hause eingebracht haben. (*Abg. P a n s i: Das ist nicht richtig!*) Natürlich ist es so! Es wurde uns verweigert, zu überprüfen: Warum kommt die Gemeinde X, Y, Z unter jene, die eine zweisprachige Tafel bekommen, und die andere Gemeinde nicht? Das wurde uns verweigert! (*Abg. P a n s i: Das Begutachtungsverfahren ist durchgeführt worden ...!* — *Abg. Doktor Schleinzer: Das stimmt nicht!*)

Sie haben im letzten Augenblick ein Gesetz vorgelegt, das es uns unmöglich gemacht hat, zu überprüfen, welches die Grundlagen für dieses Gesetz sind. So war es!

Sie machen ja ganz andere Dinge in Kärnten. Sie überschlagen sich hier als Verteidiger der Demokratie. Ihr abgetretener Landeshauptmann Sima hat zum Beispiel auf drei Jahre voraus wichtigste Positionen der Verwaltung an Parteigänger vergeben, obwohl deren Inhaber noch drei Jahre diese Positionen besetzen. Wo gibt es denn so etwas außer eben bei Orwell? (*Abg. Dr. Heinz Fischer: Zum Rundfunk fällt Ihnen nichts ein?*)

Das ist Ihr Demokratieverständnis! Ich sehe im Symptom Rundfunk das Symptom eines

Krankheitsvorganges Ihres Demokratieverständnisses. Darum erlaube ich mir, auf solche Parallelvorgänge hinzuweisen, denn das, was Sie dazu sagen, was Sie erklären, ist ja nicht ernst zu nehmen, weil die diesbezüglichen Äußerungen spätestens alle 24 Stunden geändert werden.

Diese Entwicklung war möglich — das spreche ich hier aus —, weil wir eine ganz gefährliche Machtkonzentration feststellen müssen, zum Beispiel auch in der Spitzenposition des Präsidenten dieses Hauses. Daß hier die Funktion des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes mit jener des zweiten Mannes im Staate zusammenfällt, ist eine Kombination, die offensichtlich einer ruhigen demokratischen Entwicklung nicht zuträglich ist. Denn das zweite große Crimen, das Bacher begangen hat, war ja, daß er nicht bereit war, obwohl das Gesetz auf seiner Seite war, sich der Diktatur der Sozialpartner und des Gewerkschaftsbundes in der Frage der Gebührenerhöhung zu unterwerfen.

Dann versuchen Sie noch, ihn durch mißverstandene Bilanzen, die hier zitiert wurden, nachträglich in bezug auf seine Geschäftsführung und seine Gebarung vor der Öffentlichkeit in Mißkredit zu bringen, nach dem Grundsatz: Etwas wird schon hängenbleiben! Was sich hier vollzogen hat, meine Damen und Herren von der SPÖ, ist nichts anderes als die späte Rache am Volksbegehren.

Es heißt die Dinge auf den Kopf stellen, wenn Sie sich heute zu den Nachvollstreckern des Volksbegehrens aufwerfen. Lesen Sie es nach! Ich habe schon zitiert im Haus, was Dr. Winter seinerzeit über die Initiatoren des Volksbegehrens und über jene 832.000 österreichischen Bürger gesagt hat, die sozusagen die Stirne hatten, es zu unterzeichnen. Lesen Sie es nach! Ich erspare mir das Zitieren dieser beschämenden Äußerungen im Hohen Haus.

Ich kann nur erwarten und hoffen, daß der österreichische Wähler aufwacht und vielleicht diese Mißachtung, die Sie der direkten Demokratie gerade im Zusammenhang mit dieser Rundfunkreform erwiesen haben, Ihnen am Wahltag gebührend zu vergelten weiß. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Redner der Sozialistischen Partei, Abgeordneter Blecha, hat sich veranlaßt gesehen, auch heute wieder die Behauptung

11398

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Fiedler

in den Raum zu stellen, das Rundfunkgesetz 1974 entspreche dem Volksbegehr des Jahres 1964.

Ich habe in der Debatte am 9. Juli die Gelegenheit wahrgenommen, als einer derjenigen, die vom Anfang an im Jahre 1964 bis zur Beschußfassung in diesem Hause an allen Phasen der Beratungen teilgenommen haben, klarzustellen, daß damals die Österreichische Volkspartei in jeder Weise ein Gesetz zum Beschuß erhoben hat, welches von den Initiatoren des Volksbegehrens, von den Repräsentanten jener 52 unabhängigen Zeitungen und Zeitschriften, als voll und ganz mit ihren Absichten und Initiativen übereinstimmend erklärt wurde.

Wenn sich Herr Abgeordneter Luptowits heute als Redner der Sozialistischen Partei zum Beurteiler der Debatte hier aufgeschwungen hat, so möchte ich folgendes dazu sagen: Gerade jene Ausführungen des Herrn Abgeordneten Blecha über die angebliche Vollziehung des Volksbegehrens mit diesem jetzigen Gesetz haben jene Qualifikation der Rabulistik und Demagogie in sich gehabt.

Ich möchte aber auch einem anderen Redner der heutigen Debatte jene Ausführungen in Erinnerung rufen, die er — allerdings damals noch nicht als Abgeordneter, aber als fleißiger Artikelschreiber — in die Welt gesetzt hat; es war Dr. Heinz Fischer, der in der „Zukunft“, Nummer 10/1965, in dem Artikel „Das Volksbegehr und das Trojanische Pferd“ folgende Feststellungen traf:

„Nicht obwohl, sondern gerade deshalb, weil die Bevölkerung ein gutes Rundfunkgesetz wünscht, muß das Volksbegehr gründlich abgeändert werden.“ — Soweit im Jahre 1965 Dr. Fischer.

In der Debatte am 15. Juli 1966 hat dann der sozialistische Abgeordnete Dr. Kleiner folgende Feststellung zum seinerzeitigen Volksbegehr getroffen:

„Wir haben uns vom Anfang an mit dem Inhalt des Volksbegehrens nicht einverstanden erklärt.“

Das, meine Damen und Herren, waren die Tatsachen, wie sich die Vertreter der Sozialistischen Partei — das waren nur kurze Auszüge — damals zu den Initiativen jener 52 unabhängigen Zeitungen und Zeitschriften geäußert haben. Aber jene 52 Zeitungen und Zeitschriften haben uns dann am 9. Juli 1966 folgendes in aller Öffentlichkeit attestiert:

„Der Nationalrat hat eine Reform von Hörfunk und Fernsehen im Sinne des Volksbegehrens beschlossen. Alle Versuche, das Volks-

begehr zu verfälschen, sind gescheitert!“ Und das Gesetz, das von 1967 bis 1974 nun in Geltung war, hat diesen Grundsätzen voll und ganz entsprochen.

Ich habe in der Debatte am 9. Juli die Gelegenheit wahrgenommen, an den Herrn Bundeskanzler, der etwas abweichende Erklärungen — wie so oft, einmal so, einmal so — in der Frage Rundfunkgesetz — Volksbegehr — Übereinstimmung abgegeben hat, sowohl auf der Abgeordnetenbank als auch auf der Ministerbank die Frage und die Aufforderung zu richten, er möge eine Zeitung nennen, die nach dem Juli 1966 erklärt hätte, das Rundfunkgesetz habe nicht mit den Initiativen und Grundsätzen des seinerzeitigen Volksbegehrens übereingestimmt. Bis heute ist der Herr Bundeskanzler jegliche Antwort, jegliche Erwiderung und jegliche Meinungsäußerung schuldig geblieben.

Hohes Haus! Wenige Tage nach der Beschußfassung über das Rundfunkgesetz 1974 haben sich aber am 13. Juli jene wichtigen und maßgebenden Zeitungen — „Die Presse“, „Kleine Zeitung“, „Oberösterreichische Nachrichten“, „Salzburger Nachrichten“, „Vorarlberger Nachrichten“ und „Wochenpresse“ —, die eben damals in dem Kreis der 52 besonders initiativ waren, wie folgt geäußert und übereinstimmend festgestellt:

„Das im Parlament beschlossene neue Rundfunkgesetz ist geeignet, einen elementaren Grundsatz des Volksbegehrens, die weitgehende Ausschließung direkten und indirekten parteipolitischen Einflusses auf Hörfunk und Fernsehen, unwirksam zu machen. Weder die Übernahme einzelner Formulierungen aus dem Volksbegehrstext noch einzelne Verbesserungen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand ändern etwas daran, daß dieses Rundfunkgesetz 1974 als Ganzes den Rundfunk unausweichlich in größere Abhängigkeit vom Staat und der jeweiligen Regierung bringt, den Proporz verstärken muß und keine Gewähr für eine wirtschaftlichere und effizientere Führung des ORF bringt.“

Befürchtungen wegen des Proporz sind, wie wir heute nach Inkrafttreten dieses Gesetzes und Durchführung notwendiger Maßnahmen wissen, nicht eingetreten. Die Ereignisse der letzten Wochen haben uns aber, meine Damen und Herren, gezeigt, daß alle Befürchtungen, die von Rednern der Österreichischen Volkspartei hier an diesem Rednerpult am 9. und 10. Juli ausgesprochen wurden, weit übertroffen wurden und daß jener Ausspruch eines sozialistischen Abgeordneten in der Debatte über das Volksbegehr im Juli 1965 in diesem Haus nunmehr nüchterne und

Dr. Fiedler

nackte Wirklichkeit wurde, nämlich jener Aus- spruch eines sozialistischen Abgeordneten, der damals erklärte: Rundfunk und Fernsehen sind für uns — hier hat er die Sozialisten gemeint — Machtfragen. — Diese Machtüber- nahme haben wir nun in der langen Nacht vom 14. auf den 15. Oktober im Österreichi- schen Rundfunk erlebt, diese sozialistische Machtübernahme wurde vollzogen.

Aus der politisch unabhängigen GesmbH, die über weitgehende Programm-, Finanz- und Personalautonomie verfügte, wurde eine An- stalt öffentlichen Rechts, für die nunmehr ein politisch zusammengesetztes Gremium die Weichenstellungen in wichtigen Entscheidun- gen zu treffen hat. Daß die SPÖ ihre neuen Machtpositionen rücksichtslos einzusetzen ge- willt ist, haben die ersten Sitzungen des Kurato- riums bereits eindeutig bewiesen. Heute haben wir viele Details gehört, haben gehört, was in diesem neuen Kuratorium möglich war und was sich hier bereits in wenigen Wochen ereignet hat. Die Art und Weise, in der dies geschah, hat allerdings gerade jetzt bei jenen liberalen Wählerschichten, denen der heutige Bundeskanzler Dr. Kreisky seine absolute Mehrheit zu verdanken hat, berechtigterweise laute Kritik, Bestürzung und Besorgnis ausgelöst.

Die Führungsmannschaft wurde nach den Vorstellungen der Sozialistischen Partei refor- miert. Die magische Formel von 16 sozialisti- schen Stimmen gegenüber 14 anderen wurde rücksichtslos eingesetzt, und alle Entscheidun- gen wurden, so wie man sie wollte, auch wenn es vorher lange Aussprachen gab, wie mein Vorredner zitiert hat, durchgeführt. Dem Regierungsrundfunk der heutigen sozialisti- schen Regierungspartei steht jedenfalls nichts mehr im Wege.

Ich möchte aber auf einen Umstand, der in der Debatte über die Verhandlungen des Kuratoriums noch nicht zur Sprache kam, hin- weisen. Die Wahl des Kommerziellen Direk- tors ist mit der knappesten Mehrheit von 15 : 14, bei einer Enthaltung, über die Bühne des Kuratoriums gegangen. Jene 14 Kurato- riumsmitglieder, die gegen den Wahlvorschlag gestimmt haben, haben sich veranlaßt gese- hen, protokollieren zu lassen, daß sie persön- lich gegen diese Person aus sachlichen Grün- den stimmten, weil sie sich in späteren Zeiten nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, für finanzielle Schwierigkeiten und Mißstände mitverantwortlich zu sein, auf die sie durch ihre vorherigen Warnungen schon hingewie- sen haben.

Wir haben im Sommer dieses Jahres in der Debatte darauf verweisen müssen, daß dieses neue Rundfunkgesetz erhebliche Mehrkosten

mit sich bringen wird. Damals hat man eine Summe von zirka 500 Millionen angenommen. Nunmehr gehen die Befürchtungen schon bis zu einem Betrag von 640 Millionen pro Jahr, und es ist klar, daß diese erhöhten Kosten natürlich zusätzliche Belastungen der Hörer und Seher in Form von Gebührenerhöhungen notwendig machen werden. Diese Rechnung werden die österreichischen Hörer und Seher bezahlen müssen, da die sozialistische Mehr- heit mit dem neuen Rundfunkgesetz mutwillig ein wirtschaftlich blühendes und international anerkanntes Unternehmen zerschlagen hat.

Meine Damen und Herren! Ich bin persön- lich überzeugt, daß jene Vorgänge vom Jahr 1972, Villacher Parteitag, an bis zur Beschuß- fassung in diesem Hause am 10. Juli und in der langen Nacht im Kuratorium vom 14. auf den 15. Oktober dazu beigetragen haben, daß jener Dr. Kreisky demaskiert wird, der im Oktober 1971 mit seinen Schalmeien- klängen von den seinerzeitigen 832.353 Unter- zeichnern des Volksbegehrens vielleicht einige Zehntausende durch liberale Versprechungen zu SPÖ-Wählern machte. Nunmehr wissen diese Getäuschten, was ihnen damals vorge- gaukelt wurde, und sie wissen jetzt, wie die wirkliche machtpolitische Wahrheit der Sozial- listischen Partei aussieht. Aus dem Österreichi- schen Rundfunk, aus dem ORF, wurde ein KRF, ein Kreisky-Rundfunk. Die Rechnung für diesen KRF wird Ihnen, Herr Dr. Kreisky, und Ihnen, meine Abgeordneten der Sozialistischen Partei, am nächsten Wahltag der Wähler prä- sentieren. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Worte kommt die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht.

Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt derzeit zwei Gesetze, aus denen die Oppositionsparteien und ihnen nahestehende Kreise poli- tisches Kapital zu schlagen versuchen. Es ist dies die Fristenlösung und das neue ORF- Gesetz, zwei bereits beschlossene Gesetze, die man nun von verschiedenen Seiten her zu torpedieren versucht. Sie wissen, daß heute die „Aktion Leben“ mit der Unterschriften- sammlung zum Volksbegehr gegen die Fristenlösung begonnen hat. Ebenso ist be- kannt, daß wegen beider Gesetze, sowohl wegen der Fristenlösung als auch wegen des ORF-Gesetzes — aus der Debatte war das heute ja schon herauszuhören —, der Ver- fassungsgerichtshof angerufen wurde. Ich möchte hier noch einmal in Erinnerung brin- gen, daß das Erkenntnis, was die Fristen- lösung angeht, dahin gegangen ist, daß die Menschenrechtskonvention nicht verletzt wird.

11400

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Anneliese Albrecht

Die Fristenlösung und das ORF-Gesetz sind aber auch zu richtigen Wahlschlagern geworden. Man kann sich vorstellen, daß man vielleicht von der Überlegung ausgeht, wenn man gegen diese beiden Reformen polemisiert, daß die positiven Leistungen der sozialistischen Regierung aus dem Wählerbewußtsein verdrängt werden, daß die Glaubwürdigkeit dieser Regierung erschüttert wird. Und schließlich — so spekuliert man —: Eine Regierungspartei, der man nachsagt, sie hätte den Mord gesetzlich verankert und sie übe nun einen Gesinnungsterror aus, eine solche Partei könnte man doch nicht wählen.

Wer das kurze Interview von Landeshauptmann Kessler gehört hat, der mag sich gewundert haben, daß es anscheinend in Vorarlberg keine anderen Probleme gibt als die Fristenlösung. Und fast sieht es so aus, als gäbe es tatsächlich in den Ländern nur die Probleme der Fristenlösung oder des ORF, über die abgestimmt werden soll, zumindest, wenn man die oppositionellen Stimmen hört. Diese Gangart, meine Damen und Herren, trägt kaum dazu bei, keine Gräben aufzureißen.

Wenn immer wieder vom Parteirundfunk geredet wird — das war auch das zentrale Thema der Pressekonferenz am Mittwoch —, so konnte dort wie auch hier nicht widerlegt werden, daß es nun wirklich nicht der Fall ist, daß sich lauter SPÖ-Parteimitglieder im neuen ORF tummeln. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Aber einige schon!*) Ich weiß nicht, wie der neue Generalintendant oder, wie Sie es lieber hören, der provisorische Geschäftsführer arbeiten wird; das werden wir alle sehen. Aber als Sozialistin, als Angehörige einer Partei, von der heute zitiert wurde, man beginne sich vor ihr zu fürchten, kann ich sagen: Ein Genosse ist Otto Oberhammer sicher nicht.

Es ist schon richtig, daß heute in Österreich Leute etwas werden können, die nicht aus einem Parteilager kommen. Wir haben während dieser Sitzung schon Beispiele dafür gehört, Beispiele, die auch im kulturellen Bereich liegen. Ich möchte nun eines aus dem Medienbereich, aus der Medienpolitik, wie sie die sozialistische Regierung betreibt, hinzufügen. 95 Prozent, meine Damen und Herren, der geförderten Zeitschriften stehen nicht der Regierungspartei nahe. Die Mittel werden von einem Komitee vergeben, und in diesem Komitee haben auch nicht die Sozialisten die Mehrheit.

Aber wieder zurück zu dem sogenannten Parteirundfunk. Ich kann mich sehr gut erinnern — das ist auch von der kleinen Oppositionspartei kritisiert worden —, wie eilig

man es gehabt hat, aus dem Volksbegehr den sogenannten ÖVP-Rundfunk zu machen. Da dämmert mir fast ein bißchen Verständnis. Vielleicht denkt sich die ÖVP, es könnte gar nicht anders sein, wenn man die Machtmittel hat, daß man dann eben einen Parteirundfunk installiert. Daher ihre Befürchtungen beim Messen nach den eigenen Schuhen.

Es taucht auch die Frage auf: Wo war denn damals die Sorge um die Demokratie, um die Entscheidungsfreiheit und die Objektivität, als nahezu alle Entscheidungen in der Hand eines einzigen Mannes lagen? Wo war denn die große Sorge um die Objektivität beim Bacher-Rundfunk? Aber da gab es eben keine Aufforderungen. Wer nur am Rande die Politik innerhalb des ORF verfolgen konnte, der weiß auch warum, der weiß auch die Antwort.

Um noch einmal zur Verschwendungs politik im Zusammenhang mit dem neuen ORF-Gesetz zu kommen: Es ist sicherlich nicht billig, Pensionsleistungen einzuhalten, die nun einmal in Verträgen stehen, in Verträgen — das sei noch einmal betont —, die nicht von Sozialisten abgeschlossen worden sind. Aber eines möchte ich doch dazu sagen: Das ist immer noch billiger, als wenn sich ein so großes Medium langsam — oder gar nicht so langsam! — zum Staat im Staat entwickelt. So etwas kommt erfahrungsgemäß der Bevölkerung auf die Dauer noch viel teurer zu stehen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es hat auch bei der Pressekonferenz immer das Bohren gegeben: Was bekommt denn der neue Generalintendant, was kriegt denn der eigentlich? Der hat doch weniger Kompetenzen, der kann doch gar nicht so viel kriegen. Wieviel? Man wollte es auf Heller und Pfennig wissen. Die Antwort des Bundeskanzlers war: Er hat nicht weniger Kompetenzen, aber er wird sich nicht so viel herausnehmen können.

Es wird niemand behaupten, daß ein Gesetz, welches Gesetz es immer ist, nicht auch noch Verbesserungswürdig wäre. Es geht beim ORF-Gesetz etwa um die Frage der Direktwahl, was den Hörer- und Seherbeirat betrifft. Im Zusammenhang mit dem Hörer- und Seherbeirat möchte ich hier einen Wunsch, der über den Parteien steht, deponieren, nämlich daß mehr Frauen in die ORF-Gremien kommen sollen. Wir müssen uns überlegen, daß von der Gesamtzahl der Hörer und Seher zweifellos mehr als 50 Prozent Frauen sind. Es ist nur gerecht, wenn man ihre Wünsche, ihre Vorstellungen, ihre Ansichten und ihr Mitspracherecht wirksamer werden läßt.

Der ORF wendet sich vielfach an die Frauen. Wir wissen das von der Programmgestaltung und vielfach von der Werbung her. Die Frau

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11401

Anneliese Albrecht

ist als Konsumentin interessanter, sie ist sozusagen die potentielle Käuferin. Bei der Werbung werden häufig auch falsche Leitbilder vorgesetzt, und hier möchten wir Frauen auch stärker unsere Kritik anbringen können. Also der Wunsch: eine stärkere, eine bessere Vertretung der Frauen im ORF! (Beifall bei der SPÖ.)

Ganz außer Frage steht die Vielzahl der Aufgaben, die Vielschichtigkeit der Aufgaben des Fernsehens. Es hat zu informieren, es ist die rasche Nachrichtenvermittlung, wie wir sie vor Jahren noch nicht erlebt haben. Es ist schon außergewöhnlich spannend, wenn man direkt ins Haus geliefert bekommt, was eben in der Welt geschieht.

Sidier hat der ORF auch die Aufgabe, die verschiedenen politischen Meinungen an die Seher heranzubringen. Aber eines soll man schon zugeben, und das stimmt auch: Der ORF ist heute das Hauptunterhaltungsmittel in den Familien. Man hat sehr viel gespottet und gelächelt darüber, als dies der Bundeskanzler behauptet hat. Aber es stimmt doch, und gerade wir wissen es, meine Damen und Herren: Veranstaltungen und Sitzungen sind schlechter besucht, wenn „Aktenzeichen XY“ oder ein Krimi oder gar ein Fußballmatch gezeigt werden.

Eine Vielzahl von Wünschen und Anforderungen wird an den ORF gestellt. Eine große Zahl von Angestellten und von freien Journalisten haben diese Wünsche zu erfüllen beziehungsweise haben sich zu bemühen, diese Wünsche zu erfüllen. Hier möchte ich auch einer gewissen Legendenbildung vorbeugen, die, mir scheint, heute da oder dort schon angeklungen ist: Es war keine heile Welt im ORF des Bacher. Ningends wird eine komplette heile Welt zu finden sein, wo so viele Menschen und so viele Interessen zusammenkommen. Aber man soll doch auch daran erinnern. Der Abgeordnete Luptowits weiß aus eigener Erfahrung, wie ich es auch aus eigener Erfahrung weiß: Es haben Kollegen dort unter sehr schweren Bedingungen, unter einem sehr starken Druck, wie er im ORF nicht wieder kommen darf, arbeiten müssen.

Wenn man von dem inneren Klima des ORF spricht, dann möchte ich als Frau auch daran erinnern, daß wir hier im Hause einmal einen Antrag hatten — er war von allen Frauen der sozialistischen Fraktion unterzeichnet worden —, wo man sich über die Art und Weise beschwerte, wie der Generalintendant mit den weiblichen Angestellten verfahren ist, welches Tones er sich befleißigt hat. Auch das soll man nicht vergessen, damit sich nicht eine gewisse Nostalgie breitmacht.

Es ist daher dem dringenden Wunsch wohl aller Angestellten Rechnung getragen worden, ihre Rechte im ORF gesetzlich zu verankern. Sowohl dieses neue Gesetz als auch das Redakteurstatut haben dem Rechnung getragen, was die Stellung der programmgestaltenden Mitarbeiter betrifft.

Ich möchte nun — ich habe eine Zeitbegrenzung, es wird daher nicht lange dauern — doch ganz kurz auf einige Passagen dieses Gesetzes hinweisen, weil es mir notwendig erscheint, wenn soviel von Parteirundfunk und vom Terror geredet wird, sich einmal anzuschauen, was hier steht. § 17 lautet: „Der Österreichische Rundfunk hat die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller programmgestaltenden Mitarbeiter sowie die Freiheit der journalistischen Berufsausübung aller journalistischen Mitarbeiter bei Besorgung aller ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu beachten. Die journalistischen Mitarbeiter dürfen in Ausübung ihrer Tätigkeit insbesondere nicht verhalten werden, etwas abzufassen oder zu verantworten, was der Freiheit der journalistischen Berufsausübung widerspricht. Aus einer gerechtfertigten Weigerung darf ihnen kein Nachteil erwachsen.“

Dann kurz zu dem Redakteurstatut: Es hat insbesondere nähere Bestimmungen zu enthalten über die Sicherstellung der Eigenverantwortlichkeit und der Freiheit der journalistischen Berufsausübung aller journalistischen Mitarbeiter bei der Besorgung der ihnen übertragenen Aufgaben, den Schutz der journalistischen Mitarbeiter gegen jede Verletzung ihrer Rechte, die Mitwirkung an personellen und sachlichen Entscheidungen, welche die journalistischen Mitarbeiter betreffen, und schließlich soll auch eine Schiedsinstanz zur Entscheidung von Streitigkeiten aus eben diesem Redakteurstatut geschaffen werden. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung — darum geht es ja — bestätigt auch Universitätsprofessor Strasser. Es steht außer Frage, meine Damen und Herren, daß ein Journalist wirklich nur dann gut arbeiten kann, wenn er seine Rechte garantiert weiß.

Mit dem neuen ORF-Gesetz ist ein Gesetz geschaffen worden, das — das haben wir heute gehört, und das werden wir wieder hören — heftigste Reaktionen konservativer Kreise auslöst. Dasselbe — ähnlich spektakulär — gilt auch für die Fristenlösung. Aber gerade diese heftigen Reaktionen, das manchmal wütende Anrennen gegen diese beiden Gesetze, zeigen die Bedeutung und die Fortschrittlichkeit dieser beiden gesellschaftspolitisch so wichtigen Reformen. (Beifall bei der SPÖ.)

11402

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Darf ich nach dieser charmant und temperamentvoll vorgetragenen Programmvorstellung der Frau Kollegin Albrecht doch wieder zum Thema des heutigen Tages, der heutigen Sitzung zurückkehren.

Gestern hörte ich abends um halb acht Uhr am Fernsehschirm folgende Worte: In dieser Dimension und in dieser Brutalität halbe ich eine solche Personalpolitik noch nie gesehen! Wer das sagte, war der niederösterreichische sozialistische Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel. Übrigens hat er auch das Wort „Brutalität“ gebraucht, was hier heute von sozialistischer Seite so angeprangert worden ist, aber er sprach nicht über den ORF, sondern er sprach über die sogenannten Personalvertretungswahlen im Bereich der Niederösterreichischen Landesregierung und über die dortige Personalpolitik. Er hatte wahrscheinlich auch recht mit seiner Kritik. Aber es erhebt sich nur die Frage, ob der Sozialist Czettel und ob überhaupt ein Sozialist das moralische Recht hat, andere zu kritisieren, wenn zur gleichen Zeit seine eigenen Parteifreunde in der Bundesregierung und im Parlament mit einer ebensolchen Brutalität dort Personalpolitik machen, wo sie die Macht und die Gelegenheit dazu haben. Und man muß den Herrn Czettel vielleicht fragen, ob er die vergangenen Wochen und Monate verschlafen hat und ob er nichts gehört hat von den Vorgängen rund um den Österreichischen Rundfunk, wo eine Personalpolitik betrieben worden ist, die von Gehässigkeit und Unaufrechtigkeit getragen war.

Denn, meine Damen und Herren, was sich seit den zwei Jahren, genauer gesagt seit dem 18. April 1972 — das ist das Datum des Villacher SPO-Parteitag — hier ergeben hat und was seit diesem Tag hier aufgeführt worden ist, um einen wirklich parteiunabhängigen Rundfunk zur Strecke zu bringen, ist ohne Beispiel. Und wenn der Herr Kollege Fischer fragt: Ja sind denn die heute hier vorgetragenen Dinge die Probleme, die die Opposition interessieren, gibt es keine anderen Probleme?, so muß ich noch einmal darauf hinweisen, daß nicht wir es waren, die den Österreichischen Rundfunk in die Diskussion der Innenpolitik hineingetragen haben, sondern es war der Bundeskanzler Kreisky, die Bundesregierung, die sozialistische Mehrheit.

Es sind doch zwei Dinge, die Österreich in den vergangenen Jahren und Monaten vor allem bewegt haben: die Fristenlösung und

der ORF. Und eigenartigerweise sind beide Themen nicht im Wahlprogramm und nicht im Regierungsprogramm des Herrn Bundeskanzlers Kreisky gestanden. Trotzdem wunden die Öffentlichkeit und das Parlament damit in einem ungeheuren Maße beschäftigt. Man muß also die Frage zurückgeben: Hat diese Regierungspartei keine anderen Sorgen als diese zwei Themen? Sind denn keine anderen Themen zu diskutieren und zu behandeln? Ich denke nur an die Wohnungspolitik, wo jedes Jahr weniger Wohnungen gebaut werden entgegen den Versprechungen. Ich denke an die Umweltschutzfrage und an viele andere Fragen, wo nichts geschieht, wo man saumselig ist, weil man sich mit Dingen beschäftigt, die gar nicht im Programm vorgesehen waren und die auch vor den Wahlen — und das ist das Entscheidende — der Bevölkerung gar nicht vorgetragen worden sind, die also gar nicht in die Entscheidung der Bevölkerung fallen konnten und sie daher gar keine Gelegenheit hatte, bei den Wahlen darüber zu entscheiden.

Es ist also ohne Beispiel, sagte ich, und es läßt sich diese Vorgangsweise beim Österreichischen Rundfunk höchstens vergleichen mit dem Versuch der gleichen Sozialistischen Partei aus dem Jahre 1966, die Redaktion einer damals unabhängigen Zeitung auszuräubern. Ich sage das, auch wenn es dieser Zeitung heute vielleicht nicht mehr in den Kram paßt, es dont nicht gerne gehört wird, weil man dort inzwischen Frieden mit den Ausrüchtern gemacht hat. Aber damals, im Jahr 1966, hat diese ach so liberale Sozialistische Partei im Zuge der Olah-Affäre genauso ihre Knallen gezeigt, wie sie es jetzt getan hat gegenüber dem Generalintendanten Bacher und seiner Mannschaft.

Es wird immer wieder die Frage aufs Tapet gebracht, und sie ist heute ungemügend beantwortet, vom Herrn Bundeskanzler überhaupt nicht beantwortet worden: Was hat man Bacher und seinen Mitarbeitern, also den Herren Hartner, Zilk und Lenhardt vorzuwerfen? Das muß man doch einmal sagen! Es kommen hier zu kleine Dinge: Der Bacher hat beim Programm nicht genügend die eine Gruppe berücksichtigt, er hatte sogar eine politische Meinung — um Gottes willen! —, und diese politische Meinung stimmte nicht mit der Meinung der Sozialistischen Partei überein, wie es der Herr Luptowits hier am Rednerpult aufzeigte. Aber was ist mit den anderen Mitarbeitern? Was ist mit Hartner? Was ist mit Zilk? Was ist mit Lenhardt? (Abg. Dr. Fischer: Füchs!/ Freund!) Das müssen Sie doch sagen, denn es ist doch untragbar, daß mit einem Kostenaufwand von 50 Millionen Schilling Leute in die Wüste geschickt

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11403

Dr. Schmidt

werden, denen man einfach nichts vorzuwerfen hat. (Abg. Dr. Fischer: Was haben Sie dem Füchsl vorzuwerfen gehabt?)

Das damalige Team hat so gewirtschaftet, daß es ein Volksbegehren provoziert hat mit hunderttausenden Unterschriften. Das ist ein Unterschied.

Und in einer Zeit, in der jedenmann aufgerufen wird zu sparen, auf jedem Gebiet — der Herr Bundeskanzler gibt sich ja hier als der Sparefroh-Bundeskanzler und hat einige sehr wertvolle Hinweise auch auf dem hygienischen Bereich gegeben, daß man statt einem Vollbad ein Duschbad nehmen sollte und daß man sich statt trocken naß rasieren sollte; also der Herr Bundeskanzler deklariert sich ja sozusagen als Sparefroh-Kanzler —, in einer solchen Zeit, wo es Sparappelle gibt, da ist es doch eine durch nichts zu rechtfertigende Verschwendug, wenn man Fachleute ohne Grund aus ihren Positionen hinauswirft und die Steuerzahler die Kosten tragen läßt.

Und die Kritik an den teuren Verträgen, die heute hier vorgetragen worden ist, rechtfertigt doch nicht die Leichtfertigkeit, mit der diese Kostenlawine einfach losgetreten worden ist. Hier, glaube ich, wäre die Möglichkeit gewesen für den Herrn Sparefroh-Kanzler, den Österreichern diese 50 Millionen Schilling zu sparen. Das hat er aber leider nicht getan, wahrscheinlich aus persönlichen Ressentiments, aber vielleicht getrieben durch den starken Mann innerhalb der Sozialistischen Partei, den Herrn Gewerkschaftspräsidenten Benya. Aus diesen Erwägungen heraus und vielleicht durch diesen Antrieb mußte ein Team ausgewechselt werden, das sich vielleicht nur eines zuschulden kommen ließ, so wie wir es sehen, nämlich daß es Zivilcourage hatte und daß es etwas aufzuweisen hatte, was vielleicht unüblich ist im sozialistischen Bereich: nämlich ein Rückgrat zu haben und einen eigenen Standpunkt zu vertreten. Und das können Sozialisten anscheinend in ihrem Herrschaftsbereich nicht vertragen.

Ich habe Ihnen anlässlich der Debatte über das neue Rundfunkgesetz gesagt, daß dieses Gesetz von Ihnen, Herr Fischer, verpfuscht worden ist. Sie sind schuld daran, daß die Verfassungsbestimmung gestrichen worden ist, die Bezeichnung Verfassungsbestimmung beim § 25 (Beifall bei der FPÖ), und Sie sind daher schuld daran, daß der Verfassungsgerichtshof diese Bestimmungen aufgehoben hat und daß sich jetzt das Hohe Haus wieder damit befassen muß.

Sie haben nämlich in der letzten Sitzung, in der Sie den Putsch inszeniert haben, diese Bestimmung, die Bezeichnung „Verfassungs-

bestimmung“ herausgestrichen. Ich habe damals gesagt, daß es Ihnen in Wahrheit gar nicht um eine echte Rundfunkreform auf gesetzlichem Wege ging, sondern daß es Ihnen nur darum ging, daß der Bacher weg muß.

Wenn Ihnen der Herr Generalintendant Bacher zu viel Macht hatte, wie Sie immer sagen, dann hätte ja eine Machteinschränkung durch eine Gesetzesnovelle oder durch ein neues Gesetz genügt. Das haben Sie ja durchgesetzt. Aber warum mußten Sie dann ein Team fast vollständig auswechseln? Wenn Sie also die Machteinschränkung gemacht und das Team belassen hätten, hätte das die Bevölkerung keinen Schilling gekostet. Nein, Sie mußten weiter gehen und mußten die Leute auswechseln. Sie wollten einfach Bachers Kopf, weil er kein Linker war. Das ist die ganze Wahrheit! Sie wollten an seiner Stelle ein gefügiges Werkzeug der Regierungspartei, einen nützlichen Helfershelfer der Regierung. Nun gut. Den haben Sie jetzt bekommen, er kostet Sie allerdings 50 Millionen Schilling und mehr.

Mein Kollege Scrinzi hat schon gesagt, daß wir mit der Legendenbildung aufhören sollten, daß bei diesem Rundfunkgesetz, das am 9. Juli hier beschlossen worden ist, alles Wonnes und Waschtag gewesen wäre und eine Einigung vorhanden gewesen wäre. Es waren drei maßgebliche strittige Punkte, über die von allem Anfang bis zum Schluß keine Einigung zu stande kam. Das war das Weisungsrecht für den Generalintendanten, das war die Frage der zwei Fernsehintendanten und das war die Frage des Diktierungsrechtes.

Tun Sie nicht so, als ob von uns mutwillig etwas vom Zaune gebrochen worden wäre. Es gab bis zum Schluß keine Einigung, und daran ist es gescheitert. (Ruf bei der SPÖ: Sie wissen das ja nicht!)

Ich weiß es, ich war da informiert. (Ruf bei der SPÖ: Er war ja nicht dort! — Ruf bei der SPÖ: Sollen wir Ihnen die Unterschriften zeigen?)

Ich weiß, ich war zum Teil davon informiert — sicherlich —, und ich war teilweise auch in den Verhandlungen im Unterausschuß dabei.

Und dann taucht der Herr Kollege Marsch auf dem Fernsehschirm auf — so wie gestern — und meint im süßlichen Ton: Die Oppositionsparteien haben in der Sache nichts entgegnen können. (Abg. Dr. Tull: Im herrischen Ton hat er es nicht gesagt!)

Ich glaube, es lohnt sich weder auf Ihren Zwischenruf einzugehen noch auf diese Äußerung des Kollegen Marsch.

11404

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Schmidt

Die Oppositionsparteien haben von allem Anfang an diesen Putsch im Rundfunk bekämpft, und sie haben sich dagegen gestellt, daß dieser wahrhaft unabhängige ORF zu einem roten Regierungsrundfunk ummanipuliert wird.

Das muß man heute auch dazu sagen: Wenn eine Partei die absolute Mehrheit besitzt, dann kann sie eben mit dieser Mehrheit alles so ummodelln und so umfunktionieren, wie es ihr paßt. Im Falle des ORF ist diese sozialistische Bundesregierung mit einer Scheinheiligkeit und Unaufrichtigkeit vorgegangen, die ihresgleichen sucht. Das stammt nicht von mir, sondern das stammt aus einer Zeitung und von einem Journalisten, der uns Freiheitlichen sicherlich nicht freundlich gegenübersteht.

Ich darf vielleicht zitieren mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, was hier der Herr Vorhofer in der „Kleinen Zeitung“ schreibt:

„Bruno Kreisky und andere SPÖ-Spitzenpolitiker haben in all den Jahren zur Person Bacher, zur Qualität des ORF und zur Frage der Novellierung des Rundfunkgesetzes ganz verschiedenartige Erklärungen abgegeben. Außerstande zu behaupten, daß der Bundeskanzler irgendwann einmal nicht die Wahrheit gesagt hätte, sind wir doch der Meinung, daß von all diesen Erklärungen insgesamt nicht der Eindruck der Aufrichtigkeit ausgeht. Aber was das Tollste ist: Bis zum heutigen Tag ist von der Regierungspartei der Öffentlichkeit keine hinlänglich klare Antwort auf die Frage gegeben worden: Warum muß Bacher eigentlich gehen? Was hat er gut gemacht, was hat er konkret falsch gemacht? Warum wird der kaufmännische Direktor Lenhardt observiert, warum auch der Fernsehdirektor Zilk und auch der Hörfunkchef Hartner? Warum wurde dieses große und sensible Unternehmen so durcheinandergewirbelt“ — Herr Luptowits, nicht von uns, sondern von Ihnen! — „noch dazu in einer Zeit, in der es für die Regierung genügend anderes zu tun gäbe, etwa die Teuerung zu bekämpfen, die Arbeitsplätze zu sichern, Vorsorge für eine Krisensituation zu treffen, warum das alles?“

Wenn wir das natürlich bekämpfen, dann gibt es natürlich unfreundliche und sehr gehässige Bemerkungen auch vom Herrn Bundeskanzler. Der Herr Bundeskanzler sagt zum Beispiel auf Äußerungen des Bundesparteiobmannes Peter, daß dieser sein Vokabular aus den dreißiger Jahren entnommen hätte. — Ich glaube, gerade dem Herrn Bundeskanzler sollte eine solche Äußerung nicht entfahren. Denn wenn man selber, meine Damen und Herren, mit der Dreckschleuder an vorderster Stelle steht und wenn man selber in Wahlkämpfen die politische Vergangenheit Andersdenkender

in den zwanziger und dreißiger Jahren aufwärmst, um daran seine politische Suppe zu kochen, dann soll man schön still sein über das Vokabular anderer. Ich glaube, das sollte man dem Herrn Bundeskanzler sagen, wenn er da ist, oder vielleicht hört er es an irgendeinem Lautsprecher in einem Zimmer dieses Hohen Hauses. (Abg. Weisz: Auf den Blödsinn ist er nicht neugierig!)

Und wenn der Herr Kreisky meint — und er meint es natürlich in seinem Sinne abwertend —, er hätte die FPÖ nie als eine liberale Partei betrachtet, so sind wir ihm eigentlich sehr dankbar dafür. Denn der Geruch, Liberalen von Kreiskys Gnaden zu sein, kann einem nur schaden, nicht nützen. In diesem Geruch wollen wir Freiheitlichen nicht kommen.

Wir sind und wir vertreten freiheitlich gesinnte Menschen, die sich dagegen wehren, von einer immer intoleranter werdenden sozialistischen Regierung manipuliert zu werden. Wir werden alles in unseren Kräften Stehende tun, daß die Bäume dieser Regierung nicht in den Himmel wachsen. Denn nach diesem Anschauungsunterricht in Sache ORF wäre das ein Unglück für Österreich. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Glaser. Er hat das Wort. (Abg. Dr. Heinz Fischer: Für das Wort „Dreckschleuder“ gebührt diesem Herrn der Ordnungsruf! Denn gewisse Grenzen muß es ja geben! — Abg. Dr. Benk: Was gebührt, hat der Herr Vorsitzende festzustellen!)

Bitte, lassen Sie das meine Sorge sein! Ich habe das Wort „Dreckschleuder“ nicht gehört. Ich wende im Stenographischen Protokoll nachsehen.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Meine Damen und Herren! Wenn eine Sitzung des Nationalrates, wie die heutige, direkt im Fernsehen live übertragen wird, hat es sicherlich zwei Vorteile. Zum einen: Die Österreicherinnen und Österreicher können sich ohne Kommentar ein Bild machen, können sich selbst ein Urteil bilden über die Hieb- und Stichfestigkeit der vorgetragenen Argumente. Zum zweiten: Die Kontakte zwischen Abgeordneten und der Bevölkerung werden auf diese Art und Weise sicherlich verstärkt.

Ich kann ohne Übertreibung sagen, daß Abgeordnete meiner Fraktion im Laufe des heutigen Tages dutzendmale Anrufe bekommen haben, in denen entweder Fragen gestellt wurden, oder auch Anrufe, in denen man uns Ratschläge gegeben hat.

Einen dieser Ratschläge möchte ich hier wiedergeben. Ein Herr — der Name tut nichts zur Sache — sagte unter anderem: Bringen Sie

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11405

Glaser

doch zum Ausdruck: Bisher hieß ORF Österreichischer Rundfunk, nun heißt ORF Österreichischer Regierungsfunk! — Ich glaube, daß dieser Anrufer die Situation richtig erfaßt hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Sollte es noch irgendwelche Zweifel über das Ziel der Anti-Rundfunkreform gegeben haben — die Ereignisse der letzten Tage haben diese Zweifel beseitigt. Ich darf hier wohl sagen, daß das Sprichwort hier besonders zutrifft, das da lautet: „Und das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.“ Für diese Behauptung möchte ich auch den Beweis anstreben.

Am Anfang der bösen Tat stand der Wortbruch; der Wortbruch des Bundeskanzlers, der Wortbruch der Bundesregierung und der Wortbruch der Sozialistischen Partei, damit auch der sozialistischen Abgeordneten und damit auch der Wortbruch des sozialistischen Abgeordneten und Präsidenten des Nationalrates und des Gewerkschaftsbundes Benya. Denn was sagte die Sozialistische Partei durch einen ihrer prominentesten Vertreter, durch Justizminister Dr. Broda, nach der Nationalratswahl 1971?

Es war im Jänner 1972 anlässlich einer Beratung der Medienkommission. Dr. Broda vertrat dort die Auffassung: Das damalige Rundfunkgesetz 1966 soll nicht geändert werden, weil — so Dr. Broda — dies nicht in den Absichten der Bundesregierung liege und auch nicht im Regierungsprogramm und überdies auch nicht im Wahlprogramm der Sozialistischen Partei stelle. Was seither geschehen ist, ist die Fortsetzung dieses Wortbruches.

Ein weiterer Wortbruch, begangen vom Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky. Mit den Landeshauptmännern, über die er sich heute so wie über die Bundesländer mokiert hat, gab es Verhandlungen, um auf Grund des bisherigen Rundfunkgesetzes die Kapitalbeteiligung der Länder auf ein Verhältnis 51 Prozent Bund zu 49 Prozent Länder zu bringen. Nachdem diese Verhandlungen abgeschlossen waren, nachdem in den einzelnen Landesregierungen und Landtagen die diesbezüglichen Beschlüsse gefaßt wurden, nachdem sogar ein Land beziehungsweise ein Landesfinanzreferent, und zwar der Landesfinanzreferent des Burgenlandes, seines Zeichens sozialistisches Regierungsmitglied, die erste Rate dieser Kapitalaufstockung bereits eingezahlt hatte, hat Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky ohne weitere Information der Länder beziehungsweise der Landeshauptmänner einen weiteren Wortbruch begangen, indem in dem neuen Gesetz eine kalte Enteignung der Anteile der

Länder vorgenommen wird. (Abg. Blecha: Und das Parlament?) — Diese Frage, Herr Blecha, haben ja einzelne Länder zum Anlaß von Klagen genommen; darüber wird noch zu reden sein.

Ich bezeichne es und mit mir, glaube ich, alle Österreicher, die sich noch ein Rechtempfinden bewahren konnten, als eine kalte Enteignung, wenn, ohne mit jenen, denen die Anteile gehören, zu reden, mit knapper Mehrheit Enteignungsbeschlüsse gefaßt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein weiterer Wortbruch, den der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky mit der Motivierung rechtfertigte, die Opposition müsse bestraft werden, wurde begangen, als nach der Beratung des Rundfunkgesetzes in einem vom Parlament eingesetzten Ausschuß beziehungsweise Unterausschuß über die Zusammensetzung des neuen Kuratoriums bereits Einigung erzielt worden war und dann ohne weitere Rücksprache statt vorgesehener drei Regierungsvertreter vier Regierungsvertreter in dieses Kuratorium entsandt wurden und statt vorgesehener sechs Betriebsräte nur fünf Betriebsräte entsandt wurden.

Ich habe vergeblich darauf gewartet, daß etwa die Gewerkschaftsvertreter oder jene, die das Wort Mitbestimmung so gerne und so laut im Munde führen, nun ihre Stimme erhoben hätten und sagten: Nein, die sechs Betriebsräte sollen bleiben! Aber was war denn der wahre Grund, warum Sie, Herr Fischer, statt für sechs für fünf Betriebsräte gestimmt haben? Weil unter sechs Betriebsräten ein weiterer Vertreter des OAAB in das Kuratorium gekommen wäre. Das ist der wahre Grund.

Zu den Betriebsräten im Kuratorium möchte ich Ihnen als Mitglied dieses Forums auch etwas sagen.

Mit Betriebsräten, wie den drei sozialistischen Betriebsräten im derzeitigen Kuratorium, die sich nur zu Handlangerdiensten der sozialistischen Parteizentrale hergeben, wird die Mitbestimmung nicht in die Richtung gehen, wie sich viele Arbeitnehmer dies vorgestellt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Dem Wortbruch, Herr Dr. Fischer, dem wiederholten Wortbruch folgte ein Verfassungsbruch, ein Verfassungsbruch mit der Beschußfassung jenes § 25 Art. 3 des Gesetzes, den der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat, wobei zu beachten ist: nicht auf Grund einer Klage einer Landesregierung oder einer sonst klagsberechtigten Institution, sondern von sich aus hat der Verfassungsgerichtshof ein Überprüfungsverfahren eingeleitet

11406

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Glaser

— ein Fall, wie er in der österreichischen Rechtsgeschichte außerordentlich selten kommt.

Der Unterschied zu jenen Fällen, die Herr Dr. Fischer angeführt hat, besteht darin, daß schon vor der Beratung des Rundfunkgesetzes auf die Verfassungswidrigkeit dieses Artikels beziehungsweise dieses Paragraphen ganz besonders hingewiesen wurde.

Aber nicht einmal die Bestimmungen des von Ihnen mit knapper Mehrheit beschlossenen Gesetzes haben Sie beachtet. Der Finanzminister hat einen Herrn als seinen Vertreter entsandt, der nicht den Bestimmungen des Gesetzes entsprochen hat. Daß wir mit unserer Auffassung recht gehabt haben, hat sich ja darin gezeigt, daß bereits in der ersten Sitzung des neuen Kuratoriums dieser Vertreter des Finanzministers seine Funktion zurückgelegt hat. Daß er innerhalb einer halben Stunde von einem anderen, mit Medienproblemen gänzlich unbeschwert Herrn ersetzt wurde, ist eine andene Sache.

Ich möchte noch weiter gehen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß alle Beschlüsse, die das Kuratorium derzeit faßt, illegal sind, weil diesem Kuratorium ein Mitglied angehört, das den gesetzlichen Bestimmungen für die Zugehörigkeit zu diesem Gremium ebenfalls nicht entspricht. Es wurde heute vormittag oder heute mittags schon von einem Redner meiner Partei darauf hingewiesen. Herr Spiola, Sekretär des ASKO, ist nach den Statuten dieses Verbandes und auch nach den Statuten der Sozialistischen Partei Parteiangestellter. Für ihn treffen jene Bestimmungen oder besser gesagt jene Ausschließungsgründe zu, die eine Mitgliedschaft zum Kuratorium nicht gestatten.

Meine Damen und Herren! 20 Minuten sind eine relativ kurze Zeit, und daher kann man auf so manches Thema nicht mit großer Überleitung eingehen, sondern muß einfach einen Gedankensprung machen.

Viele meiner Voredner, aber nicht nur hier, sondern auch viele Journalisten, viele Kommentatoren haben immer wieder die Frage gestellt: Was hat die bisherige Führung im Österreichischen Rundfunk schlecht gemacht? Was war am vorhergehenden Gesetz schlecht? Warum mußte es geändert werden? Warum mußte die bewährte Führung geköpft werden? Ich glaube, mit dieser Vorgangsweise, die mit knappster Mehrheit im sozialistisch beherrschten Kuratorium des Österreichischen Rundfunks praktiziert wurde, wurde vor allem die Liste jener vergrößert, die schon bisher sozialistischer Personal- und Machtpolitik zum Opfer gefallen sind.

Ich erinnere nur: Einer der ersten, der in der Blüte seiner Jahre frühzeitig in Pension geschickt wurde, noch nicht einmal 50 Jahre alt, war der Präsident der Nationalbank Doktor Schmitz. Mit ihm haben unmittelbar nachher einige Dutzend weitere Beamte der Nationalbank dieses Institut verlassen, indem sie ebenfalls vorzeitig, wenn auch unter guten Bedingungen, in Pension geschickt wurden.

Herr Dr. Androsch, lassen Sie sich die Listen geben, wie groß die Zahl jener ist, die als Frühpensionisten bei der Nationalbank ausgeschieden sind. (Abg. Dr. Androsch: Herr Kollege Glaser, Sie haben sicher die Liste!) Es geht leider nicht bei 20 Minuten Redezeit!

Ein weiteres Opfer sozialistischer Macht- und Personalpolitik war ein Beamter im Vertriebungsministerium, der ebenfalls erst durch Anrufung des Verfassungsgerichtshofes zu seinem Recht gekommen ist. Im Rahmen der Studiengesellschaft für Atomenergie war es Dr. Spann, der die Liste der Kreisky-Geschädigten vergrößerte.

Wir haben in diesem Haus schon mehrmals darüber gesprochen: Der bisherige Vorstand der Bundesbahnen, darunter der bisherige Generaldirektor Dr. Kalz, ein international anerkannter Fachmann, mußte sozialistischer Macht- und Willkürpolitik weichen.

Und nun sind eben im Österreichischen Rundfunk vier Männer drangekommen, auch alle in den besten Jahren: ein Generalintendant Bacher, noch nicht 50 Jahre alt... (Abg. Dr. Androsch: Wissen Sie, warum Herr Dr. Spann ausgeschieden ist? Wissen Sie das?) Herr Dr. Androsch! Sie sind ja im übrigen der einzige in der Regierung gewesen, der für Bacher eingetreten ist, habe ich wo gelesen, und Sie wurden auch von Kreisky dafür zurechtgewiesen. (Beifall bei der ÖVP.) Aber das nur so am Rande.

Neben Generalintendant Bacher wurden der kaufmännische Direktor Lenhardt, der Hörfunkprogrammdirektor Hartner und der Fernsehprogrammdirektor Zilk vorzeitig in den Ruhestand geschickt — alle vier noch weit von 50 Jahren entfernt, sicherlich ein Alter, wo diese Männer noch viel leisten können.

Noch dazu: nach wie vor war man nicht in der Lage, der bisherigen Führung wirklich Konkretes vorzuhalten. Ja ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren. Wenn ich etwa an die letzte Sitzung des Aufsichtsrates der Österreichischen Rundfunkgesellschaft denke, so wurde dort festgestellt, daß der Österreichische Rundfunk ein voll funktionierendes, wirtschaftlich rationell arbeitendes und erfolgreiches Unternehmen ist. Der Aufschwung des

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11407

Glaser

Österreichischen Rundfunks in den Jahren 1967 bis 1974 ist national, vor allem auch international anerkannt worden. Und wer sich die Mühe macht, in den letzten Tagen Kommentare etwa des Deutschen Fernsehens zu hören oder zu sehen, oder Pressestimmen auch aus Schweden las, der mußte feststellen, daß auch im Ausland nicht verstanden wird, warum ein junges, erfolgreiches Team in die Wüste geschickt wird.

Herr Dr. Androsch! Sie, der Sie vom Sparen predigen, müßten zu diesem personellen Willkürakt eine ganz andere Haltung einnehmen, und wenn schon nicht Sie, dann Ihr Vertreter im Kuratorium. Aber der schweigt dazu, der schweigt dazu, daß die österreichischen Hörer und Seher rund 50 Millionen Schilling zahlen müssen, weil es in die sozialistische Willkürpolitik paßt. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Androsch: Weil Sie solche Verträge gemacht haben!*) Der Aufschwung des Österreichischen Rundfunks, Herr Dr. Androsch, ist national und international anerkannt worden, und er ist durch eine Reihe von Leistungen gekennzeichnet, die gerade anlässlich des 50jährigen Bestehens des Österreichischen Rundfunks auch der Öffentlichkeit wieder in Erinnerung gerufen wurden.

Und weil es heute der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky für notwendig gehalten hat, hier auch einen anzugeben, der sich nicht mehr verteidigen kann, weil er nämlich schon gestorben ist, den langjährigen Vorsitzenden des Aufsichtsrates, den Nationalratsabgeordneten Dr. Kranzlmayr, dann möchte ich hier sagen: Auch Dr. Kranzlmayr als langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrates hat sich große Verdienste um dieses Unternehmen erworben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denken wir zurück. Wie war es denn? Warum ist es denn überhaupt zu einem Volksbegehren gekommen, Herr Mondl? Doch nicht, weil alles so gut war! Und warum wurden die damaligen führenden Herren nicht in ihren Funktionen bestätigt? Weil sie eben gezeigt haben, daß mit ihren Leistungen die Masse der Österreicher nicht zufrieden war! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Jahre 1967, am Beginn der Rundfunkreform, standen die Einführung der Radio- Programme Österreich 1, Österreich Regional und Österreich 3. Bis dahin gab es nur zwei Programme, in ihrem Umfang nach wesentlich geringer als heute.

Heute haben wir auch zwei vollwertige, täglich ausgestrahlte Farbfernsehprogramme. Damals gab es ein kleines Fernsehen, selbstverständlich ohne Farbe, und gelegentlich ein zweites Versuchsprogramm. Heute haben wir

ein Farbfernsehprogramm, das reichhaltiger ist als jedes einer vergleichbaren Anstalt mit einem vergleichbaren Land.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, und das schreibe ich wieder einmal den sozialistischen Abgeordneten ins Stammbuch: Der Ausbau der regionalen und überregionalen Informationssendungen im Hörfunk wie im Fernsehen führte zu einer Anerkennung, die Sie vielleicht nicht mehr wissen, dem Österreichischen Rundfunk wurde nämlich der Renner-Preis für diese Informationsexplosion zuerkannt. Das ist eine objektivere Anerkennung als die eine oder andere negative Kritik, die im übrigen von den sozialistischen Aufsichtsratsmitgliedern in den vergangenen Jahren nur sehr vereinzelt vorgetragen wurde.

Ich möchte im Erinnerung rufen und hier wieder Bundeskanzler Kreisky berichtigen, der heute in einer seiner Zwischenantworten sagte: Früher hätte niemand prüfen können. Herr Bundeskanzler! Hier haben Sie bewußt die Unwahrheit gesagt, denn nach dem bisherigen Gesetz wurde der Österreichische Rundfunk selbstverständlich geprüft vom Aufsichtsrat, wurde geprüft von der Gesellschafterversammlung. In der Gesellschafterversammlung führte der Bundeskanzler nicht nur den Vorsitz, sondern vertritt mit 99,3 Prozent Eigentümerrechte auch eine gutfundierte absolute Mehrheit. Der Österreichische Rundfunk wurde geprüft von einer eigenen Prüfungskommission, wie sie im bisherigen Gesetz enthalten war, und wurde überdies vom Rechnungshof geprüft. Rechnungshof und Wirtschaftsprüfer attestierten dem Österreichischen Rundfunk stets Wirtschaftlichkeit und auch Gesetzmäßigkeit seiner Geschäftsführung.

Ich möchte eines noch in Erinnerung rufen: In den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg wurden neue Funkhäuser errichtet, im Burgenland, in Eisenstadt eine Expositur.

Und letzten Endes: Die Errichtung der Anlagen auf dem Küniglberg möchte ich nicht so wie der Herr Bundeskanzler abtun: Wer kauft sie uns ab?, sondern diese Anlagen bieten die Voraussetzung oder sollen die Voraussetzung bilden — ob die neue Führung dazu fähig ist, wird sich erst zeigen —, auch in Zukunft den Österreichern ein vollwertiges, ein sehenswertes und hörenswertes Programm zu liefern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn der Herr Bundeskanzler die Frage stellt: Wer kauft uns den Küniglberg ab?, dann möchte ich die Gegenfrage stellen: Herr Bundeskanzler! Wer kauft Ihnen die UNO-City ab? Herr Bundeskanzler! Wer kauft Ihnen die Österreichischen Bundesbahnen und die

11408

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Glaser

vielen anderen Defizitunternehmungen ab, für die Sie die Hauptverantwortung zu tragen haben? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß in dieser Zeit von sieben Jahren mehr als 500 neue Sender errichtet wurden und daß damit Hunderttausenden unserer Mitbürger erstmals die Möglichkeit geboten wurde, Radio- und Fernsehprogramme zu empfangen.

Meine Damen und Herren! Darf ich wieder einen kurzen Sprung machen, nachdem heute so oft über Details von Kuratoriumssitzungen die Rede war. Normalerweise sollte man meinen, daß für die Bestellung, für die Berufung in leitende Funktionen entsprechende Qualifikationen die Voraussetzungen sind. Ich darf hier doch aus einer langjährigen Erfahrung sprechen und auch sagen: In vielen Gremien, in denen ich bisher tätig war, konnte ich feststellen, daß, egal welcher Richtung die einzelnen Damen und Herren angehören, Argumente noch immer irgendwie beachtet werden. Aber in diesem Rundfunkkuratorium, wie es derzeit zusammengesetzt ist, ist es vollkommen egal, ob man etwas sagt oder nicht sagt, denn letzten Endes wälzt die sozialistische Dampfwalze mit 16:14 alles nieder. Argumente werden dort nicht anerkannt.

Aber wie argumentieren jene, die dort Vorschläge vortragen? Gegen Dr. Hartner, den erfolgreichen Programmleiter des Hörfunks, wurde beispielsweise ins Treffen geführt, er sei schon so lange in dieser Funktion, daher sei ein Wechsel notwendig. Also weil er lange erfolgreich tätig war, soll er gehen.

Für Herrn Dr. Skala, der mit einer Stimme Mehrheit zum kaufmännischen Direktor bestellt wurde, haben die gleichen Herren argumentiert, und auch heute hat es der Herr Bundeskanzler schon getan: Der ist schon so lange im Rundfunk, dem könne man die kaufmännische Direktion anvertrauen.

Meine Damen und Herren! Es wäre jetzt verlockend, auf Details hier einzugehen, aber etwas kann ich Ihnen nicht vorenthalten.

Präsident Probst (*das Glockenzeichen gebend*): Die 20 Minuten sind weit überschritten!

Abgeordneter Glaser: Danke, ich bin schon am Ende.

Der Verwaltungsgerichtshof nämlich, meine Damen und Herren, hat eine gutächtliche Aussage der Bundesausgleichsstelle der Arbeitsämter Österreichs, Vermittlungsbüro für Führungskräfte, zitiert. Der Inhalt dieser Aussage lautet: „Dr. Skala könnte trotz seines Alters auf Grund seiner Qualifikation grundsätzlich auf den Posten eines Personalchefs vermittelt

werden, jedoch müßte er mangels Erfahrung in Handels- und Industriebetrieben mit einer entsprechenden Reduzierung des Gehaltes oder mit längerer Wartezeit rechnen.“ Und das Wesentliche: „Für einen kaufmännischen Leiterposten fehlen Dr. Skala neben Kenntnissen in Buchhaltung und Finanzwesen eine einschlägige praktische Erfahrung!“

Meine Damen und Herren! Und diesen Herrn hat die knappe Mehrheit im Kuratorium mit einer Aufgabe betraut, womit er für die kaufmännische Verwaltung dieses großen Unternehmens zuständig ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Meine Damen und Herren! Wegen des Ausdrucks „Dreckschlündern“ entziele ich dem Herrn Abgeordneten Doktor Schmidt einen Ordnungsruf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Glaser hat davon gesprochen, daß die Länder enteignet worden wären. Das ist unrichtig. Dies habe ich bereits festgestellt.

Wenn der Einfluß der Länder bei der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wie sie seinerzeit bestanden hat, so gering ist, dann muß ich leider wiederholen — Sie tun das ja auch —, daß auf Grund des damaligen Gesetzes, das mit Ihrer Mehrheit in der Zeit der Regierung Klaus beschlossen wurde, der Bund 99,3 Prozent besessen hat und alle neun Bundesländer miteinander 0,7 Prozent besaßen. (*Abg. Doktor Schleinzer: Und das haben Sie ihnen auch genommen!*) 0,7 Prozent! So hat der föderalistische Gedanke damals ausgesehen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

So möchte ich etwas Zweites ... (*Abg. Glaser: Eine Ihrer vielen Halbwahrheiten, Herr Bundeskanzler!*) Darüber kann man sehr leicht schimpfen; es ist überhaupt leicht zu schimpfen, wie sich zeigt, doch sehr viel schwieriger ist es, sachlich zu argumentieren. (*Abg. Dr. Gruber: Das können Sie überhaupt nicht!*)

Meine Herren! Sie müssen sich darüber einigen, was Sie mir vorwerfen. Entweder werfen Sie mir vor, daß ich ein Versprechen nicht gehalten habe. Dann müssen wir wiederholen, worin das Versprechen bestanden hat, nämlich daß ich den Herren der Länder gesagt habe: Ich halte es für einen unerfreulichen Zustand, daß alle neun Bundesländer miteinander nur 0,7 Prozent, also weniger als ein Prozent Gesellschaftsanteile haben. Ich erklärte, daß ich bereit bin, dafür einzutreten, daß das geändert wird. (*Abg. Glaser: Das*

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11409

Bundeskanzler Dr. Kreisky

steht ja schon im alten Gesetz!) Nein, im alten Gesetz steht etwas anderes: Wenn die Bundesländer miteinander einen solchen Wunsch äußern, so kann diesem Wunsch bis zu 49 Prozent entsprochen werden. Das, was eine Zusage war und nie aktualisiert wurde, habe ich mich zu verwirklichen bemüht.

Wer da kommt und sagt, daß ich das nicht gehalten hätte, den muß ich bitten, sich aus der Parlamentsbibliothek oder aus der Ablage seines Klubs die Regierungsvorlage über das Rundfunkgesetz zu holen, nämlich meine, für die ich verantwortlich bin. Dort steht auf Seite 9 unter Artikel III im Absatz 3:

„Von dem verbleibenden Teil der neuen Stammeinlagen sind zur Übernahme anzubieten:

1. dem Land Burgenland 4.072.900 S, 2. dem Land Kärnten 7.866.042 S, 3. dem Land Niederösterreich 21.213.949 S, 4. dem Land Oberösterreich 18.371.345 S, 5. dem Land Salzburg 6.032.363 S, 6. dem Land Steiermark 17.902.786 S, 7. dem Land Tirol 8.133.261 S, 8. dem Land Vorarlberg 4.063.137 S, 9. dem Land Wien 24.167.269 S“, dann den vier Sozialpartnern rund je 14 Millionen.

Ich habe also meine Zusage mit dieser Regierungsvorlage erfüllt. Was dann das Parlament beschließt, ist nicht meine Angelegenheit. (Ironische Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ.) Ja meine Herren, das ist doch im Unteräusschuß mit Ihnen besprochen worden! (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das ist Ihnen sehr unangenehm, aber ich kann Ihnen nicht helfen.

Ich wiederhole noch eine sehr unangenehme Wahrheit: Wer hat — ich habe niemandem etwas vorgeworfen — die Verantwortung für die gigantischen Verträge mit Frühpensionen, die jetzt fällig werden? Niemand anderer als Ihre Mehrheit im Rundfunk hat diese Verträge geschlossen! (Zustimmung bei der SPÖ.) Niemand anderer!

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Kanzlmayr nichts vorgeworfen, außer eine Tatsache behauptet: daß er diese Verträge unterschrieben hat.

Welche Verträge Herr Dr. Oberhammer (Ruf bei der ÖVP: 16 zu 14!) bekommen wird, darüber wird das ganze Kuratorium, in dem ja ein Haufen Politiker von Ihnen sitzen, entscheiden können.

Ich möchte noch einmal sagen: Sie tragen die Verantwortung dafür, daß es diese Verträge gibt; Sie haben sie vorgeschnallt. Sie können jetzt nicht schreien und sich darüber beklagen, denn wir haben Sie immer gewarnt, indem wir sagten: Machen Sie nicht solche

Verträge, sie werden katastrophale Lasten bringen! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Wie ist das beim Herrn Geist?)

Ich habe es schon gesagt: Man muß halt ein bissel was verstehen von den Dingen. In der verstaatlichten Industrie ist es nämlich so, daß man vergleichsweise die Unternehmungen heranziehen kann. Ich habe mich bereit erklärt, jede Vereinbarung für vernünftig anzusehen, die in Parallelität zu ähnlichen Instituten geschlossen wird. Mehr kann ich nicht sagen. Der neue Vertrag wird vom Kuratorium beraten werden; er ist noch nicht beraten. Ich kann mir aber vorstellen, daß diese Diskussion ein sehr lehrreicher Anlaß für die neuen Vertragsabschlüsse sein wird.

Ich habe niemals erklärt ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Schauen Sie, schreien Sie nicht so! Das macht doch so einen schlechten Eindruck im Fernsehen. Wanten Sie bis halb sieben! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Schleinzer: Sie sollen sich über uns nicht lustig machen! Nehmen Sie das zur Kenntnis! Halten Sie Ihre Conférence in Ihrem Klub, nicht im Parlament!) Schreien Sie nicht so mit mir, Herr Dr. Schleinzer! Schreien Sie nicht so! Ich halte keine Conférence und lasse mit mir nicht brüllen, auch nicht von Ihnen, Herr Dr. Schleinzer, ohne daß ich mich wehnen werde. (Beifall bei der SPÖ.) Sie sind der Hauptverantwortliche für diesen Ton, der jetzt hier einigermaßen ist — das kann ich Ihnen in aller Offenheit sagen — und den es nie gegeben hat in diesem Hause!

Aber ich möchte nur eines sagen, weil das substantiell von Bedeutung ist ... (Abg. Doktor Gruber: Was Sie bisher sagten, war nicht von substantieller Bedeutung?) Lassen Sie mich ausreden! Ob Sie das, was ich sage, für bedeutungsvoll halten oder nicht, muß ich anderen überlassen und tue das gern und getrostest Mutes.

Aber jetzt zu einer anderen Sache: Ich habe niemals gesagt, daß der Rundfunk nicht geprüft wurde. Er wurde, was die Geburung betrifft, geprüft. Es war immer sehr schwer durchzusetzen, daß er ausreichend geprüft wird, weil man da auf einmal sehr sparsam war. Aber es ging gar nicht darum, sondern es ging vielmehr darum, daß es endlich einmal eine Möglichkeit geben soll, die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren. Das kann man nach dem neuen Gesetz tun, durch das man den verfassungsmäßigen Schutz der Unabhängigkeit geschaffen hat, dadurch, daß man die Möglichkeit geschaffen hat, zum Verfassungsgerichtshof zu gehen, und dadurch, daß man eine eigene richterliche Instanz zur Prüfung von Verletzungen des Rundfunkgesetzes geschaffen hat. Wer also die Verletzung der

11410

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Unabhängigkeit behauptet, kann sich heute helfen. Früher einmal konnte er sich nicht helfen; so famos hatten Sie damals die Sache gemacht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! In der Begründung zur dringlichen Anfrage wird wieder einmal vom „rücksichtslosen Einsatz der knappen sozialistischen Mehrheit“ gesprochen. Der Herr Begründer Ihrer dringlichen Anfrage hat von der „hauchdünnen Mehrheit“, welche die Sozialisten im Nationalrat hätten, geredet.

Ich muß bei dieser Gelegenheit daher nochmals darauf verweisen, daß in der Zeit der ÖVP-Mehrheit dieses Hauses eine Reihe von Gesetzen in Kampfabstimmungen mit Ihrer absoluten Mandatsmehrheit beschlossen wurde, auch eine Reihe von Gesetzen, die sich sehr nachteilig für viele Österreicher ausgewirkt haben, wenn wir nur etwa an die dramatischen Abstimmungen über das Mietenrecht denken, worunter heute noch Hunderttausende Österreicher zu leiden haben. (*Abg. Dr. Gruber: Davon haben Sie keine Ahnung!*)

Sie haben soziale Verbesserungen, welche die Sozialisten beantragt hatten, mit Ihrer damaligen knappen Mehrheit abgelehnt, obwohl sich — das ist der entscheidende Unterschied — die Sozialisten in diesem Haus als erste österreichische Partei auf die absolute Mehrheit der Stimmen stützen können, während Sie das nie konnten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben immer nur mit einer Minderheit von Wählerstimmen durch das damalige ungerechte Wahlsystem eine Mandatsmehrheit erhalten und haben rücksichtslos, wie etwa das Mietenrecht zeigt, diese Mehrheit auch bei vielen Gelegenheiten ausgenutzt.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie sich doch noch einmal das beinahe schon klassische Withalm-Zitat zu der Frage Mehrheitsabstimmungen in Erinnerung rufen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

In der XI. Gesetzgebungsperiode hat der Herr Abgeordnete Dr. Withalm — leider ist er heute nicht hier, obwohl es jetzt so interessant wäre, auch über sein neues Buch mit ihm zu diskutieren — am 30. Juni 1967 gesagt:

„Meine Damen und Herren! Wir scheinen uns noch nicht daran gewöhnt zu haben, daß es das Natürlichste von der Welt ist, daß eine Mehrheitspartei von der Mehrheit, die sie vom Volk bekommen hat, den entsprechenden Gebrauch macht.“ — „Beifall bei der

OVP“ vermerkt das Protokoll dazu, und ich kann in diesem Fall dem Herrn Dr. Withalm nur vollkommen recht geben.

Herr Dr. Withalm ist im Moment vielleicht keine Persönlichkeit, die Sie gerne in die Diskussion ziehen. In seinem Buch kommt ja der Bundesparteiobmann der ÖVP besonders schlecht weg, und es gibt schon interessante Vorveröffentlichungen zu diesem Kapitel.

Der Bundesparteiobmann der ÖVP hat in seinem Diskussionsbeitrag heute — und die Fragen ORF und innere Situation in der großen Oppositionspartei hängen ja eng zusammen — auch den Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“, Professor Karl Heinz Ritschel, zitiert. Ich möchte in diesem Zusammenhang unterstreichen, was Herr Professor Ritschel über die Führungsqualitäten des Herrn Bundesparteiobmannes der ÖVP, Doktor Schleinzer, am 25. Juni 1974 sagte (*Abg. Wedenig: Sprechen Sie zur Sache!*), denn diese internen Schwierigkeiten in der ÖVP sind doch die Ursache für solche Aktionen wie das Verlangen auf die heutige Sonder-sitzung.

An diesem 25. Juni 1974 hat Herr Professor Ritschel gesagt:

„Daß die ÖVP unter der Führungsschwäche nach wie vor leidet, ist kein Geheimnis.“

„Das ist keine persönliche Attacke gegen Karl Schleinzer, der einmal sehen müßte, wo die eigenen Grenzen liegen und daß er nicht der Mann ist, genauso wenig wie sein Generalsekretär Kohlmaier“ (*Heiterkeit*), „der Partei neuen Schwung zu geben.“

Ich unterstreiche sehr stark das, was Herr Professor Ritschel auch über die interne Situation in der ÖVP und über ihre Führungs-persönlichkeiten zu sagen hat. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Es ist lieb, was Sie sich für Sorgen machen!*)

Herr Dr. Kohlmaier! Ich komme noch einmal zu Ihnen, nämlich bei der Frage, wie denn die ÖVP in der jetzt zu Ende gegangenen Ära der Rundfunkführung reagiert hat, wenn es ein unabhängiger Rundfunkjournalist gewagt hat, ÖVP-Funktionäre zu kritisieren. Ich erinnere Sie an den Fall Hans Paul Strobl. (*Abg. Kraft: Wie ist denn das bei der SPÖ Oberösterreich?*) Es hat wegen einer Polemik, die in einem Kommentar dieses Journalisten enthalten war, eine ganz scharfe Intervention des ÖVP-Generalsekretärs gegeben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: So scharf bin ich gar nicht!*) Er hat sich gerade zwischen dem Trockendock und einem Zwischentief bewegt, und er hat bei dieser Gelegenheit offenbar sehr viel Unterstützung bei der Rundfunkführung ge-

Dr. Schranz

funden, denn dieser Rundfunkjournalist Hans Paul Strobl ist raschest versetzt und gemäßregelt worden. Das war also die Rundfunkpolitik, wie sie die ÖVP zusammen mit der bisherigen Rundfunkführung betrieben hat. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Und wie neigtet denn die ÖVP jetzt? Lassen Sie sich doch sagen, was ein Journalist, der abwägt, in einer unabhängigen Zeitung zu diesem Problem meint. Ich zitiere Kurt Vorhofer, „Kleine Zeitung“, vom Dienstag dieser Woche. Er sagt:

„Es war nicht ehrenhaftig, dem Rundfunk unter Bacher zu dienen, und es ist auch in der neuen Ära nicht ehrenhaftig, im Rundfunk, in welcher Funktion immer, mitzuarbeiten. Man muß das deshalb so deutlich sagen, weil Gruppen des ÖAAB eine äußerst üble Hetze gegen einige ORF-Mitarbeiter entfacht haben, so vor allem gegen den von Kreisky für den Posten des einen Fernsehintendanten aussersehenden Journalisten Gerhard Weis, bisher schon einer der besten Leute im ORF.“ (Abg. Dr. Kohlmaier: Von Kreisky oder vom Kuratorium?) Das ist die Meinung eines unabhängigen Journalisten..

In der Zwischenzeit ist vom Kuratorium des ORF die Bestellung vorgenommen worden. Herr Dr. Schreier — Entschuldigung: Herr Dr. Kohlmaier (*Heiterkeit und Zwischenrufe*), Sie sollten sich aber doch sagen lassen, daß das Kuratorium, eine demokratisch zusammengesetzte Körperschaft, diese Bestellungen vorgenommen hat. Kurt Vorhofer wendet sich dagegen, daß nun eine „üble Hetze“, wie er sagt, gegen diesen verdienten Fernsehfachmann entfacht wird.

Aber was sagen etwa andere Journalisten zu dem Standpunkt, den die kleine Oppositionspartei hier einnimmt? Ich zitiere den ehemaligen Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, Dr. Viktor Reimann. Er sagte über den Standpunkt der FPO in dieser Auseinandersetzung (Abg. Dr. Kohlmaier: Ist das eine Vorlesung, Herr Präsident?):

„Mit der Selbständigkeit der beiden Fernsehintendanten und des Hörfunkintendanten wird auch die staatliche Monopolstellung etwas gemindert. Jedenfalls scheint der gesellschaftliche Pluralismus mit dem neuen Gesetz besser als bisher gesichert zu sein. Die Gefahr, daß nun der Proporz wieder aufersteht, wie sie von den Freiheitlichen an die Wand gemalt wird, ist parteipolitische Phraseologie. Gerade die FPO ist proportional am besten von allen Parteien in wichtigen Staatsbetrieben, vor allem aber im ORF, vertreten.“

Das also ist die Meinung des früheren Abgeordneten Dr. Reimann zu dem Standpunkt, den die Freiheitliche Partei jetzt einnimmt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)

Herr Dr. Kohlmaier! Vielleicht sind Sie deshalb so besorgt, daß Bacher nun eine neue Funktion suchen muß, denn der Chefredakteur der ÖVP-„Südost-Tagespost“ schlägt ja Bacher als neuen ÖVP-Generalsekretär vor. (Heiterkeit.) Vielleicht ist das der Grund für Ihre Erregung.

Und wenn Sie gestatten, mit der Bewilligung des Präsidenten, nicht mit Ihrer Bewilligung, zitiere ich weiter, auch wenn Ihnen diese Zitate unangenehm sind. (Abg. Doktor Kohlmaier: Sie zitieren ja überhaupt nur!)

Es schreibt der Chefredakteur des offiziellen ÖVP-Blattes der Steiermark, Dr. Schuster, in diesen Tagen:

„Die Entscheidung über den unabhängigen Rundfunk und die Position Bachers ist unausweichlich gefallen. Die Bundes-ÖVP hätte jetzt die Chance, Bacher für die politische Arbeit in ihren Reihen zu gewinnen. Natürlich müßte es schon der Posten eines Generalsekretärs sein, den man ihm anträgt.“

Meine Damen und Herren! Gewiß hat der Chefredakteur eines großen ÖVP-Blattes doch eine Meinung zu vertreten, die größere Teile der Partei hinter sich hat.

Sie kritisieren, daß nun ein Wechsel an der Spitze des Österreichischen Rundfunks vorgenommen wurde. Sie wollen heute nicht mehr zur Kenntnis nehmen, daß im Jahre 1967 kein einziger derer in seiner Funktion geblieben ist, die damals eine Führungsposition im Rundfunk innehatten. Professor Übelhör wurde in Pension geschickt, der Generaldirektor Scheidl, vorher stellvertretender Generalsekretär der ÖVP — Sie haben ja immer große politische Distanz zu der Führung des Rundfunks gewahrt —, Dipl.-Ing. Füchsl wurde in Pension geschickt und auch Direktor Freund. Damals war das richtig? Die Abfertigungen, die damals, und die Pensionen, die seither gezahlt wurden, haben Dutzende Millionen Schilling gekostet.

Sie haben aber auch nichts dagegen unternommen, daß in der vergangenen Rundfunkära führende Bedienstete des ORF zum Nichtstun gezwungen wurden, weil sie der Leitung des Unternehmens nicht gepaßt haben. Es wurden Millionen Schilling an Gehältern für solche Angestellte gezahlt, die man daran gehindert hat, ihrer Tätigkeit nachzugehen.

Und, meine Damen und Herren, es gäbe bereits jetzt für alle ausgeschiedenen Direktoren des ORF eine Pension, wäre nicht auf

11412

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Schranz

Initiative der Vertreterin des Bundeslandes Wien im Aufsichtsrat beschlossen worden, daß erst ab Völlendung des 60. Lebensjahres Pensionen — mit Ausnahme jener an den Generalintendanten — gezahlt werden. Ansonsten hätten alle jetzt ausgeschiedenen Rundfunk- und Fernsehdirektoren schon die volle Pension bekommen. Es wurden dadurch mehrere Millionen Schilling eingespart, nachdem durch die Pensionierung der Rundfunkführung 1967 und durch Abfertigungen erhebliche Beträge fällig geworden sind.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben heute mehrmals in dieser Debatte behauptet — die ÖVP hat zuerst von 38 Millionen Schilling gesprochen, die Herren von der Freiheitlichen Partei dann von 50 Millionen Schilling —, diese Summen mußten aufgewendet werden (*Abg. Dr. Gruber: „Mußten“?*), außertourlich, weil die Pensionierungen vorgenommen wurden. (*Rufe bei der ÖVP: Lassen Sie sie arbeiten!*)

Meine Damen und Herren! Diese Rechnung ist völlig falsch, denn die Abfertigungen wären ohnehin einmal fällig geworden, und die Pensionen wären ebenfalls ohnehin einmal fällig geworden. Es ist daher nur ein Mehraufwand vorhanden, der einen kleinen Bruchteil dieser Summe ausmacht;

Den Wundervertrag hat nur der Generalintendant selbst gehabt. Dieser Wundervertrag für den bisherigen Generalintendanten ist auf Beschuß von Vertretern der ÖVP und der FPO im Aufsichtsrat zustande gekommen, die Sozialisten waren immer dagegen, und wenn daher jetzt solche Beträge fällig werden, dann ist es die Schuld derer, die damals diese Beschlüsse gefaßt haben. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Neuerliche Rufe bei der ÖVP: Lassen Sie sie arbeiten!*)

Wenn Sie über die Abstimmungen im Kuratorium hier referieren, dann können Sie keine genug kräftigen Ausdrücke finden. Sie reden von der „Dampfwalze“ und von der „roten Diktatur“ und von ähnlichem mehr, wenn es sich um die Sechzehn im Kuratorium handelt, die bei gewissen Anträgen die Mehrheit gebildet haben. Aber, meine Damen und Herren, sind diese Vierzehn dann keine Fraktion? Sie sind sogar noch dazu eine Fraktion der ÖVP, welche die FPO bereits inhaliert hat! Die Vierzehn bilden ja einen sehr kompakten Block.

Es besteht jetzt nur ein Unterschied im Kuratorium gegenüber dem früheren Aufsichtsrat: Die ÖVP hat sich seinerzeit im Aufsichtsrat eine ganz kompakte Mehrheit verschafft. Das haben Sie immer als richtig empfunden, ja es hat der schon mehrmals zitierte

OVP-Medien-Experte Dr. Hans Magenschab in seinem Buch „Demokratie und Rundfunk“, 1973 im Herold-Verlag erschienen, wörtlich festgestellt — wie gesagt: der Medien-Experte Ihrer Partei! —: „Die ÖVP besaß“ läßt 1967 „natürlich ... die Mehrheit in den Organen der Gesellschaft, insbesondere im Aufsichtsrat.“

Das war alles selbstverständlich. Wenn Sie führende Politiker Ihrer Partei als Aufsichtsratsvorsitzende nominiert haben, wenn Sie führende Funktionäre der ÖVP in den Aufsichtsrat als Mitglieder entsandt haben, dann war das richtig. Aber wenn jetzt ein Rechtsanwalt, der den Sozialisten nahestehet, im Aufsichtsrat sitzt, dann geht das nicht mehr mit rechten Dingen zu. Meine Damen und Herren! Eine Moral mit doppeltem Boden wird keinen Anklang bei der österreichischen Bevölkerung finden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese dringliche Anfrage, meine Herren von der Rechten des Hauses, ist die 17., die Sie in dieser Gesetzgebungsperiode eingebbracht haben. Sie kommen immer mit viermeintlicher Stärke hierher, und Sie haben dann ständig einen unheimlich schwachen Abgang. (*Heiterkeit.*) So ist das auch bei dieser heutigen dringlichen Anfrage. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Österreicher wollen, daß es im Fernsehen und im Rundfunk ein gutes Programm gibt, daß dort sauber und unabhängig gearbeitet wird (*Ruf bei der ÖVP: Richtig!*), und wir sollten der neuen Leitung des Rundfunks nun die Möglichkeit geben, um Interesse und nach dem Wunsch der österreichischen Bevölkerung zu arbeiten. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch hier im Hohen Hause zeigt sich das Unbehagen, das bereits seit längerer Zeit in weiten Kreisen der Bevölkerung besteht, seit nämlich der ORF in die politische Diskussion gezogen wurde, ausgelöst etwa durch Äußerungen des Bundeskanzlers und durch Äußerungen auf Sitzungen von sozialistischen Gremien.

Es sei nur etwas an einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. Oktober 1972 erinnert, wo Dr. Kreisky schon ganz dezidierte Aussagen gemacht hat, Aussagen, die mit den Tatsachen, wie sie heute bestehen, zweifellos nicht übereinstimmen. Hier wurde unter Anführungszeichen geschrieben, und zwar unter Bezugnahme auf Äußerungen von Doktor Kreisky:

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11413

Melter

„Was immer auch das Ergebnis dieser Überprüfung sein wird — fest steht schon jetzt, daß das derzeit im Rundfunk bestehende Übergewicht einer Partei nicht durch das einer anderen ersetzt werden soll.“

Einige Tage später, am 13. Oktober 1972, wird aus Badgastein ebenfalls von der „Arbeiter-Zeitung“ gemeldet, daß im Rundfunk Änderungen eintreten sollen, und hier wird bezüglich der Redakteure gesagt:

„Alle sollen garantiert unabhängig sein und untereinander in echter Konkurrenz stehen...“ Sie sollen auch einen besseren Kündigungsschutz erhalten.

Das ist also für die Gewerkschaften ein sehr interessantes Thema, wenn man die Vorgangsweise der Auflösung der Verträge des Generalintendanten und der Direktoren im Auge hat.

Da wird geschrieben: „Es wäre verhängnisvoll, wenn durch eine Veränderung des Rundfunkgesetzes eine Machtstellung der rechten Seite des Landes in eine Machtstellung der linken verwandelt würde.“

Wer bezweifelt heute, daß diese Veränderung der Machtpositionen von rechts auf links tatsächlich eingetreten ist, und zwar unter Umständen, die allein die Regierungspartei, maßgeblich der Bundeskanzler mit seinem Präsidenten im Hintergrund, zu verantworten hat?

Hier wird unter anderem auch von „Unterwerfung“ geschrieben, zwar nur bezugnehmend auf die Sozialpartner und die Parteiätische Kommission, aber man hat dann doch in der Bevölkerung sehr weitgehend den Eindruck, daß der gesamte Rundfunk und seine Bediensteten einer Unterwerfung zugeführt worden sind. Sonst wären verschiedene Dinge, die sich in den letzten Monaten ereignet haben, absolut nicht vorstellbar.

Es wurde Druck ausgeübt, es sind Nötigungen erfolgt, und man kann auch von einem politischen Nepotismus sprechen, wenn man überprüft, auf welche Art und Weise verschleierte Kommissionen geschaffen, Positionen gebildet wurden und damit die Möglichkeit eröffnet wurde, politische Gefolgsleute in jene Gremien zu bringen, die schließlich die Entscheidung herbeiführen können, und sei es auch nur 16 : 14, wie das oft der Fall war, oder 15 : 14.

Ich glaube aber, daß eine derartige Entwicklung zweifellos ein Zeichen des Verfalls der Demokratie darstellt.

Dazu kommt, daß man Gesetze Fristen unterwirft, daß sie nicht mehr eingehend beraten werden; und daß wie in so vielen lande-

nen Bereichen auch beim Rundfunkgesetz ein Husch-Pfusch-Gesetz zustande gekommen ist, was sich sehr schnell erwiesen hat, da ja der Verfassungsgenüchtigungsausschluß einzelne Teile wegen Verfassungswidrigkeit aufheben mußte.

Dazu kommt ergänzend, daß sowohl von der Regierungsbank als auch im Kuratorium des ORF falsche Zahlen genannt werden, abso-lut falsche Zahlen, und zwar sind das deshalb falsche Zahlen, weil sie in der Öffentlichkeit zumindest einen völlig falschen Eindruck hervorrufen.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Anfragebeantwortung den Beweis dafür gefertigt, wen er etwa nur gesagt hat, was für Abgänge in den Abschlüssen des Rundfunks in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, ohne darauf hinzuweisen, welche Aktiven etwa zusätzlich zum Vermögen dazugekommen sind, sodaß insgesamt eine sehr günstige Lage des Rundfunks festzustellen ist.

Außerdem hat der Herr Bundeskanzler bestanden, daß man exorbitant hohe Rundfunkgebühren vorgeschriften habe. Warum hat der Herr Kanzler durch seine Leute in den zuständigen Gremien nicht veranlaßt, daß die Gebühren herabgesetzt werden? Bisher ist diesbezüglich nichts bekanntgeworden, obwohl es sonst der Herr Bundeskanzler ja versteht, der Bevölkerung einige Brosamen vorzuwerfen. Bei den Rundfunk- und Fernsehgebühren ist das bisher unterblieben. Wir warten darauf, ob der neue im Amtsticht istende Generalintendant etwa derartige Vorschläge dem Kuratorium unterbreiten wird.

Der Herr Bundeskanzler hat unter anderem hier auch Behauptungen aufgestellt, daß etwa die ÖVP-Ventner und die freiherrlichen Vertreter verantwortlich dafür wären, daß der Herr Generalintendant und die Direktionen so außerordentlich großzügig bemessene Abfertigungen und Leistungen enthalten.

Auch der Herr Kollege Schmitz hat behauptet, daß die SPÖ und ihre Vertreter immer gegen denart hohe Bezüge, Abfertigungen und Pensionen aufgetreten sind. Ich bitte um Überprüfung, was der Aufsichtsrat des ORF am 5. 3. 1971 beschlossen hat.

Nach meinen Informationen wurde damals der Vorsitzende beauftragt, bei den Verhandlungen über die Vertragsverlängerung mit dem Generalintendanten Bacher auf der Grundlage des damals bestehenden Vertrages zu verhandeln. Das heißt also, der Vertrag, den Bacher unter der ÖVP-Alleinregierung bekommen hat, ist die Grundlage für die weiteren Verhandlungen.

11414

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Melter

Nun das Abstimmungsergebnis: 19 Aufsichtsräte für diesen Auftrag, einer hat sich der Stimme enthalten, zwei waren dagegen. Auch wenn man annimmt, daß die Enthaltung und die zwei Gegenstimmen Sozialisten gewesen sein sollten — was nicht feststeht —, steht demgegenüber aber eindeutig fest, daß dann zumindest drei Sozialisten für diesen Antrag gestimmt haben. Das, was Dr. Schranz kurz vor mir erklärt hat, entspricht also nicht den Tatsachen.

Dann: Kuratorium am 2. April 1971. Einstimmig, Herr Dr. Schranz, einstimmig, also mit den sozialistischen Vertretern im Aufsichtsrat, wurde beschlossen, den Generalintendanten zu ermächtigen, mit den Direktoren Vereinbarungen über ihre Dienstrechteilichen Ansprüche abzuschließen. Dabei wurde festgelegt, daß diese Direktoren bereits nach zwei Perioden Anspruch auf einen Ruhebezug haben. Das sind die Dinge, die eindeutig in den Protokollen nachgeprüft werden können und die in Wiederspruch stehen zu den Äußerungen des Dr. Schranz und die auch ausführen, daß der Herr Dr. Kreisky durch seine Vertreter in diesen Gremien ebenfalls mitbehandelt war an diesen vertraglichen Regelungen.

Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß der Vertrag mit Generalintendant Bacher auf der Basis der IBV-Verträge abgeschlossen wurde. Hier hat Dr. Kreisky auch festgestellt, dort wäre es darum gegangen, vergleichbare Unternehmen von entsprechenden Größenordnungen heranzuziehen.

Im Bericht der „AZ“ ist unter anderem der Hinweis, eine Äußerung Kreiskys, enthalten, daß in einem der größten österreichischen Betriebe, dem ORF mit seinen 3000 Beschäftigten, die Mitbestimmung nicht gelten sollte. Er verteidigt die Ansicht, daß auch in diesem Bereich die Mitbestimmung gelten sollte, und er hat dort festgestellt, daß es sich um einen der größten Betriebe handelt, sodaß sich also auch bei den Bezügen eine bestimmte Größenordnung rechtfertigen ließe.

Heute ist zweifellos die Gewährung von Frühpensionen an Personen, die noch in einem Alter stehen, das ihnen eine mehrjährige volle Arbeitsleistung ermöglicht, ein Stein des Anstoßes; mit vollem Recht. Denn wie kommt es, daß man Fünfzigjährige bereits mit sehr hohen Bezügen in Frühpension schickt zu Bedingungen, die man keinem Rentner im ASVG, keinem Pensionisten im öffentlichen Dienst einräumt, die man nicht einmal den privilegierten Abgeordneten gönnt. Aber hier hat man Bestimmungen geschaffen, die man nun extrem zur Wirkung kommen läßt, und zwar ohne Notwendigkeit.

Die Bundesregierung und der Herr Bundeskanzler persönlich haben bisher keine vernünftige Begründung dafür gegeben, daß der Generalintendant und seine Direktoren ihr Dienstverhältnis zum Rundfunk lösen müßten. Das ist alles mit kabarettistischen Äußerungen übergangen worden, indem man über die Probleme hinweggetrunken ist.

Man fragt den Herrn Bundeskanzler mit Recht: Warum geben Sie einem Fünfzigjährigen derart hohe Ansprüche, billigen ihm diese zu ohne Beschränkung auf sonstige Einkünfte, und bei den Arbeitern und Angestellten hält man immer noch die Ruhebestimmungen aufrecht?

Sie gewähnen ohne Notwendigkeit Abfertigungen und Entschädigungen im Größenmaß von zugegeben 38 Millionen Schilling, Herr Dr. Schranz, zugegeben von dem von Ihnen vorgesehenen Generalintendanten. Das hat er im Kuratorium bestätigt und mußte dann zugeben, daß der Betrag höher sein wird, wenn man die Fortentwicklung der Löhne und Pausen mitberücksichtigt, so daß sich mindestens ein Betrag in der Größenordnung von etwa 50 Millionen Schilling ergeben wird.

Das ist ein absolut unnötiger Aufwand. Demgegenüber steht die Not der Rentner und Pensionisten, der Körperbehinderten, der Krankenanstalten und vieler anderer Personen und Einrichtungen. Dafür hat man kein Geld, aber hier wird aus rein parteipolitischen Gründen Geld hinausgeschmissen auf Kosten der Fernseher und der Hörer! Das kann die Regierung Kreisky verantworten, während sie Spaziergänge an die kleinen Leute richtet! Sie verschleudern Millionenbeträge, andere sollen die Schillinge einsparen, obwohl es oft zum täglichen Leben zu knapp ist. Verschwendug aber auf der Regierungsseite ohne sachliche Begründung; nur rein parteipolitische Gründe liegen vor.

Eine Regierungspolitik, die nur darauf ausgerichtet ist, öffentliche Kritik durch einen echt unabhängigen Rundfunk auszuschalten; einen Regierungsrundfunk, wie er jetzt geschaffen wird, wird man schon an der Kandare haben, man wird ihn und die dort Arbeitenden entsprechend unterwerfen nach dem Prinzip — das wurde hier auch schon zum Ausdruck gebracht —: Man soll nicht mehr reden, man soll die Leute arbeiten lassen. Es wurde früher — man muß sagen im vorigen Jahrhundert — immer wieder das Wort laut: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! — Das ist keine demokratische Erscheinung, das war angebracht zu Zeiten des Absolutismus, des Obrigkeitsstaates. Diese Verhältnisse sollten wir wirklich

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11415

Melter

überwunden haben. Es ist erstaunlich, daß gerade die Sozialisten nun zu denartigen Verhältnissen zurückkommen wollen.

Nun ein weiteres Thema. Ich habe es schon erwähnt: der Arbeitnehmerschutz. Wo ist der Arbeitnehmerschutz für die Direktoren? Wo ist der Schutz, den Sie immer reklamieren unter Hinweis darauf, daß jeder Angestellte und Arbeiter das Recht auf den Arbeitsplatz hat, den er ausfüllt, der ihm Freude bereitet, wo er eine gewisse Lebenserfüllung erhält? Sie haben brutal diese Ihre allgemein gut verkaufte Forderung mißbraucht und hier im Rundfunk das Gegenteil durch Ihre Praxis bewiesen! Sie haben ohne stichhaltigen Grund die Lösung dieser Dienstverhältnisse in die Wege geleitet und haben damit manchen eine Lebensanfigabe entzogen, die sie größtenteils im Interesse der österreichischen Bevölkerung erfüllt haben.

Man muß auch fragen, wo die Mitbestimmung bleibt, die Mitbestimmung der Betriebsangehörigen. Man konnte vielen Pressemitteilungen entnehmen, daß sich insbesondere in Länderstudios, aber auch im Bereich der Zentrale die Mitarbeiter im Rundfunk überwiegend oder zum größten Teil für den Verbleib des Generalintendanten Gerd Bacher ausgesprochen haben. Aber das wurde beiseite geschoben, aus welchen sachlichen Gründen, weiß ich nicht.

Die Betriebsräte oder die Zentrallbetriebsräte, die in den Aufsichtsrat beziehungsweise in das Kuratorium entsandt worden sind, haben nicht auf die Stimmen gehört, durch die sie gewählt worden sind. Aber manches ist darüber verlautet, daß von anderen Seite außerhalb des Betriebes Einfluß ausgeübt wurde, um diese Betriebsratsvertreter dazu zu bewegen, einer politischen Besetzung die Türe zu öffnen. Ob das der Zweck der Mitbestimmung sein soll, möge dahingestellt bleiben.

Ich persönlich bin der Auffassung, daß hier durch Betriebsräte und auch durch den Gewerkschaftsbundpräsidenten eine Tat gesetzt wurde, die im Widerspruch zu der sonst vertretenen offiziellen Politik der Gewerkschaften steht.

Es ist durch eine reine Lex Bacher dazu beigetragen worden, daß Arbeitnehmerinteressen im Rundfunk sehr stark mißachtet worden sind und daß man über Leute hinweggeschritten ist — daß man sie niedergewalzt hat, wie man das auch zum Ausdruck brachte —, nur deshalb, weil sie sich nicht gängeln lassen wollten, weil sie eine unabhängige und selbständige Meinung vertreten haben und weil sie sich bemüht haben, durch eine objektive Berichterstattung der Zuhörer und Zuseher dazu bei-

zutragen, daß sie sich ein Bild über die Verhältnisse und Zusammenhänge machen können.

Eine Entwicklung des Rundfunks wurde besonders in den Bundesländern begrüßt, nämlich die Installierung der Anstalten und der Bau von Sendern. Das hat dazu geführt, daß man den dafür Hauptverantwortlichen geehrt hat; vom Land Vorarlberg durch das Goldene Ehrenzeichen, vom Land Salzburg durch den Ehrenring. Das kann als Beweis dafür gewertet werden, daß in diesen Bundesländern die Bevölkerung der Auffassung war, daß eine Leistung erbracht wurde im Interesse der Bevölkerung.

Ich muß mit größtem Bedauern feststellen, daß auf Bundesebene aus reinen machtpolitischen Erwägungen eine Änderung herbeigeführt wird, um das Machtmonopol der Mehrheitsregierung zu unterminieren, um dafür Vorsorge zu treffen, daß etwa in künftigen politischen Auseinandersetzungen nicht allzuviel über die Fehler und die Handlungen der Bundesregierung, die zum Nachteil der Bevölkerung, zum Nachteil der Gesamtheit des Staatswesens wianen, berichtet wird.

Hier wird eine Einrichtung installiert, die zweifellos sehr viel Macht hat. Das war ja der Anlaß für die Bundesregierung, die Änderung herbeizuführen. Nun hat die Bundesregierung die Alleinvertretungsmacht und hat auch den Rundfunk in der Hand, um so berichten zu lassen, wie sie es wünscht.

An die Ausschreibung hat man sich wohl gehalten. Aber man hat sehr bald erkennen müssen, daß die Ausschreibung nur eine Vorspiegelung demokratischer Verhältnisse ist, denn wiederholte Äußerungen des Bundeskanzlers haben schon lange vor der Entscheidung der zuständigen Gremien etwa die Richtung abgesteckt, wer als Generalintendant kommen muß. Da kam natürlich nur eine der Partei getreue Persönlichkeit in Frage. Man hat darauf verzichtet, echte Vergleiche der Qualität zu ziehen.

Auch der Bundeskanzler hat heute konstant eine klare Begründung dafür verworfen, warum dem Generalintendanten Bacher ein Doktor Oberhammer vorgezogen worden ist. Kein einziger sachlicher Grund wurde genannt, obwohl der Herr Bundeskanzler wiederholt das Wort ergripen hat. Er hat es nicht für notwendig befunden, die Bevölkerung aufzuklären. Die Bevölkerung hat deshalb mit Recht die größten Zweifel in die Fähigkeiten dieses neuen Spitzenmannes der SPÖ. Sie muß mit Recht bezweifeln, daß die Entfernung Bachers in Ordnung ist. Sie muß mit Recht bezweifeln, daß dieser Rundfunk in nächster Zeit eine

11416

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Melter

Tätigkeit entfaltet, die so wie bisher im Interesse der gesamten Bevölkerung Österreichs erbracht worden ist. Man muß im Gegenteil fürchten, daß diese Bundesregierung von ihrer Mehrheit immer krausser Gründen machen wird, zum Nachteil der Demokratie in Österreich! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Was mit diesem Rundfunk geschlieht, ist schlicht und einfach eine Ungeheuerlichkeit!“ Das habe ich in den letzten Tagen immer wieder gehört. Ich darf annehmen, daß ich dabei nicht allein bin. Wenn wir heute die Redner der Sozialistischen Partei zu dieser dringlichen Anfrage gehört haben, dann hat es so geklungen, als würde man eine völlige Umschichtung der wirklichen Probleme versuchen.

Der Herr Abgeordnete Blecha hat zunächst noch gemeint, es sei mit harter und kompromißloser Demagogie, es sei mit Zynismus gearbeitet worden, das Gesetz und das, was aus diesem Gesetz gemacht worden sei, sei verdunkelt und verunglimpt worden.

Der Herr Abgeordnete Fischer hat dann das Ganze herunterzuspielen versucht. Er hat etwa gesagt, nur deswegen, weil der Herr Bundeskanzler mit einigen Kuratoriumsmitgliedern gesprochen hat, will man eine dringliche Anfrage machen, nur deswegen, weil der Herr Bacher nicht mehr gewählt wurde, hat die ÖVP nichts Wichtigeres zu tun, als eine eigene Parlamentssitzung zu verlangen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte etwas klarstellen: Es geht nicht darum, daß wir gewisse personelle Probleme behandeln. Es sind alle diese Probleme im Grunde wesentlich, aber es handelt sich dabei nur um Randerscheinungen. Es geht darum, daß man einmal mehr und an einem ganz entscheidenden Punkt die Rücksichtslosigkeit sozialistischer Machtpolitik aufdeckt, meine Damen und Herren!

Wenn die Frau Abgeordnete Albrecht gemeint hat, die ÖVP habe nur solche Probleme wie die Fristenlösung und wie den ORF, und wenn der Herr Dr. Fischer gesagt hat: Was wollen Sie denn, wir haben ja ohnedies den größten Teil dieses Gesetzes gemeinsam erarbeitet!, dann sage ich Ihnen genau dasselbe, was wir Ihnen zum Strafgesetz gesagt haben: Das ist ja Ihre Taktik, meine Damen und Herren, daß Sie die wesentlichen Teile zunächst ausklammern und daß Sie dann, wenn es darauf ankommt und wenn Sie nicht die Zustimmung der Gegenpartei finden — im ORF, muß ich sagen, war es besonders

kraß —, schlicht und einfach sagen: Wir haben die dünne Mehrheit, wir werden das beschließen!

Es wurde schon gesagt: Kein Mensch von der sozialistischen Rednerliste hat bisher auch nur den Versuch unternommen darzutun, warum beispielsweise im Zusammenhang mit der Umbesetzung im ORF die bewährten Direktoren abgesetzt wurden.

Ich habe eben einen Anruf bekommen, daß man auf einen Anruf in der sozialistischen Parteizentrale, was nun wirklich — weil hier die Antwort versäumt und verweigert wurde — der Grund gewesen sei, auch dort nur gesagt habe: Dazu könne man nichts sagen.

Meine Damen und Herren! Das sind die Gründe, warum die mündliche dringliche Anfrage nun hier eingebracht wurde: Um aufzuzeigen, mit welcher Argumentlosigkeit und Begründungslosigkeit sozialistische Gesellschafts- und Machtpolitik ausgeübt wurde und wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wurde einige Male schon gesagt, daß die Darstellung des Herrn Bundeskanzlers heute eine Art Kabarett gewesen sei. Ich würde das nicht so sehr betonen, sondern eher die betrübliche Tatsache, daß er zu den entscheidenden Fragen der dringlichen Anfrage keine Auskunft gegeben hat.

Wir haben im wesentlichen zwei Fragenkomplexe an ihn gestellt, nämlich erstens: Was, Herr Bundeskanzler, haben Sie an Interventionen bei den Mitgliedern des Kuratoriums, an Gesprächen, an nicht befugten Eingriffen getan, um diese Entscheidungen herbeizukriegen und herbeizubringen?

Was hat der Herr Bundeskanzler gesagt? — Er hat nur gemeint: Ich werde mich ja letztlich als österreichischer Bürger für diese Dinge interessieren dürfen!

Meine Damen und Herren! Wenn die Sache nicht so tragisch wäre, müßte man sagen, es ist eine beschämende Komödie, die der Bundeskanzler mit dieser Antwort hier abgespielt hat! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Den zweiten Fragenkomplex, der mir persönlich noch wesentlicher erscheint, nämlich die Frage: Was haben Sie, Herr Bundeskanzler, getan, um die nach Gesetz und Recht notwendigen Kontakte mit den Bundesländern herzustellen?, hat er nicht nur komödienhaft, sondern praktisch überhaupt nicht — und wenn schon, dann daneben — beantwortet. Er wurde gefragt: Haben Sie, Herr Bundeskanzler, mit den Landeshauptleuten Kontakt aufgenommen wegen der durch die Änderung der Rechtsform notwendig gewordenen und

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11417

Dr. Blenk

sich zwangsläufig ergebenden Enteignung der Länder? — Der Herr Bundeskanzler hat zu den Kontaktten gar nichts gesagt, er hat nur gemeint: Es ist einfach falsch, daß die Bundesländer enteignet wurden, und im übrigen haben sie ja sowieso nur 0,3 oder 0,7 Prozent der Gesellschaftsrechte gehabt.

Ich möchte meinen, Hohes Haus, es ist nicht so wesentlich, wie groß der Anteil der Länder am Gesellschaftskapital war, denn darüber wäre ohne weiteres zu verhandeln gewesen, sondern entscheidend war — hier komme ich zu einer weiteren Äußerung des Bundeskanzlers, er hat nämlich gesagt, die Länderrechte waren früher weniger gewahrt als heute —, wie diesen Ländern recht getan wurde.

Ich habe mir das Protokoll über die dringliche Anfrage vom Jahre 1970 angesehen, als der Herr Bundeskanzler noch auf der alten Rechtsbasis den Aufsichtsrat nach seinem Modell und Gutdünken umgestaltet hat. Damals, als er wieder gesagt hat, was wollen Sie, die Länder haben ja sowieso nur 0,7 Prozent des Gesellschaftsanteiles, habe ich ihm hier an diesem Pult entgegengehalten: Herr Bundeskanzler, Sie haben erstens die Rechte des Bundes falsch vertreten, weil Sie selbst die ganzen Bundesrechte vertreten haben und nicht die Bundesregierung, und außerdem haben Sie die in dem damaligen Vertrag enthaltenen Länderrechte völlig negiert. Damals wurden weder die Bundesländer befragt, was sie zu der Aufsichtsratsänderung sagen, noch auch heute die Bundesländer befragt, was sie zu der Enteignung sagen.

Ich möchte hier den Herrn Bundeskanzler selbst aus dem stenographischen Protokoll vom 9. Juli dieses Jahres zitieren, als er zu dieser Frage sagte:

„Dieses Problem hat die Bundesregierung gekannt“, das Problem nämlich, wie man mit den Bundesländern bezüglich der vorgesehnen Enteignung übereinkommen wolle. Das Problem haben wir gekannt, und wir haben diesbezüglich Briefe an die neun Landeshauptleute geschrieben. Diese sind „im Entwurf schon vorhanden. Sie sind aber erst in dem Augenblick aktuell“ — man höre und staune —, „in dem das Gesetz schon beschlossen ist und vorher nicht! Und dann wird die Regierung dafür sorgen“, daß sie mit den Bundesländern zu einer Einigung kommt.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion und Herr Bundeskanzler! Er ist leider nicht im Hause. Ich stelle hier fest: Man hat gar nicht versucht, mit den Ländern Kontakt oder gar Einigung zu finden. Denn wie sonst wäre es möglich gewesen, daß zwei

der Bundesländer, offenbar stellvertretend für alle übrigen, beim Verfassungsgerichtshof Klage wegen der Enteignung ihrer Anteilsrechte einzu bringen mußten?

Es ist bekannt, daß die Vorarlberger Landesregierung am 16. September diese Klage eingebracht hat. Herr Dr. Fischer hat sich heute bemüht gefühlt, zu dieser Klage so leicht abwertend zu sagen: In ihrem bekannten Übereifer hat die Vorarlberger Landesregierung erstens einmal Punkte angefochten, die schon im seinerzeitigen alten Rundfunkgesetz vorhanden waren, und zweitens ist es überhaupt fraglich, ob — und man höre und staune — die Anfechtung dieses Gesetzes durch die Vorarlberger Landesregierung nicht überhaupt verfassungswidrig ist, weil der Beschuß gar nicht richtig zustande gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich heute erkundigt, und ich muß feststellen: Es ist eine Ungeheuerlichkeit, daß ein Abgeordneter der Regierungspartei hier ohne jede Motivation eine solche Unterstellung vorbringen kann.

Es ist erstens möglich — ich konnte das nicht klären —, daß im Zuge der Anfechtung wegen des Hauptgrundes der Enteignung auch andere, schon früher vielleicht vorhandene Fehler gleichzeitig mit eingeschlossen wurden. Aber: Es wurde heute schon gesagt, viele Gesetze haben verfassungsrechtliche Mängel. Aber das sagt doch nichts gegen das Gewicht dieser Beschwerde. Zum zweiten stelle ich fest: Der Beschuß ist selbstverständlich landesverfassungsmäßig und geschäftsordnungsmäßig voll Rechtes zustande gekommen. Es geht also hier, meine sehr verehrten Damen und Herren — und darauf haben unabhängige Zeitungen, die so gerne von Ihnen und in diesem Zusammenhang meist negativ zitiert werden, hingewiesen —, um den Würgegriff der SPÖ gegen den ORF.

Der Herr Blecha hat heute hier ein Attest ausgestellt, das mir sehr, sehr bemerkenswert erschien. Er hat nämlich gemeint, wir haben die Änderung des Rundfunks so gemacht, daß er zu einem sehr sensiblen Instrument wurde, das auf Änderungen der Mehrheitsverhältnisse genau reagiert.

Ja, meine Damen und Herren, überlegen wir, was das heißt. Das heißt, daß eben die Mehrheit, die derzeit am Ruder ist, die Sensibilität für sich naturgemäß so gerichtet hat, daß sie heute bestimmt. Damit hat Herr Blecha ungewollt den Regierungsrundfunk, wie es von uns immer wieder behauptet wird, bestätigt.

11418

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Blenk

Und diese ganze 16-zu-14-Komödie. Meine Herren! Es wurde heute schon dargeltan, mit welchen Druckmitteln die Betriebsräte des ORF, mit welchen Druckmitteln unabhängige Mitglieder des ORF, die nicht mitmachen wollten — der Name Fritz Wotruba ist schon genannt worden —, hier zur Kandare gezogen wurden.

Dann wurde noch gesagt: Der Herr Bacher mußte unter anderem deswegen gehen, weil er eine sehr schlechte Menschenführung hatte. Ich frage den Herrn Bundeskanzler: Wie kommt es dann, daß die überwiegende Mehrheit sämtlicher Beidiensteter des ORF sich im geheimen Abstimmungen für das Verbleiben Herrn Bachers ausgesprochen hat?

Zum Thema Menschenführung möchte ich nur noch auf eines verweisen. Der Herr Bundeskanzler selbst ist der, der, wenn ihm etwas nicht ganz nach dem Strich geht, höchst ungädig verfährt mit den Herren Redakteuren des ORF. Wir haben hier schon Fälle diskutiert, wo er Redakteure nur deswegen, weil sie ihm nicht genehme Fragen gestellt haben, in einem ungeheuerlichen Maße zurechtgewiesen hat. Das zum Thema der Menschenführung.

Noch ein Wort zu den 50 Millionen Schilling. Es wurde schon mehrfach gesagt, diese Partei, die derzeit — ich sage hier: scheinheiligerweise und nur verbal und nur wörtlich — die Sparsamkeit auf ihre Fahnen geschrieben hat, scheut sich nicht, ohne vorgegebene Begründung für die Abfindung dieser bewährten Direktorenchaft runde — das würde schon gesagt — 50 Millionen Schilling hinauszuwerfen, 50 Millionen Schilling, die die Steuerzahler, die die Seher und Hörer zu tragen haben. Ich frage mich: Was könnte man damit anderes machen? Ausbau von Schulen, Hochschulinstitutionen, der überaus mangelhaften Einrichtungen der Exekutive und ähnliche Dinge noch! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß zum Schluß kommen. Ich habe es schon erwähnt: Der Herr Abgeordnete Fischer hat einleitend gesagt: Als ob es nichts Wichtigeres zu tun gebe, als über diese Dinge zu sprechen. Er hat dann über etwas sehr Wichtiges gesprochen, nämlich über die japanische Wirtschaftslage. Das ist zweifellos für uns Österreicher weit hautnäher als der Griff der SPÖ-Regierung nach dem Rundfunk.

Aber dennoch: Ich sehe einen sehr, sehr subtilen — möchte ich sagen — Zusammenhang zwischen dem, was der Herr Dr. Fischer gemeint hat, und dem, was wir heute diskutieren: Weil nämlich diese Regierung, meine

Damen und Herren, nicht in der Lage ist, die Wirtschaft in den Griff zu nehmen, weil sie nicht — und darauf hat der Herr Dr. Fischer hingewiesen — in der Lage ist, die Inflation zu bekämpfen, weil sie deswegen naturgemäß überall wachsender Kritik begegnet, deswegen, meine Damen und Herren, ist die Brücke zum ORF, zum Massenmedium Rundfunk und Fernsehen verständlich. Man will die Kritik ausschalten. Man will diese kritischen Stimmen, die man bisher neutral, aber weil sie kritisch waren, natürlich feindselig empfinden mußte, stillmachen. Das ist das Problem, vor dem wir heute stehen und weswegen wir diese dringliche Anfrage an die SPÖ-Regierung, an Bundeskanzler Kreisky gerichtet haben.

Ich möchte abschließend nur eines sagen, meine Damen und Herren, Hohes Haus und vor allem Herr Bundeskanzler und meine Herren von der sozialistischen Fraktion! Dieser Griff gegen die Bundesländer, den Sie mit der Beschußfassung des ORF-Gesetzes vorgenommen haben, dieses dauernde Brechen von Zusagen — Herr Bundeskanzler! Sie haben heute gesagt: Ich halbe keine Zusagen gebrochen! Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe, beispielsweise allein schon die vom mir erwähnte der Anhörung der Bundesländer, aufzählen —, dieses dauernde Brechen von Aussagen, diese brutale Ausnutzung knappster Mehrheitsverhältnisse und dieses ständige Diffamieren mit halben Wahrheiten, bei denen irgendwie doch am Schluß etwas hängenbleiben soll, und vor allem dieses Verschleudern von Volksvermögen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, das wird Ihnen auf die Dauer nicht gutbekommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde heute in diesen fast sieben Stunden, seit wir die dringliche Anfrage der Österreichischen Volkspartei behandeln, sehr viel über die Anwendung demokratischer Mehrheiten gesprochen. Ich glaube, wir sollten im Interesse einer soliden Sprachregelung doch eines eindeutig feststellen: Demokratische Mehrheiten verpflichten einerseits dazu, entsprechende Verhandlungen, Gespräche zu führen, sich zu bemühen, gemeinsame Plattformen zu finden, sich zu bemühen, auf breitesten Grundlage einen Konsens bei den verschiedenen vorliegenden Anliegen zu suchen und zu finden.

Zum gegenständlichen Falle: Zum Unterschied zur ersten Rundfunkreform und zu jenem seinerzeitigen Antrag, den die Öster-

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11419

Dr. Tull

reichische Volkspartei eingebracht hat — man hat in neun Sitzungen zwar immer wieder die Argumente der sozialistischen Vertreter angehört, ist aber kaum auf diese eingegangen, weil man sich einfach auf seine eigene Mehrheit felsenfest verlassen konnte und verlassen hat —, haben wir heute beziehungsweise in den letzten Monaten mit Ihnen Punkt für Punkt dieses großen Reformwerkes besprochen und darüber verhandelt. Ich muß feststellen, daß wir wahrlich sehr viel Geduld gehabt haben und unsererseits immer die Bereitschaft und der Wille vorhanden gewesen ist, wirklich eine Dreiparteieneinigung in dieser so wichtigen Angelegenheit herbeizuführen. (Abg. Dr. K o h l m a i e r: Sie haben auch keinen Wählerauftrag gehabt! Wir haben ihn gehabt!).

Meine Damen und Herren! Aber wenn einmal jeder Einsichtige zur Überzeugung kommt, daß man danach so mit Engelszungen reden kann, daß Sie aber einfach nicht wollen, dann verpflichtet das die Mehrheit, Entscheidungen zu treffen, denn es geht ja nicht einfach so, daß man zwar unentwegt redet und verhandelt, aber jeder Entscheidung aus dem Weg geht.

Es kommt einmal einfach die Stunde, wo es heißt, die Karten auf den Tisch zu legen und Entscheidungen zu treffen. Und das ist geschehen! Wir haben das Gesetz beschlossen, und wir sind nunmehr dabei, dieses Gesetz, so wie es beschlossen wurde, konsequent durchzuführen. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Erwarten Sie wirklich, daß wir zustimmen würden, daß hier vielleicht eine Minderheit einfach diktiert und alles auf den Kopf stellt und umfunktioniert? Das wird, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, keinesfalls in Frage kommen! (Abg. Dr. S c h w i m m e r: Wie bei der SPÖ in Oberösterreich?)

Wenn in Durchführung dieses Gesetzes sich nun einiges ändert, so müssen wir sagen, daß wir es begrüßen, daß sich hoffentlich etwas ändern wird, was wir von diesem Gesetz, was wir von diesem neuen Management mit Fug und Recht erwarten können.

Beispielsweise die Frage, wie man mit den Betriebsangehörigen, wie man mit den frei gewählten Betriebsräten in diesem großen Unternehmen umgeht. Daß man beispielsweise nicht gefällige Betriebsräte in Hinkunft nicht mehr einfach als Politruks und Apparatschiks abstempelt und damit diskriminiert, oder daß man einfach weibliche Angestellte, wie heute schon hier angeklungen ist, in einer einfach unmöglichen, in einer skandalösen Art und Weise diskriminiert, indem man sie „Trutschen“, „Pritschen“ und so weiter nennt.

Meine Damen und Herren! Das hat der hemdsärmelige Bacher gesagt, dem Sie heute hier nachweinen; dabei hätten Sie es doch so einfach, Sie könnten ihn doch taxfrei sofort in Ihr Generalsekretariat transferieren, um ihm Klartext zu sprechen: um das, was noch miserabel ist, zu reformieren. Lies: „Linzer Volksblatt“! (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Glaser, als Landesobmann des ÖAAB, aber auch als Landesparteiobmann, als einer der führenden Funktionäre des ÖAAB, hat hier einfach leichtfertig behauptet, daß die Betriebsräte in Bausch und Bogen als Handlanger der SPÖ zu bezeichnen seien. (Zwischenrufe des Abg. G l a s e r.)

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich Ihnen doch eines hier vorhalten: Kennen Sie denn nicht, Herr Abgeordneter Glaser, jenen Brief, den beispielsweise die Betriebsräte des Technischen Dienstes unterfertigt haben, der immerhin 520 Mitarbeiter zählt, ebenfalls unterfertigt von einem ÖAAB-Mann, vom Obmann in der dortigen Sparte, und von einem Sozialisten, in dem es ausdrücklich heißt:

„Unabhängig davon brachte der Betriebsrat TD den Kuratoriumsmitgliedern die auf einem einstimmigen Betriebsratsbeschuß basierende Empfehlung zur Kenntnis, bei der Besetzung des Postens des Generalintendanten für Herrn Dr. Oberhammer und bei der des Postens des Technischen Direktors für Herrn Dipl.-Ing. Wasiczek zu stimmen. Dieser einstimmige Betriebsratsbeschuß wurde nach gründlichem Abwägen aller Umstände gefaßt.“ (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wissen Sie nicht, daß beispielsweise der Betriebsrat stationäre Betriebe — Fernsehen mit 350 Mitarbeitern in seiner Sitzung am 8. Oktober 1974 folgendes beschlossen hat? Sie sagen ausdrücklich:

„Auf Grund der Ergebnisse, die die Personalvertretung in den letzten sieben Jahren mit der derzeitigen Geschäftsführung erzielt hat“ — wohlgemerkt, auf Grund der Erfahrungen, die man mit dem hemdsärmeligen Gerd Bacher gemacht hat! — „und in realistischer Abschätzung der zukünftigen Kooperationsmöglichkeit mit der selben Geschäftsführung, spricht sich dieser Betriebsratsbereich gegen eine Wiederwahl Bachers aus.“ Das sind Fakten, meine Damen und Herren, die Sie einfach nicht aus der Welt schaffen können! (Ruf bei der ÖVP: Was ist in Oberösterreich?)

Es ist hier davon gesprochen worden, daß man keinen entsprechenden Kontakt zu den Betriebsräten hat, beziehungsweise wie gut

11420

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Tull

früher die Verhältnisse gewesen seien. Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich nicht mehr an jenen berühmt-berüchtigten Maulkorberlaß, an jene Dienstanweisung des Herrn Gerd Bacher? Da spricht ein Arbeitnehmervertreter der FPO davon — ich wundere mich nicht, daß die FPO daher bei den Arbeiterkammerwahlen so schlecht abgeschnitten hat (Abg. Dr. Gruber: Und Sie? Wundern Sie sich nicht? — Heiterkeit) —, daß die Arbeitnehmerinteressen jetzt mißachtet werden. Ich möchte ihn daran erinnern, was beispielsweise im Juli 1967 Gerd Bacher in seinem „Maulkorberlaß“ festgelegt hat:

„... parteipolitische Besprechungen beziehungsweise fraktionelle Veranstaltungen, Besprechungen und so weiter, die den Österreichischen Rundfunk zum Gegenstand haben, nur nach Rücksprache mit ihm besucht werden dürfen!“ Mit Bacher! Sie müssen vorher Bacher fragen, ob sie hingehen dürfen. Das ist ja viel ärger als unter der Zeit Metternichs, was sich hier Herr Bacher geleistet hat, meine Damen und Herren!

Weiters: „Auskünfte über innenbetriebliche Probleme des Österreichischen Rundfunks, egal an wen immer, vor allem aber an parteipolitische Gruppen oder Fraktionen — nur nach Rücksprache mit ihm zu erteilen sind. Eine nachträgliche Information des Generalintendanten genüge nicht.“

Nein, nicht nachher, sondern vorher mußte man zu Herrn Bacher gehen und ihm sagen: Ich habe die Absicht, dies oder jenes zu tun.

Daher ist es nur allzu verständlich, wenn beispielsweise — wir sind davon überzeugt, daß es dazu nicht mehr kommen wird — die „Wochenpresse“ am 13. März 1968, also ein Jahr, nachdem Bacher in dieses Amt berufen ist, in einem Artikel „Unbehagen über Bacher“ folgendes schreibt:

„Er spricht immer wieder von der Realität und läßt in seinen impulsiven Aktionen häufig das Gefühl für die realen Möglichkeiten vermissen. Er hat Kraft genug für den Sprung nach vorn, aber nicht Einsicht genug zu einem selbstkritischen Rückblick. Er will nicht dauernd im Mittelpunkt der Öffentlichkeit stehen, und gerät durch seine Taten doch immer wieder in den Meinungsstreit. Nach einem Jahr Rundfunkreform gehört Gerd Bacher zu den meistzitierten und meistumstrittenen Männern Österreichs. Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte kann man dem Österreicher die Angst vor einem starken Mann, der zum ‚Mini-Nero‘ werden könnte, ebenso wenig verargen“ — das ist nicht von uns, die „Wochenpresse“ schreibt das, Sie steht Ihnen ja nahe, meine Herren von der Öster-

reichischen Volkspartei — „wie etwa die Furcht vor Inflation oder Arbeitslosigkeit. Aus diesem Mißtrauen gegen den starken Mann resultiert auch das Unbehagen über Bacher.“ (Abg. Graf: Haben Sie nicht noch eine Zeitung zum Vorlesen?)

Meine Damen und Herren! Sie haben heute sehr viel davon gesprochen, daß es keine Gründe gibt, warum das Management abgelöst werden soll. (Ruf bei der ÖVP: Sie haben ihn abgesetzt wegen des Artikels!) Nein, nicht wegen des Artikels!

Ich wende Ihnen einige andere Dinge sagen (Abg. Graf: Bitte!): Wir haben uns beide, das heißt alle drei Parteien des Hauses, die Österreichische Volkspartei, die Freiheitliche Partei und die Sozialistische Partei (Abg. Graf: Das sind ja drei!), zur Unabhängigkeit, zur objektiven Auswahl der Nachrichten bekannt und somit zu einem wirklich objektiven Rundfunk beziehungsweise Fernsehen. Wie sah es aber in der Zeit aus, als Bacher die Verantwortung dafür trug? Ich will hier nur einige Kommentare zitieren beziehungsweise seine Kommentarpraxis aufzeigen, die in der Zeit damals gang und gäbe gewesen ist.

Wie war es denn beispielsweise seinerzeit, als die innendeutsche Kontroverse um die Ostpolitik dem Höhepunkt zugestrebte? Damals hat man nur von einem Herrn Dalma und Klaus Emmerich den konservativen Standpunkt, den Standpunkt der CDU und der CSU vernommen, nichts von der sozialliberalen Koalition. Oder wie war es mit dem Engagement der Amerikaner in Vietnam, als Alfons Dalma sehr einseitig berichtet hat? Oder wie war es bei den Wahlen in Schweden, in Frankreich, als es fast passiert ist, daß nicht ein Gaullist, sondern ein Mitterand Präsident geworden ist? (Abg. Mitterer: Und die Kommunisten dazu!) Er hat geradezu die ganze Nacht gezittert, ob das nicht doch passieren könnte. Oder, meine Damen und Herren, wie sah es um die Berichterstattung bei wichtigen preispolitischen Diskussionen in der Öffentlichkeit aus?

Da schreibt beispielsweise das „profil“ im Jahre 1974, und zwar in der Nr. 26: „Nicht nur einseitig, sondern ganz einfach schlecht war die ORF-Berichterstattung in der Wirtschaftspolitik. Daß wirtschaftliche Maßnahmen neben Arbeitgeber auch Arbeitnehmer betreffen, ist Ernst Werner Nußbaum bis heute entgangen.“ So sah es doch in Wirklichkeit aus!

Oder, meine Damen und Herren, war es nicht im seinerzeitigen Rundfunkgesetz festgelegt, daß gewisse Ausschreibungen vorzu-

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11421

Dr. Tull

nehmen sind bei wichtigen Posten? Das ist nicht immer beachtet worden (Abg. Doktor Gruber: Wie ist es jetzt mit dem Ausschreibungsgesetz?), zum Beispiel bei Tozzer als Leiter der Öffentlichkeitsarbeit, beim heitenden Redakteur Macher, beim Chefdirigenten des Rundfunksymphonieorchesters Milan Horvath und so weiter.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich heute geradezu überschlagen in Ihren Verdächtigungen hinsichtlich eines Mannes, der zwar auf große Verdienste verweisen kann, der sich hier nicht zur Wehr stellen kann, der Ihnen aber offenbar überhaupt nicht ins Konzept paßt, der für Sie geradezu ein rotes Tuch ist, nämlich des Leiters der kaufmännischen Abteilung, des Herrn Dr. Skala. (Abg. Doktor Gruber: Das hat Peter gesagt!)

Nun, meine Herren, wie sieht es um diesen Dr. Skala aus? Von 1954 bis 1958 war er kaufmännischer Leiter der Sendergruppe Alpenland, von 1959 bis 1963 war er kaufmännischer Leiter der Sendegruppe des Fernsehens und von 1963 bis 1969 war er Produktionschef.

Ich frage Sie also jetzt: Was haben Sie dagegen einzuwenden? Ich werde es Ihnen schon sagen, was er zum Beispiel in Graz getan hat: Er mußte damals, nachdem sein Vorgänger, ein Parteigänger der Österreichischen Volkspartei, verurteilt worden ist, das Unternehmen sanieren. Zum Sanieren war er gut, und heute wird er hier verdächtigt! Er hat Ihre Sünden gutmachen müssen, und deshalb scheint er Ihnen ein Dorn im Auge zu sein! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Gruber: Herr Dr. Tull! Von unseren Rednern hat niemand über Skala gesprochen!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier vielleicht doch noch in diesem Zusammenhang auch auf den seinerzeitigen Dänzer-Bericht verweisen. In diesem Dänzer-Bericht wurde ausdrücklich festgestellt, daß gerade in der Abteilung, für die Skala verantwortlich ist, vorbildliche Arbeit geleistet worden ist. Und warum wird dieser Mann heute hier einfach so ins schleife Licht gesetzt nach der Methode, etwas wird schon hängenbleiben? Hängen wir ihm etwas an, er kann sich ja nicht wehren, er kann ja das bestenfalls am Fernsehschirm verfolgen oder in der Zeitung lesen!

Und wie schaut denn das mit dem Einigungsamt aus? (Abg. Dr. Gruber: Wie war das mit dem Einigungsamt?) Sehr gut. Ich bin gerade dabei, Herr Kollegel! Hier habe ich nämlich den Schriftsatz des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Michael Stern, der den Herrn Bacher beziehungsweise das Unternehmen

vertreten hat, und hier gibt, Herr Dr. Gruber, Dr. Stern als Vertreter des Herrn Bacher ausdrücklich zu, daß es sich dabei um einen erfahrenen und hochqualifizierten Mann gehandelt hat.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, so sieht es aus. Aber er wird heute hier einfach schlechtgemacht. Man verdächtigt ihn. Man spricht davon: Wer weiß, ob nicht unter Umständen eines Tages etwas passieren könnte. Daher hätte man das protokollieren lassen. Es ist deponiert. Er ist also damit praktisch in der Öffentlichkeit stigmatisiert. Das ist die Methode, die Sie systematisch an Leuten anwenden, die Ihnen nicht zu Gesicht stehen, die Ihnen einfach nicht passen! (Beifall bei der SPÖ.)

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte im Zusammenhang damit, was sich geändert hat, noch etwas sagen: Wir erwarten, daß man diesem Team eine Chance gibt, sich zu bewähren, und das soll man fairerweise tun, das ist doch ein Gebot der Anständigkeit (Abg. Kraft: Reden Sie doch nicht von Anständigkeit!), daß man diesem Team die Möglichkeit gibt, zu zeigen, was es kann. Und es wird beweisen, daß es etwas kann, es wird beweisen, daß dieses Rundfunkgesetz gut ist, es wird beweisen, daß wir ein besseres Fernsehen bekommen, daß die Auswahl der Nachrichten besser werden wird. (Abg. Doktor Gruber: Röter werden sie!) Es wird sich erweisen, daß wir recht behalten haben.

Daher können wir sagen: Es war gut, daß wir mit unserer Mehrheit dieses Gesetz beschlossen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß es heute für Sie nicht gerade sehr angenehm ist. Wenn Sie nämlich ein Resümee ziehen, so müssen Sie sagen: Ihr Parteischiff liegt zwar schon sehr lange im Trockendock, aber Ihr Pulver ist noch immer feucht, und es ist ein Rohrkrepierer geworden. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Diese dringliche Anfrage ist genauso ins Auge gegangen, ist genauso zum Ausrutscher geworden wie alle bisherigen, die die Österreichische Volkspartei eingebracht hat. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Wie die Arbeiterkammerwahl!)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Debatte über den Putsch im Rundfunk zieht sich nun schon seit geraumer Zeit hin, und seit geraumer Zeit vermisste ich den Herrn Bundeskanzler in diesem Saal. Es fällt auf, daß er auch jetzt wieder nicht mit dabei ist, wenn über eine

11422

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dipl.-Ing. Hanreich

so schwerwiegende Frage wie die Situation im Rundfunk diskutiert wird. Die Vertretung durch den Herrn Bundesminister erscheint mir bei aller Hochschätzung des Herrn Ministers Lanc unzureichend, ebenso unzureichend, wie es die Vertretung des Bundeskanzlers in der Nacht der ominösen Entscheidung durch die Kollegen Fischer und Blecha war. Ich habe den Eindruck, daß der Herr Bundeskanzler dazu neigt, so lange mit dem Feuer zu spielen, so lange zu zündeln, bis es brennt, und dann wegen Abwesenheit alle Schuld von sich zu weisen und zu sagen, daß er es nicht war, der die Ursache ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Sie haben glanz recht, Herr Kollege, er befindet sich dann auf dem Fluchtweg: Jetzt außerhalb des Parlaments, damals bei einem Spatenstich am Arlberg und zur Zeit der wesentlichen Sitzungen des Kuratoriums im Iran.

Der Herr Kollege Tull hat in seinen Ausführungen die Behauptung aufgestellt (*Abg. Kraft: Das braucht man nicht so ernst zu nehmen!*) — (die Meinung teile ich, daß man die Behauptungen des Kollegen Tull nicht immer ernst nehmen darf, aber trotzdem ist es notwendig, auf die Feststellung einzugehen —, daß die Minderheit im Rundfunk die Absicht hat zu diktieren. Die Minderheit will nur sicherstellen, daß eine ausgewogene Berichterstattung, eine ausgewogene Situation im Rundfunk geschaffen wird, daß für Objektivität gesorgt wird. (*Abg. Skritek: Das ist geschehen!*) Von einer Diktatur der Minderheit kann keine Rede sein. Und wenn Sie sagen, daß die Vorstellungen, die man in Österreich von einem objektiven Rundfunk hat, durch das, was geleistet wurde, erfüllt sind, dann muß ich Ihnen sagen, Herr Kollege Skritek, daß die Telephonanrufe zahlreicher Österreicher hier im Klub das genaue Gegenteil beweisen. (*Abg. Dr. Fischer: In Ihrem Klub: Na klar!*) Nicht nur in unserem Klub. Es wäre ganz gut, Herr Kollege Fischer, wenn Sie einmal nachfragen würden, was bei Ihnen an Anrufen in der Zwischenzeit eingegangen ist. (*Abg. Dr. Fischer: Die sagen alle: Die ÖVP ist daneben!*)

Der Herr Kollege Tull hat zur Frage der Betriebsräte und ihrer Mitwirkung bei der Meinungsbildung im ORF eine ganze Reihe von Kontra-Bacher-Abstimmungen zitiert und hat es geflissentlich verabsäumt, darauf hinzuweisen, daß auch etliche positive Abstimmungen, ja sogar in der Mehrzahl positive Abstimmungen, für Bacher erfolgt sind. Er hat damit in der für ihn leider typischen Weise wieder eine einseitige Wirklichkeit dargestellt. Er hat versucht, durch Teilwahrheiten den Anschein zu erwecken, als ob ein

kleiner Ausschnitt schon die gesamte Wirklichkeit wäre.

Wenn Sie nun zu unserer freiheitlichen Haltung gegenüber den Arbeitnehmern meinen, daß die Arbeiterkammerwahlen für uns eine Niederlage gewesen seien, dann ist das wieder nur eine Teilwahrheit, eine Teilwahrheit, die sich vor allem daraus ergibt, daß die Sozialistische Partei nach wie vor an einem Wahlrecht in den Arbeiterkammern festhält, das die kleinen Parteien ganz massiv benachteiligt. (*Abg. Skritek: Ist doch nicht wahr! In Vorarlberg haben Sie zwei Drittel der Mandate verloren!*)

In Niederösterreich haben wir eine wesentliche Verbesserung unserer Position erzielen können, obwohl sich das nicht in einem Mandat niedergeschlagen hat. Und wenn Sie die ganze Zeit auf Mandatsverluste hinweisen, dann liegt das ausschließlich an diesem Wahlrecht. So ähnlich ist es uns in Wien gegangen, wo uns acht Mandate zustehen würden und wir nur drei Mandate bei den Gemeinderatswahlen erhalten haben; dort hat man uns eine Verbesserung des Wahlrechtes versprochen, doch ich fürchte, daß das leere Versprechungen bleiben werden, wie so oft in den Fällen, wo die Sozialistische Partei von Kooperation und Unterstützung der Minderheit spricht.

Wenn Sie, Herr Kollege Tull, darauf hingewiesen haben, daß der Generalintendant einen internen Erlaß herausgegeben hätte, der es erforderlich macht, daß bei politischen Veranstaltungen vorher Rücksprache mit dem Generalintendanten gehalten wird, dann kann ich Ihnen sagen, daß diese Einschränkung für alle Mitglieder des Rundfunks Geltung hatte und für alle gleich unangenehm war. Gleichzeitig ist diese Einschränkung aber eine Sicherung dahin gehend, eine einseitige politische Betätigung des Rundfunks nach außen zu unterbinden, damit nicht Einzelpersonen aus dem Kreise des Rundfunks als parteipolitische Exponenten agieren und dadurch den Rundfunk bei seinem Versuch, objektiv, vielfältig zu berichten, in Mißkredit bringen. Die Voraussetzung dieses Erlasses, wenn Sie das so nennen wollen, erscheint mir eine außerordentlich positive und vernünftige und der Zielsetzung des Rundfunks als objektiver Institution durchaus angemessen.

Wenn Sie zitiert haben, Herr Kollege Tull, daß die „Wochenpresse“ den nunmehr ausgeschiedenen Generalintendanten als meistumstrittenen Mann benennt und darauf hinweist, wie unangenehm er ist, dann kann ich das nur bestätigen. Er ist auch uns in vielen Fällen unangenehm gewesen. Wenn Sie Kommentare angeführt haben, wo sich der ORF gegen die Sozialistische Partei ausgesprochen hat, so kann ich auf etliche Kommentare hin-

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11423

Dipl.-Ing. Hanreich

weisen, wo doch auch gegen die Freiheitliche Partei agiert wurde; ich denke zum Beispiel an eine Sendung vor dem Parteitag der FPÖ im Jahre 1972. Genau diese Tatsache, daß nämlich die Führung bisher allen Parteien unangenehm gewesen ist, genau diese Tatsache empfinden wir Freiheitlichen in unserem Bemühen um eine objektive Haltung als eine durchaus richtige Situation, die zu ändern wir nicht wünschen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn Sie zum Schluß sagten, Herr Kollege Tull, daß das neue Team die Aufgabe hat (*Abg. Dr. Tull: Jetzt beschäftigen Sie sich schon sieben Minuten mit mir!*) — es sollte Sie ehren, daß ich mich so lange mit Ihnen beschäftige —, unter Beweis zu stellen, daß das Gesetz, daß Sie mit Ihrer knappen Mehrheit beschlossen haben, gut ist, dann ist das eine traurige Aufgabe. Dieses Team sollte andere Aufgaben haben. Dieses Team hat auch, ohne daß Sie es verlangen, die Chance, zu beweisen, daß es im Dienste der Österreicher erfolgreich tätig sein kann.

Und was wollen die Österreicher? Wenn Sie bei Versammlungen fragen, was sich der Österreicher von seinem Rundfunk wünscht, wenn Sie bei den Versammlungen die Meinung der Mitbürger erheben, wenn Sie die Telephonanrufe hören, die uns im Zuge der Debatte zum Thema Rundfunk erreichen, dann hören Sie einiges, das ich Ihnen gerne wiedergeben möchte: Wir Österreicher wollen im Augenblick einmal ganz klar wissen, warum diese Führung, die sich bisher gegen alle Parteibemühungen bewährt hat, gehen mußte. Die Antwort des Kollegen Tull war absolut unzureichend. Was ist tatsächlich der Grund, warum die bisherige Führung gehen mußte? Wir Österreicher wollen wissen, warum man fähige Leute in Pension schickt, warum man eine Führungsgarnitur köpfen läßt und ihnen Pensionen aus den Mitteln der Fernseher und Rundfunkhörer auszahlt, die nahezu 50 Millionen Schilling erreichen. Warum muß einem Mann, der durchaus in der Lage und fähig ist, seiner Aufgabe nachzukommen — auch in einem neuen gesetzlichen Rahmen —, eine Abfertigung und ein Pensionsbetrag im Laufe der nächsten 13 Jahre von mehr als 12 Millionen Schilling gezahlt werden? Die Mittel, die für diese Pensionierungen bereitgestellt werden müssen, reichen aus, um den Betrieb der Generalintendantur und die Verwaltungen sämtlicher Bundesländerstudios ein Jahr zu finanzieren. Und dieser Betrag wird ohne präzise Begründung, dieser Betrag wird ohne ausreichende Erklärung, dieser Betrag aus den Mitteln der Fernseher wird ohne zureichenden Grund hinausgeworfen, verschwendet.

Wir Österreicher, so hören wir, hätten gerne eine gute und solide kaufmännische Führung,

und wir würden uns wünschen, daß sparsame neue Verträge geschlossen werden. Warum? Weil sich abzeichnet, daß bei völlig geänderten Aufgabenbereichen, bei einer ganz anderen Struktur als bisher, Vertragsmuster, die vorher zu Recht Geltung hatten, einfach fortgeschrieben werden. Es muß überprüft werden, ob die nun neu zu erbringende Leistung unter den geänderten gesetzlichen Voraussetzungen tatsächlich noch den Anforderungen entspricht, die vorher von dem verlangt wurden, der diese Bezüge auf Grund der ursprünglichen Verträge hatte.

Wir Österreicher, so sagt man uns, wünschen eine vielfältige Berichterstattung, bei der wir erkennen können, welche innere Einstellung von dem einen oder anderen Redakteur vorgetragen wird. Eine Berichterstattung, die für uns durchschaubar ist, eine Kommentierung, bei der wir verstehen können, aus welcher grundsätzlichen Position der einzelne Kommentator berichtet. Wir wollen eine Berichterstattung mit dynamischen Redakteuren, die den Mut haben, den Regierungsmitgliedern, aber auch den Oppositionsmitgliedern beinharte Fragen zu stellen. Und ich teile die Auffassung, daß solche Redakteure notwendig sind, daß diese beinharten Fragen notwendig sind, um dem Staatsbürger die Sicherheit zu geben, daß der Rundfunk seine Aufgabe als eine kontrollierende Macht im Staat mit der Zielsetzung erfüllt, die Meinungen der Politiker kristallklar an den einzelnen Bürger heranzubringen.

Wir Österreicher wünschen uns günstige Empfangsbedingungen, wir wünschen uns eine lückenlose Versorgung. Wir haben alle das gleiche Recht darauf, informiert zu werden und unterhalten zu werden. Ich teile allerdings nicht die Meinung des Herrn Bundeskanzlers, daß die Unterhaltung dabei den Vorrang hat. Sie ist wichtig, erfreulich, sie ist für unsere Freizeitstunden! Sie ist eine notwendige Ergänzung eines ebenso unbedingt notwendigen Informationsprogramms, einer ebenso notwendigen Berichterstattung, die uns Österreichern einen Einblick nicht nur in unsere innerpolitischen Verhältnisse, sondern auch in die Situation unserer Umwelt, unserer Nachbarstaaten gestattet.

Etwas aber, was nur am Rande mit dem Rundfunk zu tun hat, wird uns bei diesen Gesprächen, die wir Freiheitlichen im Zuge der Wahlkämpfe, im Zuge der Versammlungstätigkeit, im Zuge unserer Kontakte mit der Bevölkerung immer wieder hören, gesagt, eine Forderung, die uns wesentlich erscheint: Die Österreicher wollen Politiker, die zu ihrem Wort stehen, sie wollen Politiker, die eine Aussage machen, und diese Aussage soll

11424

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dipl.-Ing. Hanreich

halten. (Abg. Dr. Fischer: Drum wollen sie den Peter nicht!) Der Herr Bundeskanzler hat mit seiner Behendigkeit in der Veränderung seines Standpunktes eine ganze Reihe von Beispielen geliefert. Am Beispiel dieses Rundfunkgesetzes, beweist er, daß er im Laufe einer kurzen Zeit und ohne Gründe seine Meinung ändert. Ich möchte Ihnen noch einmal drei Aussprüche zitieren, die im Laufe der Diskussion um die Frage des Rundfunks gefallen sind. Ich zitiere den „Kurier“ vom 20. 4. 72 wörtlich:

„Das sage ich Ihnen ganz offen: Den Rundfunk kann es nicht geben, mit dem jeder zufrieden ist. Und es kann nicht unser Ziel sein, die Majorität der ÖVP im Rundfunk durch unsere Mehrheit zu ersetzen. Das würden die Menschen nicht verstehen.“ — So Kreisky in einem „Kurier“-Interview.

Glauben Sie, Herr Bundeskanzler, daß die österreichische Bevölkerung diese Ihre geänderte Meinung von heute versteht? Ich glaube das nicht. Sie haben diese Äußerung, Herr Bundeskanzler, zu einem Zeitpunkt getan, wo Sie nicht um die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung gerungen haben. Damals haben Sie in Richtung dessen, was Sie jetzt in die Wege geleitet haben, kein Wort gesagt. Damals war keine Rede von einem neuen Rundfunkgesetz, damals war auch keine Rede von einer Fristenlösung. Sie haben die knappe Mehrheit, die Ihnen das österreichische Volk übertragen hat, dazu mißbraucht, eine Reihe von Gesetzen zu beschließen, unter deren Flagge Sie nicht getreten sind. Sie haben andere Dinge versprochen und nicht gehalten. (Abg. Doktor Gruber: 40.000 Wohnungen Defizit haben Sie schon!) — Darauf werden wir bei der Budgetdebatte noch ausreichend zu reden kommen.

Ein zweites Zitat. Die „Kleine Zeitung“ vom 6. 10. 1972. Kreisky: „Ich habe niemals gesagt, daß das Rundfunkgesetz nicht geändert werden kann, sondern habe immer erklärt, das werde nicht geschehen, so wie die Dinge liegen‘. ... Ich versichere: Es wird keinen Rotfunk geben statt des bisherigen ... — na sagen wir: vielfarbigen, schillernden.“

Und jetzt glauben Sie, daß es sich nicht um einen Rotfunk handelt? (Abg. Dr. Fischer: Natürlich nicht! Sie wissen ja, daß es nicht wahr ist, was Sie sagen!) Es ist ein Irrtum, zu bezweifeln, daß mit der derzeitigen Maßnahme, mit diesem Paket von Änderungen ein ganz massiver Schritt in Richtung eines Rotfunks eingeleitet wurde. Die Österreicher wollen kein einfärbig rotes „Farbfernsehen“, sie sind mit dem derzeitigen vielfältigen Farbprogramm durchaus zufrieden. (Ruf bei der

SPO: Blaulicht!) Jawohl, und ich habe noch eineinhalb Minuten zur Verfügung. Und diese Gelegenheit möchte ich noch einmal dazu benutzen, Ihnen klarzumachen, Herr Bundeskanzler, daß die Österreicher es nicht schätzen, wenn ein klares Bekenntnis zu einer objektiven, einer differenzierten Berichterstattung sich allmählich dahin ändert, daß letztlich nur mehr eine einseitige Rundfunk-, eine einseitige Rotfunsituation übrigbleibt.

Zuletzt, Herr Bundeskanzler, muß ich Ihnen sagen, hat mich als jungen Abgeordneten eines besonders unangenehm berührt: daß Sie versucht haben, bei dieser Debatte alles ins Groteske, ins Lächerliche zu ziehen, daß Sie glauben, sich durch eine Humoreske, durch ein Theater, durch das Lächerlichmachen aus der Verantwortung, die Sie haben, herauszulavieren, daß Sie glauben, sich durch eine solche Haltung der Verantwortung zu entziehen, die Sie gegenüber dem österreichischen Volk haben. Wir Freiheitlichen werden das nicht gelten lassen. (Beifall bei der FPO.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Marsch.

Abgeordneter Marsch (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man Ihrer Debatte von Seite der ÖVP und auch der FPO folgt, so frage ich mich wirklich: Was haben Sie damit bezwecken wollen? Und ich komme nicht darüber hinaus ... (Abg. Dr. Gruber: Sie kommen auf manches nicht drauf! — Abg. Dr. Kohlmaier: Lange Leitung!) Es ist bei Ihnen eigentlich nur ein Appell an die Neidgenossenschaft. Ich glaube — und da liegt schon ein Körnchen Wahrheit drinnen —, es waren genade diese Verträge, die den ORF jetzt Millionen Schillinge kosten werden, die Verträge, die von Ihnen beschlossen wurden. (Beifall bei der SPO.) Es war ja Ihr Herr ÖVP-Minister Piffl-Perčević! (Abg. Zeillinger: Aber die Sozialisten haben mitgestimmt, Herr Marsch!) Es war ja Ihr Herr Landesparteiobmann Bacher von Kärnten! Es war ja Ihr ÖVP-Funktionär von Vorarlberg, Herr Bünkle! Es war ja Ihr Herr Landesparteiobmann von Salzburg, Glaser, es war Ihr ehemaliger ÖVP-Nationalrat Kranzmayer, und es ist Ihr OAAB-Obmann von Tirol, Prior! Sie haben ja diese Verträge geschlossen, die heute dem Rundfunk Millionen von Schillingen kosten. (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Blenk: Wir reden ja von der Abberufung!)

Aber damit nicht genug! Sie haben mit brutaler Mehrheit — ich sage es ganz genau, das ist kein Scherz — per 1. April 1973 im November 1973 durchgedrückt, daß dieser Vertrag noch erhöht wird und haben dem Bacher noch für Monate 20.000 S pro Monat nachge-

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11425

Marsch

zahlt. Damit haben Sie den Rundfunk belastet. Die Abfertigung macht 2,4 Millionen Schilling aus. Das ist Ihr Verdienst. Jetzt sage ich mir — und das sage ich auch als Appell an die neue Geschäftsführung, an das neue Kuratorium —: Vielleicht findet man doch einen Weg, wie man die 2,4 Millionen Schilling hereinbringen kann, und ich glaube, es ist folgender: Wenn man nämlich die, die der Herr Bacher entgegen dem Gerichtsbeschuß aus dem ORF hinausgeschmissen hat und für die man bezahlen muß — und das macht jetzt immerhin schon einen Betrag von 3,9 Millionen Schilling aus —, wenn man diese Leute wieder arbeiten läßt, hat man Bachers Abfertigung herinnen. Und das ist entscheidend, meine Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn dem Generallintendanten die Nase nicht gefällt, dann wird einer einfach auf Urlaub geschickt gegen volle Bezahlung der Gebühren? So ist es doch!

Der heutige Gewerkschaftsvorsitzende für Kunst und freie Berufe, der Herr Rössel-Majdan, geht spazieren — um nur ein Beispiel zu sagen — und bekommt seinen vollen Gehalt, weil er nicht arbeiten darf. Ebenso der Herr Lackner.

Und jetzt sage ich Ihnen auch noch — Sie haben es heute schon gehört, aber man kann es nicht oft genug wiederholen —: Einmal haben wir Verträgen zugestimmt, nämlich damals, als es darum gegangen ist, daß die anderen vier Direktoren keine Pension bekommen, bevor sie das 60. Lebensjahr erreicht haben. Damit haben wir dem Rundfunk Millionen Schilling erspart. Meine Herren! Das nehmen Sie zur Kenntnis. Das haben wir Ihnen abgerungen. Da haben Sie sich abgequält, für unseren Antrag zu stimmen. (Beifall bei der SPÖ.) Aber dabei wenigstens dieser bescheidene Erfolg.

Die Fragen der Finanzen waren für uns im Aufsichtsrat immer entscheidend. Ja wissen Sie, meine Herren, der Herr Gläser von der ÖVP hat zugestimmt! Da hat es zum Beispiel ein Investitionsprogramm gegeben. Das hat man im Jahre 1972/73 einmal vorgelegt und hat dann gesagt: Das wird nicht ganz gelten! Und fünf Monate darauf war es dann anders, es hat sich eine Differenz von einer Milliarde Schilling ergeben.

Als ich dann den kaufmännischen Direktor, den Sie ja hier als so tüchtig schildern, gefragt habe: Wie ist denn das möglich, da haben Sie ja Positionen, die einfach um das Achtzehnfache höher sind?, hat er gesagt: Das läßt sich aus den ganzen Rechnungen ableiten! — Und der Herr Gläser von der ÖVP hat dazu geschwiegen. (Zwischenruf des Abg.

Glaeser.) Natürlich, genauso hat er es gesagt! Das können Sie dem Aufsichtsratprotokoll entnehmen, und das kann ich Ihnen ganz, ganz genau sagen. So war es! (Beifall bei der SPÖ.)

Zuerst hat der Herr Bacher verzichtet auf eine Anrechnung seiner Vordienstzeit — so war es nämlich bei der zweiten Abstimmung; Sie haben ja zweimal abgestimmt, zuerst hat er nicht die Mehrheit bekommen, das zweite Mal dann schon —, und dann haben Sie ihm noch 20 Jahre angerechnet. Die kriegt er nämlich jetzt auch für die Abfertigung. Das haben Sie als Fleißaufgabe noch dazu getan. Meine Herren! Bedenken Sie, wie viele Rentner ihre Wartezeit bis zur Rentenberechtigung abarbeiten müssen, und dort schmeißen Sie einfach mit einem Beschuß 20 Jahre Anrechnung nach. Das ist die Schande für Österreich, die Sie gemacht haben, meine Herren! (Beifall bei der SPÖ.) Und davon wird Sie niemand befreien.

Heute reden Sie von Mehrheiten, die immer 16 zu 14 wären. Ja, meine Herren, sagen Sie mir: Wer sind denn die 16 Sozialdemokraten, die da drinnen sind? Wenn Sie sie punzierten, wie Sie es jetzt so tun, wer ist denn dann der Sechzehnte? Meinen Sie vielleicht den Vertreter der Kunst? Meinen Sie vielleicht den Herrn Professor Wotruba? Sie wissen doch ganz genau, daß dieser Herr Professor unserer Partei nicht angehört. Dann ist es ja nur mehr 15 zu 15. Wo ist also dann die Mehrheit?

Dann schauen Sie sich das an: Von den fünf Direktoren hat ein einziger die Mehrheit 16 zu 14 bekommen. Die anderen vier haben ja mehr bekommen — der Herr Weis, der Herr Kreuzer, die beiden Fernsehdirektoren. Der technische Direktor hat gleich 26 Stimmen bekommen, und der Herr Skala war mit 15 Stimmen gewählt. Nur der Herr Wolf In der Maur hat 16 zu 14 bekommen. Wollen Sie sagen, daß der Herr Weis ein Sozialdemokrat ist? Wollen Sie sagen, daß der Herr Wolf In der Maur ein Sozialdemokrat ist? Meine Herren, so schaut doch die Zusammensetzung im ORF aus! Und das müssen Sie eben in der Gesamtheit sehen.

Darum glauben wir, daß wir mit diesem neuen Gesetz, dem Sie ja in Detailfragen zugesimmt haben, bevor Sie zurückgepfiffen wurden, der neuen Geschäftsführung, wie immer sie zusammengesetzt ist, den Auftrag gegeben haben, daß man hier nach objektiven Gesichtspunkten, nach kaufmännischen Grundsätzen und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit vorgeht, meine Herren!

Das war der Konflikt, der sich wie ein roter Faden durch die gesamten Aufsichtsratsitzungen durchzieht, wo die Herren von der ÖVP nur so dagesessen sind und einfach mit Kopf-

11426

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Marsch

nicken allem zugestimmt haben, was man hier aufgetischt hat. Ob es die Milliardenifferenz war, ob es die achtzehnfache Differenzierung bei der Angabe von langfristigen Budgetposten war, ob es Verträge waren oder was auch immer.

Das war vielleicht auch ein Grund für den einen oder anderen von Ihnen, daß er seine Stimme damals für den kaufmännischen Direktor Lenhardt nicht abgegeben hat, denn der hat ja gerade nur eine Stimme mehr gehabt, sonst wäre er ja nicht gewählt worden. Aber das ist die Wahrheit.

Dieser Vertrag, dieser Geschäftsführervertrag trägt halt die Unterschriften nur von der ÖVP. Ich glaube, meine Herren, daran werden Sie noch lang zu kiefeln haben (*Beifall bei der SPÖ*), wenn Sie solche Verträge machen und vielleicht heute noch verteidigen wollen.

Ich möchte sagen — und das ist das entscheidende in der Frage für die neue ORF-Führung —: Man wird um die Mehrheiten im Kuratorium ringen müssen. Man wird über die Fragen, die die Meinungsvielfalt, die die Sparsamkeit in diesem Medium ORF betreffen, wenn man dazu gewillt ist, jede sachliche Diskussion führen können.

Meine Herren, Sie sehen es ja heute schon: Heute können der ÖVP-Obmann Schleinzer und der FPO-Parteiobmann Peter ohne weiteres über den heutigen Generalintendantenschimpfen. Wissen Sie, man kann verschiedener Meinung sein, und Sie sollen das Recht der Kritik haben. (*Ruf bei der ÖVP: Geh, hör auf!*) Aber in diesem Enlaß, meine Herren, den damals am 5. November 1973 der Herr Bacher herausgebracht hat — ich nenne gerade diesen einen, man könnte ja alle mitnehmen —, hat er ausdrücklich ersucht, keinerlei ORF-Personalfragen in den ORF-Informationssendungen anzuschneiden, egal ob es sich um Politikeräußerungen oder um Zeitungsstimmen handelt. Nur damit man sich nicht irrt und vielleicht glaubt, das war ein ÖVP- oder FPO-Politiker, hat er es noch in der Zeile 4 genau dazugeschrieben, indem er sagt, daß sich dieser Tage der Herr SPÖ-Zentralsekretär Marsch über die mögliche Verwendung des Herrn ORF-Chefredakteurs Dalma geäußert hat. Also er hat es ganz genau festgelegt. Der Herr Glaser kann heute darüber schmunzeln, die Zeit ist vorbei. Aber damals haben Sie nichts daran gefunden, daß man solche Erlässe macht, um einem die Faust im Nacken dort spüren zu lassen, wo man anderer Meinung ist. Sie sollen immer anderer Meinung sein. Sachliche Gründe finden Sie ja keine dafür. Das hat ja die Achtstundendebatte gezeigt und auch bewiesen.

Meine Herren! Hätten Sie doch zum Beispiel einmal im Aufsichtsrat die Möglichkeit gegeben, über alle diese Berichte der Prüfungskommission und des Rechnungshofes zu diskutieren. Meine Herren, Sie wissen es doch ganz genau, wie man das gemacht hat. Punkt für Punkt kann ich Ihnen alles aufzählen, ob es sich um die Außenstelle in Frankfurt handelt, die damals der Rechnungshof kritisiert hat, und so weiter. Nicht einmal reden durfte man! Herr Glaser, ich sage es Ihnen, weil Sie da sind und sich am ehesten dagegen wehren können. (*Abg. Glaser: Ing. Baumgartner, der Zentralbetriebsrat, hat immer gegen Sie gestimmt!*) Nein, nein! Genau Sie haben sich damals gemeldet. Na ja, vielleicht braucht man diese Außenstelle doch. Wissen Sie, was das war? Das war nämlich dafür da, daß man dort Magnetaufzeichnungen für Filme machen soll. Nur hat etwas gefehlt: eine Anlage für Magnetaufzeichnungen. Und das hat der Rechnungshof bemerkt, aber das ist niemandem von den ÖVP-Aufsichtsratsmitgliedern aufgefallen. Als Beispiel also dieses Problem, und so geht es weiter.

So geht es beim Königlberg weiter. Da hat man einmal den Königlberg als Studio Wien angekündigt. Warum denn nicht? Das ist ja in Wien, und jedes Studiogebäude gehört zu dem Studio. Und am nächsten Tag habe ich im Aufsichtsrat die Frage gestellt: Das ist ein Studio Wien? Daraufhin hat der Herr Bacher nichts anderes zu sagen gehabt: Nein, nein, das ist kein Studio Wien! Seitdem heißt es ja Studio Königlberg. Denn es gehört nicht zu dem Verband. Die Prüfungskommission hat genau festgestellt: Das ist willkürlich, das ist contra legem, gegen das Gesetz, daß man einfach hier ein Studio nicht einem Land — noch dazu dem größten Bundesland — zur Verfügung stellt! — Ja, meine Herren, Sie haben dazu den Kopf geneigt und haben gesagt: Ja, ja, der Herr Bacher hat schon recht, da hat sich halt wahrscheinlich die Prüfungskommission geirrt!

So haben Sie eine Sache nach der anderen ignoriert. Meine Herren, ich würde es keinem anderen wünschen. Aber soll man das alles einfach so hinnehmen? Ich glaube, die neuen Kuratoriumsmitglieder — der Herr Kollege Glaser von der ÖVP wird ja dann dabei behilflich sein — können sich das alles anschauen, wie oft man das Gesetz verletzt hat, wie oft man nicht nach dem Grundsatz der Sparsamkeit vorgegangen ist, gerade in der Personal- und in der Investitionspolitik. (*Abg. Glaser: Auf eine Lüge mehr oder weniger kommt es Ihnen nicht an!*) Wie? (*Abg. Glaser: Auf eine Lüge mehr oder weniger kommt es Ihnen nicht an!*) Herr Kollege Glaser! Wenn man Lüge sagt, dann meint man bewußte Un-

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11427

Marsch

wahrheit. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Aber lieber Herr Kollege Glaser! Schauen Sie sich doch den Prüfungsbericht an. Da heißt es doch ausdrücklich drin, daß man diesen Bestätigungsvermerk unter Hinweis auf elf kritische Punkte im Jahre 1972 ... (*Andauernde Zwischenrufe des Abg. Glaser.*) Sie haben diese elf Punkte einfach ignoriert. Die elf Punkte sind doch angeführt, es war doch das Studio Wien angeführt, das nicht existiert. Wir können das ja haargenau durchgehen, da ist es ja! Aber Sie haben es nicht der Mühe wert gefunden, Sie haben gesagt: Warum halten wir uns denn soviel dabei auf, über so einen Bericht überhaupt zu diskutieren? Das war die Meinung der ÖVPler, die waren unangenehm berührt. Unbequem war es ihnen, wenn man allein vom Fragerecht im Aufsichtsrat Gebrauch gemacht hat. Das ist halt die Wahrheit, meine Herren. Natürlich hören Sie es nicht gern. Aber das ist die Verschwendungs politik, die Sie im Rundfunk einfach unterstützt haben, zum Teil leider mit Erfolg, die Verschwendungs politik, die Sie in Wirklichkeit in der gesamten ÖVP immer wieder angewendet haben. Das war in Wirklichkeit nur eine Fortsetzung dessen, was Sie seinerzeit — wir haben es erst vor einigen Tagen erlebt — bei der Conti-Bank gemacht haben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Herren, jetzt lachen Sie. Aber die niederösterreichischen ÖVP-Leute wenden da nicht lachen, die Bank gehört nämlich ihnen, und die Aktien sind dort beim OAAB in Niederösterreich in einem Safe beziehungsweise ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Prader:*) Ich glaube nicht, daß das ganz falsch ist. (*Abg. Dr. Prader: Das ist völlig falsch! Sie behaupten hier Dinge, die unwahr sind!*)

Herr Kollege Prader! Ich fordere Sie zu folgendem auf: Geben Sie dem Rechtsanwalt die Befugnis zu sagen, wem diese Aktien gehören, denn dann werden Sie sehen, das ist ja nur ein spätes Ei, das Ihnen der Herr Müllner nachgelegt hat. Das ist nämlich nichts anderes dafür, daß man endlich jetzt die Millionen zurückbekommt, die man damals dem Land Niederösterreich weggenommen hat. (*Abg. Dr. Prader: Unwahrheiten, das ist Ihre Methode!*) Und wenn Sie sich noch so ärgern und wenn Sie noch so schreien, so war das damals doch ein Schaden für die öffentliche Hand und für das Land Niederösterreich. (*Abg. Dr. Prader: Sie sagen Unwahrheiten! Unwahrheiten!*) So war es doch, meine Herren, und so ist es auch heute noch. Das wissen Sie ganz genau, daher ist Ihnen das unangenehm. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Wie ist es denn mit dem Prüfungsbereich in Oberösterreich? Dr. Baumgartner in Oberösterreich!*)

Da ist es der Herr Müllner mit der Conti-Bank, wo der OAAB partizipiert hat, dort ist es die Knauland-Bank, wo auch ein ÖVP-Minister oder der Herr Polcar als Landesparteiobmann von Wien der Korruption bezichtigt wurde. Ihre Landesparteiobmänner sind doch deshalb im Gefängnis gesessen, weil sie das angestellt haben. (*Abg. Dr. Prader: Unwahrheiten sagen Sie!*) Meine Herren, songen Sie einmal für Ordnung und songen Sie dafür, daß sich solche Dinge nicht auch heute noch auswirken, wie das im Falle der Conti-Bank und Müllner leider der Fall ist, zum Bedauern der Demokratie, aber nicht zum Bedauern im eigenen Bundesland Niederösterreich. (*Abg. Dr. Prader: Unwahrheiten sagen Sie!*)

Meine Herren! Das sehen Sie dabei, ein Stück, das wir in diesem Zusammenhang eben auch besonders unterstreichen müssen. (*Abg. Dr. Prader: Unwahrheiten sagen Sie!*) Ist es eine Unwahrheit, daß der Herr Müllner bei der ÖVP war? Ist es eine Unwahrheit, daß der Herr Poloar Landesparteiobmann der ÖVP Wien war? Ist es eine Unwahrheit, daß der Herr Knauland ÖVP-Minister war? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Was ist mit dem Olah?*) Der ist in Konsequenz auch von dieser Partei weggekommen, und das ist der wesentliche Unterschied dabei. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Was ist mit dem Slavik? Der ist noch bei der SPÖ! — Ruf bei der ÖVP: Ist der Herr Hillinger Landesparteiobmann?*)

Wir haben dafür zu sorgen — und wenigstens dazu soll der heutige Tag dienen, meine Herren, wenn Sie sonst so wenig in dieser Debatte beitragen können —, daß man auch mit Hörer- und Sehengeldern sparsam und zweckmäßig umgeht. Das ist eine Aufgabe für die neue ORF-Führung und auch für das Kuratorium: Mehr auf die Finger schauen als bisher, dann können solche Sachen, wie sie bisher waren, nicht mehr passieren. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Wie bei der SPÖ Oberösterreich!*)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Glaser für die wiederholten Zurufe „Eine Lüge mehr oder weniger, darauf kommt es nicht an!“ einen *Ordnungsruf*.

Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Marsch, der stundenlang hier im Haus nicht gesehen wurde, hat geglaubt, daß er zum Schluß noch zu einem Plädoyer ansetzen muß, zu einer impulsiven Verteidigungsrede seiner eigenen Fehlleistungen im ORF.

11428

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Eduard Moser

Ich greife ein Wort von seiner Rede heraus. Er sprach von der brutalen Mehrheit. Herr Abgeordneter Marsch, nur die Blickrichtung haben Sie verwechselt. Da sitzt sie (*auf die Bänke der SPÖ weisend*), Herr Abgeordneter Marsch, und da ist ihr Vollzugsorgan. Das ist die brutale Mehrheit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da ich am Wort bin, kann ich auch gleich eine tatsächliche Berichtigung bringen. Man müßte bei dieser Debatte ja ununterbrochen berichtigen, was die Sprecher der Regierungspartei und der Herr Bundeskanzler hier sagen.

Eines möchte ich aus der Rede vom Herrn Abgeordneten Tull herausgreifen. Herr Abgeordneter Tull, Sie haben neuerlich hier behauptet, daß die Vertreter der ÖVP im Kuratorium dem Herrn Dr. Skala die Qualifikation als kaufmännischer Direktor abgesprochen hätten. (*Widerspruch des Abg. Dr. Tull!*) Das haben Sie gesagt, Herr Abgeordneter Tull. Ich erkläre hier, daß im Kuratorium lediglich das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes von unserem Vertreter zitiert wurde.

Ich darf Herrn Abgeordneten Glaser wiederholen, weil es der Herr Abgeordnete Tull nicht gehört hat. (*Abg. Dr. Tull: Doch, doch!*) Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 3. 10. 1972 Zahl 927/11 folgendes festgestellt: Mit Bezug auf die Bundesausgleichsstelle der Arbeitsämter Österreichs stellt der Verwaltungsgerichtshof fest: Dr. Skala könnte trotz seines Alters auf Grund seiner Qualifikation grundsätzlich auf den Posten eines Personalchefs vermittelt werden. Jedoch müßte er — Herr Abgeordneter Tull — mangels Erfahrung in Handels- und Industriebetrieben mit einer entsprechenden Reduzierung des Gehaltes und mit längeren Wartezeiten rechnen. Und weiter der Verwaltungsgerichtshof: Für einen kaufmännischen Leiterposten fehlen ihm neben Kenntnissen in Buchhaltung und Finanzwesen — und Finanzwesen! — eine einschlägige praktische Erfahrung. Die Aussicht, einen hinsichtlich Aufgabenstellung und Entlohnung — so der Verwaltungsgerichtshof — annähernd entsprechenden Posten zu finden, ist äußerst schwierig. — Herr Abgeordneter Tull! Der große Magier hat's ihm gerichtet, trotz dieses Urteils des Verwaltungsgerichtshofes.

Ich verstehe auch — man muß es hier immer wiederholen —, warum die Telephonanrufe nicht abreissen. Seit acht Stunden, sagen die Leute, wird hier diskutiert. Seit acht Stunden ruft man in der Löwelstraße an und sagt dann bei uns, man bekäme keine Auskunft, warum denn die bisherigen Rundfunkdirektoren abgesetzt wurden, was sie schlecht gemacht haben, was die Ursache ist.

Ich habe gedacht, der Abgeordnete Tull wird noch etwas dazu sagen. Aber er hat auch unsere Hoffnung enttäuscht. Er hat sich auf die Urabstimmungen konzentriert. Nur von der oberösterreichischen Urabstimmung hat er nichts gesprochen. (*Abg. Dr. Tull: Vom Umgang mit Menschen habe ich gesprochen!*) Und die, Herr Abgeordneter Tull, möchte ich Ihnen hier doch noch zur Kenntnis bringen, weil ein bißchen Ausstrahlungskraft kann ich ja in Oberösterreich ... (*Abg. Dr. Tull: Dr. Wenzl hat ausdrücklich haben wollen, daß Leopoldseder ...!*)

Herr Abgeordneter Tull! Ich spreche nicht von Dr. Wenzl, ich spreche jetzt von Ihnen, Herr Abgeordneter Tull! Sie haben hier von den Urabstimmungen gesprochen. Und ich zitiere die Urabstimmung von Oberösterreich in der Annahme, daß Sie doch ein bißchen Ausstrahlungskraft auf die Dienstnehmer des ORF haben. In Oberösterreich ist die Frage, ob vor allem interne Bewerber bevorzugt werden sollen, mit 54 Prozent Ja-Stimmen beantwortet worden. (*Abg. Dr. Tull: Aber nichts von Bacher!*)

Und: Wer soll neuer Intendant werden? Dafür haben 40 gestimmt. Für Dr. Oberhammer nur 13. Herr Abgeordneter Tull, so ähnlich war es auch bei den anderen. Das hätten Sie halt auch zitieren sollen, wenn Sie schon als oberösterreichischer Abgeordneter hier ans Rednerpult kommen. (*Abg. Dr. Tull: Aber nicht für den Bacher haben sie gestimmt!*) Darüber habe ich gerade gesprochen. 40 haben für Bacher, 13 für Oberhammer gestimmt. (*Abg. Liba I: Aber nie im Leben!*) Sie können sich auch zu einer tatsächlichen Berichtigung melden, wenn Sie glauben, Sie haben einen Grund dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Herr Bundeskanzler eine ganze Reihe von Fragen nicht beantwortet hat. Ich nehme nur eine heraus. Die Frage 15: „Welche Stellungnahme haben die Bundesländer im einzelnen zur Enteignung ihrer Anteile ... bezogen?“ Dies wurde überhaupt nicht, nicht einmal mit einem Satz, beantwortet.

Ich kann mir auch vorstellen, warum nicht. Denn Erfreuliches stand in diesen Schreiben der Bundesländer nicht drinnen. Ich darf hier als Beispiel nur eines zitieren: den Briefverkehr in dieser Sache zwischen dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl und dem Herrn Bundeskanzler.

Anfang Juli schreibt der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl an den Herrn Bundeskanzler: „Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!“

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11429

Dr. Eduard Moser

— Er bezieht sich zuerst auf die Bereitschaft der Länder, ihre Anteile im Rundfunk aufzustocken. Dazu seien Beschlüsse gefaßt worden. Er fährt weiter fort: „Nun sollen die Länder als Mitgesellschafter aus dem Rundfunk ausgeschlossen werden. Ihre Mitwirkung im Kuratorium ist mangels entsprechenden Gewichtes kein Ersatz und daher bedeutungslos.“

Er stellt jetzt einfach eine Tatsache in den Raum: „Mit dem Griff nach den Medien installieren sich unter anderem in der Regel totalitäre Systeme.“ Er fährt fort: „Ich bin überzeugt, daß Sie als Bundeskanzler der demokratischen Republik Österreich nicht beabsichtigen, die Unabhängigkeit des ORF anzutasten und einer kalten Zentralisierung Vorschub zu leisten. Deswegen bitte ich Sie“ — bitte ich Sie! — „sehr geehrter Herr Bundeskanzler“ — in aller Form — „mit den Landeshauptleuten zu beraten, wie die föderale Struktur des Österreichischen Rundfunks erhalten und weiter ausgebaut werden kann, um der Meinungsvielfalt in Österreich Rechnung zu tragen.“

Und der Herr Landeshauptmann Niederl schließt sehr höflich:

„In der Hoffnung, daß in letzter Minute noch ein breiterer Konsens für das erwähnte Rundfunkgesetz gefunden werden kann, zeichne ich mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung als Ihr, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr ergebener Dr. Niederl“

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Was der Herr Bundeskanzler darauf in lakonischer Kürze antwortet, ist so unvorstellbar, ich möchte sagen unverschämt, daß ich glaube, kein österreichischer Bundeskanzler hat einem Landeshauptmann je eine solche Antwort gegeben. Ich zitiere die Antwort des Herrn Bundeskanzlers vom 18. Juli:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Das beiliegende Schreiben scheint mir so sonderbar, daß ich annehme, es sei Ihnen wohl nur irrtümlich zur Unterschrift vorgelegt worden. Ich erlaube mir daher, den Brief zurückzusenden.

Mit besten Grüßen Ihr Kreisky“

Einen solchen Brief hat noch kein österreichischer Bundeskanzler einem Landeshauptmann geschrieben. Ich weiß nicht, wie ich es nennen soll, damit ich keinen Ordnungsruf hier erhalte. Aber dafür hätte der Herr Bundeskanzler einen Ordnungsruf verdient. Nur ist keine Instanz da, die ihm den erteilt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Briefe zurückzuschicken, meine Damen und Herren, ist nicht nur eine grobe Unhöflichkeit,

sie zeigt von einem Hochmut, der vor dem Fall kommt.

Herr Bundeskanzler! So können Sie vielleicht sozialistische Landeshauptmänner behandeln. Ein steirischer Landeshauptmann wird das nicht hinnehmen! Da können Sie sicher sein! (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben gesagt, Herr Bundeskanzler, Ihr Entwurf wäre den Ländern weitgehend entgegengekommen, Sie hätten also die Vorstellungen der Länder verwirklicht.

Herr Bundeskanzler! Das ist die Unwahrheit! Sie wissen ganz genau, daß alle Bundesländer einschließlich Wien zu der von Ihnen ausgesendeten Novelle negativ Stellung genommen haben. Man hat gesagt, man solle wohl mehr zahlen, man bekäme aber weniger Rechte. Die Landesintendanten wären in ihrer Unabhängigkeit wesentlich beschränkt worden, und daher hat man diese Vorlage abgelehnt. So war das, meine Damen und Herren, und nicht so, wie es der Herr Bundeskanzler hier darstellt.

Was der Herr Bundeskanzler von Föderalismus hält und wie er die Landeshauptmänner behandelt, dazu nun aus einem Schreiben von ihm vom 10. Juli 1974. Ich erinnere mich noch gut, wie der Herr Bundeskanzler hier gesagt hat: Die Schreiben sind alle schon konzipiert, die Landeshauptmänner werden, sobald der Beschuß gefaßt ist, diese Schreiben erhalten.

Der Ton dieses Schreibens, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist verblüffend. So schreibt der Herr Bundeskanzler in hämischer Weise: Die Geschäftsanteile werden mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes untergehen. — Sicher ein Fachaussdruck. — Der Bund wird hiebei den übrigen Gesellschaftern die eingezahlten Stammeinlagen am 28. Februar zu vergüten haben, wenn dies von den Ländern bis spätestens 31. Dezember verlangt werden wird.

Und dann, meine Damen und Herren, fielen dem Land Steiermark sage und schreibe 119.584 S an. Bei einem Milliardenunternehmen, das der ORF in Österreich ist! Burgenland, Tirol und Vorarlberg würden gar mit rund 39.000 S abgespeist.

Sie werden daher verstehen, daß sich das Land Steiermark neben der Verfassungsgerichtshofbeschwerde, die ja läuft, auch auf dem Zivilrechtsweg wehrt, seinen Anteil am Vermögen zu erhalten. Am 30. September hat das Land Steiermark gegen die Republik Österreich beim Landesgericht für Zivilrechtsachen in Graz eine Klage eingebracht. Und Sie, Herr Bundeskanzler, müssen sich als Ver-

11430

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

Dr. Eduard Moser

treter der Republik, als beklagte Partei, in der Begründung sagen lassen, daß hier die allgemeinen Rechtsgrundsätze zum Schutz des Eigentums verletzt werden. Man beruft sich auf das Staatsgrundgesetz und auf die Menschenrechte. Und Sie, Herr Bundeskanzler, müssen sich sagen lassen: Aus dem Titel der ungerechtfertigten Bereicherung will der Bund den Ländern Geld wegnehmen.

Hohes Haus! Die Bundesländer haben zweimal in diesem Jahrhundert die Republik Österreich konstituiert. Mit dem einmaligen Vorgang, Bundesländer auf kaltem Weg zu enteignen, Landeshauptmänner in ihrem Be- mühen, das Interesse ihrer Länder zu vertreten, zu demütigen, hochmütig abzuwerten, reißt der Herr Bundeskanzler wieder Gräben auf, die von demokratischen Kräften in Österreich in jüngster Vergangenheit zugeschüttet wurden. Es ist daher nur zu hoffen, daß der Herr Bundeskanzler nicht mehr sehr lange Gelegenheit haben wird, solche Gräben in Österreich aufzureißen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Glaser zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Zentralsekretär Marsch hat hier eine Reihe falscher Behauptungen aufgestellt.

Ich halte demgegenüber fest, daß sämtliche bisherigen Prüfungskommissionen des Österreichischen Rundfunks und auch der Rechnungshof dem Österreichischen Rundfunk Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit seiner Geschäftsführung bestätigt haben. Dies wurde im übrigen auch in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates noch einmal festgehalten.

Ferner halte ich entgegen den Behauptungen des Herrn Abgeordneten Marsch fest, daß die Gesellschafterversammlung auch zu einem Zeitpunkt, als diese Gesellschafterversammlung zu 99,3 Prozent durch Bundeskanzler Doktor Kreisky repräsentiert wurde, in allen Fragen dem Österreichischen Rundfunk, und zwar sowohl der Geschäftsführung wie auch dem Aufsichtsrat, die Entlastung ausgesprochen hat. Einen weiteren Kommentar dazu überlasse ich der Beurteilung jedes einzelnen.

Im Laufe der heutigen Beratungen haben aber sowohl der Herr Abgeordnete Marsch wie auch der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky die Behauptung aufgestellt, die Österreichische Volkspartei hätte im alten Aufsichtsrat mit brutaler Mehrheit dieses und jenes durchgesetzt.

Demgegenüber halte ich wahrheitsgemäß fest: Von insgesamt 22 Aufsichtsratmitgliedern gehörten unter Zurechnung eines Betriebs-

rates, der Mitglied des OAAAB ist, insgesamt 8 — 8 von 22 — der Österreichischen Volkspartei an. Ich überlasse es jedem österreichischen Volksschüler zu beurteilen, ob 8 die Mehrheit ist, wenn 22 Mitglieder im Aufsichtsrat sind.

Ich halte ferner fest, daß die Betriebsräte, die bisher dem Aufsichtsrat angehört haben, wovon auch beide dem neuen Kuratorium angehören, darunter Zentralbetriebsratsobmann Baumann, in keiner einzigen Frage gegen einen Antrag des Generalintendanten Bacher gestimmt haben.

Drittens: Es wurde vom Herrn Abgeordneten Tull sinngemäß die Behauptung aufgestellt, ich hätte während meiner Ausführungen die derzeit dem Kuratorium angehörenden Betriebsräte in Bausch und Bogen beschuldigt. Ich halte demgegenüber fest, daß von einer Beschuldigung in Bausch und Bogen in meinen Ausführungen keine Rede war. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, daß sich jene drei Zentralbetriebsräte, die der sozialistischen Fraktion angehören und jetzt Mitglieder des Aufsichtsrates sind, im Kuratorium überhaupt fast nicht zu Wort gemeldet haben und sich bei allen Abstimmungen ausschließlich nach den sozialistischen Anträgen beziehungsweise nach den Anträgen des Abgeordneten Blecha gerichtet haben.

Ich wehre mich gegen derartige Verdächtigungen.

Wenn ich auch das Wort, das ich zuvor gesagt habe, hier nicht wiederholen darf, um der Würde des Hauses Rechnung zu tragen, so kann sich doch jeder Österreicher, jeder Abgeordnete selbst denken, wie man Behauptungen nennt, die bewußt falsch dargestellt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ebenfalls zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Marsch gemeldet.

Abgeordneter Marsch (SPO): Auf Grund der Geschäftsordnung des Hohen Hauses darf ich nur zu einer tatsächlichen Berichtigung Stellung nehmen. Ich tue dies hiemit zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Glaser, der behauptete, die Prüfungskommission hätte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gegeben. Ich stelle dazu fest, daß dieser Bericht der Prüfungskommission gemäß § 14 des Rundfunkgesetzes erfolgte und sich der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Prüfungskommission in den Jahren 1969 bis 1972 lediglich auf die ordnungsgemäß Durchführung der Buchführung der Rechnungsabschlüsse gemäß den gesetzlichen Vorschriften bezieht.

Nationalrat XIII. GP — 115. Sitzung — 18. Oktober 1974

11431

Marsch

Die Prüfungsvermerke bezüglich der Prüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit haben jedoch regelmäßig gewisse Einschränkungen getroffen, und zwar:

Im Prüfungsbericht 1969 spricht die Prüfungskommission von aufgezeigten Mängeln und erwähnt sie alle.

Im Prüfungsbericht 1970 spricht sie von dargelegten Mängeln und erwähnt sie.

Im Prüfungsbericht 1971 stellt sie 16 kritische Erwägungen fest.

Der Prüfungsbericht 1972 enthält 69 kritische Erwägungen.

Die Mehrheit des Aufsichtsrates hat es nicht ein einziges Mal der Mühe wert gefunden, zu einer der kritischen Erwägungen oder Mängeln Stellung zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Einlauf

Präsident: Ich gebe bekannt, daß noch die Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (1316 der Beilagen),

eingelangt und an alle Abgeordneten verteilt worden ist.

Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die nächste Sitzung ist bereits für Dienstag, den 22. Oktober 1974, um 10 Uhr schriftlich einberufen worden. Die an alle Abgeordneten versandte Einladung gilt somit als für die 116. Sitzung ausgegeben, die an diesem Tag stattfinden wird.

Auf der schriftlich zugegangenen Tagesordnung steht die

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 (1285 und Zu 1285 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 5 Minuten